

Instabile Staatlichkeit

Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia

Jutta Bakonyi

Arbeitspapier

Nr. 3 /2001

Universität Hamburg - IPW

Forschungsstelle Kriege, Research Unit of Wars,
Rüstung und Entwicklung Armament and Development

Anschrift und Bezugsadresse

Universität Hamburg - IPW
Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung
Allende-Platz 1
D - 20146 Hamburg
Telefon 040/42838-3689
Fax 040/42838-2460
Internet: <http://www.akuf.de>

ISSN1432-8283

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	2
2	Die Zukunft des Staates als Thema sozialwissenschaftlicher Forschung	4
2.1	Der Staat am Ende? Ein Überblick über die sozialwissenschaftliche Debatte zur Erosion des OECD-Staates	4
2.2	Globalisierung oder Triadisierung?.....	13
2.3	Der Staat in der Dritten Welt	15
3	Methodische Ausgangspunkte	23
3.1	Weltgesellschaft und Staatenwelt	23
3.2	Der bürgerliche und der postkoloniale Staat	25
3.3	Die Analyse des Einzelstaates.....	26
4	Der Postkoloniale Staat: ein instabiler Typus kapitalistischer Vergesellschaftung.....	29
4.1	Analyse des kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus.....	29
4.2	Die postkoloniale Gesellschaftsformation in Afrika.....	36
4.3	Hypothesen zum Staatszerfall.....	45
5	Die Fallstudie: Somalia zwischen Staatsbildung und Staatszerfall	48
5.1	Geographische und geschichtliche Grunddaten	48
5.2	Die präkoloniale Gesellschaftsformation.....	50
5.3	Koloniale Teilung und ungleichzeitige Modernisierung	56
5.4	Der Prozeß der Staatsbildung.....	71
5.5	Die Desintegration des Staates	80
5.6	Der Zerfall des Staates	85
6	Resümee.....	92
7	Literaturverzeichnis.....	96
8	Abkürzungsverzeichnis	112

1 Einleitung

Im Übergang zum Dritten Jahrtausend scheint der einst im Zeichen der Aufklärung hoffnungsfroh verkündete Prozeß der Zivilisation zum Stillstand gekommen zu sein. Während Norbert Elias noch Ende der dreißiger Jahre das schrittweise Zurückdrängen der Gewalt aus dem Alltag der Menschen durch die Etablierung eines staatlichen Gewaltmonopols nicht nur rückblickend für Europa beschrieb, sondern dessen weltweite Ausdehnung prognostizierte, zeigen Beispiele wie Somalia, Ruanda, Afghanistan etc., daß die zweifelsohne gewachsene globale interdependente Vernetzung im Bereich von Handel, Ökonomie, Transport, Kommunikation nicht zwangsläufig mit einer Universalisierung des Staates als ordnungsstiftendem Faktor einhergeht.

Gerade Somalia hat in den letzten Jahren traurige Berühmtheit als Beispiel dafür erlangt, daß die staatliche Ordnungsmacht keinesfalls automatisch garantiert ist. Bei näherer Betrachtung fällt auf, daß die Erklärungen für den Auflösungsprozeß des somalischen Staates nicht nur vage sind, sondern zumeist die Persistenz der traditionellen Verhaltensweisen seiner Bewohner für die Desintegration des Staates verantwortlich gemacht wird. Der Staat als ein externes Implantat, scheint in dieser Sichtweise nur für einen kurzen Zeitraum eine zivilisierende Hülle über die durch das traditionelle Clanwesen zerklüftete Gesellschaft geworfen zu haben.

Solcherlei Erklärungsversuche, die in einer statischen Konzeptionierung von Tradition und Kultur als unwandelbaren Entitäten nicht nur den langwierigen, dynamischen und wechselseitigen Wirkungen zeitigenden Prozeß der Kolonisation und Staatsbildung ausblenden, sondern gleichzeitig Somalia aus dem Gefüge des weltgesellschaftlichen Zusammenhangs herausreißen und als Sonderfall isolieren, gaben den Anstoß für diese Arbeit.

Aber nicht nur in der Dritten Welt¹ gehen Veränderungen vor sich und treten konkret neue Akteure in Erscheinung, die das staatliche Gewaltmonopol herauszufordern, wenn nicht aufzuheben scheinen. Die zunehmende Literatur zur Zukunft des Staates in der Ersten Welt verdeutlicht, daß auch der Norden sozialen und politischen Wandlungsprozessen ausgesetzt ist, denen die staatliche Ordnungsmacht weitgehend hilflos gegenübersteht. In der komplexer und interdependenter werdenden Welt scheint die Fähigkeit des Staates als kohärenter und funktionsfähiger Akteur aufzutreten zunehmend eingeschränkt. Während hier indes eine wesentliche Ursache darin gesehen wird, daß der Staat als Resultat von zunehmender Vereinheitlichung und Kooperation in einen übergeordneten Verflechtungszusammenhang integriert wird, stehen die Länder der Dritten Welt ohne solche politische Integration hilflos vor dem Problem von Desintegration, Fraktionierung und Zerfall.

Hierbei stellt sich die Frage, ob diese scheinbar konträren Problemlagen nicht miteinander in Verbindung stehen. Für die Staaten der Dritten Welt scheinen zum Beispiel gerade mit den sich verdichtenden internationalen Verflechtungen ihre spezifischen Probleme oftmals in paradoxer Weise zusammenzuhängen. So sehen sie sich einerseits aus dem Weltmarktzusammenhang ausgeschlossen, ohne jedoch aus ihm tatsächlich entlassen zu werden (s. Kap. II.2).

Ohne diese Zusammenhänge in dieser Einleitung genauer auszuführen, kann festhalten werden, daß die einseitigen und isolierenden Betrachtungsweisen, die in der Forschung vorherrschen, den komplexen Problemen der Staaten der Dritten Welt nicht gerecht zu werden vermögen. Aus dieser Beobachtung resultieren die Fragestellungen meiner Arbeit. Wie kann man sich dem vielschichtigen Problem des Staatszerfalls systematisch annähern? Wie kann einer isolierenden Betrachtung der Staaten der Dritten Welt vorgebeugt werden, ohne ihre jeweiligen Besonderheiten zu negieren? Welche Grundannahmen und Konzepte müssen daher

¹ Der Terminus „Dritte Welt“ wird in dieser Arbeit im Bewußtsein und trotz der weitreichenden sozialen, politischen und ökonomischen Differenzen zwischen den summarisch der Dritten Welt subsumierten Staaten/Gesellschaften beibehalten. Er wird als Sammelbegriff für diejenigen Staaten benutzt, in denen die bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftungsformen nicht vollständig durchgesetzt bzw. nur vielfach gebrochen entfaltet sind (vgl. Kap. 3). Dem gegenüber stehen die bürgerlich-kapitalistischen Staaten der „Ersten Welt“, die sich grob mit dem Kreis der OECD-Mitgliedsstaaten decken.

einer Analyse des Staates und von Staaten zugrundegelegt werden? Nicht zuletzt, welche Perspektiven ergeben sich aus einer solchen Analyse für die Zukunft der Staaten der Dritten Welt, hier insbesondere für mein Fallbeispiel Somalia?

Um diese Fragen einer Bearbeitung zuzuführen, soll in einem *ersten Schritt* der Forschungsstand zur Zukunft des Staates dargestellt und einer Beurteilung unterzogen werden. Obwohl die Probleme der Staaten sich weltweit einander angleichen und miteinander vermittelt über den Weltmarkt zusammenhängen, teilt sich die Forschungslage in viele Autoren, die sich mit dem Staat in der OECD-Welt beschäftigen und wesentlich weniger Autoren, die sich mit dem Staat in der Dritten Welt befassen. Auch deshalb werden ihre jeweiligen Ergebnisse notgedrungen getrennt behandelt. Da bislang keine systematisch theoretische Arbeit zum Thema des Staatszerfalls in der Dritten Welt vorliegt, und auch der Genese und Spezifik der Drittwelt-Staaten kaum genügend Beachtung geschenkt wurde, sollen hier außerdem die Ursachen für die theoretischen Mängel der Forschung auf die vorherrschenden Paradigmen der internationalen Politikwissenschaft bei der Behandlung der Staatsfrage zurückgeführt und gleichzeitig die sich daraus ergebende Diskrepanz zwischen theoretischer und empirischer Forschung expliziert werden.

Ausgehend von den konstatierten Problemlagen wird in einem *zweiten Schritt* der kürzlich im Rahmen der Kriegsursachenforschung weiterentwickelte Ansatz der Weltgesellschaft dargestellt und als adäquater Ausgangspunkt einer Forschung zur Dynamik unterschiedlicher staatlicher Entwicklungen eingeführt. Mit der Theorie der Weltgesellschaft wird nicht nur die Aufspaltung der Forschung in viele regionale Problemlagen überwunden, sondern zugleich eine Erklärung der Gleichzeitigkeit von Integration und Zerfall ermöglicht.

Auf dieser Basis soll in einem *dritten Schritt* die grundlegenden Strukturmerkmale des Staates aus den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise entwickelt werden. Dabei arbeite ich die Widersprüchlichkeit der allgemeinen Bedingungen, derer eine Untersuchung von Staatsbildung und Staatszerfall im kapitalistischen Weltmarktzusammenhang sich zu vergewissern hat, heraus, um dann den postkolonialen Staat als eine aus den Bedingungen weltgesellschaftlicher Reproduktionszusammenhänge hervorgegangene historisch spezifische Form bestimmen zu können.

Dieser Teil der Arbeit schließt ab mit einigen Thesen zur Fragilität der postkolonialen Staatsgebilde, die in einem *vierten Schritt* in einer Fallstudie überprüft werden.

Abschließend möchte ich in dieser Einleitung anhand von Max Weber eine vorläufige Begriffsbestimmung des Staates geben. Weber schreibt in "Wirtschaft und Gesellschaft" der moderne Staat sei "diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht" (WuG: 822). Diese Definition läßt in ihrer Idealtypik viele nur denkbare konkrete Ausformungen von Staaten zu. Der Staat läßt sich nicht abschließend definieren, weil er ein soziales Verhältnis darstellt (vgl. Kap. III.3) und als solches beständig den (welt)gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterliegt. Ab dem Kapitel über die "Methodischen Ausgangspunkte" werden spezifischere Bestimmungen des Staates erarbeitet werden.

2 Die Zukunft des Staates als Thema sozialwissenschaftlicher Forschung

Seit einigen Jahren ist der Staat zu einem Kernthema sozialwissenschaftlicher Diskurse avanciert. Vor allem durch den unter dem Stichwort der Globalisierung zusammengefaßten Prozeß der beschleunigten globalen Verflechtung von Menschen, Orten, Kapital, Gütern, Dienstleistungen, Risiken usf. (Axtmann 1995: 87) wird auch die Zukunft des modernen Staates zunehmend in Frage gestellt. Paradoxe Weise wird gerade die weitere Verflechtung und Verdichtung der menschlichen Handlungsketten, die Norbert Elias (1995b) noch als ursächlich für die Staatsbildungsprozesse in Europa beschrieb, nunmehr für den wachsenden Funktions- und Bedeutungsverlust des Staates verantwortlich gemacht.

Aus den zahlreichen und konträr geführten Diskussionen lassen sich zwei hauptsächliche Argumentationsstränge herausfiltern, die sich vor allem darin voneinander unterscheiden, daß in ihnen die Erosion des Staates auf verschiedenen Politikebenen verortet wird. Zum einen wird eine *Entstaatlichung* des Staates aufgrund des Verlusts zentraler gesellschaftlicher Regulationskompetenzen durch funktionale Spezialisierung und Autonomisierung gesellschaftlicher Teilspähren auf *subnationaler* Ebene diagnostiziert. Zum anderen wird ein Trend zur Denationalisierung des Staates durch die Verlagerung von Staatsaufgaben auf die *supranationale* Ebene beobachtet und für die Erosion von Staatlichkeit verantwortlich gemacht. Die inter- und supranationalen Integrationstendenzen in Form von Wirtschafts- und Währungsunionen und das stetige Anwachsen der Bedeutung internationaler Organisationen, transnationaler Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) deuten auf globale Strukturveränderungen hin, die den Staat als primäre Ordnungseinheit soweit zu unterminieren drohen, daß von einem Machtverlust, von Auflösungserscheinungen oder sogar von dem nahen Ende des Staates die Rede ist:

“The state authority has leaked away, upwards, sideways, and downwards. In some matters it seems even to have gone nowhere, just evaporated” (Strange 1995: 56).

Im Folgenden sollen die Thesen zum Ende der Staatlichkeit dargestellt und kritisch gewürdigt werden.

2.1 Der Staat am Ende? Ein Überblick über die sozialwissenschaftliche Debatte zur Erosion des OECD-Staates

2.1.1 Positionen zur Entstaatlichung des Staates

Eine generelle Tendenz zur Entstaatlichung des Staates wird vor allem aus systemtheoretischer Perspektive formuliert. Die in westlichen Industriegesellschaften mit der Ausbildung gesellschaftlicher Arbeitsteilung verbundene Disaggregation der Gesamtgesellschaft in gesellschaftliche Teilsysteme wie Religion, Gesundheit, Erziehung, Wissenschaft, Politik, Kunst usf., die, obwohl interdependent, dennoch eine jeweils eigene Dynamik und Funktionslogik entwickeln (Willke 1991: 146), begrenzt zunehmend den aktiven Gestaltungs-, Interventions- und Steuerungsspielraum des Staates (Willke 1996: 143). Da keines der sozialen Subsysteme einen Führungsanspruch verwirklichen kann, vernetzen sich die einzelnen Teile durch Interaktion und Abstimmung zu einem “potentiell leistungsfähigen, andererseits aber sehr anfälligen Ganzen” (ebd. 154). Das politische System entspricht dabei einem gesellschaftlichen Subsystem, das zwar über “Macht- und Geldressourcen des Staates [verfügt], aber [...] nicht (mehr) die Gesellschaft als Ganzes [repräsentiert]” (Scharpf 1988: 65).

Aus den potentiell zentrifugalen Tendenzen der gesellschaftlichen Teilsysteme erwächst die Schwierigkeit, die differenzierte Gesellschaft zu einem “einheitlichen, handlungsfähigen

und entwicklungsfähigen Ganzen” zu integrieren (Willke 1991: 154). Die Gefahr einer Refeudalisierung der Gesellschaft - im Sinne eines Rückfalls in mittelalterliche Verhältnisse, die durch die territorialstaatliche Organisierung bereits als überwunden galten - wird damit in greifbare Nähe gerückt (Scharpf 1991; Held 1991: 223f.). Als einzige Möglichkeit einer bestandsfähigen Integration hochkomplexer Systeme wird die Aushandlung und verbindliche Etablierung einer Verfahrensordnung, also eines Systems formaler Regeln, betrachtet, mit denen bestehende Widersprüche vermittelt und Desintegrationstendenzen durch eine reflexive Selbstbindung der Systeme eingedämmt werden können (Willke 1991: 48f.). In der handlungstheoretisch gewendeten Position von Scharpf bedeutet dies, daß sich zwischen den einzelnen Subsystemen informelle und formelle “Verhandlungssysteme” (1991: 623) als horizontale Formen der Selbstkoordination (ebd. 621) herausbilden, womit insgesamt jedoch die einseitig hierarchische Regelungskompetenz des Staates weiter beschnitten wird. Dem Staat verbleibt lediglich die Aufgabe der regulierenden Gestaltung der “Verhandlungssysteme” (ebd. 629).

Gerade diese Funktion des Staates als allgemeiner Garant der Einhaltung von Recht und Ordnung wird jedoch von anderen Autoren in Frage gestellt. Nach Trotha zeigt sich das Steuerungsdefizit des Staates besonders in der Erosion des staatlichen Gewaltmonopols und mithin in dem strukturellen “Kern dessen, was Staatlichkeit ausmacht” (1995: 130). Zwar wies die spezifische Art und Weise der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols auch in den industrialisierten Ländern immer eine enorme Variationsbreite auf, wie vor allem an den Unterschieden der pazifizierteren und zentralistischer organisierten europäischen im Vergleich zur US-amerikanischen Gesellschaftsgestaltung deutlich wird (ebd. 151). In den letzten drei Jahrzehnten, und besonders seit dem Zusammenbruch des sozialistischen Machtblocks, ist mit dem enormen Anwachsen der privaten Sicherheitsindustrie jedoch in allen industrialisierten Gesellschaften die Tendenz zur Reduktion staatlich garantierter Sicherheit zu beobachten (ebd. 153). Das einheitliche Gefüge des staatlichen Gewaltmonopols wird zunehmend abgelöst durch einen oligopolistisch strukturierten Sicherheitsmarkt, in dem sich neben den staatlich-öffentlichen privatwirtschaftliche (Sicherheitsdienste), parastaatliche (“community policing” in Form von “Kontaktbereichsbeamten”, aber auch Freiwilligenrekrutierung für Streifendienste und vergleichbare Tätigkeiten) und kommunitäre Institutionen (nachbarschaftliche Kontrolleinrichtungen) dezentral organisieren (ebd. 154ff.).

Während in der systemtheoretischen Betrachtungsweise Ungleichheiten und Hierarchisierungen aus dem theoretischen Rahmen und begrifflichen Zugang von vorneherein ausgeblendet werden (vgl. Kößler 1998: 111) und die Bewegung vom Gewaltmonopol zum Gewaltoligopol als ein für hochkomplexe und polyzentrische Gesellschaften notwendiger Prozeß einer Neuordnung der dysfunktional gewordenen hierarchischen Sicherheitsstruktur zugunsten einer funktionaleren heterarchischen Organisationsweise interpretiert werden kann, ermöglicht die herrschaftssoziologische Betrachtungsweise Trothas, eine neue Hierarchisierung innerhalb der dezentralen Struktur zu erkennen und mithin die Gewinner und Verlierer staatlicher Dezentralisierung zu unterscheiden. Im Übergang vom Gewaltmonopol zum Gewaltoligopol wird die Gewährleistung von Sicherheit nicht nur neu und dezentraler organisiert, sondern teilprivatisiert, also von einer zumindest potentiell für alle Mitglieder einer Gesellschaft zugänglichen Leistung in eine - entsprechend differenzierter privater Zugangsmöglichkeiten - nur noch bestimmten Personengruppen in vollem Umfang zugängliche Leistung umfunktioniert. In dem privat organisierten Sicherheitsmarkt wird die Schutzfunktion in eine Ware verwandelt, die auf dem Markt angeboten und nach den Erfordernissen der betriebswirtschaftlichen Gewinnrechnung nur dort angewandt wird, wo Aufwand und Ertrag in einem entsprechenden Verhältnis stehen. Als Resultat segregieren sich zunehmend Räume der Armut, in denen Gewaltanwendung normalisiert und staatliche Integrationsbemühungen aufgehoben werden (ebd.

159),² von Räumen der wohlhabenden Schichten, welche die Form von Privatstädten und Einwohnergemeinschaften annehmen und in denen die de facto Regierungsgewalt unabhängig vom Staat organisiert wird (vgl. Breuer 1998: 291, Legnaro 2000: 206f.).³ Es entstehen also innerhalb des Staates gewalttote Räume, in denen "keine festen Regeln den Gebrauch der Gewalt begrenzen" (Elwert 1997: 88). Wolfgang Pohrt beschreibt die segregierten Räume der Armut als rechtsfreie "Reviere", die bereits weit jenseits der zivilisierten Gesellschaft zu liegen scheinen, da Banden und Gangs die Herrschaft der staatlichen Ordnungsmacht abgelöst haben (1997: 48). Aber auch in den „gated communities“, den eingemauerten und umzäunten Sicherheitswohnsiedlungen und abgeriegelten Bürozentren kann letztlich nur noch ein Anschein von Sicherheit bereitgestellt werden:

“Wirkliche Freiheit [...] genießt auch der Bewohner des prächtigen Villenviertels nicht, weil es nur eines Schrittes vom Wege bedarf, um statt an der Gold Coast in Hobohemia zu landen, wo einem leicht was zustoßen kann” (Pohrt 1997: 50).

2.1.1.1 Kritik

Im Ergebnis läßt sich die systemtheoretische Analyse in folgender Aussage zusammenfassen: Der Staat ist nicht mehr das, was er früher einmal war. In hochkomplexen und arbeitsteiligen Gesellschaften kann der Staat nur noch eingeschränkt die gesellschaftliche Entwicklung gestalten und muß sich auf seine Rolle als Moderator der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen zurückziehen. Erklärungsbedürftig bleibt jedoch die ursächliche Dynamik der wachsenden Ausdifferenzierung. Mit den systemtheoretischen Begrifflichkeiten wie "Komplexitätssteigerung" und "funktionale Differenzierung" kann zwar ein gesellschaftlicher Zustand beschrieben, jedoch kaum erklärt werden.

In den formulierten Lösungsvorschlägen tritt die Nähe der systemtheoretischen zur wirtschaftsliberalen Betrachtungsweise deutlich hervor. Die "reflexive Selbstbindung der Teilsysteme" zu einem den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen genügenden Ganzen weckt Erinnerungen an Adam Smiths Postulat der "unsichtbaren Hand" des Marktes, mit dem Unterschied, daß jetzt nicht mehr individuelle Akteure, sondern ausdifferenzierte Subsysteme in einen potentiellen Gleichgewichtszustand fallen und damit den Fortbestand des Gesamtsystems gewährleisten. Insofern geht die systemtheoretische Debatte auch völlig konform mit dem ohnehin vorhandenen Trend einer staatlichen Bewegung hin zur Deregulierung und Reprivatisierung (vgl. Beyme 1996: 14).

Aus dem Befund der gesellschaftlichen Dezentralisierung und funktionalen Differenzierung wird schließlich der Verlust hierarchischer staatlicher Handlungskompetenz abgeleitet und der Staat auf die Funktion der regulierenden Gesamtgestaltung der Teilsysteme zurückgeschnitten. Nun ist dies jedoch keine geringe Aufgabe. Bereits Max Weber hat betont, daß die inhaltlichen Zwecke eines Staates höchst wandelbar sind und es daher kaum eine Aufgabe gibt, die ein Staat bislang noch nicht ausgeführt hat (WuG: 30; aktueller Grimm 1994: 771).⁴ Deshalb stellt auch umgekehrt die Übernahme von staatlichen Aufgabenfeldern durch dezentral organisierte Systeme und Teilsysteme kein Problem für den Staat dar, solange seine

² So beschreibt Dubet (1997) eindrucksvoll die zunehmende und weder durch die Polizei noch durch die Sozialarbeiter zu kontrollierende Jugendgewalt in den französischen Vororten. Diese Beschreibung trifft nach Dubet in ähnlicher Art und Weise auch auf die „Armenviertel“ anderer europäischer und US-amerikanischer Großstädte, in denen diejenigen leben, die kaum noch am gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Leben des Landes partizipieren, zu.

³ Für 1997 wird die Zahl der in verschiedenen Formen in den USA existierenden „gated communities“ auf 20.000 geschätzt (vgl. Legnaro 2000: 206).

⁴ Deshalb kommt Max Weber ja auch zu der Schlußfolgerung, daß der Staat nur durch sein Mittel, nämlich der monopolisierten Gewaltkontrolle, definiert werden kann. Obwohl die Staatsaufgaben keine Imperative darstellen und nicht aus seinem Wesen oder seinem Zweck deduktiv abgeleitet werden können, sind sie keinesfalls beliebig.

oberste Befugnis zum Erhalt der Ordnung, d.h. die Aushandlung und Durchsetzung verbindlicher sozialer Normen, nicht bestritten wird. Gerade diese konstitutive Funktion des Staates als Garant der Einhaltung kollektiv verbindlich ausgehandelter Entscheidungen bleibt in den komplexen Sozialzusammenhängen der modernen Gesellschaft jedoch weiterhin erhalten (Kaufmann 1994: 37) und wird von den Systemtheoretikern ja auch eingefordert. Der Staat wird dabei also weder überflüssig noch zum substituierbaren Teilsystem degradiert:

“Denn als die spezifische, d.h. nicht durch Leistung anderer Teilsysteme substituierbare Leistung des politischen Teilsystems gilt die Kommunikation über und die Herstellung von kollektiv bindenden Entscheidungen, die nicht nur für den Staat, sondern für alle gesellschaftlichen Teilbereiche - als staatlich gesetztes Recht - gelten” (ebd. 35).

Aus diesem Grunde kann aus der zweifelsohne zutreffenden Beobachtung des Ausweitens eines privaten Sicherheitsbereichs und einer wachsenden räumlichen Segregation auch innerhalb der industrialisierten Staaten nicht ohne weiteres eine Erosion des staatlichen Gewaltmonopols abgeleitet werden. Die Auslagerung einiger ursprünglich dem Staat zugeschriebener Zuständigkeiten und Leistungen auf den privaten Markt stellt eine Anpassungsleistung an den veränderten sozialen Kontext dar, in dem der Staat seine Zwangsbefugnis durch strukturell komplexere Formen ersetzt (vgl. Höffe 1994: 717). Die Sicherheitsfirmen und kommunitären Schutzorganisationen übernehmen zwar traditionell dem Staat zugesprochene Aufgabenfelder, sie operieren jedoch keinesfalls außerhalb des Staates, sondern unterliegen in ihrer Tätigkeit der geltenden staatlichen Rechtsordnung und fungieren damit als “Koproduzenten öffentlicher Sicherheit” (Shearing 1997: 273). Die Verteilung der Machtbefugnis an verschiedene, auch nicht-staatliche Akteure bedeutet solange keine Erosion des Gewaltmonopols, wie die ausführende Gewalt den rechtsförmigen, d.h. allgemein gültigen und staatlich gesicherten Regeln unterliegt (vgl. Koller 1994: 745f.).

Allerdings wird durch das arbeitsteilige System von staatlichen und privaten Sicherheitsdiensten eine Strukturveränderung des Gewaltmonopols angezeigt. Während mit der Beibehaltung der grundlegenden Steuerungs- und Koordinationsfunktion das staatliche Gewaltmonopol geschützt wird, setzt sich mit der gleichzeitigen Delegation dieser Gewalt an nicht-staatliche Akteure eine “Herrschaft aus der Distanz” durch:

“Auf der einen Seite bleibt der Staat die wichtigste Quelle für Sicherheit, weil er Zugang zum Mittel der Gewalt hat; auf der anderen Seite werden nichtstaatliche Ressourcen mobilisiert, um Sicherheitsnetzwerke zu schaffen, die nach Grundsätzen des Risikomanagements arbeiten” (Shearing 1997: 273).

Der These von einer Entstaatlichung des Staates liegt insgesamt eine weitgehende Überschätzung “früherer” einheitlicher und hierarchischer Planungs- und Gestaltungskraft des Staates zugrunde. Hirsch (1995: 117) hat darauf hingewiesen, daß die Aushandlungsprozesse zwischen dem Staat und gesellschaftlichen Gruppen keinesfalls eine neue Erscheinung darstellen, sondern konstitutives Moment des modernen Staates sind.⁵

⁵ Ähnlich hat auch Ringmar (1996) darauf verwiesen, daß die Vorstellung eines monolithischen Staates eher dem Absolutismus, also der Gleichsetzung von Staat und Monarch, entspringt, jedoch kaum den neuzeitlichen Staat charakterisiert.

2.1.2 Positionen zur Denationalisierung des Staates

Die Denationalisierung des Staates wird in der sozialwissenschaftlichen Debatte als Folge der Ausdehnung und Verdichtung menschlicher Handlungsketten über die nationalstaatlich definierten Grenzen hinweg betrachtet. Die Staaten werden in ein globales Geflecht von Abhängigkeiten und Verhandlungszwängen eingebunden und zur Verlagerung zentraler Funktionen auf eine supra- oder transnationale Ebene gezwungen, womit sie ihre Kompetenz der zentralen Steuerung sozialer Prozesse sukzessive einbüßen (Scharpf 1991: 630).

Als eine wesentliche Triebkraft der globalen Vernetzung wird die durch technologische Innovationen ermöglichte Globalisierung der Ökonomie hervorgehoben. Gemeint ist damit nicht nur die rein quantitative Zunahme des Welthandels und Kapitalverkehrs, sondern vielmehr eine qualitativ neue Form der Organisation kapitalistischer Produktion (Initiativgruppe Regulationstheorie 1997: 8). Diejenigen Kritiker, die sich mit dem Argument, daß die Summe des Exporthandels heute nicht wesentlich höher und das Finanzkapital nicht internationaler sei als vor dem Ersten Weltkrieg, gegen die Globalisierungsthese wenden (vgl. z.B. Hirst/Thompson 1996; 1998), gehen daher an der spezifischen Differenz der neuen Realität vorbei. Die neue Qualität des globalen Kapitalismus liegt in seiner veränderten räumlichen Struktur, in der die ökonomischen Aktivitäten nicht mehr nur international in ihrer Ausdehnung, sondern global in ihrer Organisation sind (Gereffi 1994: 219, vgl. auch Cable 1995), wodurch sich die Weltwirtschaft zur "integrierten Produktion, von territorialen Fesseln sich befreiende[n] Kapitalverwertung" (Knieper 1991: 86) transformiert. Solange die Produktion innerstaatlich in einzelnen Unternehmen organisiert wurde, die in ihrer Summe als nationales Kapital oder Volkswirtschaft zusammengefaßt und durch die staatliche Wirtschaftspolitik reguliert und gefördert werden konnten, basierte die Weltwirtschaft tatsächlich primär auf zwischenstaatlichem Handel. Mit der deutlichen Zunahme von transnationalen Unternehmen, grenzüberschreitenden Direktinvestitionen und der Etablierung globaler Finanzmärkte⁶ entzieht sich die Produktion jedoch weitgehend der staatlichen Regulierung (vgl. Strange 1995: 60). Ist im Übergang vom nationalen zum globalen "gesellschaftlichen Gesamtkapital" (Altvater/Mahnkopf 1997: 98) die Konvergenz von Staat und Kapital weitgehend zerstört, so verliert der Staat zwangsläufig an wirtschaftspolitischer Gestaltungsfähigkeit. Die klassischen wirtschaftspolitischen Instrumentarien der Steuer- und Geldpolitik, mit denen der Staat aktiv in die innergesellschaftlichen Akkumulationsprozesse eingegriffen hat, um damit eine weitgehend reibungslose wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten, verlieren angesichts der flexibilisierten Wechselkurse und der verstärkten Währungskonkurrenz ihre innenpolitische Wirkungskraft. Ein wichtiger Indikator des wirtschaftspolitischen Souveränitätsverlusts wird in der Fiskalkrise der Staaten gesehen, wobei einerseits durch die globalen Finanzmärkte die Möglichkeiten zur Steuerflucht begünstigt werden, andererseits der Staat selbst durch vielfältige Deregulierungsmaßnahmen eine Beschränkung der Steuerleistungen zur Erhaltung der Attraktivität des "Wirtschaftsstandortes" für die flexibel agierenden transnationalen Produktionssysteme anstrebt (Altvater/Mahnkopf: 163f.; 181; Menzel 1998: 17f.).⁷

Mit der Globalisierung der Ökonomie vollzieht sich somit ein Formwandel der Konkurrenz und des Wettbewerbs zwischen Staaten. Während zuvor die Konkurrenz der Einzelkapitale

⁶ Der Gesamtwert der getätigten Auslandsdirektinvestitionen stieg von 211 Milliarden US-Dollar 1973 auf ca. 2000 Milliarden US-Dollar 1991 an. Auf den Finanzmärkten übersteigt der Wert der Wertpapiere und Spekulationsgelder den Wert von Aktien um das fünffache, wodurch die Währungsentwicklungen zunehmend von realen Wirtschaftsentwicklungen abgekoppelt werden (Zürn 1995: 110).

⁷ Als extremstes Resultat der wachsenden Konkurrenz formieren sich zunehmend ganze Staaten als "tax haven". Durch den weitgehenden Verzicht auf die staatliche Extraktion von Kapitalsteuern und eine staatliche Regulation oder Restriktionen von Geschäftsoperationen versuchen diese Staaten, "Standortvorteile" gegenüber anderen Staaten zu erlangen. Nach Palan/Abott (1996: 165-183) können mittlerweile über 40 Staaten als "tax haven" klassifiziert werden. Die "Giganten" unter ihnen sind die Schweiz, Luxemburg, die Cayman Inseln und die Bahamas.

nach außen über den Staat vermittelt wurde,⁸ findet jetzt ein Wettstreit zwischen Staaten um die Anziehung oder auch nur Bewahrung von Marktanteilen in der globalen Ökonomie statt (Strange 1995: 55). Die Fähigkeit, "Teile des globalen Mehrwerts auf das nationale Territorium zu ziehen" (Holloway 1993: 23), entscheidet über die Konkurrenzfähigkeit des Staates. Regierungen treten daher verstärkt in direkte Verhandlungen mit Firmen und konkurrieren miteinander um deren Gunst, indem sie durch die Bereitstellung günstiger Geschäftsbedingungen oder die Gewährleistung von Subventionen Produktionsanreize schaffen:⁹

"The result of competition between states is an ongoing process of state/firm bargaining in which governments may often offer greater inducements, waive more rules and demands, to a foreign firm to enter its territory than it will to a native one to stay" (Strange 1995: 60).

Die staatlichen Aktivitäten werden zunehmend durch das global agierende Kapital diszipliniert, und einzelne Staaten sind im Zeichen der neuen Produktionsformen einem hohen Anpassungsdruck ausgesetzt. Allein die Androhung der Produktionsverlagerung kann als effektives politisches Instrument gewertet werden, mit der nicht nur Unternehmen stärkere Einflußmöglichkeiten auf staatliche Entscheidungen erlangen, sondern auch der strategische Handlungsspielraum von politischen Gegenbewegungen, seien sie sozialistischer, gewerkschaftlicher oder nationalistischer Ausrichtung, wesentlich geschwächt wird (vgl. Harvey 1997: 41). Die wachsenden wirtschaftlichen Interdependenzen tragen zur Etablierung neuer Begründungs- und Handlungschancen gegenüber den verschiedenen nationalen Interessengruppen und Verteilungskonkurrenzen bei. Dies hat eine allgemeine Veränderung oder zumindest Verschiebung der Wahrnehmung des Staates und der zentralen Staatsfunktionen zur Folge, die von Lehmbruch et al. als "neokonservative Wende" (1988: 255), häufiger jedoch als "Neoliberalismus" zusammenfassend umschrieben werden: Die Selbstregulierungsfähigkeit des Marktes wird gegenüber staatsinterventionistischer Politik hervorgehoben, und eine "Verschlankung" des Staates wird durch Reduktion staatlicher Wirtschaftslenkung, staatlicher Verwaltung, öffentlicher Dienstleistungen und sozialstaatlicher Errungenschaften als bester Weg zur Verwirklichung allgemeinen Wohlstands betrachtet. In den OECD-Ländern¹⁰ hinterlassen die Reprivatisierungsmaßnahmen vor allem im Bereich der sozialen Wohlfahrt deutliche Spuren. Der Abbau von wohlfahrtsstaatlichen Mindeststandards wird im Zeichen der internationalen Konkurrenzfähigkeit zum allgemeinen Konsens stilisiert, und staatlich garantierte Sozialleistungen werden als möglichst zu vermeidende Kostenfaktoren wahrgenommen (vgl. Esser 1985: 201f.; Altvater/Mahnkopf 1997: 51; Holloway 1993: 29). In der Folge verliert

"der westliche Wohlfahrtsstaat [...] an sozialer Kompetenz, und zwar gleichermaßen in den USA wie in Schweden. Abnehmende Pro-Kopf-Transferzahlungen an Erwerbslose sowie die Armutsentwicklung sind aussagekräftige Indikatoren für diese Entwicklung" (Zürn 1995: 111).

Die grenzüberschreitenden Transaktionen bleiben allerdings nicht auf ökonomische Aktivitäten begrenzt. Die weltweite Vernetzung der Kommunikation (e-mail, Satellitentechnik), die Stan-

⁸ Mit der nationalen Zuordnung der Kapitalgruppen übernahm der Staat zunehmend "Aufgaben zur Sicherung auswärtiger Märkte, gelegentlich auch der Wahrung nationaler Wirtschaftsinteressen, bis hin zur militärischen Intervention etwa gegenüber säumigen Schuldnern" (Köbler 1994: 69).

⁹ Harvey nennt das Beispiel von Mercedes Benz, die für die Errichtung einer Produktionsstätte in Alabama von der dortigen Regierung Subventionen im Wert von einer Viertel Milliarde Dollar erhielten (1997: 41).

¹⁰ Zu der "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" zählen diejenigen 29 Staaten als Vollmitglieder, deren Volkswirtschaften marktwirtschaftlich organisiert und die äußerst erfolgreich auf dem Weltmarkt sind. Die "unterentwickeltesten" OECD-Staaten sind derzeit Mexiko und die Türkei, deren erwirtschaftete Kaufkraftwerte 1997 jedoch immer noch fünfmal höher waren als die der Volksrepublik China und ca. 50mal so hoch wie die von Ruanda (Zürn 1998: 10, Fußnote I).

dardisierung und Vereinheitlichung der Kultur durch Massenmedien und kulturindustrielle Produktion (Musik, Kino, Kleidung etc.), die zunehmende Mobilität der Menschen, die sowohl im Tourismus als auch in den erzwungenen Migrationsströmen sichtbar wird, die grenzüberschreitende Gewaltdrohung, die in der nuklearen Bedrohung am augenfälligsten erscheint, aber genauso im Bereich des Waffenhandels und der organisierten Kriminalität nicht vor staatlichen Grenzen haltmacht, die globale Bedrohung durch Umweltverschmutzung und Krankheiten (vgl. Zürn 1998: 75) verdeutlichen, daß der Prozeß der Globalisierung einhergeht mit einer enormen Verdichtung des Raumes, und daß er bis in den Bereich privater Lebensgestaltung der Menschen sichtbare Spuren hinterläßt. Da die Staaten immer weniger in der Lage sind, als "Interdependenzunterbrecher" (Kaufmann 1994: 37) verlängerter gesellschaftlicher Handlungsketten zu fungieren, werden sie in ein dichtes Netz sozialer, politischer und ökologischer Abhängigkeiten einbezogen, woraus neue Herausforderungen erwachsen, die kaum mehr auf der einzelstaatlichen Ebene zu bewältigen sind. Angesichts der wachsenden regionalen und globalen Probleme wird die Fähigkeit der Staaten zur souveränen Problemlösungskompetenz erheblich dezimiert, und neue Formen der "Interdependenzbewältigung" (Saxer 1994: 19) werden erforderlich. In der stetigen Zunahme von internationalen Organisationen wird die Tendenz zur Internationalisierung ursprünglich nationaler Zuständigkeiten genauso deutlich wie in der Etablierung internationaler Regime, deren Wirkungsbereich stetig ausgedehnt wird. Als Beispiel kann hier das internationale Völkerrecht dienen:

"The orbit of the international law has expanded far beyond the traditional fundamental questions of force and non-intervention and now includes not only such issues as trade and commerce between states but also human rights, racism, terrorism, human migration, traffic in drugs, crime, the environment, even sport, and much else" (Jackson/James 1993: 5).

Die Institutionalisierung neuer Regulations- und Steuerungsmechanismen mit internationaler Wirkungskraft ist zunächst ein Prozeß, der unter der Ägide der einzelnen Staaten abläuft und von ihnen in vielfältiger Weise initiiert wird. Damit entsteht die paradoxe Situation, daß die Staaten selbst die interdependente Verflechtung forcieren und zu ihrem wachsenden Souveränitätsverlust beitragen. Während die Staaten in den internationalen Organisationen und Regimen noch als primäre Subjekte agieren, deutet die Tendenz zur Bildung supranationaler Organisationen, wie sie in ausgeprägtester Form mit der Europäischen Union (EU), in ersten Ansätzen aber auch mit dem "North American Free Trade Agreement" (NAFTA)¹¹ oder der "Association of South East Asian Nations" (ASEAN)¹² verwirklicht wurde, auf eine höhere Integrationsstufe hin, in der die politischen Verbände „mit umfassender und übergeordneter Kompetenz gegenüber den Mitgliedsländern“ (Lepsius, zit. in Breuer 1998: 286f.; vgl. auch Saxer 1994: 17ff.) ausgestattet werden. Die supranationalen Verflechtungen bedingen zugleich eine "Entgrenzung der Territorialität" (Ruggie 1993: 174), womit die Bedeutung der staatlichen Grenzen minimiert und die wesentliche staatskonstituierende Unterscheidung von "Innen" und "Außen" (Münkler 1992: 210, Fußnote 6) in vielfältiger Hinsicht aufgeweicht wird.

2.1.2.1 Kritik

Die in Verbindung mit den wachsenden grenzüberschreitenden Transaktionen konstatierte Erosion des Staates basiert nach Leo Panitch (1994: 63) auf zwei wesentlichen Irrtümern. Zum einen wird häufig das Ausmaß überschätzt, mit denen der klassische Nationalstaat zur Beschränkung und territorialen Eindämmung des Kapitalismus fähig war. Zum anderen wird

¹¹ Das Freihandelsabkommen besteht seit Januar 1994 zwischen den USA, Kanada und Mexiko.

¹² Mitgliedsstaaten sind Thailand, Singapur, Malaysia, Brunei, Indonesien, Philippinen und seit 1995 Vietnam.

übersehen, daß die Staaten selbst in vielfältiger Hinsicht die kapitalistische Globalisierung initiieren und sich dabei gleichzeitig, wenn auch in veränderter Form, reorganisieren.

Die beschriebene Veränderung der staatlichen Wettbewerbsformen und die Tendenz zur inter- oder supranationalen Verflechtung sollten nicht mit einem generellen Ende der souveränen Staatlichkeit gleichgesetzt werden. Die Dezentralisierung der Arbeits- und Produktionssysteme in der globalisierten Ökonomie verändert zwar die Form der staatlichen Regulierung, weist dem Staat jedoch gleichzeitig neue Aufgaben zu (Abelshauer 1994: 227; vgl. auch Haslam 1999). Im Gegenteil erfordert die veränderte Weltmarktkonkurrenz und die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Produktionsanreizen eine besonders rigide Form der staatlichen Intervention und deutet eher auf "eine neue Phase der *Durchstaatlichung* der Gesellschaft" hin (Hirsch 1995: 113). So hat Jessop am Beispiel der forcierten Deregulierungsmaßnahmen durch die Thatcher-Regierung in Großbritannien gezeigt, wie gerade die Flexibilisierung von Kapital und Arbeit eine besondere Regulationsleistung des Staates erfordert, der nicht nur seine eigene Operationsweise ändern, sondern gleichzeitig die Vernetzung "lokaler, regionaler, nationaler und supranationaler Wirtschaftsstrategien" (1994: 387) koordinieren muß. Ebenso kann am Beispiel der USA gezeigt werden, daß mit dem Abbau sozialer Sicherungssysteme und der Zunahme sozial nicht abgesicherter Beschäftigungsverhältnisse zwar die staatlichen Aufgabenfelder im Bereich der Wohlfahrt minimiert, gleichzeitig jedoch das Gefängnisssystem massiv ausgebaut und die staatlichen Aufgaben im Bereich der Überwachung und Bestrafung ausgedehnt wurden (vgl. Wacquand 1998; 2000).

In den industrialisierten Staaten werden alle Veränderungen, von der Globalisierung der Güter und Finanzmärkte über die Privatisierung vormals staatlicher Industrien und öffentlicher Dienstleistungen bis hin zum schrittweisen Abbau der öffentlichen Wohlfahrt, von den staatlichen Akteuren selbst in die Wege geleitet und in ihrer Ausführung überwacht. Offe vermerkt hierzu, daß

"politics of deregulation, no less than one of regulation, has the character of a massive state 'intervention'" (1996: 75).

Zumindest in der Übergangsphase vom klassischen Wohlfahrts- zum Wettbewerbsstaat wird also nicht eine Reduktion, sondern lediglich eine Verlagerung der Staatstätigkeit erreicht (Offe 1994: 332f.; Lehbruch et al. 1988: 255).

Ähnlich verhält es sich mit der zunehmenden Verflechtung durch die Ausbildung internationaler und supranationaler Regime. Am Beispiel der Europäischen Union hat Elmar Rieger überzeugend dargelegt, daß die supranationale Politik und Integration in mehrfacher Hinsicht auf binnengesellschaftliche Strukturen bezogen bleibt und nur mittels nationalstaatlicher Politik und nationalstaatlicher Ordnungsleistungen durchgesetzt werden kann (1995: 351). Gerade im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen des global agierenden Kapitals erklärt sich das Interesse der einzelnen Staaten an einer supranationalen Integration vor allem daraus, daß sie als Chance gesehen wird, eine politisch kontrollierte Integration der Marktwirtschaft voranzutreiben und nationale Beschränkungen des Marktliberalismus abzubauen (ebd. 1995: 358). Obwohl die Integration den Verlust bestimmter Steuerungsleistungen der Einzelstaaten zur Folge hat, ist diese weniger als Subordination der Staaten unter das Reglementarium eines übergeordneten Regimes zu betrachten, sondern eher als geeignetes Mittel, um dysfunktionale Aufgabenfelder abzugeben und dadurch eine Reorganisation und Stärkung innenpolitischer Ordnungs- und Steuerungsfunktionen, möglichst ohne innenpolitischen Legitimitätsverlust, zu ermöglichen (Rieger 1995: 365):

"Ein genauerer Blick auf die institutionelle und organisatorische Verschränkung supranationaler und mitgliedstaatlicher Politik zeigt, daß die Mitgliedstaaten in allen Phasen supranationaler Politik die entscheidende Kontrolle ausüben" (ebd. 362) und "sowohl im Außen- wie im Innenverhältnis Wirkungs- und Mitwirkungschancen, also zusätzliche Machtchancen gewinnen, die ihnen ansonsten nicht zur Verfügung stünden" (ebd. 361).

Auch die behauptete generelle Durchlässigkeit der staatlichen Grenzen muß auf bestimmte Bereiche eingeschränkt werden. Für das global agierende Kapital sind die staatlichen Grenzen tatsächlich weitgehend bedeutungslos. Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation wurde außerdem die sicherheitspolitische Bedeutung der Grenzziehung vermindert (vgl. Meyers 1995: 36). Der Befund, daß seit 1945 kein Krieg mehr zwischen den entwickelten kapitalistischen Metropolen ausgetragen wurde (vgl. Gantzel/Schwinghammer 1995: 94), ist ein weiteres Indiz dafür, daß die Logik der “Konkurrenz der Ökonomien [...] den Krieg der Mächte abgelöst [hat]” (Siegelberg 1994: 126) und eine Grenze als Schutz vor den Aktivitäten potentiell feindlicher Nachbarstaaten kaum mehr benötigt wird.

Dies gilt jedoch nur für die hochentwickelten kapitalistischen Staaten, während in den weniger entwickelten Ländern die kapitalistische Durchdringung ein enormes Konfliktpotential produziert, das nicht nur in eine wachsende Zahl von Bürgerkriegen, sondern auch in massive Fluchtbewegungen mündet. Die Grenzen der industrialisierten Staaten erhalten daher eine neue Funktion. Jean-Christophe Rufin (1996) hat hier die Metapher der “imperialen Barbarengrenze” eingeführt, die im Sinne eines modernen Limes die Welt des Nordens von der Welt des Südens trennt. Während die wenig entwickelten Länder des Südens den Fluchtbewegungen relativ hilflos gegenüberstehen, ist in den Ländern des Nordens eine deutliche Abschottungspolitik und damit eine Reorganisation der Grenzziehung zu erkennen. Die Grenzen dienen hier weniger dem Schutz vor militärischer Bedrohung als vielmehr dem Schutz vor den schwachen staatlichen Nachbarn bzw. deren flüchtender Bevölkerung. Sichtbar wird dies in der “Border Patrol von San Diego” oder den “Küstenwärtern von Florida” genauso wie in den neuen Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft, vertreten durch die Marseiller Zöllner (Dittgen 1999: 13) und die deutschen Bundesgrenzschutzpatrouillen entlang der Oder-Neiße-Grenze (vgl. Dietrich 1998).¹³ Die Grenzkontrolle kann also nach wie vor gewährleistet werden, nur hat sich die Bedeutung der Grenzen verschoben (vgl. Dittgen 1999: 9, 13; Dietrich 1998; Dietrich 1999).¹⁴

¹³ So wurden beispielsweise 1996 11.717 Menschen wegen “illegaler Einreise” an der deutsch-polnischen Grenze und 10.805 Menschen an der deutsch-tschechischen Grenze verhaftet und sofort in die Nachbarländer abgeschoben. Beim Versuch des heimlichen Grenzübertretts verloren hier von 1993 bis 1996 über 60 Menschen ihr Leben. Im gleichen Zeitraum kamen an den Außengrenzen der EU mindestens 823 Menschen ums Leben. Beim Versuch der heimlichen Einreise von Marokko nach Spanien starben von 1990 bis 1997 zwischen 2.000 und 4.000 Menschen (Dietrich 1998: 9ff.).

¹⁴ Dies wird auch belegt durch die aktuelle Meldung in der Süddeutschen Zeitung (10.01.2000), wonach sich Belgien und Luxemburg zur vorübergehenden Wiedereinführung von Kontrollen an ihren Außengrenzen entschlossen haben, um illegale Einwanderung abzuwehren und die Aktivitäten sogenannter “Schlepperbanden” zu unterbinden.

2.2 Globalisierung oder Triadisierung?

Mit der Bedeutungsverschiebung der Grenzen wurde bereits angezeigt, daß sich die Globalisierungsbewegung keinesfalls gleichmäßig auf die gesamte Welt erstreckt. Nicht alle Regionen und Länder sind gleichermaßen Teil der Integration, und einzelne Staaten oder ganze Regionen scheinen sogar vollkommen ausgeschlossen zu werden. Vor allem im Hinblick auf die Wirtschaftsbeziehungen scheint der Begriff der "Triadisierung" eher zuzutreffen (vgl. Petrella 1997: 77; Gruppe von Lissabon 1997: 108ff.), da der überwiegende Teil der weltweit getätigten ökonomischen Aktivitäten innerhalb der drei großen Handelsblöcke EU, NAFTA und Japan/ASEAN stattfindet. Zwar kann auch in anderen Weltregionen eine Tendenz zur Bildung von Wirtschaftsblöcken festgestellt werden,¹⁵ denen insgesamt jedoch nur eine geringe wirtschaftspolitische Bedeutung zukommt. So sind die Wirtschaftsblöcke Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zusammengenommen nur mit 11% am Welthandel beteiligt, während beispielsweise die EU im Jahr 1990 41,4% des Welthandels auf sich vereinigte (Prokla-Redaktion 1993: 4). Über 80% der Auslandsdirektinvestitionen wurden 1992 in den OECD-Industriestaaten getätigt. Der Anteil von Afrika südlich der Sahara am Welthandel hat sich von 4,4% (1970) auf 2,2% (1992) halbiert, womit bereits seine tendenzielle Exklusion angezeigt wird (vgl. Altvater/Mahnkopf 1997: 96; Zürn 1998: 66f.; Narr/Schubert 1994: 122).¹⁶

Ein ganz ähnliches Bild vermitteln auch die Kommunikationsströme, die ebenfalls hauptsächlich auf die OECD-Staaten konzentriert sind. Auch hier ist Afrika südlich der Sahara nahezu gänzlich ausgenommen (Zürn 1998: 66f.; Ithonberry 1996: 251). Die bestehenden Asymmetrien und strukturellen Ungleichheiten der Weltökonomie werden in dem fortlaufenden Prozeß der Globalisierung tatsächlich noch verstärkt. Der Begriff der Triadisierung ist dennoch zu eng gefaßt, da tiefgreifende Veränderungen im Hinblick auf Arbeits- und Lebensverhältnisse zwar unterschiedlich, aber dennoch weltweit durchgesetzt werden und nicht zuletzt vor allem die sozialen Folgekosten, sei es in dem oben bereits genannten Bereich der ökologischen Probleme¹⁷ oder der Kriminalität, keineswegs nur auf die Triade beschränkt bleiben (vgl. Initiativgruppe Regulationstheorie 1997: 10f.).

Zudem ist festzuhalten, daß die Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems nie nur von ökonomischen Faktoren allein bestimmt wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Kalte Krieg zur politischen Bedingung, unter der die Weltwirtschaft funktionierte. Die Ost-West-

¹⁵ Beispiele hierfür sind der "Mercado do Sur" (MERCOSUR), dessen Mitgliedsstaaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay eine Handelsliberalisierung durch den Aufbau eines gemeinsamen Marktes, den internen Abbau von Zöllen und den Aufbau eines gemeinsamen Außenzolls anstreben; oder die seit 1992 existierende "South African Development Community" (SADC), die elf Staaten des südlichen Afrikas umfaßt, die langfristig ebenfalls die Etablierung eines gemeinsamen Marktes anstreben (vgl. ausführlicher Altvater/Mahnkopf 1997: 486-502; zur SADC außerdem Ropp 1995).

¹⁶ Parallel zum wirtschaftlichen Ausschluß verdoppelte sich die Verschuldung der Staaten Afrikas innerhalb einer Dekade bis 1995 auf 223 Billionen US-Dollar (vgl. Reno 1998: 53). Im Bereich der Auslandsdirektinvestitionen konnten die Länder Afrikas 1993 nur insgesamt drei Mrd. US-\$ anziehen.

¹⁷ Bernstorff (1991) hat den internationalen Müllhandel als eine seit den 1980er Jahren sich ausdehnende neue Branche des Welthandels beschrieben. Die Diskussionen über Umweltfragen, das Zunehmen von "Not In My Backyard"-Bürgerinitiativen, die sich gegen die Einrichtung von Mülldeponien und Müllbeseitigungsanlagen zur Wehr setzten, und neue Müllgesetze in den industrialisierten Staaten haben zu einem massiven Anstieg von Müllexporten in die Dritte Welt geführt. Hansom/Kappel (1992: 17f.) weisen darauf hin, daß zwar die OECD-Länder die Hauptverantwortung für die weltweiten ökologischen Probleme tragen, diese allerdings vor allem in den Ländern der Dritten Welt lebensbedrohliche Ausmaße annehmen. Verantwortlich dafür sind nicht nur die zunehmenden Müllexporte, sondern auch die armutsbedingte Umweltzerstörung innerhalb der Länder der Dritten Welt. Die schnelle Beschaffung von Devisen für den Schuldendienst ist häufig nur mit massiver Zerstörung der ökologischen Ressourcen zu bewältigen. Die Industrialisierungsanstrengungen der Dritte-Welt-Staaten verursachen zudem hohe ökologische Schäden, da kaum umweltgerechte Beseitigungsmöglichkeiten für die entstehenden giftigen Abfälle und Rückstände existieren (vgl. Gauer/Sutter 1991).

Konfrontation spielte eine wesentliche Rolle sowohl bei der Begrenzung der ökonomischen Konkurrenz der führenden kapitalistischen Staaten als auch in der Bestimmung ihres Verhältnisses zu den Ländern der Dritten Welt.¹⁸ Wurde im Rahmen der Blockkonfrontation der ökonomische Niedergang vieler Staaten der Dritten Welt durch die Subventionierung der Supermächte oder der ehemaligen Mutterländer gemindert, so verschwand mit dem Ende des Ost-West-Konflikts auch die politische Eindämmung der sozialen Verwerfungspotentiale. Die zunehmende ökonomische Marginalisierung und politische Desintegration, im Extremfall sogar der Zerfall staatlicher Strukturen, kann seither in vielen Dritte-Welt-Staaten beobachtet werden. Meyers konstatiert, daß Gewalt in den “Bruch- und Verwerfungszonen der Weltpolitik wieder zur *Haupttriebkraft* bei der Auflösung wie Neukonstituierung gesellschaftlicher und politischer Ordnungen” wird (1995: 34). Das Ende des Ost-West-Konflikts soll jedoch nicht als Ursache der Erosionstendenzen mißverstanden werden. Mit dem Verschwinden der bipolaren Weltordnung werden lediglich die vorhandenen Asymmetrien und Ungleichzeitigkeiten stärker konturiert und die strukturelle Schwäche vieler Staaten deutlicher sichtbar (vgl. Boom 1995, Elsenhans 1992, Clapham 1996).

Die Veränderung des Koordinatensystems der Weltpolitik und die sich transformierende Weltökonomie haben einen tiefen Einfluß auf die politischen Systeme weltweit, und die Staaten des Südens sind demselben Anpassungsdruck ausgesetzt wie die Staaten des Nordens. Deutlich wird dies vor allem durch die Kreditvergabepolitik von IWF und Weltbank, mit der das neoliberale Konzept auch in den Ländern der Dritten Welt verbreitet und eine Anpassung der Staaten an die vom Weltmarkt gesetzten Zwänge erreicht werden soll (vgl. Callaghy 1994). Durch die Verringerung von Staatsausgaben, wobei hier vor allem der Rückzug des Staates aus der ökonomischen Lenkung, die Reduktion von staatlichen Betrieben, die Reform des Finanzsektors und die Etablierung einer effizienteren Bürokratie angestrebt werden, sollen die weitverbreiteten Praktiken der Korruption und des Nepotismus eingedämmt, eine freie Marktwirtschaft gewährleistet und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten erhöht werden. Allerdings zeigt sich, daß in den Gesellschaften der Dritten Welt eine Reorganisation des Staates, wie sie oben für die industrialisierten Länder beschrieben wurde, nur selten erfolgreich durchgeführt werden kann. Zur Durchführung der angestrebten Reformen ist ein hohes Maß an staatlicher Lenkung und Koordination erforderlich, weswegen die Liberalisierungsvertreter auch vor der paradoxen Situation stehen, einen effizienten bzw. starken Staat zu benötigen, um eine Reduktion der Staatsaufgaben zu bewerkstelligen (Nelson 1990: 358; vgl. Sandbrook 1985: 153ff.). Solche Staaten existieren in den meisten Gesellschaften der Dritten Welt jedoch nicht.¹⁹

18 Im Austausch gegen “antikommunistische” oder “antikapitalistische” Orientierungen erhielten viele Dritte-Welt-Staaten erhebliche finanzielle und militärische Unterstützung durch die Supermächte.

19 Daß dieses Problem mittlerweile auch von den neoliberalen Vertretern in IWF und Weltbank erkannt wurde, zeigt sich darin, daß seit den 1990er Jahren “Capacity building” zu einem Programmschwerpunkt ihrer Kreditvergabepolitik wurde (vgl. Callaghy 1994: 34). Vor allem in der Weltbank werden seit 1997 neue Entwicklungskonzepte diskutiert, die zwar von der bislang praktizierten neoliberalen Standardrezeptur abweichen, deren neue Entwicklungsstrategien allerdings weiterhin auf den Akteur Staat bezogen bleiben (vgl. Jakobeit 1999).

2.3 Der Staat in der Dritten Welt

2.3.1 Die Erosion des Staates in der Dritten Welt

Im Gegensatz zu dem deutlich zunehmenden Interesse an der Zukunft des Staates in der OECD-Welt, fällt das Ergebnis einer Betrachtung der wissenschaftlichen Erträge zur Zukunft des Staates in der Dritten Welt ernüchternd aus. Obwohl der World Development Report (1990/1992) mehrere dutzend Entwicklungsländer am Rande des nationalen Kollaps verortete (vgl. Palan/Abott 1996: 184), liegt bislang noch keine theoretisch geleitete Untersuchung zu dem beobachteten Phänomen vor. Zwar wurden mittlerweile einige empirische Einzelfallstudien zu dem Thema des Staatszerfalls erarbeitet. Da diese jedoch häufig nur singuläre Aspekte des Staates betrachten, kaum auf theoriegeleiteten Fragestellungen basieren und sich in ihrer methodologischen Orientierung stark unterscheiden, lassen sich die jeweiligen Forschungsergebnisse nur schwer zu generalisierenden Aussagen synthetisieren.

Dies gilt auch für die bislang einzige in vergleichender Perspektive ausgerichtete Studie zum Thema des Staatszerfalls, die 1995 von William Zartmann herausgegeben wurde. Aufgrund des ausdrücklichen Verzichts auf eine theoretisch angeleitete Analyse zugunsten einer induktiven Herangehensweise (1995: 2) kann die Studie kaum mehr als ein Sample fallbezogener Beschreibungen leisten. Obwohl im ersten und letzten Kapitel die einzelnen Forschungsergebnisse in vergleichender Perspektive sowohl im Hinblick auf die Ursachen des Zerfalls als auch auf eine mögliche Neu- bzw. Rekonstitution der staatlichen Ordnung zusammengefaßt werden, zeigen sich gerade hier die Mängel der methodisch wenig reflektierten Untersuchung.

Zartmann kann ähnliche Muster des Zerfalls der staatlichen Ordnung in allen untersuchten Ländern feststellen. Der Kollaps des Staates wird als langandauernder und sich stufenweise vollziehender Prozeß beschrieben, in dem sich Regierungen durch selektiven Mißbrauch staatlicher Ressourcen einerseits als unfähig erweisen, die Bedürfnisse der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu erfüllen, und andererseits der wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung zunehmend mit Repressionen und Gewaltakten begegnen. Da die Repressionen zu einem weiteren Legitimationsverlust des Staates und damit zum Ausweiten von oppositionellen Aktivitäten beitragen, führe dies schließlich zu einer "long-term degenerative disease" (ebd. 8) des Staates. Gleichzeitig bewirke das tyrannische und despotische Verhalten der Regierungen jedoch eine Spaltung der Oppositionsgruppen, die zunehmend in Machtkämpfe und Rivalitätskonflikte verwickelt werden. So kann es zwar zu einem Sturz der Regierung kommen, jedoch ohne daß deren zentrale Funktionen von einer neuen Gruppe übernommen werden können:

"The regime falls into a vacuum that it has created by repressing the demand-bearing groups of civil society" (ebd.).

Die Schuld am Staatskollaps schreibt Zartmann letztendlich den staatlichen Akteuren zu, deren Fehlverhalten nicht nur zum sukzessiven Niedergang der staatlichen Ordnung bis hin zu ihrem völligen Zusammenbruch beiträgt, sondern auch für eine zunehmende Desintegration und Spaltung der Gesellschaft in einander bekämpfende Gruppen verantwortlich ist. Da Zartmann sowohl versäumt, die Zielsetzungen und eventuell auch unterschiedlichen Strategien der staatlichen Akteure genauer zu benennen, und noch weniger auf die außerhalb des direkten Einflusses der Akteure liegenden gesellschaftlichen Strukturen und Bedingungsgefüge ihrer Handlungen eingeht, bleiben seine Ergebnisse notwendigerweise deskriptiv. In seiner Betrachtung verschwimmt außerdem die Unterscheidung zwischen dem Handeln staatlicher und gesellschaftlicher Akteure. Mit der simplifizierenden Feststellung, daß der Niedergang des Staates notwendigerweise mit dem Niedergang der Gesellschaft verknüpft ist (ebd. 6), verzichtet Zartmann von vorneherein auf eine genauere Differenzierung der beiden Sphären und kann damit auch Unterschiede in der Dynamik des staatlichen Zerfalls und mögliche Gegen-

strategien nicht mehr erfassen. Die implizit staatszentrierte Ausrichtung Zartmanns wird der gesellschaftlichen Realität in den meisten Entwicklungsländern nicht gerecht. Die Staaten haben hier häufig nur begrenzten Einfluß auf gesellschaftliche Gruppen und sind in dauernde Verhandlungen und Kämpfe um die soziale Kontrolle verwickelt, die ihnen von vielfältigen Institutionen, seien es Familienverbände, religiöse Gruppen, multinationale Korporationen usw., streitig gemacht werden (vgl. Migdal 1988: 31). Gerade diese Staat-Gesellschafts-Beziehungen müssen in ihren vielfachen Verflechtungen und Überschneidungen untersucht, die jeweiligen Akteure und die Hintergründe bzw. Zielsetzungen ihres Handelns einer genaueren Bestimmung zugeführt werden.

Da Zartmann außerdem den Auswirkungen der sich verändernden Dynamik des internationalen Systems auf die staatliche Ordnung in der Dritten Welt keinerlei Beachtung schenkt, negiert er von vorneherein jeden wie auch immer gearteten Zusammenhang zwischen internationalen und innerstaatlichen Entwicklungen. Mit der Schlußfolgerung, daß Staatskollaps als "extreme case of governance problems" (1995: 8) bzw. als ein "breakdown of good governance" (ebd. 7) zu verstehen ist, reiht Zartmann sich in die zunehmende Anzahl von Forschern ein, die "bad politics" und somit vor allem interne länder- oder gesellschaftsspezifische Faktoren für den staatlichen Niedergang verantwortlich machen (z.B. Hyden 1992: 23; Tetzlaff 1993; Molt 1995). Für Afrika beschreibt dies Chabal:

"Africa's political and economic crises is nowadays usually seen as the outcome of the follies of its governors who, having used and abused power for their own ends, have dissipated their colonial inheritance and shackled the initiative of their subjects. The message from the West now is: get your own house in order" (1992: 6).

Zusammenfassend kann somit konstatiert werden, daß die einzige größere Studie zum Thema Staatszerfall in der Dritten Welt weder ein geeignetes Untersuchungsinstrumentarium erarbeitet noch auch nur annähernd der Komplexität der Ursachen staatlicher Desintegration gerecht wird.

2.3.2 Lückenhafte Forschung und Defizite in der Theoriebildung

Das Defizit der Theoriebildung ist weder zufällig noch betrifft es nur die Thematik des Staatszerfalls. Die Forschung zum Staat in der Dritten Welt weist insgesamt erhebliche Lücken auf, die sich in den wenigen Forschungen zu staatlichen Zerfallsprozessen natürlich niederschlagen. Der Grund hierfür ist in den vorherrschenden entwicklungstheoretischen Paradigmen der internationalen Politikwissenschaft selbst zu suchen. In den "großen Theorien" (Menzel 1992), genauer: den Modernisierungs- und Dependenztheorien bzw. dem Weltsystemansatz, wurde die staatliche Verfaßtheit der Gesellschaften als selbstverständlich vorausgesetzt. Es schien, als sei die territorialstaatliche Organisationsform unveränderlich, und weder die historische Entstehung und Bedeutung des Staates noch die hinter der staatlichen Verfaßtheit verborgene Dynamik der Machtkämpfe und Verhandlungen konnten in dieser Perspektive ermittelt werden (Migdal 1994: 8).

Diese Gemeinsamkeit in den ansonsten konträr argumentierenden Theorierichtungen ist keineswegs zufällig. Die eingefrorenen politischen Strukturen während des Kalten Krieges (Münkler 1996: 7) haben den Anschein einer homogenen und nahezu unveränderbaren politischen Umgebung entstehen lassen, die nur von wenigen Forschern hinterfragt wurde (vgl. Palan/Abott 1996: 7). Eine weitere Gemeinsamkeit der Theorien liegt darin, daß durch die Behauptung simpler, funktional-kausaler Zusammenhänge von Ökonomie und Politik allgemeine Bewegungsgesetze sozioökonomischer Entwicklung konstatiert wurden und damit auf eine eingehende Analyse der sozialen, politischen und kulturellen Unterschiede der verschiedenen Länder und Regionen verzichtet wurde. Der Staat wurde dabei nahezu ausschließlich im Hinblick auf seine Funktion im ökonomischen Entwicklungsprozeß betrachtet (vgl. Kurtenbach 1992: 13).

2.3.2.1 *Der Staat als Agent der Modernisierung*

Das nach dem Zweiten Weltkrieg vorherrschende Paradigma der Modernisierungstheorien basierte auf der Annahme eines Modells der sozioökonomischen Evolution, in der, ausgehend von den historischen Transformationsprozessen der industrialisierten Staaten Europas und der USA, ein in verschiedenen Phasen ablaufendes Entwicklungsmodell als Vorbild generiert und auf die Länder der Dritten Welt übertragen wurde. Die Grundannahme bestand darin, daß alle Gesellschaften einen gleichgerichteten Prozeß sozialen Wandels durchlaufen, wobei als angestrebtes Ziel die durch Massenkonsum und Wohlfahrt geprägte, westliche Industriegesellschaft betrachtet wurde (vgl. Rostow 1978).²⁰ Die Länder der Dritten Welt wurden auf dieser Referenzfolie als "unterentwickelt" oder einfacher als "Entwicklungsländer" eingestuft und verschiedene politische Strategien der Entwicklungsförderung propagiert (vgl. Gereffi 1994: 210).

Der Staat stand dabei zwar nicht im Zentrum der Betrachtung, erhielt aber implizit eine große Bedeutung, da durch entsprechende politische Maßnahmen eine wirtschaftliche Industrialisierung und ein binnenmarktorientiertes Wachstum gefördert werden sollten. „Importsubstituierende Industrialisierung“ (ISI) und „nachholende Entwicklung“ wurden zu den politischen Schlagworten, die den Staat, ungeachtet seiner tatsächlichen Effektivität und Kapazität, zum prinzipiellen Modernisierungsagenten kürten (vgl. Migdal 1988: 12ff; Kößler 1994: 100ff.). Staatlich inszenierte und dirigierte, auf den bereits bestehenden oder noch zu schaffenden nationalstaatlichen Rahmen orientierte Projekte wurden zu vorherrschenden Imperativen, wobei wirtschaftliche Entwicklung und nationalstaatliche Stärkung funktionalistisch aufeinander bezogen wurden (Kößler 1998: 87).

2.3.2.2 *Der Staat als abhängiger Akteur der industrialisierten Staaten*

Als allerdings nur scheinbare Gegenposition zu den Modernisierungstheorien entwickelten sich in den 1970er Jahren die "Dependenz"- oder im deutschen Sprachgebrauch "Abhängigkeitstheorien". Im Gegensatz zu der binnengesellschaftlichen Orientierung der Modernisierungstheorien wurden jetzt außenwirtschaftliche Ungleichheiten und internationale Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse analysiert, die als Blockade, in der radikalsten Theorievariante (Frank 1969) sogar als Unmöglichkeit, einer nachholenden Entwicklung der Dritt-Welt-Staaten interpretiert wurden.

Im Zentrum der Dependenztheorien stand der über die Ausdehnung kapitalistischer Produktionsweise vermittelte Weltzusammenhang, in den die verschiedensten Gesellschaften durchaus nicht als Gleiche einbezogen werden, sondern bestimmt durch die Aktionen und Bedürfnisse der entwickelten Metropolen eine subordinierte Position einnehmen. Damit wurde die Entstehung eines hierarchisch gegliederten Weltsystems begründet, in dem die Unterentwicklung der einen Staaten die Entwicklung der anderen Staaten erst ermöglichte, womit die Erste und die Dritte Welt als komplementäre Bestandteile des Weltsystems betrachtet wurden.

Der Staat wurde von den Dependenztheoretikern zugleich als Resultat und als Garant der abhängigen Entwicklung betrachtet. Als "Brückenköpfe der Metropolen" (Senghaas 1974, Tetzlaff 1975) vollstrecken die jeweiligen nationalen Eliten die extern vorgegebenen Bedürfnisse und tragen damit zur Aufrechterhaltung der Abhängigkeit bei. Die innerstaatlichen Dynamiken und deren Einflüsse auf die staatlichen Strukturen wurden von der Dependenztheorie durch die Betonung des hierarchischen Weltmarktzusammenhangs verdeckt. Das globale Weltsystem wurde letztendlich als Summe nationaler Staaten betrachtet, die entlang der Nord-Süd-Achse in einem festgeschriebenen und von den Metropolen gesteuerten Verhältnis agieren. Somit wurden auch die politischen Forderungen nach einem Ausweg aus der Abhängigkeit wieder an der staatlichen Politik orientiert und blieben trotz dem strukturellen Primat des

²⁰ Die von Rostow am Entwicklungsbeispiel der USA abgeleiteten Phasen sind: 1. die Schaffung der Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufstieg, 2. der wirtschaftliche Aufstieg (take off), 3. die Entwicklung zur Reife und 4. Massenkonsum.

Weltsystems auf staatszentrierte Entwicklungskonzepte beschränkt, die sich in der strategischen Handlungsanweisung der Dependenztheoretiker jedoch durch die Abkopplung vom Weltmarkt verwirklichen sollten (vgl. Amin 1974, Senghaas 1974; Senghaas 1977). Ähnlich wie in der Modernisierungstheorie wurde die nachholende Entwicklung als Nachahmung der europäischen Entwicklungsmuster konzipiert.

Die Stärke der Dependenztheorien lag in der Betonung des über den Weltmarkt vermittelten strukturellen Zusammenhangs der verschiedenen Länder. Das Entwicklungsgefälle zwischen Norden und Süden wurde jedoch aus dem Wirken einer einfachen Herrschafts- und Ausbeutungsstruktur (Baran 1966) abgeleitet oder auf ein ungleiches Tauschverhältnis zwischen Metropolen und Peripherie (Emmanuel 1972, Amin 1974) zurückgeführt, wodurch der Kapitalismus auf die Zirkulationssphäre eingengt wurde.²¹ Aus der historischen Erscheinungsform der internationalen Arbeitsteilung zwischen 1920 und 1970 wurde ein raumzeitlich lineares Hierarchie- oder Zentrum-/Peripheriemodell als Gesetz kapitalistischer Entwicklung abgeleitet. Auch wenn diese Theorie von Marini (1974) und Wallerstein (1979; 1984) im Hinblick auf die Schwellenländer durch das Konzept der "subimperialistischen Zentren" bzw. der "Semiperipherie" ergänzt worden ist, ändert dies nichts an der generell zu statischen Konzeptionierung. Die Theorie war nicht in der Lage, soziale Veränderungen zu plausibilisieren und blieb weit hinter der tatsächlichen Dynamik und Komplexität der Prozesse kapitalistischer Vergesellschaftung zurück.

Obwohl die Gleichzeitigkeit von Entwicklung und Unterentwicklung als Strukturmerkmal kapitalistischer Expansion bestimmt werden kann - und an dieser Grundtatsache ändert auch das Aufsteigen der Schwellenländer nichts -, ist die Erscheinungsform des globalen Systems weder ein für allemal festgeschrieben noch in ihrer zukünftigen Entwicklung vorherbestimmbar. Im Gegenteil erhält sich der Kapitalismus nur durch und mittels seines innovativen Potentials und seiner dauernden Veränderung (Hirsch 1993: 199). Dies wird belegt durch das Aufsteigen der "Nachzügler"-Staaten Deutschland, USA und Japan und die erheblichen Positionsverbesserungen vieler ostasiatischer Staaten, wie umgekehrt durch den relativen Niedergang Großbritanniens, das nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig seine Hegemonialstellung einbüßte, oder durch den seit den 1970er Jahren sich vollziehenden Hegemonialverlust der USA zugunsten der Triadenkonzeption USA, EU und Japan. Gleichzeitig zeigen die unterschiedlichen Strategien derjenigen Staaten, die eine nachholende Entwicklung vollzogen haben, daß es erstens nicht nur ein einziges Modell eines erfolgreichen Entwicklungsstaates gibt, und zweitens die unterschiedlichen historischen Zeiten auch andere Entwicklungsbedingungen produzieren und daher unterschiedliche Strategien erfordern (Gills/Philip 1996: 585).

2.3.2.3 *Der Staat als relativ autonomer Akteur*

Sowohl in der Modernisierungs- als auch in der Dependenztheorie verselbständigte sich der system-funktionalistisch geprägte Begriffsapparat gegenüber dem historischen Material.²² Mit der Behauptung von "eindimensionalen Kausalketten und ahistorischen Homogenitätsannah-

²¹ Der Begriff des "ungleichen Tauschs" entstammt der handelskapitalistischen Form der Aneignung durch Übervorteilung, Raub oder Prellerei. In der Dependenztheorie wurde dies auf entwickelte kapitalistische Verhältnisse übertragen, und aus der Beobachtung der sich verschlechternden terms of trade wurde auf ein ungleiches Tauschverhältnis zwischen Industrie- und Dritte-Welt-Ländern geschlossen. Schoeller hat als wesentlichen Kritikpunkt an diesem Ansatz formuliert, daß die Dependenztheoretiker der Erscheinungsebene des Kapitalismus verhaftet bleiben und die zugrundeliegenden, ursächlichen Probleme der großen Produktivitätsunterschiede übersehen. Was an der Oberfläche als ungleicher Tausch erscheint, ist in Wahrheit ein "abgeleitetes Phänomen der Produktivkraftentwicklung" (Schoeller 1976: 208; ähnlich argumentieren auch Simonis 1981; Schweers 1980: 98ff.; Hurtienne 1985/86).

²² Die von Gerstenberger (1975: 124) formulierte Kritik an der Staatstheorie, daß der theoretischen Abstraktion eine "höhere theoretische Dignität zugesprochen wird als der konkreten Analyse", kann auf die politikwissenschaftlichen Entwicklungstheorien übertragen werden.

men” (Hurtienne 1992: 39) wurden die historischen Besonderheiten, Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchlichkeiten regionaler und nationaler Entwicklungspfade eingegebenet.

Anfang der 1980er Jahre vollzog sich daher erneut ein Paradigmenwechsel, wobei vor allem die Wiederentdeckung des Staates eine bedeutende Rolle spielte (vgl. Migdal 1994: 8). Das von amerikanischen Sozialwissenschaftlern initiierte Forschungsprojekt des “bringing the state back in” (Evans et al. 1985) kritisierte vor allem den ökonomischen Reduktionismus sowohl der Modernisierungs- als auch der Dependenztheorien und betonte statt dessen die Eigendynamik des politischen Systems, das in die Analyse sozialer Prozesse miteinbezogen werden müsse. Der Staat in seiner jeweiligen Form und Funktionsweise sei nicht einfach aus der Ökonomie abzuleiten, sondern zeichne sich gerade durch seine (relative) Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Kräften aus.

Der Staat wird dabei als ein weitgehend unabhängiger Akteur betrachtet, der aufgrund von geopolitischen Faktoren und der Dynamik des internationalen Staatensystems, seiner innerstaatlichen Verantwortung für die Einhaltung und Durchsetzung des Gesetzes, der Aktivität von Staatsangestellten und aufgrund von möglichen Krisensituationen einer nicht auf funktionale ökonomische Erfordernisse zurückzuführenden, eigenen Entwicklungslogik folge. Gleichzeitig sei der Staat darum bemüht, seine Kontrolle über das Territorium und die darin lebenden Menschen auszudehnen und mittels staatlichen Organisationen die Gesellschaft zu durchdringen. Dem Staat komme daher ein nicht zu unterschätzender Einfluß auf die gesellschaftliche Dynamik zu, und politische Entscheidungen hätten weitreichende Konsequenzen für die soziale und ökonomische Entwicklung. Die Stärke eines Staates wird von den Autoren durch den Grad seiner Autonomie bestimmt, wobei ein starker und damit interventionsfähiger Staat sich durch sein von den gesellschaftlichen Gruppen weitgehend unabhängiges Aktionspotential auszeichnet (vgl. vor allem Skocpol 1985).²³

Obwohl die Anstrengung, den Staat in die Analyse gesellschaftlicher Prozesse einzubeziehen, positiv gewürdigt werden muß, wirft die genaue Bestimmung der staatlichen Autonomie einige Probleme auf. So wird beispielsweise die ökonomische Unterentwicklung der Dritten Welt auf eine mangelnde staatliche Stärke bzw. unzureichende Autonomie zurückgeführt. Hier wird bereits die Tendenz zur einfachen Umkehrung der ökonomischen Determinierung von Modernisierungs- und Dependenztheorien, in eine politische Determinierung auf seiten der staatszentrierten Forschung deutlich (vgl. Kohli/Shue 1994: 303). Der oben beschriebene Trend zur Identifizierung der politischen Probleme und des ökonomischen Niedergangs in Afrika unter der Rubrik des “state failure” oder “bad governance” findet hier seinen Ursprung.

Die Schwäche des afrikanischen Staates wird in der Regel darauf zurückgeführt, daß personale Beziehungen den Staatsapparat durchdringen und sich dadurch ein massiver Druck auf eine Rückverteilung des staatlichen Reichtums aufbaut, der nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung blockiert, sondern auch die bürokratische Leistungsfähigkeit und sogar die Rechtsstaatlichkeit unterminiert (vgl. Sandbrook 1985; Migdal 1988; Hibou 1999). Obwohl die mangelnde Trennung von Ökonomie und Politik tatsächlich als Strukturmerkmal aller afrikanischen Staaten bestimmt werden kann, hat diese Charakterisierung allerdings eher deskriptiven als erklärenden Charakter, zumal in der Regel eine Unterscheidung von ursächlichen Dynamiken und bloßen Effekten internationaler, nationaler oder lokaler Prozesse unterbleibt (Roitmann 1990: 675). Da die Staaten als gegeben betrachtet und politische Autorität und staatliche Herrschaft gleichgesetzt werden, gehen außerdem viele Aspekte und Nuancen der informellen Herrschaftsorganisation, die jedoch für die Analyse der gesamtgesellschaftlichen Dynamik von großer Bedeutung sind, verloren (Reno 1998: 9).

Das Aufsteigen der ostasiatischen Staaten, deren erfolgreiche Entwicklungsbemühungen gerade auf die enge Verflechtung von Staat und Markt, der Konsens-Kultur zwischen Staat

²³ Einen detaillierteren Überblick über die “staatszentrierten” Forschungsansätze liefert Jessop (1990: 278ff).

und Unternehmen, dem spezifischen Staatsinterventionismus etc. zurückgeführt werden,²⁴ spricht zudem gegen eine Gleichsetzung von Staatsautonomie und staatlicher Leistungsfähigkeit.

Paradoxe Weise wird von anderen Autoren gerade die zu große Autonomie der Staaten Afrikas für ihre unzureichende Leistungsfähigkeit verantwortlich gemacht. Durch die vorwiegende Subventionierung von außen erlangen die staatlichen Akteure eine Unabhängigkeit gegenüber der Gesellschaft, aus der jedoch keine Stärke, sondern eher die Schwäche des Staates bei der erfolgreichen Durchsetzung gesellschaftlicher Veränderungen resultiert (vgl. Samatar/Samatar 1987: 674; Trotha 1995: 7f.). Die äußere Anerkennung wird dabei zum wichtigsten Mittel der Aufrechterhaltung von Herrschaft, während die innere Mobilisierungsfähigkeit und Kontrolle vernachlässigt werden kann. Externe Entscheidungen und Zwänge spielen daher eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Konfiguration des Staates. Jackson/Rosberg (1982; 1986; Jackson 1990) haben in diesem Zusammenhang den Begriff des "Quasi-Staates" eingeführt, um durch die Betonung der Außenabhängigkeit und der mangelnden gesellschaftlichen Verankerung vieler Dritt-Welt-Staaten ihren besonderen Charakter und ihre Abweichung von westeuropäischen Staatsvorstellungen zu verdeutlichen. Eine genauere Bestimmung staatlicher Herrschaft ist damit nur möglich, wenn ein Blick hinter die Fassade der formalen Staatlichkeit erfolgt (vgl. auch Clapham 1996: 5; Chazan et al. 1992: 21ff.).

Die hier skizzierten Probleme machen deutlich, daß der Begriff der Staatsautonomie zu diffus und unbestimmt ist, um eine hinreichende Erklärung gesellschaftlicher Dynamiken zu ermöglichen. Zu dem selben Ergebnis kommen auch die Autoren des von Migdal herausgegebenen Sammelbandes über Herrschaft und Transformation in der Dritten Welt:

"Non of these essays subscribes to the view that 'strength' or 'weakness' of the state is primarily a function of such state attributes as degree of centralization [...] or insulation-disconnectedness ('autonomy') from society. On the contrary, these essays call attention to the fact that a focus on state attributes alone generates numerous unresolved analytical paradoxes: Centralization seems to go hand in hand with powerlessness; [...] and a given state's 'autonomy' from social groups may be as much a source of 'weakness' as of 'strength'" (Kohli/Shue 1994: 308f.).

Anstelle der Betrachtung des Staates als unabhängigen Akteur schlagen die Autoren eine Perspektive des "state in society" vor, welche die starre Vorstellung einer Dichotomie von Staat und Gesellschaft durchbricht und die vielfältigen formellen und informellen Verflechtungen zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren in den Mittelpunkt der Untersuchung rückt. Der Staat kann nicht einfach als Akteur vorausgesetzt werden, sondern muß in seiner Prägung durch gesellschaftliche Kämpfe und Auseinandersetzungen untersucht werden. Nicht selten ist der Staat selbst das Objekt der gesellschaftlichen Kämpfe (vgl. Migdal 1994).

2.3.3 Problematik der Einzelfallforschung

Aufgrund der hier umrissenen Unzulänglichkeiten und Grenzen globaler theoretischer Erklärungsversuche findet auch die seit Mitte der 1980er Jahre zu beobachtende zunehmende Hinwendung zu konkreter historischer Forschung und vergleichender Einzelfallanalyse eine deutliche Berechtigung. Anstatt jedoch die tatsächlich immer gegebene Spannung zwischen theoretischer und historisch-empirischer Forschung als "notwendiges Konstituens fruchtbarer wis-

²⁴ Die japanische Entwicklung ist auf massive Staatsinterventionen und eine aktive Industriepolitik des Staates zurückzuführen. Genauso wurden in Taiwan und Südkorea staatliche und ökonomische Macht kombiniert, um Vorteile auf dem Weltmarkt zu erringen und die ökonomische Entwicklung voranzutreiben (Cumings 1987: 71ff.) Diese Beurteilung hat sich nach der Asienkrise 1997/98 gewandelt. Die Wirtschaftsexperten, die zuvor die enge Zusammenarbeit von Staat und Kapital für das ostasiatische Wirtschaftswunder verantwortlich gemacht haben, betonen jetzt, daß gerade die zu große Regulation und Kontrolle und das "zu wenig Markt" die Krise begünstigt haben (Jungle World, Nr. 2, 5. Jan. 2000).

senschaftlicher Arbeit" (Gerstenberger 1975: 130) und als Herausforderung zu begreifen und aufgrund der mit den tradierten Theorien nicht mehr zu erklärenden realhistorischen Entwicklung eine genauere Überprüfung und weitere Bearbeitung der theoretischen Prämissen anzustreben, führte die Hinwendung zur Einzelfallforschung zu einer regelrechten Abkehr von der Theoriebildung. Wurde zeitweise noch die heuristische Funktion der Theorien internationaler Politikwissenschaft anerkannt (Bonder/Röttger 1993: 61), so führte die durchaus berechnete Skepsis gegenüber den uniformen und mechanischen Konzeptualisierungen des internationalen Systems letztendlich zu der sukzessiven Aufspaltung und Spezialisierung der Forschung in regionale Problemlagen, deren Spezialisten kaum mehr bemüht sind, ihre jeweiligen Forschungsergebnisse in einen umfassenderen analytischen Rahmen einzubetten:

"A tacit division has emerged, for instance, between those interested in development and those whose main focus lies in the advanced industrialized countries, and although the fate of both are clearly linked, there is often little communication between them. On top of that, the East Asian specialist, in particular those concerned with Japan and the four tigers [...]. Similar processes appear to have taken place in the study of Latin America, and there is a clear danger that the study of the former Communist states of Central and Eastern Europe will take a similar course" (Palan/Abott 1996: 8).

Die Tendenz zur Betrachtung der Welt als Ansammlung regionaler oder nur noch nationaler "Problemfälle" wurde zuletzt durch das von Menzel (1992) konstatierte "Ende der Dritten Welt" gerechtfertigt. Den Versuch, die Einheit der Welt theoretisch zu begründen, hält Menzel für gescheitert, womit letztendlich nur noch die Betrachtung der Welt als "fragmentiertes Konglomerat regionaler und nationaler 'Fälle'" (Altvater/Mahnkopf 1997: 96) übrigbleibt. So ist es auch nicht verwunderlich, daß, quasi als Rückkehr zu den modernisierungstheoretischen Grundlagen, nur noch interne Bedingungen für die Entwicklungsdefizite der Dritte-Welt-Länder oder, wie im Falle der Studie von Zartmann, für den staatlichen Zerfall verantwortlich gemacht werden können. Bonder/Röttger sehen in diesem Trend die heimliche Einführung einer neuen "Großtheorie", die als unhinterfragte Anpassungsleistung der Theorie an die veränderten Weltmarktbedingungen eine "Melange aus soziologischer Modernisierungs- und neoliberaler Deregulierungstheorie" beinhaltet (1993: 62; ähnlich auch Hippler 1991: 93ff.). Erneut wird ein generell gültiger, gleichgerichteter und kontinuierlicher Wandel sozioökonomischer Entwicklung erklärt, der - und dies ist die neue Verbindung mit dem Neoliberalismus - sich jetzt allerdings weitgehend ohne staatliche Interventionen verwirklichen soll. Wurde von der Modernisierungstheorie eine staatsinterventionistische Entwicklungspolitik als notwendiger Motor des Wandels betrachtet, so wird im neuen Modernisierungsparadigma die staatliche Entwicklungslenkung gerade als Ursache der Blockierung nachholender Entwicklung gesehen (vgl. Gills/Phillip 1996: 586).

2.3.4 Resümee

Der hier skizzierte Forschungsstand soll verdeutlichen, daß die Untersuchung von staatlicher Herrschaft eine doppelte Anstrengung erforderlich macht. Die Analyse der Staatsbildungs- und ebenso der Staatszerfallsprozesse muß sich sowohl den vielfältigen historischen Besonderheiten und lokalen Spezifitäten widmen als auch die globalen Strukturen und systemischen Determinanten ausweisen, denen die Regionalspezialisten und staatszentrierten Forscher zu entgehen versuchen (Moseley 1994: 138). Dabei erscheint es nicht ausreichend, die Gleichzeitigkeit von Globalisierung und Ausschluß zu konstatieren, sondern diese müssen in der immanenten Dialektik von Vereinheitlichung und Fraktionierung als Voraussetzung des sich globalisierenden Kapitalismus analysiert werden (Bonder/Röttger/Ziebura 1993: 330). Allein durch die Tatsache, daß eine Veränderung der Staatlichkeit in globaler Dimension beobachtet werden kann und sich auf der rein formalen Ebene die proklamierten "Sachzwänge" für die Staaten der Dritten Welt und der entwickelten Industrieländer angleichen (Bonder/Röttger 1993:

66), wird ein die einzelnen Staaten transzendierender struktureller Zusammenhang indiziert. Nur unter der Voraussetzung, daß den verschiedenen Manifestationen auf einzelstaatlicher Ebene ein verborgenes Gemeinsames zugrunde liegt, läßt sich wiederum das Besondere jeder einzelnen, in Staatsform auftauchenden Konkrektion erfassen und eine ursächliche Aussage über deren jeweils spezifische Dynamik entwickeln.²⁵ Der Versuch einer Erklärung staatlicher Transformations- oder Zerfallsprozesse setzt somit voraus, daß die Ebene des Staates als separate Einheit verlassen und statt dessen eine Perspektive eingenommen wird, anhand derer das verbindende Moment der Staatlichkeit thematisiert werden kann, ohne damit jedoch die Spezifität jedes Einzelfalls und die tatsächliche Unterscheidbarkeit der Staaten zu negieren.

Mit der im Rahmen der Kriegsursachenforschung weiterentwickelten Konzeption der Weltgesellschaft (vgl. Siegelberg 1994; Jung 1995; Schlichte 1996) wurde eine fruchtbare theoretische Basis erarbeitet, mit deren Hilfe es möglich wird, den allgemeinen Entstehungs- und Handlungszusammenhang, der den verschiedenen Staatsformen zugrunde liegt, zu explizieren. Dient die Weltgesellschaft als Ausgangspunkt der Forschung, so kann die Verschiedenheit der Staaten gerade aus ihren Konstitutionsprinzipien erklärt werden. Ein Verständnis der "Entwicklung verschiedener Staaten als Einheit des Disparaten" (Holloway 1993: 12) wird somit ermöglicht, und die Unterschiedlichkeit von Staaten und Gesellschaften kann erfaßt werden, ohne die strukturellen Zusammenhänge auszublenden oder umgekehrt die historischen Besonderheiten den Struktur determinanten unterzuordnen.

²⁵ Ein Forschungsansatz, der über das empirische Beschreiben hinausgehen will, ist somit auf die Einlösung des Grundprinzips von Erkenntnis verpflichtet, "daß sich das Allgemeine immer nur im Besonderen anschauen, das Besondere immer nur im Hinblick auf das Allgemeine denken läßt" (Cassirer, zit. in Siegelberg 1994: 31).

3 Methodische Ausgangspunkte

3.1 Weltgesellschaft und Staatenwelt

Als *systematischer* Begriff bezeichnet der Terminus Weltgesellschaft den strukturellen Gesamtzusammenhang einer globalen Totalität, in deren Mittelpunkt der Weltmarkt als vereinheitlichendes Syntheseprinzip steht. Als Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Untersuchung kann die Weltgesellschaft als eine Einheit gedacht werden, deren theoretische Konstruktion in der Wirklichkeit keine unmittelbare Entsprechung findet. In der Form eines "Gedankenkonkreten" (Althusser 1977)²⁶ wird mit dem Begriff der Weltgesellschaft die Komplexität des konkreten Wirklichen im Denken reproduziert, womit erst die sinnvolle Systematisierung und Ordnung der vielfältigen realhistorischen Ereignisse ermöglicht wird (vgl. Jung 1995: 74f.). Die realhistorische Entwicklung zur Weltgesellschaft ist von dieser theoretisch-systematischen Ebene zu unterscheiden.

Die Herstellung des Weltmarkts hat ihren *historischen* Ausgangspunkt in der Mitte des 18. Jahrhunderts, im Übergang von der handelskapitalistischen Vernetzung zur industriekapitalistischen Expansion, in deren Verlauf die verschiedensten Gemeinwesen in eine internationale Arbeitsteilung integriert wurden. Die damit entstehende "allseitig globale und gegenseitige Abhängigkeit" (Diner 1985: 331) konstituiert den kapitalistischen Weltmarkt als "mondiales Medium" (ebd. 347) der Weltgesellschaft. Die Weltgesellschaft entsteht somit als das Resultat des von Europa ausgehenden und tendenziell unabgeschlossenen kapitalistischen Expansions- und Penetrationsprozesses, der jedoch weder gradlinig noch bruchlos verläuft, sondern in vielfachen Widersprüchen, Ungleichzeitigkeiten und Ungleichmäßigkeiten die vorgefundenen Gesellschaften unter die Logik kapitalistischer Verwertungsinteressen subsumiert und die konflikthafte Transformation traditionaler Vergesellschaftungsprinzipien induziert (vgl. Gantzel 1975: 10f.).

Die globale Subsumtion der verschiedensten Gesellschaften unter die vom Weltmarkt gesetzten Reproduktionsbedingungen kann insofern als vollzogen gelten, als es heute keine Residualgesellschaften mehr gibt, sondern selbst die in einigen Regionen vermeintlich noch als Subsistenzbauern agierenden Bevölkerungsgruppen sich der tendenziell krisenhaften Entwicklung des Weltmarktes nicht mehr entziehen können. Die parallel zur horizontalen Ausbreitung kapitalistischer Produktionsweise in Gang gesetzten Umwälzungs- und Zersetzungsprozesse tradierter Sozialverhältnisse haben jedoch nicht zu einer Vereinheitlichung der Lebenswelten geführt (Schlichte 1996: 32f.). Die kapitalistisch induzierte Modernisierung führt nicht bruchlos zur Verdrängung tradierter Lebensmuster, sondern entfaltet sich in Abhängigkeit von den vorgefundenen Bedingungen in Gestalt lokaler und sozialer Strukturen und führt dadurch zur Herausbildung verschiedener Gesellschaftsformationen. Sie ist damit als andauernder Prozeß kapitalistischer Vergesellschaftung zu begreifen, der keiner vorbestimmten Logik gehorcht, sondern sich entlang politisch-sozialer Auseinandersetzungen und Machtkämpfe zu einem die verschiedenen Momente des sozialen Lebens vermittelnden Zusammenhang verdichtet (vgl. Hirsch 1993: 195). Als Resultat der weltübergreifenden Verflechtung fügt sich jede Gesellschaft jedoch als Teil einer globalen Ordnung ein (Axtmann 1995: 92).

²⁶ Althusser benutzt in Anlehnung an Marx die Unterscheidung von Gedankenkonkretum und Realobjekt. Das Gedankenkonkretum fällt mit dem realen Konkreten nicht zusammen, sondern ist die Annäherung des Denkens an die Wirklichkeit: "Das hieß natürlich einmal mehr Spinoza wiederfinden, dessen Worte durchs Gedächtnis hallen: Die Idee des Kreises ist kein Kreis, der Begriff des Hundes bellt nicht, kurz, man darf nicht das Reale mit seinem Begriff verwechseln." (Althusser 1977: 75).

Mit dem von Europa ausgehenden kapitalistischen Expansionsprozeß wurde auch das Prinzip der territorialstaatlichen Verfaßtheit weltweit ausgedehnt. Die imperialistische Expansion Europas markiert nicht nur den Übergang vom vorkapitalistischen Handel zur kapitalistischen Produktionsweise, sie ist zugleich als Geburtsstunde des heutigen Weltstaatensystems zu betrachten (vgl. Breuer 1998: 135). Die rückschauende Perspektive ermöglicht es, die Aufteilung der Welt in eine Vielzahl verschiedener und miteinander konkurrierender Einzelstaaten sowohl als Bedingung wie auch als Resultat des kapitalistischen Expansionsprozesses zu betrachten. Während mit der Durchsetzung des Weltmarkts die Weltgesellschaft als Totalität geschaffen wird, ist die politische Struktur der Weltgesellschaft durch ihre staatliche Fragmentierung gekennzeichnet:

“Jeder Nationalstaat ist ein Moment der Weltgesellschaft, eine territoriale Fragmentierung einer Gesellschaft, die sich über die gesamte Welt ausdehnt” (Holloway 1993: 20).

Damit ist die kapitalistische Durchsetzungsgeschichte durch das Paradox gekennzeichnet, daß die von Beginn an tendenziell grenzenlose Kapitalbewegung den strukturellen Zusammenhang der Weltgesellschaft bewirkt, der sich jedoch erst mittels der räumlich-territorialen und politischen Fragmentierung der Staatsform herstellt (vgl. Hein 1993: 51). Der Weltmarkt ist somit den Staaten weder logisch noch historisch vorgängig (so z.B. Wallerstein 1979). Genauso wenig wird jedoch die mondiale Struktur der Gesellschaft erst durch die jüngsten Internationalisierungs- oder Globalisierungsprozesse hergestellt, womit impliziert wäre, daß die Staaten zeitlich vor dem Weltmarkt existierten. Die Genese des modernen Staates ist nicht nur eng mit der Genese des Weltmarkts verbunden, sondern die im Verlauf der globalen kapitalistischen Expansion sich bildenden Staaten wurden zu einem entscheidenden Vehikel der Herstellung des Weltmarktes (vgl. Gerstenberger 1990: 529). Aus der realhistorischen Korrelation von Entstehung und Entwicklung des globalen Marktes mit der Ausdehnung der territorialstaatlichen Organisation sollte dennoch keine einfach funktionale oder deterministische Beziehung zwischen Kapital und Staat ableitet werden (vgl. Palan 1994: 47). Die Aufteilung der Welt in Territorialstaaten ist als ein Moment der *Durchsetzungsgeschichte* und *Realisierung* der Weltgesellschaft zu betrachten, ohne jedoch mit ihr deckungsgleich zu sein. Denn der in der Weltgesellschaft realisierte globale Reproduktionszusammenhang wird in der Sphäre der Politik fragmentiert und “löst die Welt in scheinbar autonome Einheiten auf” (Holloway 1993: 19), die jedoch von Anfang an in einem engen Verflechtungszusammenhang stehen (Piciotto 1993: 36). Dies sollte nicht zu dem vorschnellen Schluß verführen, ihre reale Separierung der Verflechtung unterzuordnen. Skocpol betonte bereits 1979, daß mit dem internationalen Staatensystem “an autonomous level of transnational reality” geschaffen wurde (Skocpol 1979: 22). Die Trennung in politisch-separierte Einheiten und ihre strukturell-ökonomische Verbindung bewirkt, daß sich der herausbildende Weltmarkt und die sich entwickelnde Staatenwelt in einem komplexen und tendenziell widersprüchlichen Artikulationsverhältnis befinden, also in ihrer Entstehung, Durchsetzung und Ausgestaltung zwar eng miteinander verbunden, aber nicht aufeinander reduzierbar sind. Die jeweilige Staatsbildung erfolgt auf dem Boden kultureller und historischer Besonderheiten und wird, ohne durch sie begründet zu sein, dennoch maßgeblich durch sie geformt, wodurch jeder Staat spezifische, mit anderen Staaten nicht identische Momente erhält und gesonderte Entwicklungsdynamiken entstehen. Dies bedeutet, daß jeder Staat auch von der hinter der formalen staatlichen Verfaßtheit verborgenen, internen Kräftekonstellation geprägt wird. Für die Untersuchung der Staatsbildung (und seines möglichen Zerfalls) müssen daher die jeweiligen historischen und lokalen Besonderheiten berücksichtigt werden, die sich in der spezifischen Staatsform niederschlagen, und gleichzeitig die strukturellen Determinanten ausgewiesen werden, die sich durch die Einbeziehung in den Weltmarkt herstellen. Die gegebenen Bedingungen der Konstitution innerhalb des Weltmarkts und des Weltstaatensystems sind dabei als Begrenzungen des Möglichen zu betrachten, als eine Rahmenbedingung, die zwar die gesellschaftliche Entwicklung zu einem gewissen Grad

prägt, innerhalb derer aber durchaus Handlungsspielräume gegeben sind und die einzelnen Staaten verschiedene Strategien entwickeln können (vgl. Gills/Philip 1996: 586).²⁷

3.2 Der bürgerliche und der postkoloniale Staat

Hinter der formalen staatlichen Verfaßtheit finden sich verschiedene soziale Konstellationen wieder. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Staaten vollkommen unterschiedliche Gebilde sind, die nicht miteinander verglichen werden können. Die Entwicklung und Ausgestaltung des Staates im historischen Kontext des über den Weltmarkt vermittelten strukturellen Zusammenhangs globaler Vergesellschaftung zu betrachten, ermöglicht die Erklärung gemeinsamer Entwicklungsmuster.

Aufgrund der unterscheidbaren historischen Ausgangslage - der räumlichen und zeitlichen Diskontinuitäten sowie der verschiedenen Formen der Durchsetzung kapitalistischer Produktionsweise - können die europäischen von den Dritte-Welt-Staaten unterschieden werden. Während sich in den europäischen Ursprungsregionen sowohl die kapitalistische Produktionsweise als auch die Staaten in einem Jahrhunderte währenden Transformationsprozeß bildeten und die Gesellschaft erst allmählich durchdrangen, so unterscheidet sich dieser Prozeß in den summarisch als Dritte Welt bezeichneten Regionen qualitativ von dieser Entwicklung. Nach Siegelberg spielt es eine wesentliche Rolle, ob sich der Prozeß kapitalistischer Vergesellschaftung wie in seinen europäischen Ursprungsregionen von innen heraus entfaltet und die Staatsform allmählich gewachsen ist oder ob, wie in den Gesellschaften der Dritten Welt, die kapitalistische Verwertungslogik von außen induziert und die Staatsform oktroyiert wurde (Siegelberg 1994: 135).

Die Integration der vorkapitalistischen Dritte-Welt-Gesellschaften in den Weltmarkt vollzog sich, zumindest aus der Sicht der Kolonisierten, auf der Basis von Eroberung und Unterwerfung und führte mit der flächendeckenden imperialen Eroberung Mitte des 19. Jahrhunderts zur Etablierung von Kolonialstaaten, die in ihrer konkreten Ausgestaltung weitgehend den Zielsetzungen des jeweiligen Mutterlandes entsprachen. Nicht die Staatsbildung war das Ziel der europäischen Eroberung. Die Kolonisierung erfolgte im Wettlauf der europäischen Mächte um den Zugang zu entfernten Märkten und um die Sicherstellung der für die europäische Industrialisierung benötigten Rohstoffe. Da dafür zumindest ein Minimum an Verwaltungsstrukturen benötigt wurde, entstanden die Kolonialstaaten als ein Nebenprodukt der unmittelbaren Interessen der Kolonisatoren an Aneignung und Extraktion vorfindlicher Ressourcen (Holsti 1991: 62). Die Kolonialstaaten wurden damit den Bedürfnissen der kapitalistischen Metropolen unterstellt und können sowohl in ihrem Ursprung als auch in ihrer späteren Ausformung als zu den europäischen Staaten komplementär und zugleich subordiniert betrachtet werden (Kößler 1994: 80). Diese zunächst sehr allgemeine Abgrenzung läßt es sinnvoll erscheinen, die bürgerlichen von den postkolonialen Gesellschaften bzw. Staaten zu unterscheiden.

²⁷ Kößler bezeichnet dies als Entwicklungsoptionen, die sich in einer bestimmten historischen Situation durch das "Zusammentreffen der Naturausrüstung einer Gesellschaft mit ihren inneren und äußeren Verhältnissen" herstellen (Kößler 1998: 154). Allerdings weist Kößler ebenfalls darauf hin, daß die Optionen nicht gleich verteilt sind. Je erfolgreicher die Einzelgesellschaft im Weltmarktzusammenhang agiert, desto eher ist sie auch in der Lage, ein Optionspotential zu entwickeln, während sich die Krisenanfälligkeit der unterentwickelten Gesellschaften gerade aufgrund ihres reduzierten Optionspotentials verschärft (ebd. 157f.).

3.3 Die Analyse des Einzelstaates

Obwohl die Entwicklung der Staatlichkeit untersucht werden soll, bildet nicht der Staat die primäre Analyseeinheit, sondern die gesamtgesellschaftlichen Strukturen und Kräfteverhältnisse, die sich im historischen Verlauf der Weltmarktintegration zu einer jeweils besonderen Staatsform verdichten (vgl. Gill 1993: 30). Der Staat wird also nicht als monolithischer Akteur verstanden, sondern im Sinne der materialistischen Staatstheorie Poulantzas (1978) als eine verfestigte Form und spezifische Materialisierung von sozialen Verhältnissen, womit der Staat als integraler Bestandteil der Gesellschaft analysiert werden muß (vgl. Esser 1985: 224ff.).²⁸ Die *analytische* Priorität liegt folglich auf den nationalen gesellschaftlichen Formationen, die - und hier ist an den Wortkern von Formation zu erinnern - sich im historischen Verlauf ausformen, d.h. sich als Resultat von politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in einem prozeßhaften und noch unabgeschlossenen Zustand befinden.

Bevor die postkoloniale Gesellschafts- und Staatsformation jedoch einer genaueren Bestimmung zugeführt wird, muß ein begriffliches Instrumentarium entwickelt werden, das es ermöglicht, die im historischen Verlauf der Weltmarktconstitution sich bildenden gesellschaftlichen Formationen sowohl in ihrer Verschiedenheit als auch in ihrer Dynamik und Veränderbarkeit vergleichend zu erfassen. Ein solcher Vergleich ist nur dann sinnvoll, wenn gemeinsame Grundstrukturen der Gesellschaften und Staaten bestimmt werden, die dann als "tertium comparationis" einen Vergleichsmaßstab bilden, auf dessen Basis die einzelnen Gesellschaften/Staaten miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Dafür müssen in einem ersten Schritt die zeitgenössischen gesellschaftlichen Konfigurationen gedanklich zerlegt und verallgemeinerbare Funktionen bestimmt werden, die anzeigen, "was alle menschlichen Gesellschaften [...], sowohl die einfachste als auch die komplexeste", miteinander gemeinsam haben (Elias 1983: 32). Norbert Elias (1983) unterteilt drei Elementarfunktionen, die in der Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens selbst wurzeln, die also jede menschliche Gesellschaft erfüllen muß, um ihr Überleben zu sichern: die materielle Reproduktion, die Gewaltkontrolle und die Produktion und Wahrung der Orientierungsmittel. Diese gesellschaftlichen Elementarfunktionen bilden das analytische Instrumentarium, mit dem sowohl eine historisch-systematische Rekonstruktion der spezifischen Gesellschaftsformation als auch die vergleichende Gegenüberstellung verschiedener Gesellschaften ermöglicht wird. Zugleich bieten sie eine Möglichkeit, den Gesamtzusammenhang von Individuum, Gesellschaft und Natur in dialektischer Perspektive zu entwickeln. Der methodische Dualismus der Wissenschaftstradition kann damit überwunden werden. Anstatt entweder systemisch-strukturelle Makro- oder handlungstheoretische Mikro-Zusammenhänge in den Vordergrund zu rücken, werden soziale Verhältnisse betrachtet, die einerseits durch die Handlungen der Einzelnen konstituiert werden, sich in ihrer Gesamtheit jedoch zu systemischen Zusammenhängen verdichten, die dem Einzelnen als geronnene strukturelle und institutionelle Formen scheinbar äußerlich gegenüberstehen. Der Mensch wird dabei im Sinne von Kosik (1986: 119ff.) als "objektives Subjekt" betrachtet. Als objektives Wesen "ist der Mensch Bestandteil der Natur und ist selbst Natur" (ebd. 122). Die primären Bedürfnisse des Menschen sind durch seine Natur gegeben, und der Versuch ihrer Befriedigung nötigt sie zu interdependentem Handeln, zur Vergesellschaftung (vgl. Jung 1995: 91). Gleichzeitig ist der Mensch jedoch subjektives Wesen in dem Sinne, daß er sich selbst als soziales Wesen produziert und reproduziert und sich durch seine gegenständliche Tätigkeit eine gesellschaftliche Wirklichkeit erschafft, "die nicht auf die natürliche Wirklichkeit reduziert werden kann" (Kosik 1986: 122). Vermittels der Reduktion der Natur auf das Material seiner Tätigkeit erzeugt der Mensch die Mittel (ebd. 202), welche ihm die Erfüllung

²⁸ Von verschiedenen Autoren wird die "Verarmung der Staatstheorie" gerade in der Verselbständigung einer Untersuchung des Staates ohne Berücksichtigung der gesellschaftsgeschichtlichen Dimension und ohne den Versuch der "Verankerung des Staates in einer Leitidee der Gesellschaft" konstatiert (Willke 1996: 12; vgl. auch Panitch 1998).

seiner Bedürfnisse ermöglichen, und zugleich erschafft er dabei sich selbst als “gegenständliches, gesellschaftlich-historisches Subjekt” (ebd. 47).

Die *materielle Reproduktion* verweist auf die Voraussetzung jedes menschlichen Überlebens, “die Produktion des materiellen Lebens selbst” (MEW 3: 28), also die Versorgung der Gruppenmitglieder mit Nahrung, Kleidung, Behausung usw. (Elias 1983: 32). Im Zentrum dieser allgemeinen Bestimmung der materiellen Reproduktion steht die Arbeit als eine “ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens” (MEW 23: 198). Der Mensch als ein arbeitsförmig sich reproduzierendes Lebewesen eignet sich “den Naturstoff in einer für sein eigenes Leben brauchbaren Form” an (MEW 23: 192) und erschafft in dem Akt der systematischen Naturbearbeitung zum Zwecke der Reproduktion seine eigene, gegenständliche Existenz. Die soziale Organisation der Arbeit bildet damit den Kern der Bestimmung der materiellen Reproduktion.

Blenden wir die erste Transformation der arbeitsförmigen Naturaneignung, also die neolithische Revolution als Beginn der systematischen Naturbearbeitung, aus, so ist als zweiter und für die heutige Bestimmung der Elementarfunktion wesentlicher Einschnitt die industrielle Revolution und mit ihr die Etablierung der kapitalistischen Produktionsweise als ein sich selbst reproduzierendes System zu nennen (vgl. Kößler 1994: 79f.).²⁹

Die Elementarfunktion der *Gewaltkontrolle* kennzeichnet die Regulierung des Gewaltgebrauchs sowohl innerhalb der Gruppe als auch im Umgang mit anderen Gruppen. Gewalt bezeichnet hier eine intendierte körperliche Verletzung und wird eingeschränkt als eine auf den menschlichen Körper gerichtete, offene, klar beobachtbare Form der Verletzung aufgefaßt. Norbert Elias betrachtet die Möglichkeit der Gewaltanwendung als einen im Triebhaushalt des Menschen verankerten, ungezügelten oder ungedämpften Affekt (vgl. Elias 1995a: 263ff.). Die Androhung oder Anwendung von Gewalt kann damit im Verständnis von Weber als eine anthropologische Konstante (vgl. WuG: 516) oder in den Worten von Popitz als eine “Jedermanns-Ressource” im Sinne einer Möglichkeit, die jedem Menschen von Natur aus gegeben ist, bezeichnet werden. Der Mensch ist gleichzeitig “verletzungsoffen” wie auch “verletzungsmächtig”, also fähig, die Verletzungsoffenheit anderer auszunutzen (Popitz 1992: 43f.).

Das Überleben einer Gemeinschaft hängt davon ab, den Gebrauch der Gewalt zu bewältigen oder zumindest zu kontrollieren, womit “Gewalt und ihre Domestizierung zu den Grundlagen, zu den konstitutiven Prozessen sozialer Ordnung gehört” (Trotha 1997: 22f.). Im Mittelpunkt der Elementarfunktion der Gewaltkontrolle steht also die Frage nach den Prozessen der sozialen Verfestigung und Institutionalisierung bestimmter “Ordnungsformen der Gewalt” (Trotha 1995). Idealtypisch können nach Trotha zwei Formen der Begrenzung von Gewalt unterschieden werden: die gewalttätige Selbsthilfe, die sich in Form eines instabilen Gleichgewichts der Gewalt manifestiert, und die Monopolisierung der Gewalt in der staatlichen Ordnungsmacht, in der durch den Beweis überlegener Gewaltfähigkeit die Alltagsgewalt begrenzt wird (Trotha 1994: 44). Beide Formen der Gewaltbegrenzung haben somit selbst Gewalt in ihrem Mittelpunkt, wobei die Reduzierung der Alltagsgewalt durch das staatliche Gewaltmonopol auf der Paradoxie beruht, daß es “mehr Gewalt [gibt], weil es weniger Gewalt gibt; und es gibt weniger Gewalt, weil es mehr Gewalt gibt” (Willke 1996: 54).³⁰

29 Der Prozeß der ursprünglichen Akkumulation als Voraussetzung der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise erhält “in der politischen Ökonomie ungefähr dieselbe Rolle wie der Sündenfall in der Theologie. Adam biß in den Apfel, und damit kam über das Menschengeschlecht die Sünde” (MEW 23: 741).

30 Diese Paradoxie wird in historisch-soziologischen Untersuchungen zur Entstehung von Staaten besonders deutlich. Vor allem Charles Tilly (1985; 1990) hat darauf verwiesen, daß der Prozeß von Staatsbildung nicht nur eng mit der Fähigkeit zur Kriegsführung verbunden ist, sondern häufig auch Formen organisierter Kriminalität annimmt. So werden von den beteiligten Akteuren häufig erst Bedrohungen konstruiert, um durch die anschließenden Schutzversprechen eine Gewaltmonopolisierung in ihren Händen durchzusetzen. Gerade die Entwicklung der extraktiven Aktivitäten des Staates bildete häufig die größte Bedrohung für die Bürger.

Die dritte Elementarfunktion, die *Produktion und Wahrung von Orientierungsmitteln* bezeichnet das Wissen einer Gruppe, das, aus der Vergangenheit übermittelt, erst die Erfüllung der beiden anderen Elementarfunktionen ermöglicht. Im Kern verweist die dritte Elementarfunktion auf die so triviale wie grundlegende Tatsache, daß “Menschen [...] sich ohne gelerntes Wissen überhaupt nicht orientieren können, nicht einmal, wenn es um ihre Nahrung geht” (Elias 1983: 34). Die Menschen werden in eine bereits bestehende Gesellschaft geboren und erlernen im Verlauf ihrer Sozialisation die gesellschaftsspezifischen Symbole, durch die sie sich in der gegebenen Welt orientieren und mit den Mitgliedern der Gesellschaft kommunizieren. Der jeweils gesellschaftlich organisierte, individuelle Wissenserwerb in Form des Lernens schlägt sich als individualisiertes soziales Wissen in den unterscheidbaren Persönlichkeiten nieder. Die Gesellschaft ist also keine dem Menschen äußerliche Welt, sondern durch die Internalisierung gesellschaftlich vermittelter Bedeutungen wird sie zu einer persönlichen Struktureigentümlichkeit jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft (vgl. Elias 1988: XXVff.).

Das inkorporierte (gemeinsame) Wissen ist dem Bewußtsein des Einzelnen allerdings nicht direkt zugänglich, sondern bildet die Voraussetzung dafür, daß die Einzelnen sich in der alltäglichen Routine ihres gesellschaftlichen Lebens zurechtfinden (Giddens 1988: 54f.). In diesem Sinne können die jeweils spezifischen Orientierungsmittel als das gelebte Verhältnis der Akteure zu ihren Existenzbedingungen bestimmt werden (Poulantzas 1980: 205), die als ein “Ensemble von Praktiken” die “Kultur” einer Gesellschaft konstituieren.³¹ In den Orientierungsmitteln spiegeln sich auf der Ebene der Akteure die gesellschaftlich geformten subjektiven Orientierungen wider, welche die Einheit und den Fortbestand der Gesellschaftsformation gewährleisten.

Für sich genommen bilden die einzelnen gesellschaftlichen Elementarfunktionen jedoch lediglich Teilaspekte, einzelne Seiten der gesellschaftlichen Gesamtheit. Aufzuzeigen ist also nicht die einfache Addition dieser Kategorien, sondern ihre Verschränktheit muß dialektisch³² entfaltet werden, um damit die innere Gliederung der Gesellschaft als Ganzes zu erfassen.

31 Mit “Kultur” wird damit ein komplementärer Begriff zu “Natur” geschaffen, in dem zunächst die spezifischen, ausschließlich dem Gattungswesen Mensch eigenen Lebensäußerungen zusammengefaßt werden (Schiel 1984/85: 166), deren Konkretion jedoch in der jeweiligen Form der Vergesellschaftung wurzelt.

32 Im Gegensatz zu dem häufig mit Dialektik assoziierten banalen Schema von Thesis, Antithesis und Synthesis sei hier auf ein wesentliches Moment ihrer eigentlichen Bedeutung hingewiesen: Dialektik “legt das Ganze [...] in die spannungsreiche Vielfalt seiner verschiedenen Teilmomente auseinander und begreift es zugleich als Zusammenhang dieser einzelnen Momente” (Zippelius 1990: 164).

4 Der Postkoloniale Staat: ein instabiler Typus kapitalistischer Vergesellschaftung

Die Untersuchung des postkolonialen Staates erfolgt auf verschiedenen Abstraktionsebenen. In einem *ersten Schritt* werden die Grundstrukturen kapitalistischer Vergesellschaftungsformen untersucht, die ohne eine Berücksichtigung von historischen oder nationalstaatlichen Differenzierungen lediglich die allgemeinen sozialen Formen des kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus benennen. Auf der Basis dieses "kategorialen Gerüsts" wird in einem *zweiten Schritt* die postkoloniale afrikanische Gesellschaftsformation als historisch besonderer Typus kapitalistischer Vergesellschaftung entwickelt. Aufgrund der großen Unterschiede von afrikanischen Gesellschaften hat diese Untersuchung den Status einer idealtypischen Bestimmung, die nicht den Anspruch erhebt, die historischen Formationen in ihrer Gesamtheit und Komplexität vollständig zu erfassen.³³ Der *dritte Schritt* besteht in der Formulierung von Hypothesen. Aus den widersprüchlichen Strukturmerkmalen der afrikanischen Gesellschaften/Staaten soll schließlich die Möglichkeit des Staatszerfalls begründet werden. Die Überprüfung der Hypothesen am konkreten Verlauf der Staatsbildung und seines Zerfalls in Somalia bedarf schließlich der historischen Konkretisierung. In der Fallstudie erfolgt daher die Untersuchung der tatsächlichen sozialen Kräfteverhältnisse, Auseinandersetzungen und Konflikte, die zu der Staatsbildung bzw. dem Staatszerfall in Somalia geführt haben. Diese Untersuchung erfolgt auf der Basis des erarbeiteten kategorialen Gerüsts und stellt damit zugleich eine Überprüfung der Anwendbarkeit des methodischen Instrumentariums dar.

4.1 Analyse des kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus

4.1.1 Die Elementarfunktion der materiellen Reproduktion: kapitalistische Produktionsweise

Die industrielle Revolution markiert eine weitgehende Emanzipation des Menschen von seinen natürlichen Vorgaben. Durch den Einsatz neuer "Maschinerie und große[r] Industrie" gelingt dem Menschen die Reduktion und Minimierung der Beschränkungen, die ihm von der Natur auferlegt sind (MEW 23: 425), und damit erfährt das Verhältnis von Mensch, Gesellschaft und Natur eine einschneidende Veränderung.

Die historische Voraussetzung der industriellen Revolution beschreibt Marx in dem Kapitel über „die sogenannte ursprüngliche Akkumulation“ als Freisetzung der Arbeitskraft durch die Trennung des Produzenten von den Produktionsmitteln einerseits und von überkommenen sozialen Bindungen und traditionellen Zwängen andererseits (vgl. MEW 23: 741ff.).³⁴ Während zuvor die materielle Reproduktion in die Sozialbeziehungen der Menschen eingebettet war (vgl. Polanyi 1978: 75; Polanyi 1979: 135), erfolgt mit der Freisetzung der Arbeitskraft eine "Ausbettung" der wirtschaftlichen Tätigkeit aus der Gesellschaft, womit die kapitalistische Ökonomie als ein "eigengesetzliches System" (Breuer et al. 1982: 85), basierend auf arbeitsteiliger Privatproduktion, Lohnarbeit und Warentausch, geschaffen wird. Die Zugehörigkeit der Menschen definiert sich mit der Ausbreitung der kapitalistischen Pro-

³³ Die idealtypische Begriffsbildung basiert auf der Isolierung einiger Merkmale des empirischen Geschehens, die dann zu einem einheitlichen Gedankengebilde, dem Idealtypus, zusammengefügt werden. Diese Konstruktion geht auf Kosten des historischen Geschehens und der tatsächlichen Realität (vgl. WuG: 10; zur Diskussion um den methodischen Nutzen idealtypischer Begriffsbildung vgl. Jung 1995: 77ff.).

³⁴ Die Freiheit des Lohnarbeiters ist eine "doppelte": er ist einerseits "frei" von allen traditionellen Bindungen und kann "als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware" verfügen. Gleichzeitig ist er "frei" von der Verfügungsmöglichkeit über die Produktionsmittel, d.h. getrennt "von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen" (MEW 23: 183).

duktionsweise nicht mehr über ein Gemeinwesen, sondern, als Ergebnis der Loslösung von diesem, vermittelt der gegenseitigen Anerkennung als private Eigentümer bzw. Käufer und Verkäufer von Waren. Dieser einmal in Gang gesetzte Prozeß entkleidet nach und nach alle sozialen Beziehungen ihrer tradierten Funktionen. Mit der Einführung der industriellen Produktionsweise findet also ein historisch bislang unbekannter *Freisetzungsprozess* statt, durch den

“die Menschen in immer neuen Wellen aus traditionellen, familialen, nachbarschaftlichen, beruflichen und kulturellen Bindungen herausgelöst und in ihren Lebenswegen durcheinandergewirbelt [werden]” (Beck 1986: 132).

Die Besonderheit der kapitalistischen Produktionsweise manifestiert sich jedoch nicht nur in der veränderten Organisation der Arbeit, sondern gleichzeitig in einer veränderten Zwecksetzung der Produktion. Nicht die gemeinschaftliche Versorgung, sondern die Orientierung am Profit wird zur Triebkraft der Produktion. Das Spezifikum der kapitalistischen Produktionsweise liegt in der Verwandlung aller Produkte einschließlich der menschlichen Arbeitskraft in Waren (MEW 23: 49). In der Wertform der Waren wird ein *gesellschaftliches Verhältnis* ausgedrückt, in dem aufgrund der arbeitsteiligen Produktion “unabhängig voneinander betriebene, aber [...] allseitig voneinander abhängige Privatarbeiten” gleichgesetzt werden, wobei die konkret-nützliche Arbeit auf ihr abstraktes, “gesellschaftlich proportionelles Maß” reduziert wird (ebd. 89).

Durch die mit der Ausdehnung des Tauschhandels verbundene Notwendigkeit, eine Ware als objektiven Ausdruck der Wertgröße, als Geld, hervorzuheben (MEW 23: 83f.), wird die Möglichkeit der Kapitalbildung und -verwertung und damit die Umwandlung der Zwecksetzung der Produktion von der reinen Bedarfsdeckung bzw. bloßen Konsumproduktion zur Tauschwertproduktion geschaffen. Dies wird ermöglicht durch die Besonderheit der Ware Arbeitskraft, deren “spezifische[r] Gebrauchswert” in ihrer Eigenschaft liegt, “Quelle von Wert zu sein und von mehr Wert, als sie selbst hat” (MEW 23: 208). Mit der Subsumierung des lebendigen Arbeitsvermögens als Gebrauchswert in den Prozeß der Akkumulation des Kapitals kann das Kapital, vermittelt über die Geldform, eine eigene Dynamik der *Selbstverwertung* entfalten, dessen Ziel darin besteht, sich beständig auf erweiterter Stufe selbst zu erneuern, d.h. aus einem bestimmten Quantum abstrakter Arbeit ein größeres Quantum abstrakter Arbeit zu erzielen. Einfacher ausgedrückt liegt das Ziel der Kapitalverwertung darin, aus Geld mehr Geld zu machen, und in dieser Bewegung wird der Wert zum eigentlichen Subjekt der Gesellschaft, zu ihrem “automatischen Subjekt” (ebd. 169). Das Geld ist damit weit mehr als ein Mittel der Koordination und Kettenbildung von wirtschaftlichen Handlungen (Elias 1995b: 225), seine Vermehrung wird zu der eigentlichen Triebkraft der Produktion. So wie der Wert jedoch nichts anderes als ein spezifischer Ausdruck der sozialen Beziehungen ist, wird das Geld zu der Form, in der sich diese sozialen Beziehungen vergegenständlichen.

Die Wertgröße kann nicht während der Produktion der Waren ermittelt werden, sondern muß sich während des Austausches auf dem Markt, d.h. in der von der Produktionssphäre geschiedenen Sphäre der Zirkulation, realisieren. In der kapitalistischen Gesellschaft wird der Markt das Medium der gesellschaftlichen Synthese, da erst hier der soziale Charakter der gesellschaftlichen Arbeit erscheint. Der Markt wird zum Ort der sozialen Einheit, die jedoch nicht als solidarische, sondern vermittelt über die Marktkonkurrenz hergestellt wird (vgl. Kostede 1980: 25). Der Warenproduzent kann als “homo oeconomicus” somit nicht mehr unmittelbar, sondern nur noch abstrakt gesellschaftlicher Mensch sein, da er seine Gesellschaftlichkeit nicht bewußt und unmittelbar realisiert, sondern erst durch die strukturellen Bedingung der wechselseitigen Konkurrenz und des antagonistischen Kampfes um Profit den Zusammenhang zu den anderen Mitgliedern der Gesellschaft herstellt (vgl. Kurz 1988: 25; Hirsch 1994: 163f.; MEW 42: 92).

Die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft konstituiert sich somit als Summe miteinander konkurrierender Warenbesitzer, als Sphäre der individuellen und egoistischen Einzelinteressen. Das Band, das die Menschen zusammenhält, ist der gesellschaftliche Zwang, Waren zu tauschen bzw. miteinander Geschäfte abzuschließen. Der sich selbst verwertende Wert wird zum eigentlichen Subjekt und zum "verborgenen Gravitationszentrum aller gesellschaftlichen Entwicklung unter kapitalistischen Verhältnissen" (Siegelberg 1994: 47). Die von den Menschen selbst geschaffenen gesellschaftlichen Verhältnisse gerinnen gleichsam zur "zweiten Natur", indem sie "als übermächtige, sie willenlos beherrschende Naturgesetze [...] erscheinen und sich ihnen gegenüber als blinde Notwendigkeit geltend machen" (MEW 25: 839).

4.1.2 Die Elementarfunktion der Gewaltkontrolle: bürgerlicher Staat

Die enge Verknüpfung zwischen der historischen Durchsetzung kapitalistischer Produktionsweise und der Etablierung des modernen Staates ist kein Zufall. Elias wies darauf hin, daß die Art und Weise der Organisierung der Gewaltkontrolle in interdependentem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Zwängen steht, jedoch nicht auf sie reduziert werden kann (1983: 33). Dies ist insofern richtig, als die konkrete historische Durchsetzung eines Staates, seine jeweilige Entwicklung oder seine Funktionen nicht einfach aus der wirtschaftlichen Struktur einer Gesellschaft abgeleitet werden können, wie es das tradierte marxistische Basis-Überbau-Schema suggeriert. Allerdings kann, ausgehend von den oben ausgeführten allgemeinen Strukturmerkmalen sozialer Beziehungen unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen, die besondere Form des Staates als notwendiger "Ausdruck des spezifischen kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus entwickelt und begründet werden" (Hirsch 1994: 164). Es geht also zunächst nicht darum, bestimmte Funktionen und Aufgaben des Staates zu bestimmen, sondern zu begründen, warum der Staat sich als eine von der Gesellschaft getrennte Sphäre der Herrschaft konstituiert, die nicht mehr der Verfügungsgewalt Einzelner unterliegt, sondern sich als entpersonalisierte bzw. "subjektlose Gewalt" (Gerstenberger 1990) in einem "öffentlichen Raum" entfaltet.

Die Verallgemeinerung des Warentausches bedingt³⁵, daß sich die Menschen als private Eigentümer von Waren und damit als „voneinander unabhängige Personen“, ausgestattet mit einem "freien Willen", anerkennen (MEW 23: 102, 190). Die Menschen müssen sowohl frei über die Waren als auch frei über ihre eigene Person verfügen können. Dies erfordert die Auflösung von persönlichen Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnissen genauso wie den "Schutz der friedlichen Produktion vor dem Einbruch von körperlicher Gewalt" (Elias 1995b: 225). Die über den Warentausch bzw. in der Geldform vermittelten Beziehungen der Menschen erfordern die Zugrundelegung von verallgemeinerbaren, d.h. für alle Beteiligten geltenden rechtlichen Regeln und nehmen daher prinzipiell die Form des Vertrages an. Der Markt, so formulierte Paschukanis bereits 1929, schafft in den Käufern und Verkäufern "Rechtssubjekte - par excellence" (Paschukanis 1929: 123), weshalb "das juristische Verhältnis zwischen den Subjekten [...] nur die Kehrseite des Verhältnisses zwischen den zur Ware gewordenen Arbeitsprodukten" ausdrückt (ebd. 60).

Um das allgemeine Interesse der warentauschenden Rechtssubjekte zu schützen, muß eine Instanz geschaffen werden, die, unabhängig von den egoistischen Einzelinteressen der Käufer und Verkäufer, das Interesse der Gesamtheit aller Warenbesitzer vertritt und diese zugleich vor willkürlichen Übergriffen schützt. Damit verbunden müssen persönliche Privilegien der Autoritäten abgeschafft und verallgemeinert, d.h. zu öffentlichen werden (vgl. Bendix 1977: 27f.). Diese Instanz verkörpert der Staat, der durch die mit der Monopolisierung der Gewalt verbundene Rücknahme der allgemeinen Verfügbarkeit der Gewalt das Prinzip der freien Konkurrenz gewährleistet und als oberste Regelungsinstanz die notwendige Vertrags- und

³⁵ Bedingung ist hier in seinen beiden Wortbedeutungen zu verstehen: als Voraussetzung und als Ermöglichung.

Rechtssicherheit garantieren kann.³⁶ Der Staat wird damit zur "Instanz der Allgemeinheit" (Gerstenberger 1990), die sich jedoch nur als abgesondert von den (egoistischen) Partikularinteressen der Einzelnen, also abgesondert von der Gesellschaft formieren kann. Als Garant der gesamtgesellschaftlichen Interessen ist der Staat Ausdruck einer politischen Gemeinschaftlichkeit, die den in der kapitalistischen Gesellschaft durch Konkurrenz geprägten, atomisierten Privateigentümern gegenübersteht. Nur durch die Loslösung des Staates von der im Bereich der Gesellschaft verwirklichten Verwertungslogik und die Sicherstellung der Unabhängigkeit der politischen Herrschaft von den jeweiligen Partikularinteressen kann die kapitalistische Gesellschaft in ihrer Gesamtheit erhalten und reproduziert werden (vgl. Kostede 1980: 27; Hirsch 1992: 207ff.).

Genauso wie sich das gesellschaftliche Verhältnis als etwas außerhalb des bewußten menschlichen Handelns Existierendes darstellt, so erscheint auch das gesellschaftlich Allgemeine als von der Gesellschaft abgesondert und tritt den Menschen als eigenständige Instanz, als Staat, gegenüber. Manifestiert wird die Eigenständigkeit und "Unabhängigkeit" des Staates in der bürokratischen Verwaltung. Die Bürokratie, so Max Weber, ist die "Herrschaft der formalistischen Unpersönlichkeit" (WuG: 129), die unabhängig von den Einzelinteressen und "ohne Ansehen der Person" (ebd.) die sachlichen Interessen des Staates vollstreckt. Die verstaatlichte Verwaltung wird damit zum notwendigen Gegenstück der privatisierten Wirtschaft.

Die im Staat monopolisierte Gewalt bildet auf diese Weise eine Voraussetzung der materiellen Reproduktion, und damit kann der Staat sich selbst präsentieren als Vertreter und Garant der verallgemeinerten Interessen der Gesamtgesellschaft (vgl. Thomas 1994: 152f.; Lipietz 1992: 24). Der Staat wird zum notwendigen Garanten der Produktionsbeziehungen, weshalb Poulantzas (1978) dem Staat eine "relative Autonomie" gegenüber der Gesellschaft in dem Sinne zuspricht, daß auf staatlicher Ebene eigene Ziele bzw. Strategien formuliert und entwickelt werden können, die nicht einfach funktional auf die partikularen ökonomischen Interessen rückführbar sind (vgl. Skocpol 1985: 5, 9).

Nun enthält die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft allerdings einen grundlegenden Widerspruch. Die unverzichtbaren Leistungen des Staates stehen der Gesellschaft nicht kostenlos zur Verfügung, sondern lasten als "faux frais" (Marx) auf dem gesellschaftlichen Verwertungsprozeß. Das Bestehen des Staates ist daher abhängig von dem gesellschaftlichen Prozeß der materiellen Reproduktion, welche der Ort seiner eigenen, mittels Steuern erhobenen Revenuequelle ist (vgl. Offe 1973: 97ff.; Offe 1996: 63; Lohoff 1996: 162f.). Der auf der Ausbeutung der Arbeitskraft basierende Prozeß der Kapitalakkumulation erzeugt jedoch Klassenantagonismen und soziale Verwerfungen. Der Staat muß einerseits die Bedingungen der kapitalistischen Reproduktion gewährleisten, die jedoch soziale Spannungen generieren. Andererseits muß der Staat, um sich selbst als oberste Regelungsinstanz zu legitimieren, die gesellschaftlichen Widersprüche vermitteln und in dieser Funktion den Prozeß der kapitalistischen Akkumulation dämpfen oder sogar begrenzen (vgl. Thomas 1994: 177).³⁷ Der Staat greift da-

³⁶ Am Beispiel der nach 1989 entstehenden oder sich transformierenden Staaten in Osteuropa wurde dieser Regelungsbedarf sehr deutlich. Ohne Gewährleistung von Vertrags- und Rechtssicherheit und den Erhalt der Ordnung durch eine staatliche Instanz wird das Treffen von kalkulierten Entscheidungen und das Abwägen der Risiken bei Investitionen nahezu unmöglich (vgl. Altvater/Mahnkopf 1997: 137f.).

³⁷ Claus Offe (1973: 95ff.) hat diesen Widerspruch am Beispiel der Beschäftigungspolitik des Staates verdeutlicht. Als Folge der staatlich proklamierten Politik der Vollbeschäftigung wurde die zunehmende Arbeitslosigkeit nicht als ein Resultat der kapitalistischen Produktion bzw. ihrer krisenhaften Entwicklung betrachtet, sondern als "Versagen" der staatlichen Politik perzipiert. Der Staat kommt damit in den Zwihschpal, entweder die bestmögliche Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise zu gewähren (die jedoch die Arbeitslosigkeit erzeugt) oder durch Steuerungsmechanismen die Arbeitslosigkeit zu dämpfen, um die eigene Legitimationsbasis zu sichern. Ein weiteres Beispiel liefert der Umweltschutz. Um zu verhindern, daß der Kapitalismus letztendlich durch die Zerstörung seiner Quelle - Erde und Arbeiter (Marx) - sich selbst abschafft, muß der Staat "kollektiv-rechtliche Systeme der Risikobalance, der Ressourcennutzung und des Naturschutzes" etablieren (vgl. Breuer 1998: 172f.).

her beständig in die gesellschaftliche Sphäre ein. Die Trennung von Gesellschaft und Staat ist also keineswegs vollständig. In der Realität und tagtäglichen Praxis greifen beide ineinander über:

“Staat und Gesellschaft sind nicht einfach getrennt, sondern zugleich verbunden, und diese Trennung/Verbindung realisiert sich über permanente soziale Konflikte. Sie bilden in diesem Sinne eine widersprüchliche Totalität” (Hirsch 1992: 210).

Diese widersprüchliche Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft muß jede Staatstheorie im Blick behalten. Die staatliche Aufgabe der Regulation der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion darf den Verwertungsprozeß nicht gefährden und ist daher abhängig von dem historischen Stand des sich ständig verändernden Akkumulationsprozesses. Obwohl sich Politik und Ökonomie - vermittelt über die gesellschaftlichen Gruppen und Akteure - in einem beständigen Prozeß der Artikulation befinden, ist ihre wechselseitige Reproduktion nicht automatisch gesichert. Kapitalistische Entwicklung und staatlich garantierte Rechtssicherheit stehen zwar in einem funktionalen Zusammenhang, formieren sich aber als Ergebnis von politischen und sozialen Auseinandersetzungen. Die im Staatsapparat agierenden Personen und sozialen Gruppen haben selber geldförmig definierte Reproduktionsinteressen. Der gesellschaftliche Verwertungsprozeß muß daher genügend Mittel bereitstellen, um den Staatsapparat und dessen Akteure mitzutragen. Gerade am Beispiel der postkolonialen Staaten wird später gezeigt werden, wie die staatlichen Funktionäre zu einer Privatisierung der Staatsgewalt und zu einer privaten Aneignung des gesellschaftlich produzierten Reichtums neigen, sobald ihre Herrschaft mittels des Apparates nicht mehr gesichert werden kann.

4.1.3 Die Elementarfunktion der Orientierungsmittel: die Nation

Die Elementarfunktion der Orientierungsmittel kann hier nicht umfassend diskutiert werden. Hier soll nur derjenige Aspekt dargestellt werden, der die soziale Integration der unter kapitalistischen Produktionsbedingungen freigesetzten Individuen in den modernen Staat, gewissermaßen die „Vergesellschaftung des Staates ‘von unten’“ (Siegelberg 2000: 12) ermöglicht.

Die widersprüchliche Realität der in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft getrennten und dennoch verbundenen Sphären von Gesellschaft und Staat findet ihren Ausdruck in den einzelnen Menschen, die von nun an gleichzeitig als Privatpersonen und als Staatsbürger existieren.³⁸ Die Herauslösung aus der unmittelbaren Gemeinschaft macht den Einzelnen zum formal freien und gleichen Warenbesitzer (und sei es nur in bezug auf sein Eigentum an der eigenen Arbeitskraft), zur unabhängigen Privatperson (vgl. Jung 1995: 115). Erst durch die Möglichkeit der freien Verfügung über sich selbst kann sich der Mensch in Differenz zur Gesellschaft als Individuum herausbilden und ein tatsächliches Bewußtsein der eigenen Individualität entwickeln (ebd. 164f.).

Das “traditionale Recht”, dessen Basis die vorausgesetzte Ungleichheit der Menschen (getrennt nach Stand, Geschlecht, Alter usw.) ist, wird aufgegeben zugunsten der im modernen Naturrecht verwurzelten allgemeinen Rechtsfähigkeit. Jedem einzelnen Menschen werden “im Naturzustand [...] Eigenschaften der allgemeinen Freiheit und Gleichheit” (ebd. 87) zugeschrieben.³⁹ Die Ungleichheit qua Geburt, das Ständedenken und die Subsumierung des Ein-

³⁸ *“Am Einzelnen erscheint hier, was das allgemeine Gesetz ist: Bürgerliche Gesellschaft und Staat sind getrennt. Also ist auch der Staatsbürger und der Bürger, das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, getrennt. Er muß also eine wesentliche Diremption mit sich selbst vornehmen [...]. Die Trennung der bürgerlichen Gesellschaft und des politischen Staates erscheint notwendig als eine Trennung des politischen Bürgers, des Staatsbürgers, von der bürgerlichen Gesellschaft, von seiner eigenen wirklichen, empirischen Wirklichkeit” (MEW 1: 281).*

³⁹ Dies wird zum ersten Mal formuliert im “Code Civil” von 1804 (“Tout Francais jouira des droits civils”), etwas später im “Österreichischen Allgemeinen Gesetzbuch” von 1811 (“Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten”) und wird

zelen unter eine vorausgesetzte Gemeinschaft wird abgelöst durch das Denken einer Individualität, welche die allgemeine Gleichheit der Menschen voraussetzt. Der Gedanke der abstrakten Gleichheit darf jedoch nicht verwechselt werden mit der tatsächlichen Gleichheit der Menschen. Rechtlich-formale Gleichheit und soziale Ungleichheit sind zwei Seiten derselben Medaille. An die Stelle der Einordnung des Einzelnen unter einen Stand tritt die zweckrational begründete "Auslese nach Leistung" (ebd.), die zum wesentlichen Kriterium der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum wird.

Dem Partikularismus der Einzelinteressen in der bürgerlichen Gesellschaft steht jedoch der Universalismus des Staates gegenüber, wodurch der Mensch in seiner gesellschaftlichen Gestalt als egoistisches Individuum vereinzelt und zugleich in seiner politischen Gestalt als Bürger mit anderen Individuen abstrakt vereinheitlicht und dem Gemeinwohl verpflichtet wird. Eine Voraussetzung der Herstellung der politischen Gemeinschaft ist die Unterordnung der privaten unter öffentliche Entscheidungen. Für diese Unterordnung erhalten die Menschen selbst öffentliche, d.h. staatsbürgerliche Rechte (vgl. Bendix 1977: 23). So wie in der warentauschenden Gesellschaft das Recht zur Rahmenbedingung der zwischenmenschlichen Handlungen wird, entwickelt sich die Staatsangehörigkeit zum "personalen Substrat" des bürgerlichen Staates (Gosewinkel 1985: 360). Die Einheit der Staatsbürger konstituiert sich damit als "Einheit des Zweckes" auf der Basis von Vertragsverhältnissen, welche Einzelindividuen eingehen (Jung 1995: 133).

Die Gegenüberstellung von privatem und öffentlichem Raum vollzieht sich jedoch nicht widerspruchsfrei. Die moderne Ökonomie hat die wirtschaftliche Rationalität zum Maß aller Dinge gemacht. Die im alltäglichen Konkurrenzkampf gefangenen Individuen sollen sich dennoch auf der staatlichen Ebene zu einer "Gemeinschaft der Staatsbürger" zusammenfinden. Vorindustrielle Gesellschaften stabilisierten sich über festgeschriebene soziale Zuweisungen. Die Menschen waren in Beziehungsnetzwerke eingebunden, die aus verwandtschaftlichen Zuordnungen, religiösen Bindungen, Brauchtum etc. geknüpft und als naturgegeben oder gottgewollt perzipiert wurden. Die im modernen Staat realisierte "Gemeinschaft der Staatsbürger" ist dagegen nicht mehr an bestimmte Personen gebunden, sondern entsteht gerade durch die Auflösung tradierter Strukturen und die Freisetzung individueller Identität, die jedoch gleichzeitig die Anonymisierung der Einzelnen gegenüber den anderen Mitgliedern der Gesellschaft beinhaltet:

"Die ‚Gemeinschaft der Staatsbürger‘ stellt sich nur auf dem Papier her, per Stimmzettel oder gemeinsamen Personalausweis (Originalinschrift: ‚Der Inhaber ... ist Deutscher‘) hat sie eine papierdünne Existenz" (Schiel 1988: 69).

Es stellt sich mithin die Frage, wie in einer durch Abstraktheit und Anonymität gekennzeichneten Gesellschaft, die mit der Ausdehnung der Warenökonomie den Einzelnen aus den gemeinschaftlichen Verbänden herausreißt und familiäre Verbände der Individualisierung preisgibt, überhaupt eine Gemeinschaftlichkeit der Staatsbürger erwachsen kann. An die Stelle der real erfahrbaren Gemeinschaft muß eine neue Form der Sozialintegration treten. Die Lösung fand sich historisch mit der „Idee“ der Nation, vermittels derer eine Loyalitätsverpflichtung gegenüber dem Staat hergestellt, eine symbolische Identifizierung mit dem Staat erzeugt (vgl. Hobsbawm 1991: 101ff.) sowie eine Kohärenz von Individuum und Gesellschaft neu geschaffen wird.

Anderson bestimmt die Nation als eine "vorgestellte politische Gemeinschaft" (1998: 14), die auf der Basis von "realer Ungleichheit und Ausbeutung als 'kameradschaftlicher Verbund' von Gleichen verstanden wird" (ebd. 16). Die im Staat verkörperte Gewalt wird durch die zur "Schicksalsgemeinschaft" imaginierte Nation (Schiel 1992: 85) in eine "Super-Gemeinschaft" überhöht, welche die Loyalität der Staatsbürger einfordert und gleichzeitig soziale Gegensätze

vollendet unter anderem im "Bürgerlichen Gesetzbuch" (BGB) ("Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Vollendung der Geburt") (zit. nach Wahl 1985: 84f.; Fußnote 17 und 18).

und Spannungen durch die Einbindung und Unterordnung jedes Einzelnen in die Gemeinschaft überbrückt (vgl. Schiel 1988: 69; Balibar 1992: 114). Obwohl die Mitglieder eines Nationalstaates Zugehörigkeitsgefühle zu verschiedensten (Sub-) Gruppen ausbilden können, wurde mit dem Konzept der Nation eine "höchste Loyalität" eingefordert (Rosenau 1997: 100). Die als Staatsbürger formal gleichgesetzten Mitglieder des Staates entwickeln durch die Idee der "Einheit des Volks-als-Nation" (Poulantzas 1978: 96f.; vgl. Lipietz 1992: 24) eine gemeinsame Identität, die sich weitgehend durch Ausschluß, also durch die Abgrenzung gegenüber Nicht-Mitgliedern im Inneren wie nach Außen aufrechterhält. Die territoriale Eingrenzung des modernen Staates zieht folglich mehr als eine Grenze. Sie konstituiert gleichzeitig ein "*Innen* und ein *Außen*" und macht damit das staatliche Territorium zum "nationalen Territorium" und zum Element einer Nation (Poulantzas 1978: 96f.). Auch Münkler weist darauf hin, daß mit dem Staat der Neuzeit ein *Innen* und *Außen* als politische Fundamentalunterscheidung an die Stelle von *Oben* und *Unten* getreten ist (1992: 210, Fußnote 6). Für die atomisierten und auf sich selbst zurückgeworfenen Individuen wird mit der Proklamation der nationalen Einheit nicht nur eine neue Ordnung (Alter 1985: 82), sondern vor allem eine emotionale Gemeinschaftseinbindung ermöglicht (Schoch 2000: 180).

4.2 Die postkoloniale Gesellschaftsformation in Afrika

In Kap. III.2 wurde dargelegt, daß die unterschiedliche Verlaufsform der kapitalistischen Durchdringung und Staatsbildung es sinnvoll macht, postkoloniale Gesellschaften/Staaten von bürgerlichen zu unterscheiden und als eine spezifische Ausformung kapitalistischer Vergesellschaftung von den bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften abzugrenzen. Am Beispiel der afrikanischen Staaten sollen die zentralen Unterschiede der gesellschaftlichen Basisstrukturen erläutert werden.

Eine idealtypische Konzeption der postkolonialen afrikanischen Gesellschaften/Staaten ist trotz ihrer großen realen Unterschiede möglich, da alle afrikanischen Gesellschaften zwei signifikanten historischen Veränderungen unterlagen: Zunächst sind die afrikanischen Staaten ein Produkt der imperialen Geschichte.⁴⁰ Unabhängig von den bestehenden vorkolonialen sozialen und politischen Organisationsformen wurde mit der Errichtung von Kolonialstaaten das europäische Staatsmodell den afrikanischen Gesellschaften oktroyiert und gleichzeitig ihre Integration in den kapitalistischen Weltmarkt rapide beschleunigt. Die zweite Gemeinsamkeit ist die mit der Dekolonisation verbundene Transformation der kolonialen in souveräne Staaten (vgl. Lonsdale 1981: 141). Wenn in der folgenden Charakterisierung der postkolonialen Gesellschaften eine genaue Unterscheidung von kolonialen und postkolonialen Transformationsprozessen unterbleibt, so ist dies der Tatsache geschuldet, daß die Kolonisierung und nicht die postkoloniale Staatswerdung den entscheidenden Bruch in der Sozialgeschichte Afrikas darstellt. Während der Kolonisation wurde der weltgesellschaftliche Zusammenhang konstituiert, der die Gesellschaften Afrikas in "die Bahn der komplementären Ko-Evolution der weltgesellschaftlichen Unterordnung" drängte (Kößler 1998: 153).⁴¹ Die postkoloniale Staatsbildung vollzog sich vor dem Hintergrund des bereits hergestellten (asymmetrischen) Weltzusammenhangs, der zu einer objektiven und irreversiblen Bedingung ihres weiteren Entwicklungsweges wurde. Die aus der Kolonisierung resultierenden sozialen, politischen und ökonomischen Widersprüche haben die postkoloniale Formation wesentlich geprägt.

Die imperiale Expansion erfolgte weder gleichmäßig noch überall mit gleicher Intensität, Geschwindigkeit und Dauer. Entsprechend den ökonomischen und/oder geostrategischen Zielsetzungen des Mutterlandes, den vorgefundenen soziokulturellen Charakteristiken der Gesellschaften und den jeweils spezifischen Antworten auf die Probleme, die der Kolonialismus erzeugte, weisen die kolonialen und als ihr Erbe die postkolonialen sozialen Figurationen erhebliche Unterschiede auf. Obwohl der Kolonialismus nicht in jedem Falle die völlige Umwälzung der tradierten sozialen Beziehungen bewirkte (Schlichte 1996: 76), kann dennoch konstatiert werden, daß mit der kolonialen Expansion eine eigene Entwicklungsdynamik der vorkolonialen Gesellschaften blockiert wurde, und die tradierten Formen der politischen, ökonomischen und sozialen Organisation nur vielfach gebrochen und deformiert fortbestehen (vgl. Kößler 1998: 153). Damit ist bereits angedeutet, daß die in den Sozialwissenschaften gebräuchliche schematische Gegenüberstellung "Tradition" versus "Moderne" nicht hinreichend den Charakter der postkolonialen Gesellschaften erfaßt. Die traditionellen, d.h. vorkolonialen Gesellschaften haben sich unter dem Einfluß der Kolonisation erheblich gewandelt, und die entstehenden sozialen Figurationen entwickelten in der Konfrontation traditionaler und moderner Elemente

⁴⁰ Äthiopien und Liberia bilden die einzigen Ausnahmen.

⁴¹ Die Behauptung der subordinierten Position kolonialer und postkolonialer afrikanischer Gesellschaften ist nicht zu verwechseln mit einer von Bayart (1993) als "paradigm of the yoke" beschriebenen Perspektive, in der die Menschen Afrikas ausschließlich als "Opfer" bzw. als Objekte der Kolonisation oder des Weltmarkts betrachtet werden. Nicht nur stießen die Kolonisatoren in vielen Gebieten auf erheblichen Widerstand, der die Form der Kolonisierung erheblich prägte (vgl. auch Kap. V.3.2.1 der Fallstudie), die Menschen Afrikas haben außerdem mit jeweils eigenen Strategien und Zielsetzungen versucht, ihre Position in den jeweils gegebenen, freilich in erster Linie von außen an sie herangetragenen Bedingungen zu verbessern: "*Africans here have been active agents in the mise en dépendance of their societies, sometimes opposing it and at other times joining in it*" (Bayart 1993: 24).

und Handlungslogiken eigene dynamische Merkmale und Eigenschaften, die nicht zwangsläufig, wie mit dem im modernisierungssoziologischen Diskurs häufig gebräuchlichen Begriff der Übergangsgesellschaft suggeriert wird, in ein vorweggenommenes Endstadium münden (vgl. Eisenstadt 1979: 128ff.). Tradition und Moderne stellen keine sich jeweils ausschließenden Konzepte dar, sondern gehen in dem historisch-konkreten Prozeß ihres Aufeinandertreffens spezifische Verbindungen ein, in der die Bedeutungskraft der Traditionsbestände nicht notwendigerweise verschwindet, sondern in vielfältigen Variationen und Überformungen wirkungsmächtig bleiben kann. Dies lenkt den Blick auf die historische Forschung, in der die vorkolonialen Formen und das Eindringen der bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftung während des Kolonialismus genau rekonstruiert werden müssen, um die Kontinuitäten und Bruchstellen traditionaler und moderner Formen der Vergesellschaftung zu erkennen und um zugleich der jeweiligen Eigendynamik der entstehenden sozialen Figurationen gerecht zu werden (vgl. Jung 1995: 189; Kim 1993: 185ff.). Entlang den oben für die kapitalistische Vergesellschaftung ausdifferenzierten drei gesellschaftlichen Elementarfunktionen sollen im folgenden die spezifischen Merkmale der postkolonialen afrikanischen Gesellschaften idealtypisch dargelegt werden.

4.2.1 Die Elementarfunktion der materiellen Reproduktion: postkoloniale Produktionsweise

Für die materiellen Reproduktionsformen der afrikanischen Gesellschaften hatte die koloniale Expansion eine ähnliche Funktion wie der Prozeß der sogenannten ursprünglichen Akkumulation für die Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise in Europa, ohne jedoch zu denselben Resultaten zu führen (Schiel 1982: 34). Durch die Enteignung vieler Bauern von ihrem Grund und Boden, mit dem Aufbau von Cash-crop-Plantagen und Bergbauminen und durch kolonialstaatliche Arbeitsprojekte zum Ausbau der Infrastruktur wurden die jeweils bestehenden Grundlagen der Arbeitsorganisation und damit die tradierten Produktionsformen nicht nur weitgehend zerstört, sondern zugleich eine neue Produktionsform geschaffen, die als Resultat der "Amalgamierung [...] *einiger* kapitalistischer Elemente mit Teilen einer indigenen Produktionsweise [...] weder wirklich kapitalistisch ist noch in irgendeiner Weise *vorkapitalistisch*" (ebd. 36). Mit dem Begriff der *postkolonialen Produktionsweise* soll der entstandene hybride Charakter der Produktion gekennzeichnet werden.

Im vorkolonialen Afrika basierte die Organisation der Arbeit auf der in Familienzusammenhängen eingebetteten hausgemeinschaftlichen Produktion,⁴² die auf der Basis von Geschlecht und Alter von den Familienmitgliedern bestimmte Arbeitsleistungen einforderte. Durch die Verpflichtung zur Zwangsarbeit und die Einführung von individualisierter Steuer (Kopf- oder Hüttensteuer) wurde während des Kolonialismus die Basis der hausgemeinschaftlichen Produktion zerstört und das System der Lohnarbeit in den Kolonien etabliert. Abhängig von der gegebenen Mobilität der bäuerlichen Bevölkerung und der tatsächlichen Effizienz der Verwaltung entfalteten sich die Auswirkungen der kolonialstaatlichen Revenue- und Arbeitspolitik zwar mit großen regionalen Unterschieden, führten jedoch zur, wenn auch ungleichmäßigen, Auflösung der tradierten Reproduktions- und Sozialstrukturen. Sichtbar wurde die mit der Freisetzung der Arbeitskraft verbundene Veränderung der Lebensumstände in einem rasanten Städtewachstum und der damit einhergehenden sozialen Stratifikation nicht nur zwischen Stadt- und Landbewohnern, sondern auch innerhalb von Stadt und Land. Dies zeigte sich einerseits im Aufsteigen einer rudimentären Mittelklasse aus Händlern und Angestellten

⁴² Als Hausgemeinschaft wird eine soziale Einheit verstanden, in der die produktiven Tätigkeiten vorwiegend auf den unmittelbaren Gebrauch zum Zwecke der Reproduktion der Gemeinschaft ausgerichtet sind. Sie unterscheiden sich daher von kapitalistischen Unternehmen, deren Zweck die (schrankenlose) Tauschwertproduktion darstellt. Produktion, Distribution und Konsumtion der Gebrauchsgüter werden (weitgehend) innerhalb der Hausgemeinschaft organisiert, die damit nicht nur den ökonomischen, sondern auch den lebensweltlichen Bezugspunkt ihrer Mitglieder bildet (vgl. Schiel/Stauth 1981: 122, 126).

der Staatsverwaltung, die einem wachsenden Heer von städtischen Arbeitslosen gegenüberstanden; andererseits auf dem Land im Unterschied zwischen landbesitzenden Kleinbauern, Landarbeitern in den modernen Agrarunternehmen und verschiedensten Formen der Wanderarbeit (vgl. Sandbrook 1985: 56f.; Migdal 1988: 81f.).

Die Enteignung von Grund und Boden und mithin die Trennung der Produzenten von ihren Produktionsmitteln, die in Europa zu dem oben beschriebenen massiven Freisetzungsprozess führte, blieb während der Kolonialherrschaft allerdings auf die punktuell etablierten exportorientierten Produktionszonen beschränkt (vgl. Chabal 1994: 102). In weiten Teilen der Kolonialgebiete blieben die verschiedensten Formen der bäuerlichen Produktion bestehen. Durch die Einführung von individualisierter Steuer wurde jedoch eine Monetarisierung sozialer Beziehungen befördert, die nicht auf die warenproduzierenden Enklaven beschränkt blieb, sondern in alle gesellschaftlichen Bereiche eindrang und zur tendenziellen Umformung der sozialen Beziehungen auch in den subsistenz- und gebrauchswertorientierten Reproduktionszusammenhängen beitrug (vgl. Schlichte 1996: 75f.; Migdal 1988: 70ff.). Durch den Zwang zur Beschaffung monetärer Einkommen wurden die ländlichen Gemeinschaften in die Warenökonomie eingebunden, und eine Vielzahl von vormals nicht-agrarischen Tätigkeiten wurde zugunsten der Spezialisierung auf Exportprodukte aufgegeben (vgl. Osterhammel 1995: 84; Spittler 1982: 95). Die in die Logik der bestehenden sozialen Strukturen eingebettete Kommerzialisierung der Landwirtschaft ist nach Sandbrook (1985: 57) eine der wesentlichsten Folgen des Kolonialismus. Die traditionelle Subsistenzproduktion wurde als Folge der kolonialstaatlichen Steuerpolitik und der verstärkten Zuwendung zum Handel ihrer autonomen Reproduktionsfähigkeit beraubt, blieb jedoch ohne eine entsprechende Verallgemeinerung der Lohnarbeit ein, die Mehrheit der Bevölkerung umfassender, Sektor nichtkapitalistischer Produktion und Reproduktion.

Die ökonomische Struktur der postkolonialen Gesellschaft kann durch die extremen Unterschiede zwischen dem exportproduzierenden Sektor, in dem mit kapitalintensiver und entwickelter Technologie Primärgüter für den Weltmarkt produziert werden, einerseits und einem kleinbäuerlichen, mit einfachsten Produktionstechniken und daher arbeitsintensiven, subsistenzorientierten Sektor andererseits beschrieben werden.⁴³ Allerdings wäre es unzureichend, die Subsistenzproduktion und die kapitalistische Warenproduktion als Nebeneinander zweier Produktionsweisen mit unterscheidbarer Logik unvermittelt gegenüberzustellen (vgl. z.B. Hyden 1980; 1983). Entgegen der häufig unterstellten "Dualität der Produktion" wurde von Dependenztheoretikern das Konzept der "strukturellen Heterogenität" entwickelt, das gerade die Verbindung von "traditioneller" und "moderner" Produktionsweise als spezifisches Merkmal der postkolonialen Produktion beschreibt. Die kapitalistische Inwertsetzung kann, da die völlige Freisetzung der Arbeitskraft aus den tradierten Reproduktionszusammenhängen unterblieb, die produktiven Funktionen der Haushalte für sich vereinnahmen. Indem die Arbeitskraft, solange sie Mitglied der korporativen sozialen Gruppe bleibt, Anspruch auf einen Teil des produzierten Agrarprodukts dieser Gruppe erhält, kann auch die Reproduktion der Arbeitskraft teilweise aus diesen Mitteln bestritten werden (Schiel 1982: 37ff.). Diese Externalisierung eines Großteils der im Lohnarbeitssektor angewendeten Reproduktionskosten der Arbeitskraft ist nach Köbller ein wesentlicher Bestandteil der postkolonialen Produktionsweise (1994: 93).

Die Lohnarbeiter in den exportorientierten Enklaven decken jedoch nicht nur ihre Lebensbedürfnisse mit Hilfe von Gütern und Leistungen des traditionellen Sektors. Zugleich fließt auch ein Großteil der Löhne aus dem industrialisierten Sektor in die Hausgemeinschaften zurück, die mit Hilfe der monetären Mittel ihre Bedürfnisse des alltäglichen Bedarfs decken und sich zunehmend den marktwirtschaftlichen Verkehrsformen und "modernen" Orientierungen und Verbrauchsgewohnheiten öffnen. Damit wird jedoch die Basis der hausgemeinschaftlichen

⁴³ Zum Zeitpunkt der Entkolonialisierung waren in der Mehrheit der Gesellschaften Afrikas über 70% der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, und der Urbanisierungsgrad betrug weniger als 20%. Der Anteil der vorwiegend landwirtschaftlichen Lohnabhängigen lag bei unter 20% (Hurtienne 1986: 93).

(Re-)Produktion weiter herausgefordert. Gerd Spittler (1982) hat am Beispiel der Hausa in Niger gezeigt, wie sich mit der Möglichkeit des Geldbesitzes auch die Bedürfnisstruktur und die Konsummuster der bäuerlichen Produzenten ändern. Der Wunsch nach "moderner Kleidung" beispielsweise führte zu einer Verdrängung lokaler Baumwollprodukte zugunsten importierter, maschinell hergestellter Stoffe.

Ähnlich argumentiert auch Arrighi (1973: 200), der am Beispiel der bäuerlichen Hausgemeinschaften in Rhodesien das stetige Ansteigen der Nachfrage nach importierten Produkten feststellt, die, verbunden mit dem Niedergang von Fertigkeiten zur Herstellung bestimmter, vorher nicht käuflicher Waren, zu der wachsenden Abhängigkeit der ländlichen Bevölkerung von den importierten Gütern und mithin vom Weltmarkt führt. Die Folge ist eine verstärkte Abwanderung von Mitgliedern der bäuerlichen Produktionsgemeinschaften, die sich auf der Suche nach den raren Beschäftigungsmöglichkeiten in den exportorientierten Sektoren entweder in den Städten niederlassen und hier nach neuen Verdienstquellen suchen oder aber als Saison- und Wanderarbeiter in die kapitalistischen Sektoren teilintegriert werden (vgl. Schlichte 1996: 79). Damit ist die Koexistenz traditioneller und moderner Produktionsweisen als äußerst labile Verbindung gekennzeichnet, die gerade in der widersprüchlichen Dynamik von Konservierung und Auflösung tradierter Reproduktionsstrukturen ihr dynamisches Potential entfaltet (Schiel 1982: 41).

Göran Hyden (1980, 1983) hat die Verbindung von kulturellen Grundnormen der Solidaritätsverpflichtung und reziproker Tauschpraktiken ("economy of affection") mit einer mangelnden Einbindung der ländlichen Produzenten ("uncaptured peasantry") in die kapitalistische Warenökonomie als eine Hauptursache der Entwicklungsblockade der afrikanischen Gesellschaften beschrieben. Ohne die vollständige Auflösung der hausgemeinschaftlichen Reproduktion und eine Verallgemeinerung der Lohnarbeit verbleiben den Akteuren qualitative Wahlmöglichkeiten, vor allem eine "exit option", also die Möglichkeit des Rückzugs aus dem Marktgeschehen. Mit ihrem Ausweichen in die traditionellen Formen der Subsistenzproduktion schützen sich die ländlichen Gemeinschaften vor den Zugriffen des Marktes oder auch des Staates und behindern damit eine erfolgreiche Modernisierung (vgl. 1983: 17ff.). Hyden übersieht allerdings die Tatsache, daß diesen Rückzugsstrategien deutliche Grenzen gesetzt sind. Die oben beschriebene Veränderung von Bedürfnislagen und Verbrauchsgewohnheiten, die Reduzierung von handwerklichen Fertigkeiten, die zunehmende Abhängigkeit von Importprodukten bei der gleichzeitig voranschreitenden Einengung des Lebensraums durch die vielzähligen staatlichen Eingriffe zum Zwecke der Ausdehnung des exportorientierten Agrarsektors und die zunehmende Abhängigkeit der ländlichen Gemeinschaften von staatlichen Apparaten (Schule, Gesundheitswesen) machen den Rückzug in traditionelle Reproduktionsformen unmöglich (Köbler 1994: 94; Roitman 1990: 681). Die beträchtlichen Ausmaße, welche die informellen urbanen Tätigkeiten in den Ländern Afrikas angenommen haben,⁴⁴ sind im Gegensatz zur These Hydens keine Strategie des Rückzugs, sondern im Gegenteil ein deutliches Indiz dafür, daß ein Rückzug in traditionelle Produktionsformen kaum mehr möglich ist und von der Mehrzahl der Akteure vermutlich auch nicht mehr angestrebt wird. In dem Maße, wie die vom Gelderwerb abhängigen Akteure keine Chance haben, in der formellen Ökonomie eine Beschäftigung bzw. ein adäquates Einkommen zu erzielen und die traditionelle hausgemeinschaftliche Produktion als Alternative nicht mehr gegeben oder überhaupt noch gewünscht ist, wird die Informalisierung der Ökonomie zu einer logischen Konsequenz, in der sich die ver-

⁴⁴ Als informell werden diejenigen ökonomischen Tätigkeiten betrachtet, die nicht oder nur unzureichend von staatlichen Behörden erfaßt werden können. Die statistische Erfassung von informeller Tätigkeit ist daher äußerst schwierig. Der *World Labour Report* schätzt, daß in Afrika der Anstieg von informeller urbaner Tätigkeit zwischen 1980 und 1985 bei 38% lag, während im gleichen Zeitraum die formelle Lohnarbeit lediglich um 5% angestiegen ist (vgl. Hein 1998: 74).

schiedensten Überlebensstrategien der Akteure widerspiegeln.⁴⁵ Die Ausdehnung des informellen Sektors ist, selbst wenn hier die askriptive soziale Gemeinschaft weiterhin konstitutiv für die Organisation der Arbeit und die Verteilung des geschaffenen Reichtums bleibt (Chazan et. al. 1992: 80f.), nicht auf die präkapitalistische Orientierung der Bevölkerung zurückzuführen, sondern ist gerade ein Resultat der kapitalistischen Expansion:⁴⁶

“Wo Gesellschaften und deren innere Gefüge infolge der Kontraktions- oder Externalisierungstendenzen, die die kapitalintensive Expansion ihnen aufzwingt, im wesentlichen aus an bloßen Überlebensstrategien orientierten Rationalitäten sich konstituieren, brechen sich dichotomische Unterscheidungen [...] notwendig an der Multiplizität der Erscheinungen und Verhältnisse” (Schiel/Stauth 1981: 139).

Nun ist die strukturelle Verbindung von hausgemeinschaftlicher Produktion und Marktproduktion kein für die Länder der Dritten Welt allein gültiges Phänomen. Burkhart Lutz hat den sektoralen Austausch zwischen einer vorwiegend subsistenzorientierten ländlichen Produktion und den marktwirtschaftlich orientierten Industriebetrieben nicht nur als grundlegendes Merkmal der europäischen Volkswirtschaften vor dem Ersten Weltkrieg, sondern auch als *eine* Ursache ihrer Wachstumsdynamik beschrieben (1989: 142ff.; vgl. auch Schoeller 1994: 149f.). Eine Erklärung des ökonomischen Niedergangs Afrikas kann somit nicht ausschließlich durch den Verweis auf die strukturelle Heterogenität der Produktion erfolgen. Die europäische Industrialisierung vor dem Ersten Weltkrieg entfaltete ihr dynamisches Potential nicht unwesentlich durch die expansive Eroberung von äußeren Märkten (“Exportindustrialisierung”) (Lutz 1989: 174, 188; Simonis 1981)⁴⁷ und erzeugte dabei die stoffliche Grundlage für eine - wenn auch phasenverschobene und nur mit Hilfe massiver politischer Interventionen zu bewältigende - Integration der nicht-industrialisierten Sektoren im Inneren.

Die Ausgangslage der afrikanischen Staaten gestaltet sich indes vollkommen anders. Mit ihrer Einbeziehung in den Weltmarkt treten die Staaten Afrikas in den ökonomischen Wettbewerb mit Ländern, die über weit entwickeltere Produktionszweige verfügen. Ohne über einen eigenen Sektor zur Herstellung von Produktionsgütern zu verfügen, sind die afrikanischen Staaten zur Erlangung der technischen Ausstattung für die „modernen“ Sektoren auf den Außenhandel angewiesen. Eine eigenständige Binnenmarktentwicklung wäre unter diesen Bedingungen nur möglich, wenn der Export von Agrargütern genügend Kapital für den Kauf von technischen Inputs bereitstellen und damit eine eigenständige Industrialisierung ermöglichen würde. Eine solche Strategie der importsubstituierenden Industrialisierung wurde von allen afrikanischen Staaten, egal welcher politischen Ausrichtung, in den ersten Dekaden ihrer Unabhängigkeit angestrebt. Mit Hilfe massiver und häufig gewaltsamer staatlicher Eingriffe, die stark an die politischen Maßnahmen des Kolonialstaates erinnern, wurde der Ausbau des exportproduzierenden Agrarsektors forciert (vgl. Cheru 1997: 154).

Das angestrebte Ziel, durch die Exporteinnahmen aus dem Agrarsektor die technischen Grundlagen für eine innere Industrialisierung zu schaffen, kann jedoch als gescheitert gelten.

⁴⁵ Kappel spricht in diesem Zusammenhang von einer „doppelten Exklusion“, die schließlich dazu führt, daß Menschen mithilfe informeller Aktivitäten ihr Überleben in Risikosituationen sichern: „Leben in der Informalität ist Normalität“ (1999: 272f.).

⁴⁶ Das beträchtliche Ausmaß, welche die informellen Tätigkeiten in den ehemals sozialistischen Staaten angenommen haben (vgl. Altwater/Mahnkopf: 464), verdeutlicht zudem, daß die Informalisierung der Ökonomie weniger eine Rückzugsstrategie, sondern vielmehr ein Versuch der Integration in die Marktwirtschaft darstellt, also gerade nicht durch die Wirksamkeit traditioneller kultureller Grundnormen verursacht wird.

⁴⁷ Die Exportquote der Industrieproduktion betrug 1913 in England 45% (Textilproduktion sogar über 80%); im Deutschen Reich 31%; in Frankreich 1900 noch 33% (Hurtienne 1985/86: 74). Mit dem Wegfallen der Außenmärkte begründet Lutz auch die „Depressionsspirale“, die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzte und erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch eine Binnenindustrialisierung abgewendet werden konnte (1989: 173ff.).

Spätestens in den 1980er Jahren wurde deutlich, daß alle Bestrebungen zu einer nachholenden Industrialisierung fehlgeschlagen sind und eine nennenswerte Binnenentwicklung in keinem der afrikanischen Staaten (ausgenommen Südafrika) stattgefunden hat. Die afrikanischen Staaten sind auch heute noch zum großen Teil durch monokulturellen Anbau und Rohstoffproduktion gekennzeichnet. Nach Schoeller ist dies nur über die Außenhandelsbeziehungen zu erklären, in denen sich die niedrige Produktivität und damit die mangelhafte und tendenziell rückläufige Wettbewerbsfähigkeit der afrikanischen Staaten manifestiert. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche importsubstituierende Industrialisierung wäre erstens, daß die Nachfrage nach Agrarprodukten in den industrialisierten Ländern mit dem Exportangebot der Dritt-Welt-Staaten übereinstimmt, und zweitens, daß konstante terms of trade die für die Industrialisierung benötigten monetären Mittel bereitstellen würden (Schoeller 1995: 155). Gerade diese Bedingungen waren jedoch nicht gegeben. Im Gegenteil kann seit den 1970er Jahren das Sinken der Preise für Rohstoff- und Primärgütererzeugnisse, die zunehmende Ersetzbarkeit ehemals importierter Rohstoffe durch synthetische Werkstoffe und seit dem Ende des Ost-West-Konflikts die verschärfte Konkurrenz potentieller Primärgüterlieferanten vor allem aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion beobachtet werden, die in einer fortschreitenden Abnahme des Außenhandelseinkommens der Staaten Afrikas mündet und die oben skizzierte ökonomische Marginalisierung der afrikanischen Staaten im Welthandel bewirkt (Kößler 1994: 91; Schoeller 1995: 153; Altvater/Mahnkopf 1997: 256).

4.2.2 Die Elementarfunktion der Gewaltkontrolle: neopatrimonialer Staat

Die widersprüchliche Verbindung kapitalistischer und traditionaler Formen der materiellen Reproduktion in der postkolonialen Gesellschaft findet ihre Entsprechung in der widersprüchlichen Kombination bürgerlich-rationaler und traditionaler Herrschaftsmuster im postkolonialen Staat. Als sein charakteristisches Merkmal ist die fehlende Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre und die daraus resultierende Nutzbarmachung des öffentlichen Amtes als Mittel der persönlichen Bereicherung zu nennen. Die darauf gründende Herrschaftsform kann als patrimoniale Herrschaft bestimmt und in nahezu allen postkolonialen afrikanischen Gesellschaften belegt werden. Der Begriff der patrimonialen Herrschaft geht auf Max Weber zurück. Er definiert damit einen Typus, der sich durch das Fehlen der

„bürokratischen Scheidung von ‘privater’ und ‘amtlicher’ Sphäre” auszeichnet, wodurch „die politische Verwaltung [...] als eine rein persönliche Angelegenheit des Herrn [betrachtet wird], der Besitz und Ausübung seiner politischen Macht als einen [...] nutzbaren Bestandteil seines persönlichen Vermögens behandelt” (WuG: 569).

So sehr die Herrschaftspraktiken afrikanischer Staatsmänner den von Weber beschriebenen vormodernen europäischen Herrschaftsformen ähnlich sehen, bleiben die Mechanismen, die ihnen zugrundeliegen, schlicht unverständlich, wenn sie nicht in den Zusammenhang weltgesellschaftlicher Reproduktionsbedingungen gebracht werden. Für die postkolonialen Staaten bedeutet dies, daß die Privatisierung von Herrschaft nicht einfach auf die Wirkungsmächtigkeit der „Tradition afrikanischer Kultur” (Ake 1994: 64) zurückgeführt werden kann, sondern vor dem historischen Hintergrund der kolonialen Penetration betrachtet werden muß. Die Etablierung staatlicher Ordnungsgewalt führte zu Brüchen und Neuschöpfungen traditioneller Herrschaftspraktiken, die sich mit anstaltsstaatlichen Elementen des Kolonialstaates verbanden. Aus diesem Grunde muß die patrimoniale Herrschaft weiter spezifiziert werden. Mit dem Begriff der *neopatrimonialen Herrschaft* wird die entstandene „hybride Staatsform” als besonderer Typus gekennzeichnet.

Die Herausbildung des neopatrimonialen Staates läßt sich in die im Folgenden beschriebenen vier Phasen der Eroberung, der Herrschaftsinstitutionalisierung, der Dekolonisierung und der unabhängigen Staatswerdung unterteilen.

Während der *ersten Phase* der *Eroberung* mußte die Unterordnung der afrikanischen Gemeinschaften unter die kolonialstaatliche Gewalt erwirkt werden. Mit der Rekrutierung einer mit modernen Waffen ausgestatteten Kolonialarmee sollte die europäische Überlegenheit demonstriert und durch den Aufbau eines (häufig nur rudimentären) Netzwerkes von Verwaltungs- und Militärposten gesichert werden. Die Kolonisatoren förderten den Anschein einer überwältigenden Machtbasis, obwohl die tatsächlich zur Verfügung stehenden Ressourcen in vielen Fällen verhältnismäßig gering waren (vgl. Clapham 1996: 32). Aufgrund der zumeist geringen Verflechtungszusammenhänge der bäuerlichen afrikanischen Gemeinschaften reichte dies jedoch nicht aus, um eine die gesamte Bevölkerung umgreifende, wirksame Form der sozialen Kontrolle zu errichten. Die Kolonisatoren griffen daher auf das Mittel der indirekten Herrschaft zurück. Die überkommenen Herrschaftsstrukturen der traditionellen Gesellschaft wurden durch den Einsatz von "chiefs" selektiv rekonstruiert bzw. im Falle von nicht zentral organisierten Gemeinschaften wurden "traditionelle" Herrschaftspositionen durch die Kolonisatoren erst konstruiert (vgl. Mamdani 1996: 17, Ranger 1983). Ein "network of collaborating intermediaries" (Young 1988: 42) wurde aufgebaut, mit dem die pure Willkür durch gezielte Annexion der „traditionellen“ Strukturen in den kolonialstaatlichen Machtapparat gebrochen und der Kolonialherrschaft ein zumindest minimaler Anschein von Legitimität verschafft wurde. Durch Einbeziehung der lokalen Autoritäten in die administrative Struktur wurden gleichzeitig die notwendigen externen Ressourcen auf ein Minimum beschränkt und Strukturen etabliert, in denen lokale Machthaber eine klientelistische Beziehung mit den Kolonisatoren eingingen (vgl. Clapham 1996: 31f., Migdal 1988: 53f.).

Während die Autoritäten der traditionellen afrikanischen Gemeinschaften zumeist in ein dichtes Netz von Kontrollausschüssen und Verhaltensvorschriften eingebunden wurden und ihre Macht selten absolut war, verlieh die Kolonialadministration den eingesetzten „chiefs“ die Möglichkeit, sich von den tradierten Kontrollsystemen zu befreien und ihre Machtposition wesentlich zu vergrößern (Mamdani 1996: 56, Lonsdale 1993: 9). Es entstand ein duales Herrschaftssystem, in welchem sich neben der zentralen Gewalt der europäischen Metropole lokale Machtzentren („strongmen“) etablierten, die ihrerseits wieder großen Einfluß auf die europäischen Führungen ausüben konnten. Das Risiko der Verselbständigung der lokalen Machtzentren und der Entfaltung von zentrifugalen Tendenzen war dauernd gegeben (vgl. Migdal 1988: 262f.; Trotha 1994: 264).

Hatte sich die kolonialstaatliche Herrschaft soweit etabliert, daß Widerstandshandlungen die Ausnahme bildeten und die unmittelbare Gewaltanwendung von Seiten der Eroberer kaum noch erforderlich war, erfolgte die *zweite Phase* der *Institutionalisierung* der Herrschaft (Young 1988: 48ff.). Der Ausbau und die Professionalisierung des Staatsapparates wurden vorangetrieben. Die Verwaltung wurde effizienter gestaltet und das System der indirekten Herrschaft rationalisiert. Die Ernennung der „chiefs“ wurde zunehmend an bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen, z.B. Kenntnisse der Sprache der Kolonialmacht oder Kenntnis der Schrift gebunden. Eine schrittweise Bürokratisierung der Staatsgewalt wurde eingeleitet.

Die *dritte Phase* der *Dekolonisierung* wurde einerseits durch den nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einsetzenden Wendepunkt in der europäischen Kolonialpolitik, andererseits durch das gleichzeitige Aufsteigen neuer Akteure in den Kolonien eingeleitet. Die allmähliche Demokratisierung Europas spiegelte sich in den Debatten über die Kolonialpolitik wider. Die Umsetzung von "Entwicklung" und "Wohlstand" sollte dem Kolonialstaat eine neue Basis der Legitimität verschaffen. Schulen und Krankenhäuser wurden aufgebaut, die zwar insgesamt nur einem geringen Teil der Bevölkerung zugute kamen⁴⁸, jedoch zu einer weiteren Straffung und Vereinheitlichung des Verwaltungswesens beitrugen. Die Kolonien sollten langsam auf die Unabhängigkeit vorbereitet werden, und dafür mußte zumindest ein

⁴⁸ 1960 waren nur in neun afrikanischen Staaten über 50% der Kinder in der Grundschule eingeschrieben (Chazan et al. 1992: 238), und der Hauptanteil der Gesundheitsvorsorge wurde nicht vom Staat, sondern von Missionaren geleistet (ebd. 244).

Teil der Bevölkerung für die Übernahme des kolonialen Verwaltungsapparates geschult werden. Mit der verstärkten Einbeziehung von Afrikanern in den kolonialen Staatsapparat wurde eine immer größere Gruppe von Menschen von der Bezahlung durch die Kolonialmacht abhängig. Damit wurde nicht nur die Monetarisierung der Gesellschaft weiter vorangetrieben, sondern auch eine wesentliche soziale und habituelle Spaltung zwischen Mitgliedern des Staatsapparates und denjenigen ohne Zugang zu den staatlichen Ressourcen forciert (vgl. Kasfir 1987: 49f.). Eine finanziell relativ gut ausgestattete und daher privilegierte "Staatsklasse", die ihren Wohlstand dem Staat bzw. ihrer Nähe zu staatlichen Ressourcen verdankte, entstand.⁴⁹ Der Staatsapparat als Hauptarbeitgeber im modernen Sektor wurde zur Quelle von Prestige, Macht und privater Bereicherung. Mit dieser neuen afrikanischen Oberschicht wuchs auch die politische Elite heran, die schließlich den kolonialen Staat als Instrument der Fremdherrschaft perzipierte und zum Träger der Mobilisierung eines antikolonialen Befreiungskampfes wurde. Die entstehenden Unabhängigkeitsbewegungen klagten jedoch nicht die Herrschaftsfunktion des kolonialen Staates an, sondern nur seine Vereinnahmung durch "fremde" Mächte. Im wesentlichen war der Unabhängigkeitskampf daher ein Kampf um die staatliche Machtausübung

Die *vierte Phase* beginnt mit der Entlassung der afrikanischen Staaten in die *Unabhängigkeit*. Mit der Übergabe des Staatsapparates an die jeweilige politische Elite erhielt diese die alleinige Verfügungsgewalt über staatliche Ressourcen. Die neue Klasse existierte im Spannungsfeld der Möglichkeit, sich staatliche Revenuen privat anzueignen, d.h den Staat als ein Mittel der Selbstbereicherung zu vereinnahmen, und der Notwendigkeit, die gewonnene Machtposition gegenüber der eigenen Bevölkerung abzusichern. Konnte die soziale Kohäsion während des antikolonialen Kampfes über die Opposition zur Fremdherrschaft hergestellt werden, so mußte die Elite des postkolonialen Staates auf andere Quellen der sozialen Integration zurückgreifen.

Der Verwaltungsapparat wurde im Interesse der Herrschaftssicherung in ein Instrument von Patronage und Klientelismus transformiert, wobei die staatlichen Autoritäten persönliche Beziehungen und Netzwerke ausbildeten, mit denen sie sich durch die Rückverteilung des staatlichen Reichtums einen Kreis von Unterstützern sicherten und die eigene Herrschaftsposition legitimierten (Bayart 1993: 261f; Hibou 1999: 91). Wie zuvor die kolonialen Herrscher ihre tatsächliche Schwäche und mangelnde territoriale Durchdringung durch das System der indirekten Herrschaft und die selektive Einbindung vermittelnder Instanzen sicherten, etablierten auch die postkolonialen staatlichen Akteure intermediäre Strukturen, mit denen sie ihre Herrschaft vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Schwäche legitimieren konnten (Reno 1997: 12). In der neopatrimonialen Herrschaft wird der bürokratische Apparat privatisiert und zum Mittel der Etablierung personaler Netzwerke (Sandbrook 1993: 28). Oppositionsbewegungen, die in der Logik der neopatrimonialen Herrschaft als Konkurrenten um die Aneignung staatlicher Pfründe verstanden werden, wurden durch die klientelistische Einbindung in den Staatsapparat absorbiert. Die Folge ist das immense Wachstum des Staatsapparates und der Staatsangestellten, das in allen afrikanischen Staaten seit der Unabhängigkeit beobachtet werden kann.

Dieses Wachstum erfolgte, ohne daß auf innerstaatliche Ressourcen zurückgegriffen werden konnte. Die Kolonialverwaltung hatte Export- und Importzölle und die finanzielle Unterstützung durch das Mutterland als Haupteinnahmequelle des Staates hinterlassen. Die Außenbeziehungen der postkolonialen afrikanischen Staaten wurden geprägt durch die Suche nach neuen Verbündeten, welche in Form von Krediten oder „Hilfen“ jeglicher Art die Alimentierung der wachsenden Staatsapparate ermöglichten. Die Außenpolitik wurde zu einem entscheidenden Mittel der innerstaatlichen Herrschaftssicherung, wobei der Staat als

⁴⁹ Eine Staatsklasse zeichnet sich nach Elsenhans dadurch aus, daß sie „sich über die Kontrolle des Staatsapparates bildet und reproduziert“ (1981: 36), selbst zwar unproduktiv ist, über den Staatsapparat jedoch das gesellschaftliche Mehrprodukt kontrolliert (vgl. Elsenhans 1995).

”gatekeeper” zwischen externen Ressourcen und innerstaatlichen Prozessen fungierte (Chazan et al. 1992: 47). Sowohl die einstigen Mutterländer, die versuchten, ihren Einfluß auch nach der formalen Unabhängigkeit zu wahren,⁵⁰ als auch die Konkurrenz der Supermächte boten die Möglichkeit, Patronage im Austausch für die politische Unterstützung zu erhalten. Die nach außen etablierten Patronagenetzwerke wurden zur Finanzierung der inneren Patronagenetzwerke benutzt (Reno 1998: 2, Clapham 1996: 59). Die Gestaltung der Außenbeziehungen der neu entstandenen Staaten wurde somit maßgeblich durch die Notwendigkeit geprägt, die innergesellschaftlichen Herausforderungen mithilfe von Verbündeten und vor allem Finanziers zu bewältigen.

4.2.3 Die Elementarfunktion der Orientierungsmittel: politisierte Ethnizität

In Kap. IV.1 wurde beschrieben, daß der bürgerliche Staat als Korrelat einer durch den Markt vermittelten Gesellschaft privatisierter Individuen entsteht, die mit der Verallgemeinerung der Warenproduktion gleichzeitig zu Marktteilnehmern und individuellen Rechtssubjekten werden. Schließlich setzt die soziale Integration der individualisierten Wirtschafts- und Rechtssubjekte die Überhöhung des Staates in eine mit der Nation imaginierte kollektive Identität der Staatsbürger voraus.

In den postkolonialen Staaten hat die Verallgemeinerung des Warenausches nur bedingt stattgefunden. Zwar wurde die Monetarisierung sozialer Beziehungen induziert, ohne jedoch durch die parallele Verallgemeinerung der Lohnarbeit die bestehenden sozialen Gemeinschaften vollständig aufzulösen. Die fehlende arbeitgesellschaftliche Formierung wurde durch die labile Symbiose traditionell-gemeinschaftlicher und modern-privatisierter Produktionsweise kompensiert. An dem zahlenmäßig beträchtlichen Phänomen der Wanderarbeit kann diese prekäre Verbindung verdeutlicht werden. Als Lohnarbeiter verkauft der Wanderarbeiter seine Arbeitskraft und ist in die Logik der kapitalistischen Produktionsweise integriert. Gleichzeitig bleibt er jedoch als Mitglied der subsistenzorientierten Gemeinschaften außerhalb der Warenproduktion und ist weiterhin der sozialen Gruppe verbunden, die seine Reproduktion auch in Krisenzeiten und vor dem Hintergrund einer wachsenden Verelendung absichert. Dies begründet die von Hillebrand getroffene Feststellung, daß “das zentrale Element des sozialen Normensystems der afrikanischen Gesellschaften ... die Idee der gegenseitigen Hilfe und Solidarität unter Verwandten” darstellt (1994: 59). Ähnlich beschreiben auch Chazan et al.:

“There is rarely a bureaucrat, university lecturer, or migrant worker who does not feel the need to meet the expectations of his or her relatives” (vgl. Chazan et al. 1992: 78.).

Allerdings ist dies kein überzeitliches Phänomen einer primordialen afrikanischen Kultur, sondern in den prekären Lebenslagen und sozialen Unsicherheiten des größten Teils der Bevölkerung begründet.

Auf der nur unvollkommen gelegten warengesellschaftlichen Basis entwickelt sich auch der Staat nicht im Sinne der bürgerlichen Gewalt als eine unpersönliche Herrschaftsform. Im Gegenteil griffen die postkolonialen staatlichen Akteure auf persönliche Beziehungsnetzwerke zurück, um durch die Mobilisierung von tradierten Zugehörigkeiten die Basis für die Legitimierung der eigenen Herrschaftsfunktion zu schaffen. Der Staat wird damit zu einer

⁵⁰ Die Versuche, enge Beziehungen zu den ehemaligen Kolonien zu erhalten, folgten nicht ausschließlich ökonomischen Motiven. Schlichte (1998) hat am Beispiel Frankreichs überzeugend dargelegt, daß dessen Afrikapolitik weniger einem rational begründbaren, ökonomischen Interesse folgt, sondern maßgeblich durch die im historischen Verlauf der Beziehungen zwischen Frankreich und seinen afrikanischen Kolonien „sedimentierten Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster der politischen Klasse Frankreichs“ begründet werden kann.

“politischen Gemeinschaft, deren Homogenität nicht abstrakt, sondern durch Verwandtschaftsbeziehungen, gemeinsame Kultur und Erfahrung sehr konkret ist” (Ake 1994: 70).

Die Abgrenzungsmerkmale, mit denen jeweils der Ein- bzw. Ausschluß in die politische Gemeinschaft begründet wurde, waren dabei häufig Neuschöpfungen, die weniger mit einer tatsächlichen traditionellen Zugehörigkeit zusammenfielen, als in dem Konkurrenzkampf um die Teilhabe am Staatsapparat erst kreiert wurden. Die Basis für diese “Erfindung der Tradition” (Ranger 1983) wurde während des Kolonialismus gelegt. Es waren die kolonialen Eroberer, die die vorgefundenen Sozialverbände zu “Stämmen” kategorisierten, ihnen im Prozeß der kolonialen Herrschaftsetablierung unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zur Teilhabe am kolonialen Staatsapparat gewährten und damit wesentlich an der Konstruktion ethnischer Identitäten mitwirkten (Melber 1984/85: 146f.).

Im postkolonialen Staatsapparat wurde dieses Mittel der Herrschaftsabsicherung übernommen und vor dem Hintergrund der Legitimitätsbeschaffung mobilisiert. Trotz aller Bekenntnisse zu “nation building” und staatlicher Homogenisierung wurde der Rückgriff auf ethnische Symbole zu einem Mittel, mit dem die jeweiligen Herrscher ihr persönliches Überleben sicherten.

4.3 Hypothesen zum Staatszerfall

Zusammenfassend kann der postkoloniale afrikanische Staat als ein äußerst fragiles Gebilde gekennzeichnet werden. Er entstand als Resultat der während der imperialen Eroberung stattfindenden Einbindung Afrikas als Rohstoff- und Primärgüterlieferant in den Weltmarkt. Mit der nachkolonialen Aneignung des kolonialen Produktionssektors und Staatsapparates durch die afrikanischen Eliten wurde zwar die unmittelbare Fremdherrschaft beendet, nicht jedoch der unter Weltmarktbedingungen gesetzte anonyme Zwang zur Kapitalverwertung. Während des Kolonialismus und der ersten postkolonialen Dekaden wurde die zuvor hausgemeinschaftlich organisierte Subsistenzökonomie unter die Abhängigkeit kapitalistischer Verwertung gestellt, ohne jedoch die tradierten Produktionsformen vollständig zu ersetzen. Traditionelle und moderne Produktionsformen verbanden sich und gingen in der hier als postkolonial bezeichneten Produktionsweise eine labile Verbindung ein, die aufgrund der subordinierten Stellung afrikanischer Ökonomien im Weltmarkt zunächst nur geringe, später zumeist stagnierende bis negative Produktivitäts- und Wachstumsdynamiken aufwies. Die steigende Weltmarktabhängigkeit bei tendenziell und real sinkenden „terms of trade“ führten schließlich zu einer zunehmenden Informalisierung der Ökonomie, wobei die Vielfalt der entstehenden informellen Praktiken die verschiedenen Überlebensstrategien der in die kaum vorhandene Lohnarbeit freigesetzten und somit unter Weltmarktbedingung überflüssig gewordenen Menschen widerspiegelt.

Auf der Basis dieser nur unvollkommen durchgesetzten arbeitgesellschaftlichen Formierung konnte sich eine dem bürgerlichen Staat entsprechende abstrakte Form staatlicher Herrschaft nicht herausbilden. Entlang der im Verlauf der Weltmarkteinbindung neu- und uminterpretierten „traditionalen“ Zugehörigkeiten bemächtigte sich der koloniale und später postkoloniale Staatsapparat der verschiedenen sozialen Gruppen, um sich über deren selektive Einbindung in den staatlichen Verwaltungsapparat in der Gesellschaft zu verankern. Damit konnte der Staat sich nicht als übergeordneter Garant des gesellschaftlichen Allgemeininteresses konsolidieren, sondern blieb als eine Form der „intermediären Herrschaft“ (Trotha) sowohl der Konkurrenz anderer Instanzen sozialer Kontrolle als auch dem Druck partikularer Interessen ausgesetzt (vgl. Schlichte 2000: 164ff.; Schlichte/Wilke 2000: 362). Den fortbestehenden zentrifugalen Tendenzen konnte und kann sich die postkoloniale Staatselite nur erwehren, indem sie die staatlichen Ressourcen und Revenuen entlang der etablierten Klientel-Kanäle um-

verteilt, eine Praxis, die als Korruption oder Nepotismus gebrandmarkt und fälschlicherweise oft als Ursache der gescheiterten postkolonialen Staatskonsolidierung benannt wird.

Durch den seit Ende der 1970er Jahre sichtbar werdenden wirtschaftlichen Niedergang und die kurze Zeit später mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes deutlich reduzierte Alimentierung des Staatsapparates entweder durch die ehemaligen Mutterländer und/oder durch die Supermächte schränkte sich der Umverteilungsspielraum der herrschenden staatlichen Akteure gegenüber ihrem Klientel, zu dem auch die per Einbindung ins Klientelsystem wenigstens zeitweilig neutralisierten Oppositionsgruppen gehören, deutlich ein. Hinzu kommen die Stabilisierungsversuche von IWF und Weltbank, die mittels einer Verschlankung des Staatsapparats durch die Privatisierung vieler seiner Funktionen die Wirtschaftlichkeit der Staaten erhöhen und deren Weltmarktposition verbessern sollen. Aufgrund der fortbestehenden Ursachen der Fragilität und der aufgeblähten Konsumtion postkolonialer Staaten führten die Strukturanpassungsprogramme allerdings nicht selten zu entgegengesetzten Ergebnissen (vgl. Hibou 1999). Es sind ja gerade die staatlichen Klientelsysteme, die den fragilen postkolonialen Staat zusammenhalten. Wirtschaftlich starke Staaten können auf die in der globalisierten Ökonomie bestehende Standortkonkurrenz mit der kontrollierten Umsetzung von Privatisierungen, mittels derer bislang staatliche Aufgabenfelder durch private Organisationen ersetzt und die den kapitalistischen Verwertungsprozeß belastenden „faux frais“ verringert werden, reagieren. In den postkolonialen Staaten, in denen das Gewaltmonopol nur bedingt durchgesetzt ist, ist das nicht möglich. Hier stellt gerade das Zurückweichen des staatlichen Kommandos und die Stärkung marktwirtschaftlicher Elemente die Einheit des Staates und seine Funktionsfähigkeit in Frage. Strukturanpassungen und wirtschaftliche Liberalisierung führen daher zu einer weiteren Schwächung des Staates, der dann zunehmend mit Gewalt reagiert oder/und zersplittert (vgl. Reno 1998: 45f.; Mbembe 2000: 18).

Das Phänomen des Staatszerfalls verdeutlicht daher weniger die „bad politics“ oder überkommene staatliche Lenkung, als vielmehr den unter Weltmarktbedingungen bislang gescheiterten kapitalistischen Formierungsprozeß dieser Weltregion. In dem Maße, in dem sich eine Volkswirtschaft der Erschöpfung nähert, wird die Eskalation der verschiedensten Formen privater Gewaltanwendung zum regulativen Ausgangspunkt neuer gesellschaftlicher Organisation. Mit dem Verlust des staatlichen Kommandos werden die in den fragilen Staaten sowieso bestehenden „gewaltoffenen Räume“ in „Gewaltmärkte“ (Elwert 1997) verwandelt. Darunter versteht Georg Elwert

„als Bürgerkriege, Kriegsherrensyste me oder Räubertum bezeichnete Konflikte, bei denen unter der Oberfläche weltanschaulicher und machtpolitischer Ziele oder vorgeblich traditionell bestimmter Kampfverpflichtungen das ökonomische Motiv des Profits dominiert“ (ebd. 87f.).

Die Bürgerkriege und die Warlordpolitik sind somit nicht als Ursache sondern als Folge der gescheiterten Modernisierungsbemühungen anzusehen; sie lassen das Scheitern zutage treten, beschleunigen es und geben ihm seine besonderen Ausprägungen. Zwar ist es nicht zwangsläufig, daß die Gewaltmärkte sich verselbständigen und wie in Somalia zum vollständigen Zusammenbruch jedweder staatlichen Ordnung führen. So ist es denkbar und in manchen afrikanischen Staaten (z.B. Uganda) auch geschehen, daß alte oder neue Herrschaftsgruppen ein relatives staatliches Gewaltmonopol wieder zu festigen oder neu zu etablieren vermögen. In der Regel und unter den beschriebenen Weltmarktbedingungen bleibt die Produktion von Gewalt in den postkolonialen Staaten aber für weite Bevölkerungsteile endemisch.

Um diesen Umstand nicht mißzudeuten, muß die Zentralität der „ökonomischen Imperative“ (Elwert 1997: 90), denen diese Produktion von Gewalt folgt, begriffen werden. In den postkolonialen Staaten ist die Tradition eben nicht vorherrschend, sondern lediglich ein überlebensnotwendiges Standbein der in kaum vorhandene Lohnarbeit freigesetzten Bevölkerungen. Diese Situation, auf die traditionellen Subsistenzstrukturen sich nicht mehr zurückziehen,

zugleich, auf dem Weltmarkt angekommen, auf diesem seine Arbeitskraft jedoch nicht reproduzieren zu können, öffnet innerhalb des spezifischen postkolonialen Staatszerfalls den Weg in die "Nischenproduktion" der einzig profitablen Gewaltmärkte.

5 Die Fallstudie: Somalia zwischen Staatsbildung und Staatszerfall

5.1 Geographische und geschichtliche Grunddaten

Der unabhängige somalische Staat entstand 1960 aus dem Zusammenschluß des italienisch verwalteten UN-Treuhandgebiets Somalia und dem britischen Protektorat Somaliland. Somalia liegt am "Horn", dem östlichsten Teil von Afrika, und umfaßt einen Küstenstreifen von 220 - 350 km Breite mit einer Fläche von 637.657 km² (Labahn 1993: 134f.). Nach Herrmann (1997: 26) lebten 1990 etwa acht Mio. Menschen in Somalia, von denen etwa 50% als (Halb-) Nomaden, 25% als Bauern und 25% in den Städten lebten.

Klimatisch läßt sich Somalia in drei Hauptzonen einteilen: die zentral-nördliche, die nordwestliche und die südliche Zone. Die zentral-nördliche Zone ist die trockenste Region des Landes. Die Vegetation ist karg und umfaßt hauptsächlich Gras und wenige Bäume, aus denen Weihrauch und Myrrhe gewonnen werden. Die hauptsächliche Wirtschaftsform ist der pastorale Nomadismus (Wanderviehwirtschaft). Die nordwestliche Zone zeichnet sich durch eine Niederschlagsmenge von durchschnittlich 400 – 500 mm pro Jahr aus. Neben der Wanderviehwirtschaft wird hier stellenweise auch Ackerbau betrieben (vgl. Lewis 1960: 214). Lediglich im Süden des Landes existieren fruchtbare Ackerbauflächen, vor allem in den niederschlagsreichen Regionen zwischen den beiden Flüssen Juba und Shebeele. In dieser Region werden Ackerbau, Viehwirtschaft oder eine Kombination von beidem betrieben (vgl. Touati 1997: 21ff.).

Aufgrund der spärlichen Quellenlage einer nicht über eine eigene Schrift verfügenden Kultur läßt sich die vorkoloniale Geschichte Somalias nur ungenau rekonstruieren. Nach heutigen archäologischen, anthropologischen und linguistischen Erkenntnissen reichen die vermuteten Ursprünge der Somali bis ca. 1000 v. Chr. zurück. Aus dem Hochland von Äthiopien stammende kuschitische Nomaden⁵¹ haben wahrscheinlich in einem Zeitraum von etwa 2000 Jahren bis um das Jahr 1000 das Horn von Afrika besiedelt. Viele Forscher vermuten, daß es sich bei dem in vorchristlichen Texten erwähnten "Land von Punt" um einen Teil des Gebietes des heutigen Somalia handelte (vgl. Labahn 1982: 65; Matthies 1997: 29).⁵²

Im frühen Mittelalter entstanden zahlreiche Handelsbeziehungen zwischen den Gesellschaften am Horn von Afrika und dem südarabischen Raum (vgl. Touati 1997: 34). Arabisch-islamische Händler, Priester, Krieger und Nomaden siedelten sich seit dem 7. Jahrhundert entlang der bestehenden Handelswege in Nordost- und Ostafrika an. Bald entstanden entlang des Golfs von Aden und der Küste des Indischen Ozeans die ersten arabisch-somalischen Handelsstädte, in denen die Produkte des somalischen und äthiopischen Hinterlands⁵³ mit Produkten aus Arabien und dem Orient getauscht wurden (vgl. Schröder 1990: 12f., Lewis 1960: 217f.). Durch Zuwanderung einerseits und wachsenden Wohlstand aufgrund des Handelsaufschwungs andererseits begann ein schnelles Bevölkerungswachstum, das zu einer zunehmenden Weidelandverknappung führte. Eine Wander- und Expansionsbewegung einiger nomadischer Gruppen von Norden nach Süden setzte vermutlich im 8. (Schröder 1990) oder 9. Jahrhundert (Herrmann 1997) ein, bewirkte eine "large scale conversion" (Samatar 1992a: 6) der Somali zum Islam und führte zur langfristigen soziokulturellen und politischen Umge-

⁵¹ Auch synonym als *Hamiten* bezeichnet (vgl. Lewis 1965: 4).

⁵² 1998, als nördöstliche Teil Somalias die regionale Unabhängigkeit proklamierte und sich den Namen "Puntland" gab (vgl. EIU 3/1998: 37), wurde deutlich, daß dieser alte und zudem noch unbestätigte Teil der somalischen Geschichte bis heute einen Einfluß ausübt.

⁵³ Obwohl der Name "Somali" erst im 16. Jahrhundert in Quellen auftaucht, verwende ich aus Gründen der Verständlichkeit auch für die frühere Zeit die Bezeichnung Somali bzw. den heutigen Staatsnamen Somalia. Dasselbe gilt für Äthiopien.

staltung des Nordostens Afrikas, die erst im 20. Jahrhundert während der europäischen Eroberung des Horns von Afrika beendet wurde. Die Verteilung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen am Horn von Afrika wird bis heute durch diese Wanderungsbewegung bestimmt.⁵⁴ Die somalischen Nomaden verdrängten, assimilierten oder unterwarfen ansässige Bevölkerungsgruppen.⁵⁵ Zwischen den beiden Flüssen Shabeele und Juba im Süden des heutigen Somalia übernahmen die Nomaden von den dort lebenden Menschen die seßhafte Wirtschaftsweise mit Ackerbau und Viehzucht (Agropastoralismus).

Zwei Entwicklungen führten ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer verstärkten Seßhaftwerdung vorher nomadischer Somalis. Zum einen wurden durch den Aufstieg von Zanzibar zu einem wichtigen internationalen Handelsimperium auch die Handelsbeziehungen zur südsomalischen Küste, vor allem zu den Städten der Benadir-Küste (Mogadischu, Merka, Brava), verstärkt (Labahn 1986: 129). Zum anderen bewirkte der gesunkene Preis für Sklaven, daß der in Südsomalia vorherrschende Bodenüberschuß bzw. Arbeitskräftemangel durch den Kauf von Sklaven beseitigt werden konnte. Die somalischen Nomaden konnten jetzt Sklaven erwerben und ließen sich im fruchtbaren Zwischenstromgebiet nieder, um durch die Feldarbeit der Sklaven die gesteigerte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten zu erfüllen (vgl. Besteman 1991: 74f., Cassanelli 1988: 313). Die südsomalische Landwirtschaft entwickelte sich zu dem hauptsächlichsten Kornlieferanten von Zanzibar und dem Mittleren Osten. Zu Beginn der italienischen Eroberungen Ende des 19. Jahrhunderts existierte im Süden Somalias eine florierende Plantagenökonomie mit einer Produktionskapazität, die alles überstieg, was später im 20. Jahrhundert von den Italienern erreicht wurde. Die Entscheidung Italiens, eine Siedlerkolonie in Somalia aufzubauen, wurde maßgeblich durch diese Beobachtung einer bereits existierenden und florierenden exportorientierten Landwirtschaft bestimmt (vgl. Simonis 1992: 97f.).

54 Der Zeitpunkt und die Ausmaße der Wanderbewegung sind umstritten. Nach Schlee kann eine historische Nord-Süd-Migration gar nicht bewiesen werden und ist als eine „unzulässige Verallgemeinerung rezenter Migrationen einiger Clangruppen“ (1995: 1) zu behandeln. Die These der Nord-Süd-Migration entstammt nach Schlee den unhinterfragt übernommenen mündlichen Überlieferungen vieler nomadischen Somali, mit denen vor allem die behauptete Abstammung von einem arabischen Urahn legitimiert wurde (vgl. Fußnote 57 und 64). Fest steht, daß die präkoloniale somalische Kultur stark durch die vielfältigen Verbindungen zu Arabien geprägt wurde.

55 Sowohl der Ursprung als auch die Zahl der Bevölkerung, die vor der Wanderung der somalischen Nomaden am Horn ansässig waren, kann nicht mehr bestimmt werden (vgl. Lewis 1960: 216, 218ff.; Besteman 1991: 75).

5.2 Die präkoloniale Gesellschaftsformation

Die vorkoloniale Gesellschaft Somalias läßt sich in drei voneinander unterscheidbare soziale Formationen unterteilen: die nomadischen Viehzüchtergesellschaften des Nordens und Zentral-somalias, die Ackerbaugesellschaften des Südens und die Handelszentren entlang der Küste. Die verschiedenen Gesellschaftsformationen waren nicht vollkommen unabhängig voneinander, sondern übten als komplementäre Einheiten vielfältige Einflüsse aufeinander aus. Nomadische Gesellschaften können, da sie über äußerst begrenzte Produktionsmöglichkeiten verfügen, in der Regel nicht autark existieren, sondern sind auf den Tauschhandel angewiesen und fungieren daher oft als Verbindung zwischen verschiedenen Gesellschaften (Khazanov 1984: 38, 81).

5.2.1 Die soziale Formation der somalischen Nomaden

Die Gesellschaft der Nomaden zeichnete sich vor allem durch ihren "Mangel an institutionalisierter, autoritärer Ordnung" (Matthies 1997: 111) aus, deren Sozialstruktur durch ihr segmentäres Organisationsprinzip charakterisiert werden kann. Eine "segmentäre Gesellschaft" wird von Siegrist wie folgt definiert:

"eine akephale (d.h. politisch nicht durch eine Zentralinstanz organisierte) Gesellschaft, deren politische Organisation durch politisch gleichrangige und gleichartig unterteilte mehr- oder vielstufige Gruppen vermittelt ist" (1979: 30).

Für Gesellschaften mit mobiler Lebensform stellt das Deszendenzprinzip eine adäquate Form der Regulierung sozialer Beziehungen dar (vgl. Khazanow 1984: 139).⁵⁶ In Somalia bildete die patrilineare Abstammungslinie - genannt *Tol* - die Basis der Organisation in Clanfamilien (vgl. Lewis 1965: 6).⁵⁷ Insgesamt wurden sechs große Clanfamilien unterschieden, wobei die vier Familien der Darod, Hawiye, Dir und Isaaq als Nomaden (Samaale) und die zwei Clanfamilien der Digil und Rahanwiyn als sesshaft (Sab) galten. Die nomadischen Clanfamilien unterteilten sich weiter in Clans, Sub-Clans, lineages (manchmal Sub-Sub-Clan genannt) und Blutzollgruppen, so daß ein verschachteltes System einzelner Segmente, die durchgehend nach einem genealogischen Schema gebildet wurden, entstand. Jedes der Segmente bildete eine autonome Einheit und bestimmte ihr Verhältnis zum anderen Segment anhand der Entfernung im genealogischen System (vgl. Herrmann 1997: 28f.). Dasselbe galt im Prinzip für jeden einzelnen Menschen, welcher qua Geburt eine bestimmte Position innerhalb der Genealogie einnahm und damit auch den eigenen Status gegenüber anderen Somali bestimmen konnte (vgl. Touati 1997: 47f.).

Eine korporative Handlungseinheit bildeten die nomadischen Somali erst auf der Segmentebene des Clans. Auf Clanebene wurden Versammlungen aller erwachsenen Männer abgehalten und dabei Entscheidungen getroffen, die alle Mitglieder des Clans betreffen konnten. Die eigentliche Basis der sozialen Zuordnung bildete jedoch die lineage-group, die von Lewis (1965) als Hauptpfeiler der somalischen Gesellschaft beschrieben wurde. Jeder lineage wurden gemeinsames Weideland und gemeinsame Wasserstellen zugerechnet. Genauso wurde die Heirat, die im traditionellen somalischen Gesellschaftsgefüge einen wesentlichen Platz einnimmt,

⁵⁶ "It is evidently, the mobility of nomads which limits the development of direct territorial and neighbourly links, thus leaving kinship as the best alternative for the expression of social relations"(Khazanov 1984: 138f.).

⁵⁷ Die Somali glauben, von Aqiiil Abuu Taalib von Quaraysh, dem Schwager von Mohammeds Tochter Faatima abzustammen (Lewis 1961: 12). Jede Clanfamilie begründet ihre Abstammung durch einen gleichnamigen arabisch-muslimischen Patriarchen, der zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert die Linie begründet haben soll. Samatar (1992: 6) vermutet, daß die Abstammung ursprünglich matrilinear festgelegt wurde und sich erst mit der Islamisierung das Prinzip der agnatischen Zuordnung durchsetzte.

zwischen den verschiedenen lineages geregelt.⁵⁸ Eine weitere Untergruppe bildete der Blutzoll-Verband (“diya-paying-group”), dessen Mitglieder zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung verpflichtet waren und gemeinschaftlich Kompensationszahlungen (arabisch: *diyya*) leisten mußten, wenn ein Mitglied gegen das komplexe Regelwerk der Nomaden verstieß. Die aufgrund des islamischen Glaubens in der Regel polygame Kernfamilie⁵⁹ bildete die unterste soziale Einheit.

Der Alltag der nomadischen Somali wurde bestimmt durch die Anstrengung, das Überleben trotz der rauen Naturbedingungen und den wenigen natürlichen Ressourcen zu sichern. Aufgrund der spärlichen Vegetation konnte die Viehhaltung (Kamele, Schafe und Ziegen) nur durch eine zeitlich begrenzte Nutzung der Naturweiden ermöglicht werden, weshalb die Menschen zur permanenten Wanderung gezwungen wurden (vgl. Touati 1997: 20). Die somalischen Nomaden etablierten ein differenziertes System der geschlechtsspezifischen und altersabhängigen Arbeitsteilung, in dessen Zentrum die Kernfamilie stand. Jede Familie bildete eine Produktionseinheit, ihr wurde der Viehbesitz zugerechnet, und in ihr wurde die anfallende Arbeit organisiert. Jede Ehefrau bildete zusammen mit ihren Kindern und oft noch mit anderen Angehörigen einen eigenen Haushalt, der die Arbeit unter sich aufteilte (vgl. Touati 1997: 43-47; Markakis 1987: 16; Herrmann 1997: 26). Die pastorale Produktion war zwar gebrauchsorientiert, reichte jedoch zur Deckung des notwendigen täglichen Bedarfs nicht aus. Durch den Handel von Überschussprodukten (Häute, Felle, Milch und Kleinvieh) ergänzten die Nomaden ihren Alltagsbedarf (vgl. Swift 1979: 448).

Das patrilineare Abstammungsprinzip regelte weitgehend die Sozialstruktur und Verhaltensweisen der verschiedenen Gruppen zueinander. Jedes Segment erhielt einen autonomen Status, ohne jedoch über politische oder administrative Institutionen zu verfügen oder als politische Einheit zu gelten (vgl. Samatar 1992b: 73). Einzelne Mitglieder konnten den Status eines “Clan-Oberhaupts” - oft Sultan genannt - erhalten. Diese Funktion entsprach jedoch nicht einem politischen Amt, da aus ihr keinerlei politische Entscheidungskompetenz resultierte (Lewis 1960: 215). Die Sultane übten vor allem zeremonielle Funktionen aus.

Zur Ergänzung des Abstammungsprinzips verfügten die Nomaden über ein Rechtssystem, das auf mündlichen Verträgen - genannt *heer* - basierte. Regelungen und Vereinbarungen, welche die Aktivitäten der Segmente strukturierten bzw. die Rechte und Pflichten der Clanmitglieder bestimmten, wurden auf der Basis des *heer* ausgehandelt (vgl. Samatar 1992b: 73). Der Inhalt der jeweiligen Verträge wurde auf einer von den Ältesten einberufenen Versammlung aller erwachsenen Männer, genannt *shir*, beschlossen und betraf neben der Festlegung der gemeinsamen Verteidigung auch Vereinbarungen über die Nutzung von Weideland und Wasserstellen, den Zugang zu Handelsrouten und Streitschlichtungsverfahren (vgl. Touati 1997: 50; Herrmann 1997: 34; Galaydh 1990: 2). Außerdem wurde auf diesen Versammlungen das Strafmaß für Vergehen, die weitgehend durch das islamische Recht - die *sharia* - bestimmt wurden, festgelegt. Für ein Vergehen wurden nicht die einzelnen Täter bestraft, sondern nach dem System der Blutrache wurde die ganze Verwandtschaftsgruppe des Blutzollverbands verantwortlich gemacht (vgl. Touati 1997: 17; Samatar 1991: 13). Die politischen Regulationsinstanzen verfestigten sich jedoch nicht zu dauerhaften Institutionen, sondern entstanden jeweils situationsbedingt als *ad hoc*-Versammlungen. Sie erfüllen damit nicht die Kriterien eines politischen Verbandes im Sinne Webers, der sich erst dann entwickelt, “wenn diese Gelegenheitsvergesellschaftung zu einem Dauergebilde wird” (WuG: 517).

Da die einzelnen Segmente häufig um Weideland und Wasser konkurrierten, waren Konflikte zwischen den Segmenten (nicht Individuen!) an der Tagesordnung (Touati 1997: 5, 17). Die Gewaltbegrenzung erfolgte über eine “Ordnung der Selbsthilfe”, in dem durch das System

⁵⁸ Eine Ehe konnte nur außerhalb der eigenen lineage stattfinden, wobei die Ehefrau nach der Heirat zur lineage ihres Mannes wechselte.

⁵⁹ Nach islamischem Recht darf jeder Mann vier Frauen heiraten, vorausgesetzt er kann sie gleich behandeln (Touati 1997: 45).

der kollektiven Blutrache ein "Gleichgewicht des Schreckens" (Trotha) etabliert wurde. Der Gewaltgebrauch galt dabei als anerkanntes, in bestimmten Fällen (z.B. Mord) sogar als verbindliches Mittel der Konfliktlösung. In Konfliktsituationen konnten aber auch bestimmte Personen, in der Regel angesehene ältere Männer, von der gemeinsamen Versammlung zu Repräsentanten des Segments ernannt werden und Verhandlungen mit anderen Segmenten führen (vgl. Touati 1997: 16). Auch islamische Geistliche - somalisch als *wadads*, manchmal auch arabisch als *sheikhs* bezeichnet - konnten als Vermittler eingesetzt werden. Sie galten als neutrale Partei, die nicht in die weltliche Clankonkurrenz und Rivalitäten integriert ist (vgl. Lewis 1965: 15), da religiöse und säkulare Angelegenheiten weitgehend getrennt betrachtet wurden (vgl. Samatar 1992b: 94). Da Konflikte keinesfalls immer beigelegt werden konnten, brachen häufig Fehden und gewalttätige Auseinandersetzungen aus. Gute Krieger konnten hohe Anerkennung erringen. Die einzelnen Segmente waren außerdem stets bemüht, potentielle Bündnispartner zu finden, um ihre Macht zu vergrößern. Aufgrund der Naturbedingungen und der Notwendigkeit zur Begrenzung der Gruppengröße während der weiten Wanderungen gelang es selten, die Bündnisse dauerhaft aufrechtzuerhalten (Samatar 1991: 12).

Insgesamt kann die politische Struktur der nomadischen Somali als ein antagonistisches System bezeichnet werden, in dem zentripetale Kräfte durch die Mobilisierung verwandtschaftlicher Zugehörigkeit und dem Aushandeln von Segmentallianzen⁶⁰ mit zentrifugalen Kräften aufgrund der konkurrierenden Claninteressen miteinander im Widerstreit liegen (vgl. Laitin/Samatar 1987: 31). Die antagonistischen Kräfte führten, obwohl sich die Position der einzelnen Segmente ständig veränderte, zu einer dauerhaften Machtbalance (vgl. Touati 1997: 14).

Der somalischen Gesellschaft wird häufig eine Sonderstellung gegenüber anderen Gesellschaften Afrikas zugestanden. Aus dem Glauben an eine gemeinsame Abstammung, aus der geteilten islamischen Religion und aus der gemeinsamen Sprache wird ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl aller Somali abgeleitet und eine ethnisch-kulturelle Einheit der Somali konstruiert (vgl. Matthies 1980: 223, 225). Die Behauptung der ethnischen Homogenität verweist allerdings eher auf den essentialistischen Ethnizitätsbegriff der Forscher, die auf der Basis einiger objektiver Merkmale wie Sprache oder Abstammung eine quasi naturwüchsige identitäre Zuordnung aller Somali ableiten.⁶¹ Im Gegensatz dazu teile ich den in der neueren Ethnizitätsforschung zugrundegelegten Begriff, der ethnische Zugehörigkeit als das in politischen, sozialen und/oder ökonomischen Auseinandersetzung stattfindende Ergebnis sozialer Zuschreibungsprozesse (Wir-Bildungs-Prozesse) betrachtet (vgl. Elwert 1989).⁶² Cohen (1970) hat festgestellt, daß in akephalen Gesellschaften wenig "Sinn für Identität als korporative oder ethnische Konstituierung" (zit. nach Lentz 1995: 126) existiert. Das Konzept der fixierten Identität ist als Merkmal der modernen Gesellschaft auf die vorkolonialen afrikanischen Gesellschaften übertragen und ein ethnisches, im Falle Somalias sogar ein nationales Zugehörigkeitsgefühl konstruiert worden,⁶³ das vor allem als Projektion der europäischen Forscher, als "eurozentristische Imagination des 'Anderen'" (Lentz 1995: 130), zu interpretieren ist. Die Menschen der vorkolonialen Gesellschaften Afrikas lassen sich, da die verschiedensten Zuschreibungen und Loyalitäten in Altersklassen, religiöse Bruderschaften, Kern- und erweiterte Familien, lineages etc. nicht hierarchisch geordnet sind und sich überlappen, eher als

⁶⁰ Die zentripetalen Kräfte wurden von den weit verstreut lebenden Nomaden vor allem bei Kämpfen mit anderen Clans, lineages usw. mobilisiert (Lewis 1960: 215).

⁶¹ Ein anschaulicher Überblick über die verschiedenen Definitionsgrundlagen von "Ethnizität" findet sich in Lentze (1998: 11-45).

⁶² Im folgenden Kapitel wird ausführlich auf das Aufkommen eines somalischen "Gemeinschaftsgefühls" eingegangen, das allerdings erst als Reaktion auf die koloniale Eroberung und im Widerstand gegen die Fremdbestimmung entstand.

⁶³ So beschreibt Laitin (1983): "Almost all political analysts of the Horn, whether Saadia Touval or I.M. Lewis (or myself), have emphasized the depth of Somali nationalism" (340).

multiple Identitäten beschreiben (ebd. 131). Nach Gellner macht das Ideal einer einzigen Identität in der traditionellen Gesellschaft auch wenig Sinn, da die Menschen sich einer Vielzahl von Zuordnungen und Verbindungen vergewissern müssen, um ihr Überleben zu sichern (1995: 26).

Hier soll nicht die große Bedeutung der verwandtschaftlichen Zugehörigkeit negiert werden. Im Gegenteil wurde bereits ausgeführt, daß im traditionellen Sozialgefüge Somalias gerade die Verwandtschaft als wichtiges Mittel der Zuordnung sowohl einzelner Segmente als auch einzelner Clanmitglieder bestimmt werden kann. In einer durch Verwandtschaftsbeziehungen charakterisierten sozialen Ordnung wird die Position des einzelnen Gesellschaftsmitglieds über die Abstammung geregelt.

Im Falle Somalias war die Abstammung als strukturierendes Prinzip jedoch keineswegs statisch, sondern erforderte die Flexibilität der Gemeinschaftsmitglieder, da jede Person gleichzeitig mehreren Segmenten auf unterschiedlicher Ebene angehören konnte (vgl. Touati 1997: 48). Auch Lewis (1972) wies darauf hin, daß

“each individual is bound not merely to one specific clan group, but to an almost infinite series of such groups; and his loyalties ebb and flow between different levels of lineage allegiance according to the context in which he is acting” (386).

Während der häufig stattfindenden gewaltsamen Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen verbündeten sich nicht selten einzelne Segmente verschiedener Abstammung, um sich so vor Angriffen der stärkeren Gruppen zu schützen. Mit der Allianz erfolgte immer auch die genealogische Assimilation (vgl. Samatar 1992b: 75). Die Basis der Veränderung von verwandtschaftlichen Zuschreibungen bildeten die Verhandlungen und Vereinbarungen durch das *heer*. Durch das Zusammenwirken von *heer* und Verwandtschaft konnten die Grenzen der Gruppen andauernd verschoben werden (Compagnon 1998: 73). Verwandtschaft wurde also weniger als starres System verstanden, sondern historisch spezifischen Situationen angepaßt und oft auch neu konstruiert, um den äußeren Anforderungen gerecht zu werden (vgl. Khazanow 141f.; Samatar 1992c: 629).⁶⁴

Neben der Verwandtschaft bildete auch die Religion ein Mittel der identitären Zuordnung. Die Mehrheit der Somali folgte dem islamischen Sufismus, der jedoch in verschiedenen Bruderschaften organisiert wurde. Da der Islam ein universalistisches Symbolsystem der Identifikation bot, standen die Bruderschaften in gewisser Weise quer zu den Grenzen der Clansegmente (vgl. Lewis 1961: 220; Samatar 1988: 12). In der Regel wurde der Glaube jedoch strikt aus der weltlichen Sphäre ausgeschlossen, und die Träger der Religion (*sheiks, wadaads*) hatten keinerlei Befugnis, sich um politische Angelegenheiten zu kümmern (vgl. Lewis 1961: 213). In der Geschichte Somalias gelang es jedoch im 16. Jahrhundert einem bis heute in somalischen Liedern verehrten islamischen Geistlichen namens Ahmed Gran, die fragmentierte somalische Gesellschaft im Kampf gegen die Ausdehnung des äthiopischen Reiches zu vereinen. Vier Jahrhunderte später wurde als Reaktion auf die imperiale Eroberung die Kraft des universalistischen Symbolsystems Islam erneut zur Transzendierung der fragmentierten Sozialordnung mobilisiert und eine langanhaltende Widerstandsbewegung begründet.

Die symbolische Ordnung der traditionellen nomadischen Gesellschaft kann zusammenfassend charakterisiert werden als eine Mischung von Zugehörigkeitskonstruktionen, die auf der Basis von Verwandtschaft, kontraktuellen Vereinbarungen (*heer*) und Religion ge-

⁶⁴ Bereits der Glaube an die gemeinsame Abstammung von einem arabischen Urahn ist als eine solche strategische Anpassung zu werten, mit der die somalischen Nomaden versuchten, sich in der islamischen Welt Prestige zu verschaffen (vgl. Mukhtar 1995: 16). Während der Kolonialzeit wurde dies noch verstärkt. Durch die Betonung ihrer arabischen Abstammung versuchten viele Somali, Vorteile gegenüber den rassistischen Zuordnungen der Kolonisatoren zu gewinnen. Die ersten Anthropologen, welche die gesellschaftlichen Formationen des Horns von Afrika untersuchten, haben schließlich diese “erfundene Kultur” reorganisiert, die bis heute die Beschreibungen von Somalia prägt (vgl. Mansur 1995: 108).

bildet wurden. Die daraus resultierende Fluidität der Zugehörigkeit entsprach den gegebenen Anforderungen der Flexibilität und Beweglichkeit, die durch die ressourcenarme Ökologie hervorgerufen wurde.

5.2.2 Die soziale Formation der seßhaften Bauern

Mit der Seßhaftwerdung verändert sich die gesamte soziale und politische Struktur einer vorher nomadischen Gesellschaft (vgl. Khazanov 1984: 33). Die Beziehung von Mensch und Natur wird durch Seßhaftwerdung und landwirtschaftliche Produktion dahingehend transformiert, daß im Mittelpunkt der gemeinschaftlichen Anstrengung nicht mehr die Anpassung an die Natur, sondern deren Kontrolle steht (vgl. Godelier 1982: 24f.). Gemeinschaften, die vorher weit verstreut waren, lebten jetzt dauerhaft auf überschaubarem Raum zusammen. Während die soziale Kohäsion der Nomaden fast ausschließlich im Kriegsfall wirksam wurde, waren die Menschen in den Dörfern auf die gegenseitige Hilfe der Nachbarn angewiesen (vgl. Lewis 1961: 238). Nicht mehr nur ein kleines Segment der Clanfamilie, sondern das Dorf als Ganzes wurde zur primären „Überlebenseinheit“⁶⁵.

Die seßhaften somalischen Bauern faßten mehrere Familien zu Dorfgemeinschaften zusammen. Mit der Seßhaftwerdung veränderten sich auch die Besitzverhältnisse und die früher nomadische Gemeinschaft, die über kollektiven Zugang zu Weideland verfügte, transformierte sich in ein „Kollektiv von Landeigentümern“ (Breuer 1998: 72). Da jetzt die Möglichkeit für Landbesitz „einer bislang immobilen Ressource par excellence“ (ebd.) gegeben war, wurde auch die vormals egalitäre Lineagestruktur verändert. Eine lineage, der Landbesitz zugerechnet wurde, unterschied sich in bezug auf Status und Macht von einer landlosen lineage (vgl. Cassanelli 1982: 172). Innerhalb der Genealogie erhielten die Segmente einen ungleichen Status, die von Helander (1986: 99) als „noble“ bzw. „commoner clans“ klassifiziert wurden.

Entsprechend der veränderten materiellen Reproduktion und sozialen Organisation veränderte sich auch die politische Organisation der Gemeinschaft. Die Möglichkeit des Landbesitzes und die damit verbundene Herausbildung einer ersten sozialen Schichtung bewirkte neben der Konkurrenz um Boden auch die Konkurrenz um politische bzw. administrative Macht. In den Dorfgemeinschaften bildeten sich komplexe und hierarchische politische Institutionen, die in der Installierung eines Oberhauptes mündeten. Im Unterschied zu den nomadischen Viehzüchtern erhielten die Clanoberhäupter bzw. Ältesten der Dorfgemeinschaften eine weit größere Autorität. Sie verwalteten den Landbesitz, entschieden über die Vergabe von unbebautem Land und regelten außerdem den Zugang zu den Wasserstellen und Brunnen, die dem gemeinschaftlichen Besitz des Dorfes zugerechnet wurden (Samatar 1992b: 78). Die Dorfoberhäupter erhielten damit auch die Möglichkeit, ökonomische Sanktionen gegen Dorfmitglieder, bspw. durch den Entzug des Landrechtes, zu verhängen und erhielten damit eine große Zwangsgewalt gegenüber der dörflichen Gemeinschaft (Lewis 1961: 238f.). Auch die Religion erhielt eine neue Bedeutung. Während in der nomadischen Gemeinschaft die religiöse von der weltlichen Sphäre strikt getrennt wurde, vermischten sich in den Dorfgemeinschaften häufig religiöse und politische Autorität. So wurde die Vorrangstellung einer bestimmten lineage, um die herum sich eine Dorfgemeinschaft zusammenschloß, häufig durch ein besonderes religiöses Prestige oder eine zugeschriebene mystische Macht legitimiert. Die Herrschaft der übergeordneten Gruppe oder auch eines Oberhauptes war jedoch in keinem Falle absolut (Samatar 1992b: 79; Laitin/Samatar 1987: 44).

Die Beziehungen zwischen viehzüchtenden Nomaden und seßhaften Bauern wurden teilweise durch ein arbeitsteiliges System, das von Cassanelli (1988) als „client cultivating“ beschrieben wurde, geregelt. Cassanelli vermutet, daß es sich bei vielen Mitgliedern der Farm-

⁶⁵ Als „Überlebenseinheit“ wird von Norbert Elias eine soziale Organisationsform bestimmt, in der die Kontrolle der physischen Gewaltsamkeit sowohl nach innen als auch nach außen gegen Nichtangehörige geleistet wird (vgl. Jung 1995: 96).

gemeinschaften ursprünglich um Nachkommen der vor den Wanderungen der Somali im Zwischenflußgebiet siedelnden Menschen handelte, die von den Somali assimiliert wurden und deren Gemeinschaften sich durch Heirat mit Somali vergrößerten (ebd. 314). Die sowohl linguistische als auch genealogische Assimilation in die somalische Gesellschaft erfolgte jedoch nicht als gleichwertiger Anschluß, sondern auf der Basis von sozialer und politischer Über- bzw. Unterlegenheit. Die lineage des assimilierten Clans galt zwar als Somali und wurde in die Genealogie einbezogen, zugleich wurden die lineage-Mitglieder jedoch als unterlegen betrachtet, schuldeten den nomadischen Clans politischen Gehorsam und mußten Arbeitsleistungen für die Nomaden erbringen (vgl. Cassanelli 1988: 314). Die "client-cultivators" behielten allerdings den Charakter einer unabhängigen Gemeinschaft, welcher auch der Besitz des bebauten Landes zugerechnet wurde.

5.2.3 Die soziale Formation der Küstenstädte

An der somalischen Küste entstanden städtische Handelszentren, die als "Drehscheibe" des Handels zwischen Somalia und Arabien, und seit dem 14. Jahrhundert auch mit Indien und China, fungierten (vgl. Touati 1997: 52; Metz 1992: XXI). Neben den nomadischen und bäuerlichen Überschußprodukten wurden in den somalischen Küstenstädten außerdem Sklaven, Elfenbein und Kleidung⁶⁶ gegen Waffen, Eisen, Porzellan und Textilien getauscht (vgl. Lewis 1960: 218; Sindima 1995: 4; Swift 1979: 449). Durch den beständigen Ausbau des Handels und eine fortschreitende Kommerzialisierung wurde die Herausbildung von zwei Schichten gefördert: den wohlhabenden Händlern auf der einen Seite und der ärmeren Bevölkerung, die sich durch handwerkliche Arbeit oder durch Lohnarbeit verdingte, auf der anderen (vgl. Touati 1997: 95).

Obwohl sich die Städte als "verwaltete Handelsplätze" (Polanyi) von der traditionellen Gesellschaft separierten, ist die Folgerung von Markakis (1987: 18), daß die Städte nicht mehr der traditionellen somalischen Gesellschaft zuzurechnen seien, zu weit gegriffen und verkennt außerdem die engen Verbindungen und Funktionsteilungen, die zwischen den Städten und den Gesellschaften des Hinterlands existierten. Die städtischen Händler waren auf die nomadische und bäuerliche Produktion angewiesen, die sie sowohl zur eigenen Reproduktion als auch für den Tauschhandel benötigten. Die Stadtbewohner leisteten außerdem vielfältige Dienste für die Nomaden. Sie organisierten den Export der nomadischen Überschußprodukte (vgl. Markakis 1993: 106) und stellten häufig den Begleitschutz für die Handelskarawanen. Mit der Vergrößerung der Städte verwandelte sich damit auch die materielle Reproduktion der nomadischen Gesellschaft immer mehr in einen den "Fernhandel integrierenden Pastoralismus" (Herrmann 1997: 29).

Samir Amin (1975) hat beschrieben, wie sich entlang von (Fern-)Handelsrouten, auf der Basis der Kontrolle des Handels bzw. auf Tributpflicht, erste Formen zentralisierter politischer Herrschaft institutionalisierten. An der Küste Somalias bildeten sich kleine, dicht besiedelte Stadtstaaten bzw. Sultanate mit entsprechenden Verwaltungs- und juristischen Systemen, die auf der islamischen Rechtsprechung, der *sharia*, basierten (vgl. Metz 1992: XXI). Das im Hinterland geltende *heer* wurde weitgehend aufgegeben und durch islamische Gesetze, die von Khadis vollstreckt wurden, ersetzt. Die Stadtbewohner verloren damit viele Verpflichtungen gegenüber den Verwandten ihrer lineage bzw. Blutzollgruppe (vgl. Kapteijns 1994: 219).

In den städtischen Handelszentren vermischten sich die Clangruppen untereinander und mit auswärtigen Händlern, so daß die Bedeutung der Clanzugehörigkeit immer weiter abnahm und eine vom Hinterland unterschiedene "hybride culture" (Samatar 1992a: 8) entstand. Anstelle der Orientierung an Verwandtschaftsbeziehungen trat die kommunale Identität als Be-

⁶⁶ Der Handel mit Kleidung aus Somalia wurde im 16. und 17. Jahrhundert durch die portugiesische Seemacht zerstört und später durch Lieferungen aus den USA, Großbritannien und Indien ersetzt (vgl. Swift 1979: 449).

wohner einer Stadt, die sich auch in einem von den ländlichen Gemeinschaften unterschiedenen "way of life" widerspiegelten. Kapteijns beschreibt, daß die Stadtbewohner sich in ihrem Verhalten, ihrer Kleidung, ihrer Küche und selbst in den religiösen Praktiken von der Landbevölkerung abgrenzten und ihre Identität auch häufig in bewußter Abgrenzung vor allem gegenüber den Nomaden kreierten (1994: 218).

5.3 Koloniale Teilung und ungleichzeitige Modernisierung

In diesem Kapitel wird zunächst in einer ereignisgeschichtlichen Darstellung der Verlauf der kolonialen Eroberung skizziert. In einem zweiten Schritt werden die durch den Kolonialismus induzierten Transformations- und Modernisierungsprozesse und die daraus resultierenden Brüche und Neuschöpfungen im somalischen Sozialgefüge auf der Basis der gesellschaftlichen Elementarfunktionen herausgearbeitet. Diese Untersuchung bleibt auf die britische und die italienische Kolonie begrenzt, da sich aus deren Zusammenschluß der postkoloniale somalische Staat formierte.

5.3.1 Kolonialgeschichte

Im 16. Jahrhundert erreichte Portugal als erste europäische Macht die somalische Küste, zeigte jedoch am Land selbst kein Interesse, sondern wollte den Handel auf dem Indischen Ozean kontrollieren und vor allem die arabische Monopolstellung im Zwischenhandel mit Indien brechen. Die Küstenstädte Ostafrikas wurden von den portugiesischen Handelsschiffen als Zwischenstop auf ihrem Weg nach Indien und in den Orient benötigt (vgl. Herrmann: 1997: 36; Sindima 1995: 5). Erst durch die Öffnung des Suez-Kanals 1869 und die damit verbundene Verwandlung des Roten Meeres von einem arabischen Binnenmeer zu einer der wichtigsten Seestraßen wurde das Horn von Afrika zu einem bedeutenden strategischen Stützpunkt für die europäischen Mächte. Mitte des 19. Jahrhunderts eroberten Frankreich, Großbritannien und Italien verschiedene Küstenregionen am Horn von Afrika und drangen von dort in das Landesinnere vor. Die folgende koloniale Aufteilung der Region reflektiert die machtpolitische Balance zwischen den europäischen Kolonialmächten und Äthiopien (vgl. Matthies 1990a: 225).

Die direkte Inbesitznahme Somalias begann erst 1862 mit der französischen Eroberung der Hafenstadt Obock (heute Djibouti), das vor allem durch seine strategisch günstige Position gegenüber dem britischen Aden interessant erschien.⁶⁷ Ägypten besetzte 1870 die Region um die nördliche Hafenstadt Berbera, mußte sich jedoch 1884, aufgrund der Revolten der islamischen Mahdis (1881-1898) im Sudan, zurückziehen. Die somalische Bevölkerung mußte jetzt das Vordringen des immer mächtiger werdenden äthiopischen Reiches befürchten (vgl. Lewis 1965: 43f.; Samatar 1992a: 12f.). Diese Situation nützte Großbritannien aus. Britische Unterhändler schlossen 1885 und 1886 „Schutzverträge“ mit einigen Clans an der Küste⁶⁸ und errichteten im Nordwesten des heutigen Somalia das "British Somaliland Protectorate". Kurze

⁶⁷ Frankreich strebte in Konkurrenz zur Nord-Süd-Expansion Großbritanniens eine West-Ost-Erschließung des Kontinents an. 1896 wurde das Gebiet um Obock zur französischen Kolonie mit dem Namen "Französische Somaliküste" erklärt. Frankreich wollte die Hafenregion zur Hauptstation des Handels mit Äthiopien ausbauen. Bis 1907 wurde ein neuer, moderner Hafen in der Stadt "Djibouti" und von hier eine Eisenbahnverbindung in das äthiopische Hochland und bis Addis Abeba fertiggestellt. Der französische Teil entwickelte sich damit zur einzigen prosperierenden somalischen Kolonie. Nach der Unabhängigkeit wurden die territorialen Grenzen des Kolonialstaates beibehalten. Djibouti umfaßt heute ca. 23.000 qm Land und hat weniger als 500.000 EinwohnerInnen (vgl. Samatar 1991: 15; Touati 1997: 55).

⁶⁸ Laitin (1977) bemerkte hierzu ironisch, daß der einzige Schutz, der jemals durch das Britische Protektorat geleistet wurde, derjenige der britischen und indischen Interessen war (72f.).

Zeit später unterzeichnete Großbritannien weitere Verträge mit somalischen Clans südlich des Juba-Flusses auf dem Gebiet des späteren "Northern Frontier District" (im Norden Kenias). Die "Imperial British East Africa Company" (IBEAC) pachtete 1888 vom Sultan von Zanzibar die Städte der Benadir-Küste (Mogadischu, Brava und Merca), um sie schließlich 1889 Italien zu überlassen (vgl. Lewis 1965: 51; Touati 1997: 65). Eine italienische Schiffahrtsfirma hatte bereits 1869 den Hafen von Assab gekauft und 1882 an Italien weiterverkauft. Italien dehnte von dort seinen Einflußbereich aus, bis es schließlich das Gebiet des heutigen Eritrea für sich beanspruchte. Der Versuch, weiter ins Landesinnere vorzumarschieren, wurde 1896 durch das äthiopische Militär gestoppt.⁶⁹ Damit galt die europäische Eroberung der Region als abgeschlossen. Im folgenden Jahr schlossen Großbritannien, Italien, Frankreich und Äthiopien Grenzverträge und teilten das Gebiet der Somali in fünf territoriale Einheiten untereinander auf.⁷⁰ Der genaue Grenzverlauf zwischen Äthiopien und der italienischen Kolonie blieb jedoch unklar, was zu andauernden Grenzkonflikten zwischen beiden Mächten führte (vgl. Herrmann 1997: 37; Matthies 1990a: 225). Die Grenzen wurden festgelegt, ohne die somalische Bevölkerung einzubeziehen oder wenigstens zu informieren. Da die Grenzen weder markiert noch gesichert wurden, hatten sie auf das alltägliche Leben der somalischen Nomaden keinen Einfluß. Ihr Zugang zu Weideland und Wasserstellen wurde nicht eingeschränkt, und es ist anzunehmen, daß die Gebietsvereinbarungen von der nomadischen Bevölkerung nicht einmal wahrgenommen wurden (vgl. Lewis 1965: 61).

Die Interessen der britischen und italienischen Kolonialmächte waren sehr unterschiedlich. Großbritannien wollte vor allem den ungestörten Lebendviehtransport von Nordsomalia nach Aden garantieren. Das seit 1839 von Großbritannien besetzte Aden fungierte als wichtige Zwischenstation für den lukrativen Handel mit Indien und war fast vollständig von den Fleischlieferungen aus Somalia abhängig (vgl. Lewis 1965: 40). Die britische Kolonie Somaliland wurde daher von Samatar treffend als "Aden's butcher shop" (1982: 105) bezeichnet. Großbritannien verzichtete zunächst auf die "Erschließung" der Kolonie und errichtete lediglich Handelsstationen an der Küste. Die Penetration des Hinterlandes erfolgte erst als Reaktion auf die breite somalische Widerstandsbewegung, die sich Ende des 19. Jahrhunderts formierte und Großbritannien für zwanzig Jahre in einen Guerillakrieg verwickelte.

Im Verlauf der kolonialen Penetration bildeten sich im Nordosten Afrikas islamische Bewegungen, welche die europäische Invasion mit Hilfe religiöser Rhetorik verurteilten und sich zu einer breiten antikolonialen Widerstandsbewegung formierten. Während zu Beginn der britischen Kolonialherrschaft in Somalia der gelegentlich aufflammende Widerstand bzw. die Rebellion einzelner Clans immer sehr schnell beendet werden konnte, gelang es Sayyid Mohammed ibn Abdullah Hassan, dem Gründer der reformierten Sufi-Bruderschaft *Saaliya*, die verschiedenen Clans in eine gemeinsame Bewegung zu integrieren. Von 1899 bis 1920 wurde unter seiner Führung ein religiös begründeter, antikolonialer Krieg gegen die (christlichen) Kolonialmächte geführt. Erst durch den Einsatz von Flugzeugen und Flächenbombardements konnte 1920 die als "Aufstand der Derwische"⁷¹ bezeichnete Rebellion beendet wer-

⁶⁹ Die äthiopische Armee unter Menelik II. schlug den italienischen Invasionsversuch bei Adowa erfolgreich nieder. Italien ist die einzige europäische Macht, die militärisch von einer afrikanischen Macht besiegt wurde. Äthiopien wurde dadurch zu einem der beiden Länder Afrikas (neben Liberia), das während des "scramble for Africa" nicht unter europäische Herrschaft geriet (vgl. Laitin 1977: 60).

⁷⁰ Frankreich erhielt das Gebiet des heutigen Djibouti. Großbritannien erhielt einen von Somali bewohnten Landstrich im Süden (heute nördliche Provinz Kenias) und den Nordosten Somalias. 1897 trat Großbritannien das somalisch-äthiopische Grenzgebiet, den Ogaden, an Äthiopien ab und verstieß damit gegen die Schutzverträge, die sie zuvor mit dem dort ansässigen Clan der Ogaden geschlossen hatten (vgl. Touati 1997: 77; Herrmann 1997: 37). Italien erhielt den Süden, Zentral- und Nordwest-Somalia.

⁷¹ Als Derwisch wird ein gläubiger Muslim bezeichnet, der ein Leben in Armut gewählt hat, um Gott und seiner Gemeinschaft zu dienen (vgl. Samatar 1982: 93). Die *Saaliya* Bruderschaft unterschied sich von anderen Bruderschaften in Somalia durch ihren starken Puritanismus und ihre strikte Befolgung des Koran (ebd. 193).

den. Ihre Ziele, die Beendigung der kolonialen Herrschaft und die Vereinigung aller Somali in einen Staat, konnten nicht verwirklicht werden. Im Gegenteil erfolgte aufgrund der Kämpfe eine Ausdehnung der britischen Herrschaft (vgl. Samatar 1989: 49f.) und eine Stärkung der Position Äthiopiens. Während des antikolonialen Kampfes wurden bereits etablierte Handelsrouten zerstört und die sich entwickelnde Exportökonomie des Britischen Protektorats empfindlich geschwächt. Die über 20 Jahre andauernden Kämpfe sollen insgesamt einem Drittel der Bevölkerung Somalilands das Leben gekostet haben (vgl. Samatar 1982: 116). Dennoch wird Mohammed ibn Abdullah Hassan in Somalia bis heute als Held der nationalen Einigung verehrt, und er gilt als Symbol der Revolte und des Freiheitskampfes der Somali (vgl. Lewis 1965: 84; Samatar 1989: 40; Herrmann 1997: 39).

Im Gegensatz zu Großbritannien hatte Italien ein bedeutendes Interesse an der Kolonisierung Somalias. Die relativ zu Italiens Industrialisierung bestehende Überbevölkerung führte Ende des 19. Jahrhunderts zu anhaltenden Emigrationsbewegungen. Mit der Errichtung von Siedlerkolonien wollte Italien Raum für die "überschüssige" Bevölkerung schaffen. Italiens Wirtschaft war außerdem durch den britischen und US-amerikanischen Protektionismus stark geschwächt. Durch die Erschließung neuer Absatzmärkte einerseits (vgl. Hess 1966: 2) und die Gewährleistung seiner Versorgung mit Primärgütern durch die koloniale Ökonomie andererseits (vgl. Lewis 1965: 81) versprach sich Italien eine Verbesserung seiner Weltmarktposition. Mit dem Ziel, landwirtschaftliche Plantagen zu errichten, versuchte Italien frühzeitig das Hinterland Somalias zu erschließen. Aufgrund seiner Erfahrungen mit Äthiopien war Italien jedoch gleichzeitig bemüht, jede Form von antikolonialem Widerstand zu vermeiden und trieb die Penetration des Hinterlands zunächst nur bedächtig voran (vgl. Lewis 1965: 85f., 88ff.).

Obwohl es auch im Süden Somalias zu regelmäßigen Widerstandshandlungen der ansässigen Bevölkerung kam, konnte die Eroberung des Zwischenstromgebiets bis zum Ersten Weltkrieg relativ mühelos abgeschlossen und die koloniale Verwaltung weitgehend stabilisiert werden. Nicht so in den nördlichen Protektoraten, in denen der kolonialen Penetration ein weitaus effektiverer Widerstand entgegengesetzt wurde. Die These Siegrists (1981: 68), daß Gesellschaften ohne zentrale Strukturen schwerer zu erobern und zu beherrschen sind, kann damit auch anhand des langanhaltenden antikolonialen Widerstands, der vor allem durch die somalischen Nomaden getragen wurde, belegt werden. Die hierarchischen Sozialstrukturen und die soziale Schichtung der somalischen Bauern bzw. die zentralisierte Herrschaft in den Städten konnten von den Europäern genutzt werden, um Personen, die bereits mit einer Machtbasis ausgestattet waren, weiter zu stärken und für die Kolonialherrschaft zu instrumentalisieren. Während Italien im Zwischenstromgebiet auf den traditionellen Herrschaftsstrukturen aufbauen und mit der Einbindung lokaler Herrschaftszentren in die Kolonialverwaltung eine kostengünstige Kontrolle etablieren konnte, fehlte im Norden eine solche Struktur. Die italienischen Distrikt-Offiziere verstanden nicht, daß die nördlichen "Oberhäupter" über keine tatsächliche Herrschaftsbefugnis verfügten und somit das bei den südlichen Clans funktionierende System indirekter Herrschaft im Norden kaum Wirkung zeigte (vgl. Hess 1966: 181). Obwohl im Norden immer wieder Widerstand gegen die Kolonisatoren entbrannte, blieb dieser jedoch lokal begrenzt und erreichte keine clanübergreifende Organisation. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde die koloniale Eroberung durch Italien offiziell abgeschlossen. Insgesamt befand sich jedoch nur ca. ein Drittel des gesamten Kolonialgebiets unter italienischer Verwaltung.

Während und nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte ein zweites Wettrennen der Kolonialmächte um das Horn von Afrika, das von den Bemühungen des faschistischen Italien, ein ostafrikanisches Kolonialimperium zu errichten, eingeleitet wurde. Im Dezember 1935 begann Italien gleichzeitig von Eritrea und Somalia aus mit dem Angriff auf Äthiopien und schloß dessen Eroberung bis Mai 1936 ab. Das italienische Somalia wurde jetzt mit dem Gebiet des Ogaden vereint. 1940 okkupierte Italien außerdem innerhalb von zwei Wochen British-Somaliland, so daß schließlich drei der fünf somalischen Kolonien (Ogaden, British-

Somaliland und Italia-Somalia) zu einem Verwaltungsbezirk des expandierenden italienischen Kolonialimperiums, dem sogenannten “Africa Orientale Italiana”⁷², vereinigt wurden. Im Januar 1941 startete Großbritannien mit Unterstützung von äthiopischen Guerilla-Einheiten einen militärischen Gegenschlag, übernahm wenige Monate später das von Italien vereinigte Somalia und stellte es unter britische Militärverwaltung, wobei es jedoch entlang der ehemaligen Kolonialgrenzen in drei eigenständige Verwaltungsbezirke unterteilt wurde: British-Somaliland, Ex-Italia-Somalia und der ehemals Äthiopien unterstellte Ogaden als sogenannte “Reserved Area” (vgl. Touval 1963: 78; Samatar 1989: 74; Schröder 1990: 37).

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wurde Somalia einer Vier-Mächte-Kommission, bestehend aus Großbritannien, Frankreich, den USA und der UdSSR, übergeben. Die von Großbritannien angestrebte langfristige Vereinigung Somalias scheiterte am Widerstand der anderen drei Mächte, die befürchteten, das durch den Zweiten Weltkrieg geschwächte Großbritannien strebe den Wiederaufbau seines Kolonialimperiums an.⁷³ Eher ausschlaggebend war jedoch der beginnende Kalte Krieg und der damit verbundene Aufstieg und die Konkurrenz der beiden Supermächte USA und UdSSR (vgl. Woodward 1996: 17). Die USA verhandelten mit Äthiopien über die Nutzung einer ehemals italienischen Militärstation in Eritrea und organisierten im Gegenzug 1948 und 1954 die Rückgabe des Ogaden an Äthiopien (vgl. Laitin/Samatar 1987: 62; Matthies 1990b: 273; Schröder 1990: 40). Somalia wurde erneut entlang der ehemaligen Kolonialgrenzen geteilt: der Norden wurde britischer Herrschaft unterstellt, der Süden ging an die UN, die es mit der Auflage der Vorbereitung auf die Unabhängigkeit Italien als Treuhandgebiet unterstellten. Mit dieser Geste sollte Italien in den Block der Westmächte integriert werden (vgl. Samatar 1989: 76). Die Bevölkerung Somalias wurde ein weiteres Mal nicht in die Verhandlungen einbezogen. Im Unterschied zur ersten Aufteilung des Horns Ende des 19. Jahrhunderts war sich die somalische Bevölkerung diesmal sehr bewußt, übergangen zu werden. Sowohl die Übergabe des Ogaden an Äthiopien als auch die erneute Unterstellung unter die - ehemals sehr brutal agierende - italienische Herrschaft erfuhren in Somalia große Mißbilligung und forcierten das Entstehen der somalischen Unabhängigkeitsbewegung.

5.3.2 *Die britische Kolonie: “British Somaliland”*

5.3.2.1 *Die Errichtung des Kolonialstaats und seine Auswirkung auf die segmentäre Gesellschaftsstruktur*

Da Großbritannien die Aufrechterhaltung der Kolonie mit minimalen Kosten anstrebte und British-Somaliland außer Lebewildvieh keine weiteren Ressourcen aufzuweisen hatte, verzichtete Großbritannien zunächst auf den Aufbau staatlicher Strukturen. Lediglich in einigen Küstenstädten wurde eine minimale Verwaltung etabliert, deren Kosten durch die Erhebung von Handelssteuern für die Im- und Exportprodukte weitgehend gedeckt werden konnten (Samatar 1982: 106, 109). Einem Distriktoffizier unterstanden jeweils einige wenige somalische Polizisten, deren Hauptfunktion die Aufrechterhaltung der Sicherheit darstellte, um so die reibungslose Gewährleistung der Viehlieferungen sicherzustellen (vgl. Lewis 1965: 47f.). Gelegentlich wurden auch Clanälteste von der Administration bezahlt, die letztendlich jedoch keine

⁷² Zum italienischen Ost-Afrika-Imperium gehörten jetzt Äthiopien, Eritrea und Somalia, die in sechs Provinzen entlang ethnischer Zuschreibungen aufgeteilt wurden: Shoa, Eritrea, Amhara, Harar, Galla-Sidamo und Somalia (Touval 1963: 76). Die schnelle Eroberung Äthopiens und die Proklamation des italienischen Ostafrikaimperiums brachte dem Duce große Popularität ein, existierte insgesamt jedoch nur fünf Jahre, bis es durch Truppen Großbritanniens und der äthiopischen Armee besiegt wurde (vgl. Novati 1994: 376f.).

⁷³ Der von dem britischen Außenminister initiierte, sogenannte “Bevin Plan” sah vor, daß die ehemalige britische, italienische und Teile der äthiopischen Kolonie als eine Einheit behandelt und unter die Treuhandschaft der Vereinten Nationen gestellt werden.

Macht über die Mitglieder ihres Clan ausübten, sondern allenfalls versuchen konnten, zwischen den Interessen der Kolonialmacht und den Clanmitgliedern zu vermitteln (ebd. 39).

Während die britische Kolonialherrschaft zuerst kaum Auswirkungen auf das Herrschaftsgefüge der Gesellschaft hatte, erfuhr die egalitäre Organisationsstruktur der Pastoralisten während des antikolonialen Krieges wesentliche Veränderungen. Einerseits änderte sich mit der Stärkung der Derwischbewegung die Funktion der traditionellen religiösen Führer (*wadads*, *sheikhs*), die innerhalb der aufsteigenden Bruderschaften zu autokratischen Herrschern einer nicht mehr vorwiegend spirituellen, sondern als Reaktion auf die Kolonisation sich deutlich politisierenden Organisation aufstiegen (vgl. Samatar 1982: 92ff.). Andererseits führte auch die Reaktion Großbritanniens, das sich, vermittelt über die Clanältesten, der Unterstützung einzelner Clans versicherte und diese durch Bewaffnung "belohnte", zu einer Stärkung der Autorität der Clanältesten, die jetzt als Einzelpersonen zu Außenvertretern ihres Clans aufstiegen. Mit dem Bedeutungszuwachs einzelner Personen setzte eine Verschiebung der traditionell egalitären Machtstrukturen ein, und die Clanältesten begannen jetzt bereits um den Zugang zu den kolonialstaatlichen Ressourcen, vor allem um Waffen, zu konkurrieren (vgl. Samatar 1989: 44).

Nach Niederschlagung der Derwische war die weitere Kolonialpolitik Großbritanniens von einem prinzipiellen Widerspruch geprägt. Durch den langjährigen und für die Kolonialverwaltung vor allem auch kostenträchtigen Krieg wurde die Notwendigkeit einer Kontrolle des Hinterlandes deutlich. Gleichzeitig sollten die Kosten der Kolonie aber auf ein Minimum beschränkt werden. Als Kompromiß wurde eine Kolonialpolitik betrieben, die von Laitin als "penny pinching" (1977: 70) beschrieben wurde und in der sich das prinzipiell sekundäre Interesse Großbritanniens an seiner somalischen Kolonie verdeutlichte. Großbritannien etablierte eine die ganze Kolonie umfassende "light-hand"-Verwaltung (Lewis 1965: 104). British-Somaliland wurde in fünf Verwaltungsbezirke aufgeteilt, die jeweils von einem "district commissioner" geleitet wurden. Die Bestrebungen, eine direkte Besteuerung des Viehbestandes durchzuführen, scheiterten am Widerstand der Bevölkerung, und so beschränkte sich Großbritannien weiterhin auf den Einzug von Handelssteuern, die jedoch nicht einmal zur Finanzierung der rudimentären Verwaltung ausreichten (vgl. Lewis 1965: 104f.; Samatar 1989: 45f.). Die Finanzierung des Kolonialstaates wurde damit zum größten Teil durch das britische Mutterland geleistet. Die faktisch geringe Macht der Kolonialregierung zeigte sich, als Anfang der 1930er Jahre der Aufbau von einigen Schulen geplant, aber aufgrund des Widerstands der "Mullahs" in den Städten, die einen Verlust ihrer eigenen Macht befürchteten, nicht durchgesetzt werden konnte.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg markiert einen Wendepunkt in der politischen Entwicklung Somalias, der im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Wendung des kolonialstaatlichen Legitimationsdiskurses steht. Anstelle der Vorteile des Mutterlandes wurde jetzt dessen Verantwortung und Verpflichtung betont. Konzepte zur "Zivilisierung" und "Entwicklung" der afrikanischen Gesellschaften entstanden genauso wie erste Ansätze des "good government" (vgl. Young 1988: 50). Die Britische Militärverwaltung bemühte sich um den Ausbau und die Professionalisierung der staatlichen Institutionen und um die Bildung einer urbanen Elite, die Schlüsselpositionen in der Verwaltung besetzen sollte. Um den Aufbau einer kostengünstigen indirekten Herrschaft zu ermöglichen, sollte eine mit der Kolonialmacht kollaborierende Klasse geschaffen werden. Dafür wurden die ersten Schulen im britischen Protektorat errichtet und junge Somali für die Übernahme von Regierungspositionen trainiert (vgl. Samatar 1989: 71f., 76f.).

Die britische Verwaltung unterband gleichzeitig jedes clanübergreifende politische Engagement, und die Bildung von Parteien galt als unerwünscht. Statt dessen wurde 1957 ein Legislativrat, in dem jeweils Repräsentanten der einzelnen Clans vertreten waren, gebildet (vgl. Castagno 1964: 540f.; Laitin/Samatar 1987: 66). Die Clanorganisation wurde dadurch in den modernen Verwaltungsapparat integriert und die Clanzugehörigkeit zum bestimmenden Faktor

der politischen Teilhabe und zum Vehikel des Zugangs zu staatlichen Finanzquellen (vgl. Heyer 1997: 6). Da Großbritannien es insgesamt versäumte, in Somaliland eine "Politik der Entkolonisierung" (Anspenger 1977) durchzuführen, wurde der Norden institutionell kaum auf die Unabhängigkeit vorbereitet. Erst 1960 fanden die ersten allgemeinen Wahlen zur Bildung eines somalischen Parlaments statt (Herrmann 1997: 43), und kurz darauf, im Juni 1960, wurde British-Somaliland völlig überraschend in die Unabhängigkeit entlassen (Laitin/Samatar 1987: 67).

5.3.2.2 *Die Einbeziehung der pastoralen Produktion in den Weltmarkt*

Der gesteigerte Fleischbedarf in Aden und die folgende Zunahme der Exportproduktion leiteten auch ohne direkte Eingriffe Großbritanniens die langsame Veränderung der pastoralen Produktion ein. Während die Nomaden vorher fast ausschließlich nichttierische Produkte und tierische Überschußprodukte tauschten, wurde seit der Besetzung von Aden 1938 sukzessive auch das Lebendvieh in die Exportökonomie einbezogen (Samatar 1989: 42). Trotz der sukzessiven Inwertsetzung der pastoralen Produkte stand jedoch weiterhin die Bedarfsdeckung im Vordergrund. Der Viehverkauf wurde von den Nomaden eher als "Notfallstrategie" betrachtet und kaum durch ein Profitinteresse bestimmt. Dies zeigte sich in dem marktirrationalen Verhalten der Nomaden, die dazu tendierten, so wenig wie möglich von dem Vieh zu verkaufen. Die von Samatar analysierten Exportdaten der Kolonialverwaltung belegen, daß vor allem in Zeiten von Dürren, also wenn die Möglichkeit der Versorgung des Viehs nicht mehr gegeben war, die Verkaufszahlen rapide zunahm (1989: 50).⁷⁴

Erst der Aufbau einer - wenn auch rudimentären - einheitlichen Verwaltungsapparatur lieferte den entscheidenden Stimulus für die Umgestaltung der traditionellen Reproduktionsformen. Mit der Ausdehnung der Kolonialverwaltung in das Hinterland wurden bspw. tiermedizinische Stationen eingerichtet, mit denen die Produktivität der pastoralen Produktion erhöht werden sollte. Gleichzeitig bildete sich rund um die Verwaltungszentren eine kleine Händler- und Lieferantenschicht heraus, deren Sicherheit nicht mehr durch die Macht ihrer lineage, sondern durch die Kolonialverwaltung gewährleistet wurde. Mit dem Ausbau des Zwischenhandels und der kontinuierlichen Zunahme des Viehexports wurde das Auseinanderfallen von Produktion und Konsumtion begünstigt. Die Nomaden produzierten nicht nur zunehmend für den Markt, sondern konsumierten auch immer mehr vom Markt und gerieten dadurch in wachsende Abhängigkeit von den Weltmarktpreisen. Da während des Zweiten Weltkriegs die Importpreise vor allem für Getreide stark anstiegen, mußten die Pastoralisten größere Herdenbestände verkaufen, um so die notwendigen Lebensmittel erwerben zu können (vgl. Samatar 1988: 45; Samatar 1989: 62f.). Die in den 1950er Jahren während des Ölbooms einsetzende Kaufkraftsteigerung der arabischen Anrainerstaaten und der aufgrund der zunehmenden Anzahl von Mekka-Pilgern gesteigerte Fleischbedarf Saudi Arabiens führten zu einem weiteren starken Anstieg der Viehexporte (vgl. Swift 1979: 451).

Die voranschreitende Einbeziehung der pastoralen Produktion in den Weltmarkt führte jedoch nicht zur völligen Auflösung der traditionellen Produktionsweise. Trotz der Veränderung des Produktions- und Konsumtionsverhaltens der pastoralen Produzenten wurde die traditionelle Organisation der Produktion beibehalten. Die Familie blieb weiterhin die Basis und das Zentrum der pastoralen Produktion, mit dem Unterschied, daß ihr Erhalt nicht mehr ausschließlich von den ökologischen Bedingungen, sondern zunehmend von der Entwicklung der terms of trade bestimmt wurde. Obwohl die Preise für Lebendvieh während der 1950er Jahre anstiegen, blieben sie relativ zum Anstieg der Kosten beispielsweise für Kleidung gering (Swift 1979: 461f.). Die Pastoralökonomie wurde einer Preisökonomie unterworfen, deren Schwankungen sie aufgrund ihrer begrenzten Möglichkeit zur Steigerung der Produktivität

⁷⁴ Bedingt durch das ökonomische Verhalten der Nomaden stiegen paradoxerweise gerade zu Beginn einer Dürreperiode die Einnahmen des Kolonialstaates durch die Zunahme der eingezogenen Exportsteuern immer erheblich an.

weitgehend ausgeliefert war. Eine Steigerung der Produktion konnte nur über eine Vergrößerung der Herden erzielt werden, wodurch die Überweidung der Grasflächen vorangetrieben und eine wachsende Konkurrenz bis hin zu gewaltsamen Kämpfen der Clans um Weideland gefördert wurde (vgl. Herrmann 1997: 44).

Während die traditionelle Organisation der Produktion beibehalten wurde, trug das Exportwachstum zum Aufstieg eines neuen sozialen Akteurs bei. Unter dem Schutz der Kolonialverwaltung fand eine wachsende Anzahl von Somali außerhalb des pastoralen Sektors eine Beschäftigung. Eine städtische Händler- und Lieferantenklasse entwickelte sich, die ihre eigene Existenz aus der Abschöpfung des pastoralen Surplus finanzierte (vgl. Swift 1979: 464). Diese bislang in der pastoralen Produktion unbekannte Vermittlerklasse reproduzierte sich ausschließlich durch den Zwischenhandel, also innerhalb der Zirkulationssphäre. Im Falle Somalias steht das Anwachsen der Händlerschicht für eine veränderte Lebensweise einzelner Gesellschaftsmitglieder, die nur durch die Übervorteilung und wachsende Marginalisierung der unmittelbaren Produzenten langfristig aufrechterhalten werden konnte,⁷⁵ die sich in der wachsenden Distanz zwischen Stadt (Kaufmannskapital) und Land (traditionelle Produktionsweise) ausdrückte und eine soziale Differenzierung in bislang unbekanntem Maße erzeugte (vgl. Samatar 1989: 53ff., Galaydh 1990: 40). Die neue städtische Händlerschicht hat sich nach der Unabhängigkeit mit dem postkolonialen Staatsapparat verbunden, ihre Machtstellung gegenüber den pastoralen Produzenten verfestigt und die sozialen Spaltungen innerhalb Somalias verschärft.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß aufgrund der Kommerzialisierung und zunehmenden Weltmarktabhängigkeit der pastoralen Produktion die traditionelle Subsistenzproduktion entscheidende Veränderungen erfuhr, die jedoch nicht in einer *qualitativen* Veränderung der Organisation der Produktion mündeten. Im Gegenteil blieb die traditionelle Produktionsstruktur weitgehend erhalten und die Produktivität damit notwendig begrenzt. Die eindeutig zu verzeichnende *quantitative* Veränderung der Surplusproduktion führte jedoch zum Auftauchen einer neuen Klasse, die innerhalb der Zirkulationssphäre agierte. Damit wurden Veränderungen induziert, welche die bisher praktizierten Formen der sozialen Organisation und kommunitären pastoralen Produktion langfristig untergraben sollten.

5.3.3 Die italienische Kolonie: "Italia Somalia"

5.3.3.1 Die Transformation der politischen Herrschaft während der italienischen Kolonialherrschaft

Die von Italien angestrebte "friedliche Penetration" des Hinterlands erforderte die Hilfe von Militär- und Polizeieinheiten und erhielt damit nicht nur die Form einer militärischen Eroberung (vgl. Hess 1966: 89, 104), sondern häufig auch die Form völliger Willkür. Italien rekrutierte eine Kolonialtruppe, in der insgesamt 4.000 arabische und afrikanische Soldaten (ca. 10% Somali) dem Kommando von zwölf italienischen Offizieren unterstellt wurden. Außerdem wurde eine "Somali Police Force" gebildet (ebd. 110), mit deren Hilfe der gelegentlich aufkeimende Widerstand, häufig auch mit Mobilisierung der Unterstützung durch jeweils verfeindete Clans, niedergeschlagen wurde (ebd. 91; Lewis 1965: 87). Für die Verwaltung der eroberten Gebiete wurden Außenposten errichtet, die von italienischen Distriktoffizieren - ausnahmslos ehemalige Soldaten - geleitet wurden. Zum Schutz dieser Außenposten wurden mo-

⁷⁵ Gewinn, der aus der Zirkulation entspringt, hat seine Basis in der Übervorteilung der unmittelbaren Produzenten: "Da die Bewegung des kaufmännischen Kapitals G-W-G' ist, so wird der Profit des Kaufmanns [...] gemacht durch Akte, die nur innerhalb des Zirkulationsprozesses vorgehen, also gemacht in den zwei Akten des Kaufs und Verkaufs [...]. Es ist also Veräußerungsprofit [...]. Prima facie erscheint der reine, unabhängige Handelsprofit unmöglich, solange Produkte zu ihren Werten verkauft werden. Wohlfeil kaufen, um teuer zu verkaufen, ist das Gesetz des Handels. Also nicht der Austausch von Äquivalenten" (MEW 25: 341f.).

bile somalische Milizeinheiten gebildet. Die Distriktoffiziere hatten die Aufgabe, potentiellen Widerstand zu verhindern und die Aufrechterhaltung der Ordnung zu garantieren (Hess 1966: 102).

Italien versuchte, ein kostengünstiges System der indirekten Kontrolle zu etablieren. Dafür wurden kollaborierende „chiefs“ und „religiöse Führer“ als Vermittler zwischen der Kolonialmacht und der Bevölkerung eingesetzt, mit Autoritätsbefugnis ausgestattet und durch Bezahlung dauerhaft an die Kolonialherren gebunden (ebd. 108). Die entstehende „Verklammerung kolonialer mit traditionaler Herrschaft“ (Grevenmeyer 1981: 8) ermöglichte die Eroberung mit minimalem personellen und materiellen Aufwand. Die traditionellen Formen der Konfliktregelung und das islamische Recht wurde von den italienischen Kolonialbeamten weitgehend respektiert (ebd. 109), wobei nur diejenigen Personen als „chiefs“ oder „khadis“ akzeptiert wurden, die von der Kolonialverwaltung berufen wurden (vgl. Touati 1997: 59). Die Rechtsprechung wurde nicht im Sinne eines modernen Staates vereinheitlicht, sondern es bildeten sich zwei getrennte juristische Systeme: eine traditionale Rechtsprechung, basierend auf Kollektivstrafen für Somali und eine moderne, an Individuen ausgerichtete Rechtsprechung für die Italiener (Lewis 1965: 98ff.; Hess 1966: 181).⁷⁶ Die traditionellen Dorfoberhäupter bzw. Ältesten erhielten einen enormen Autoritäts- und Machtzuwachs und vereinigten, gestützt durch die Kolonialmacht, in ihrer Person juristische, administrative und exekutive Funktionen (ebd. 23). In der Position der „chiefs“ und „khadis“ wurden auf lokaler Ebene intermediäre Herrschaftseinrichtungen etabliert, welche für die Somali als Repräsentanten des Kolonialstaates und für Italien als Repräsentanten der somalischen Gesellschaft fungierten. Die mit bislang unbekannter Machtbefugnis ausgestatteten „chiefs“ legitimierten ihre neue Herrschaftsfunktion, indem sie die Tradition in ihrem Sinne uminterpretierten oder gegebenenfalls neu erfanden und dadurch die Etablierung kolonialer Herrschaft erleichterten und absicherten (Samatar 1992b: 79).⁷⁷

Der Aufstieg der italienischen Faschisten unter Mussolini führte zu wesentlichen Veränderungen der italienischen Kolonialpolitik. Die Faschisten erkannten die Schwäche des Kolonialstaates, der nicht dazu in der Lage war, die ökonomische Inwertsetzung der Kolonie zu beschleunigen, und begannen in den 1920er Jahren mit dem Aufbau eines einheitlichen Staatswesens (vgl. Boddy 1994: 357; Herrmann 1997: 41). Das System indirekter Herrschaft sollte durch die direkte Kontrolle ersetzt werden. Die faschistische Kolonialregierung begann ihre Herrschaft mit der Entmachtung der vorher durch die Kolonialregierung aufgebauten „traditionellen Autoritäten“ und mit der gleichzeitigen Eroberung der noch unerschlossenen Territorien. Als erster Schritt wurde dafür der Ausbau der Kolonialarmee und -polizei finanziert. Die neuen Rekruten wurden in Kasernen stationiert und einer verbesserten militärischen Ausbildung unterzogen (vgl. Hess 1966: 149f.). Die Errichtung einer dauerhaften und professionellen Armee fungiert nach Tilly als erster Schritt im Prozeß der staatlichen Monopolisierung von Gewalt, da die glaubhafte Drohung und die Möglichkeit des Einsatzes der militärischen Macht gleichzeitig die Voraussetzung als auch den sichtbaren Beweis der Realisierung des staatlichen Gewaltmonopols bildet (1985: 174). Zwar rebellierten dennoch viele der zuvor durch Italien eingesetzten lokalen Herrscher gegen ihre Entmachtung (vgl. Hess 1966: 154), konnten jedoch durch den angedrohten oder tatsächlichen Entzug ihrer materiellen Lebensgrundlage an die Kolonialherrschaft gebunden werden (ebd. 160). Die beginnende Monetarisierung der Gesellschaft hatte zumindest in den lokalen Herrschaftszentren ihre disziplinierende Wirkung bereits entfacht.

⁷⁶ Diese dualen Rechtsordnungen kamen in den Kolonien häufig vor und werden von Mamdani (1996) als ein wesentliches Hindernis für die Etablierung einer verallgemeinerbaren Regeln unterstellten, postkolonialen Staatsgewalt interpretiert.

⁷⁷ Die Praxis der „Erfindung der Tradition“, mit der die Kolonialmächte und diejenigen indigenen Kräfte, die von dem gesellschaftlichen Wandel profitierten, ihre Herrschaft absicherten, wurde grundlegend von Terence Ranger (1981) untersucht.

Da sich dennoch Aufstandsbewegungen formierten (vgl. Lewis 1965: 99f.), begann die italienische Kolonialverwaltung, ihre tatsächliche Ordnungsmacht unter Beweis zu stellen. Mit Straffaktionen gegen tatsächliche und vermeintliche Rebellen und der Bombardierung von Städten wurde schließlich der Widerstand beendet, die Bevölkerung weitgehend entwaffnet und die Pazifizierung der eroberten Gebiete abgeschlossen (vgl. Hess 1966: 153). Die Etablierung einer einheitlichen militärischen Verwaltung erfolgte durch den Aufbau von Militär- und Polizeistationen in allen größeren Dörfern und Städten (ebd. 159). Damit war der Beweis der Tatsächlichkeit und Überlegenheit des kolonialstaatlichen Gewaltmonopols erbracht, und mit der Demonstration der Fähigkeit zur Zerstörung wurde die Fügsamkeit der Besiegten erreicht.⁷⁸ Die koloniale Herrschaft wurde begleitet von der Herabsetzung der Unterworfenen. Den lokalen Autoritäten wurde nicht nur ihre Macht entzogen, sondern sie wurden zudem durch verbale Verweise in der Öffentlichkeit gedemütigt (vgl. Hess 1966: 160). Die Degradierung und Erniedrigung der Besiegten erfüllt die Funktion, den Sieger zu preisen und den Besiegten die Ausweglosigkeit ihrer Situation vor Augen zu führen. Diese Mischung aus Ausweglosigkeit und Überlegenheit ist mehr als der Beweis der tatsächlichen Gewalt. Sie ist gleichzeitig die Rechtfertigung der Herrschaft durch ihre zur Schau gestellte Vollkommenheit und Unausweichlichkeit (vgl. Trotha 1994: 40). Zusätzlich wurde eine rassistische Gesetzgebung durchgesetzt, mit der die somalische Kultur entwertet und das Selbstbewußtsein der Somali untergraben werden sollte (vgl. Touati 1997: 63).

Obwohl die finanzielle Unterstützung durch Italien enorm erweitert wurde, reichten die finanziellen Mittel zum Aufbau einer umfassenden Verwaltungsstruktur nicht aus. Aufgrund der geringen Kenntnisse über die somalische Sozialstruktur und Sprache benötigte die italienische Kolonialverwaltung weiterhin somalische Ratgeber, Vermittler und vor allen Dingen auch Dolmetscher. Damit blieb trotz des versuchten Übergangs zur direkten Herrschaft die "Struktur der Intermediarität" (Trotha 1994: 311) erhalten, die Monopolisierung der Gewalt unvollständig und die tatsächliche Autorität der italienischen Kolonialverwaltung deutlich begrenzt. Im Gegensatz zum modernen Staat, dessen Merkmal gerade die "absolute Gewaltkontrolle" (Jung 1995: 139) darstellt, blieb der italienische Kolonialstaat durch seine rivalisierende Gewaltkontrolle gekennzeichnet.

Ein wesentlicher Grund der begrenzten Herrschaftsmonopolisierung lag in der eher bescheidenen ökonomischen Wirklichkeit der Kolonie. Während die Eroberung der Kolonie durch die italienische Regierung finanziert wurde, sollte die dauerhafte Aufrechterhaltung der Herrschaft und Verwaltung durch die Kolonie selbst getragen werden. Neben der Handelssteuer (für Im- und Export) wurde eine direkte Hüttensteuer und in den Städten zusätzlich Steuern auf das Nettogeschäftseinkommen und Mieten erhoben. Insgesamt haben sich dadurch die Einnahmen der faschistischen Kolonialverwaltung mehr als verdoppelt. Da gleichzeitig jedoch die Ausgaben für Verwaltung, Militär und Polizei stark stiegen, war die Kolonie weniger denn je in der Lage, sich selbst zu finanzieren (Hess 1966: 160).

Ein Wendepunkt der politischen Herrschaft wurde mit der Übernahme der italienischen Kolonie durch die britische Militärverwaltung eingeleitet (vgl. Laitin/Samatar 1987: 63) und in den 1950er Jahren durch Italien fortgesetzt. Somalia sollte auf die Unabhängigkeit vorbereitet werden, und das zuvor geltende Verbot politischer Betätigung wurde aufgehoben. Das zunächst gespannte Verhältnis zwischen der italienischen Treuhandverwaltung und der somalischen Bevölkerung änderte sich innerhalb von wenigen Jahren, als offensichtlich wurde, daß nicht nur der faschistische Habitus verschwunden war, sondern tatsächlich Maßnahmen zur "Somalisierung" der Verwaltung ergriffen wurden. Italien bemühte sich um den Aufbau einer städtischen Elite, die nach der Unabhängigkeit selbständig regieren sollte und errichtete Schulen und Ausbildungsstätten für die Somali (vgl. Samatar 1988: 54). Da die neu geschaffenen Posten aufgrund der hohen Löhne zunehmend attraktiv für gebildete Somali wurden, bildete sich

⁷⁸ Zur Bedeutung der Gewaltdrohung in den Kolonien vgl. Trotha (1994: 32ff.).

eine neue Schicht aus westlich gebildeten Verwaltungsangestellten, Lehrern und Händlern, von denen viele auch begannen, sich politisch zu artikulieren. Mit dem bereits 1943 in Mogadischu gegründeten „Somali Youth Club“ (SYC), der später in „Somali Youth League“ (SYL) umbenannt wurde, entstand eine politische Partei der Staatsangestellten und Händler, die zunehmend mit dem neuen Verwaltungsapparat verschmolz, bis schließlich die Mitgliedschaft in der SYL als Voraussetzung für die Erlangung eines bürokratischen Amtes galt (vgl. Doornbas 1993: 110).

Im Gegensatz zur britischen Kolonie wurde im italienischen Treuhandgebiet die Regierungsverantwortung schrittweise an die Somali übertragen. 1954 wurden Kommunalwahlen und 1956 und 1959 erste Allgemeine Regierungswahlen abgehalten. Die innere Sicherheit und die Außenbeziehungen wurden zwar weiterhin durch die Treuhandverwaltung kontrolliert, für die inneren Belange erhielt die gewählte somalische Regierung jedoch volle Gesetzgebungskompetenz. Am 1. Juli 1960 wurde die ehemalige italienische Kolonie schließlich in die Unabhängigkeit entlassen.

5.3.3.2 *Die Einbeziehung der bäuerlichen Produktion in den Weltmarkt*

Die Verabschiedung eines Gesetzes, mit dem das unbebaute Land Somalias zum Eigentum der italienischen Kolonialregierung wurde, markierte 1910 den Auftakt zur Verwirklichung der Pläne, eine Siedlerkolonie in der somalischen Kolonie zu errichten. Neben vielfältigen Schwierigkeiten, die sich aus der Unkenntnis der Region ergaben, erwies sich der Mangel an verfügbaren Arbeitskräften als ein Hauptproblem der landwirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung (vgl. Lewis 1965: 93; Hess 1966: 112ff.). Die italienische Kolonialverwaltung hatte zwar die im Süden Somalias praktizierte Sklaverei verboten, fürchtete sich jedoch vor dem Ausbrechen von Widerstandshandlungen durch die Sklavenhalter und war daher darum bemüht, die freigelassenen Sklaven an ihre ehemaligen Herren zu binden. Damit arbeitete die Kolonialverwaltung allerdings gegen das Interesse der italienischen Siedler (vgl. Cassanelli 1988). Obwohl dennoch der langsame Niedergang der auf Sklavenarbeit basierenden Agrarökonomie einsetzte, führte dies nur begrenzt zur Freisetzung von Arbeitskräften. Die befreiten Sklaven wurden oft von den somalischen Clanfamilien adoptiert oder flüchteten in islamische Siedlungen, in denen ihr ehemaliger Sklavenstatus genauso wie verwandtschaftliche Zugehörigkeit von untergeordneter Bedeutung war (vgl. Hoben 1988: 200). Viele befreite Sklaven versuchten, auch weiter im Landesinneren eigene Dorfgemeinschaften zu gründen bzw. schlossen sich bereits bestehenden Dorfgemeinschaften von Ex-Sklaven an (vgl. Cassanelli 1988: 321f.; Besteman 1991: 447). Diese Dorfgemeinschaften suchten häufig den Schutz von nomadischen Somali, und damit wurde während der ersten zwei Jahrzehnte der italienischen Kolonialherrschaft sowohl das System des client-cultivating wesentlich erweitert als auch die Anzahl der islamischen Siedlungen wesentlich erhöht (vgl. Hoben 1988: 200; Cassanelli 1988: 316).

Das Arbeitskräfteproblem wurde erst mit dem Aufstieg der italienischen Faschisten gelöst. Die kapitalistische Inwertsetzung von Boden und Arbeit wurde jetzt durch die koloniale Inbesitznahme von fruchtbarem Land im Zwischenstromgebiet und durch den massiven Einsatz von Zwangsarbeit forciert. Während 1920 nur noch vier von ursprünglich 15 italienischen Plantagen existierten, waren es 1933 bereits über 115 mit 30.000 ha Landbesitz (vgl. Samatar 1989: 49). Die italienische Kolonialregierung übernahm die Aushebung der Zwangsarbeiter sowohl für private Plantagenbesitzer als auch für staatliche Firmen (vgl. Cassanelli 1988: 325), wobei sie vorwiegend Menschen mit „niederm Status“, also Ex-Sklaven oder Client-Cultivators, zur Zwangsarbeit einsetzte. Aufgrund der Befürchtung von Aufständen wurden auch die Siedlungen der muslimischen Bruderschaften weitgehend von der Zwangsarbeit verschont (vgl. Declich 1995: 195). Während Hess und Lewis das Verhalten der Italiener gegenüber den Somali als paternalistisch beschreiben, betonen Pankhurst, Cassanelli und Samatar

die Brutalität der faschistischen Arbeitspolitik, die viele Somali das Leben kostete (vgl. Pankhurst 1951: 139; Samatar 1989: 50; Cassanelli 1989: 327).⁷⁹

Der erfolgreichste Plantagenanbau wurde seit den 1920er Jahren durch die “Societa Agricole Italo Somalie” (SAIS) unter der Leitung des Herzogs von Abruzzi betrieben. Der Anbau wurde mechanisiert, moderne Bewässerungssysteme wurden errichtet. Neben dem Einsatz von Zwangsarbeitern versuchte die SAIS immer wieder, Menschen für die Lohnarbeit zu werben. Die SAIS kopierte dafür das traditionell zwischen Nomaden und Bauern bestehende System der client-cultivation und gewährte den Familien, die sich zur Arbeit auf den Plantagen bereit erklärten, das Recht auf eigenen Landbesitz, stellte Vieh und Brunnen zur Verfügung und leistete die medizinische Versorgung der Arbeiter (vgl. Cassanelli 1988: 326f.). Bis 1935 konnte die SAIS das landwirtschaftliche Exporteinkommen durch die Produktion von Baumwolle, Zucker und Bananen verdreifachen.⁸⁰

Nicht nur die Nahrungsproduktion wurde wesentlich gesteigert, sondern, unter Rückgriff auf Zwangsarbeit, außerdem die Infrastruktur ausgebaut. Hafenanlagen wurden gebaut, die Plantagen durch ein Netz von Straßen verbunden, Transportsysteme etabliert und eine Eisenbahnverbindung ins Hinterland errichtet (vgl. Doornbas 1993: 108f.; Lewis 1965: 112). Erste Schritte der Kommerzialisierung der Landwirtschaft waren damit zwar erfolgreich, blieben jedoch auf die italienischen Plantagen entlang der beiden Flüsse begrenzt. Weder die traditionelle Subsistenzproduktion der pastoralen Nomaden im italienischen Zentral- und Nordostsomalien noch diejenige der kleinen Dorfgemeinschaften erfuhren tiefgreifende Veränderungen. Mit der modernen Plantagenproduktion wurde zwar die Lohnarbeit eingeführt und eine Monetarisierung der Gesellschaft forciert, allerdings nur innerhalb der modernen Enklaven. Die sozio-politische Struktur der Gesellschaft blieb außerhalb dieser umrissenen Gebiete weitgehend erhalten. Hess zieht das Fazit, daß während der italienischen Kolonialherrschaft zwei Parallelökonomien in Somalia entstanden:

“Indeed, Somalia had two coexistent economies, the indigenous and the Italian-introduced plantations” (1966:185).

Die Kriegsvorbereitungen Italiens und schließlich die Besetzung Äthiopiens 1936 führten zu einer Vergrößerung des Binnenmarkts, in deren Folge die italienische Plantagenökonomie einen weiteren Modernisierungsschub erfuhr (vgl. Pankhurst 1951: 114; Samatar 1992a: 14f.; Laitin/Samatar 1987: 62). Mit der Kapitulation Italiens erfolgte jedoch auch der Niedergang der Landwirtschaft. Viele italienische Plantagenbesitzer flohen aus Angst vor den Truppen Großbritanniens in die Städte, und damit kehrten auch die zur Zwangsarbeit eingesetzten Somali in ihre Dörfer zurück. Die Felder der Plantagen wurden nicht mehr bebaut und verödeten (vgl. Pankhurst 1951: 137). Durch den Stop der Zwangsarbeit wurde jedoch die kleinbäuerliche Agrarproduktion ausgedehnt, mehr Felder kultiviert und die bestehenden Dorfgemeinschaften vergrößert (vgl. Labahn 1986: 133), so daß bis 1960 ca. 15-20% der Bevölkerung Landwirtschaft betrieben (Samatar 1989: 93). Der britischen Militärverwaltung gelang durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen schließlich die Wiederherstellung der Vorkriegsplantagen (vgl. Lewis 1965: 117f.). Unter der italienischen Treuhandverwaltung wurden in den 1950er Jahren Entwicklungspläne zur Förderung der agrikulturellen Ökonomie durch-

⁷⁹ Hess behauptet, daß der staatlich proklamierte Rassismus kaum Einfluß auf das Verhalten der Italiener in Somalia gehabt habe. Als Beweis führt er die große Anzahl von Ehen und die vielen informellen “liaisons” zwischen italienischen Männern und somalischen Frauen an (1966: 188). Ganz anders wird dies von Sylvia Pankhurst (1951) beurteilt, die gerade die sexuelle Ausbeutung der somalischen Frauen innerhalb dieser “liaisons” hervorhebt (208f.).

⁸⁰ Tatsächlich wurden Bananen zum hauptsächlichen Exportprodukt der italienischen Kolonie. Allerdings unterhielt der italienische Staat ein Bananenhandelsmonopol und importierte ausschließlich Bananen aus Somalia, obwohl diese doppelt so teuer waren wie Bananen aus Zentralamerika. Letztendlich wurde die somalische Bananenproduktion also durch den italienischen Konsumenten gesponsort (vgl. Hess 1966: 165ff; Pankhurst 1951: 137).

geführt, mit denen die cash-crop-Produktion weiter erhöht wurde. Trotz aller Bemühungen blieben die Plantagen jedoch moderne Enklaven inmitten einer von Kleinbauern dominierten, vorwiegend für die Subsistenz produzierenden Ökonomie (Labahn 1986: 131, 135).

5.3.4 Die Perzeption der kolonialen Herrschaft

Obwohl die materielle und politische Transformation der präkolonialen somalischen Gesellschaft im Vergleich zu anderen afrikanischen Gemeinschaften eine verhältnismäßig geringe Breiten- und Tiefenwirkung entfachte, wurden im Bereich der symbolischen Ordnung tiefgreifende Veränderungen induziert. Mit der Formierung der antikolonialen Derwischbewegung unter Mohammed Abdullah Hassan wurden zeitweise die zentrifugalen Tendenzen der segmentären somalischen Gesellschaft überwunden und eine clanübergreifende protonationalistische⁸¹ Orientierung etabliert. Lonsdale hat die große Bedeutung der christlichen Religion für die europäische Staatsbildung hervorgehoben, deren universalistischer Charakter die Bildung von Nationen erleichterte (1981: 155f.). Ähnlich ist auch die Bedeutung der Derwischbewegung in Somalia zu bewerten. Unter Bezugnahme auf "die universellen Elemente des religiösen Symbolsystems des Islam" (Schlichte 1996: 118) konnte die fraktionierte Struktur des somalischen Clanwesens überwunden und die Bildung einer pansomalischen Bewegung (zumindest zeitweise) ermöglicht werden:

"Although the religious factor naturally looms large in most interpretations, the role played by religion in these revolutions should not be overestimated. Faith served as the symbol of a common identity transcending tribal, ethnic and regional divisions, and made it possible to force popular unity on a mass scale" (Markakis 1987: 34).

Der unter der äthiopischen Kolonialherrschaft erfolgte Entzug der materiellen Lebensgrundlage der Nomaden wurde im Kontext der reformierten islamischen Bewegungen als religiöser Widerspruch zwischen "Gläubigen" und "Ungläubigen" verarbeitet. Der Islam lieferte nicht nur die einheitsstiftende Kraft, mit der eine horizontale Integration verschiedenster Gruppen ermöglicht werden konnte, sondern auch eine Kraft des Ausschlusses, mit dem die Bildung des Wir, des kollektiven Gemeinschaftsgefühls in Abgrenzung zu den Anderen als politischem Gegner möglich wurde. Die "negative Abgrenzung" (Alter 1985: 25) erfüllt gleichzeitig die Funktion der Integration, da die Betonung der Unterschiedlichkeit nur möglich ist, wenn ihr die Gemeinsamkeit der eigenen Gruppe gegenübergestellt wird. Eine solche "negative Integration" (ebd. 51) dient der Herstellung der Geschlossenheit der Gruppe nach innen, die durch die Abstraktion von konkreter Unterschiedlichkeit und vorhandenen Spaltungen, im Falle Somalias durch die Mobilisierung der clantranszendierenden "brotherly love of the Islamic community" (Lewis 1972: 390), erreicht wurde. Gleichzeitig dient sie der Herstellung von Geschlossenheit nach außen, mit der in Somalia der Kampf gegen die kolonialstaatliche Herrschaft als "heiliger Krieg" (*jihad*), als Kampf gegen die Ungläubigen, geführt werden konnte.

Neben der Bezugnahme auf die Religion bildete auch die hierarchische politische Organisation der Bruderschaften, in denen ein *sheikh* alle Macht- und Kontrollmittel in seiner Person zentralisierte, ein wesentliches Mittel für die vertikale Integration der fragmentierten Clangruppen in eine politische Bewegung (vgl. Samatar 1982: 99, 186; Samatar 1988: 25f.). Die Organisation der Bruderschaft lieferte das Grundgerüst der Widerstandsbewegung, benötigte jedoch eine "Führerpersönlichkeit", um die Nomaden tatsächlich unter dem Banner der Religion zu vereinen (vgl. hierzu Khazanov 1984: 284). Mohammed Abdullah Hassan ist dabei als

⁸¹ Als Protonationalismus wird von Hobsbawm ein kollektives Zugehörigkeitsgefühl definiert, das bereits vor der Existenz von modernen Staaten existierte, insofern nicht mit modernem Nationalismus gleichzusetzen ist, jedoch häufig von späteren nationalen Bewegungen mobilisiert wurde (1991: 59).

charismatischer Führer im Weberschen Sinne zu verstehen.⁸² Mit dem für die schriftlose somalische Kultur bedeutenden Mittel der poetischen Redekunst, mit der Abdullah Hassan immer wieder auf die gemeinsame Religion und die Gefahr des Eindringens der Ungläubigen hinwies, gelang ihm die Mobilisierung einer kollektiven somalischen (religiösen) Identität, in der die individuelle Zugehörigkeit bzw. Loyalitätsbekundung nicht mehr in erster Linie der lineage, sondern einer imaginierten Einheit der Muslime galt (vgl. Touval 1963: 58).

Viele Autoren interpretierten den Kampf der Derwische als Rebellion der somalischen Tradition gegen die europäische Moderne (vgl. z.B. Lewis 1961). Die Mobilisierung der Kämpfer erfolgte tatsächlich durch eine romantische Verklärung der Vergangenheit und äußerte sich als "atavistic and romantically desirous of a return to an idyllic past" (Samatar 1988: 38). Gleichzeitig wurde in der Derwischbewegung jedoch ein für die somalische Gesellschaft neues Moment transportiert. Die autokratische Organisationsform verweist auf eine neue Ordnungsvorstellung (ebd. 40), und das formulierte Ziel der Etablierung eines somalisch-islamischen Staates weist weit über die ausschließliche Konfrontation von Tradition und Moderne hinaus. Mit der Vertreibung der Kolonisatoren sollten nicht die vorkolonialen Verhältnisse wiederhergestellt, sondern die Einheit aller somalischen Muslime in einem Staat verwirklicht werden. Der Islam lieferte das Mittel zur Integration der zersplitterten Gesellschaft in einen gemeinsamen symbolischen Zusammenhang (vgl. Schlichte 1996: 119) und bot zugleich ein erhebliches Mobilisierungspotential, das von Abdullah Hassans rhetorischen und organisatorischen Fertigkeiten unterstützt wurde.

Nach Niederschlagung der Derwischbewegung verfestigte sich im Bewußtsein der Somali die beginnende staatliche Herrschaft als "Ordnung der Distanz", in der nicht nur eine "winzige Minderheit der Eroberer [...] der Masse der Beherrschten gegenüber[stand]",⁸³ sondern in der sich dieses Verhältnis auch in der Distanz zwischen den Lebensverhältnissen von Kolonisatoren und Beherrschten ausdrückte (Trotha 1994: 444). Vor allem die nomadischen Somali versuchten sich dem Einfluß der Kolonialherrschaft durch eine Strategie, die von Turton (1972) als "non-compliance" bezeichnet wurde, zu entziehen. Im Gegensatz zu den städtischen Händlern und den Autoritäten der Dorfgemeinschaften, die versuchten, die Kolonialinstitutionen für ihre Zwecke zu manipulieren, waren die Nomaden eher darum bemüht, sich dem Einfluß der Kolonialherrschaft räumlich zu entziehen (vgl. Turton 1972: 128; Hess 1966: 187). Durch den Ausbau der Armee, die Kriegsvorbereitungen Italiens und die veränderte Kolonialpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr diese Distanz einen Bruch. Mehr als 40.000 somalische Kombattanten wurden rekrutiert, wobei 6.000 als direkte Armeeangehörige, die meisten jedoch als "irregular fighters" zwar durch Italien bewaffnet und trainiert, nicht jedoch direkt der Armee unterstellt wurden (Touval 1951: 72; Lewis 1965: 111). Genauso kämpften auch somalische Soldaten auf der Seite Äthiopiens bzw. später Großbritanniens.⁸⁴ Trotha hat in seinen ausführlichen Studien zur kolonialen Herrschaft in Togo die Bedeutung der Armee als Disziplinierungsagentur der Moderne betont. Die vorher noch eher als Krieger agierenden Soldaten wurden militärischer Disziplin unterzogen und im "gewöhnheitsmäßigen Gehorchen", dem Grundprinzip der modernen Massenarmee (1994: 46ff.), trainiert. Die Armee erfüllte in

82 "'Charisma' soll als eine als außeralltäglich (ursprünglich, sowohl bei Propheten wie bei therapeutischen wie bei Rechtweisen wie bei Jagdführern wie bei Kriegshelden: als magisch bedingt) geltende Qualität einer Persönlichkeit heißen, um deretwillen sie als [...] 'Führer' gewertet wird. Wie die betreffende Qualität von irgendeinem ethnischen, ästhetischen oder sonstigen Standpunkt aus 'objektiv' richtig zu bewerten sein *würde*, ist natürlich dabei begrifflich völlig gleichgültig; darauf allein, wie sie tatsächlich von den charismatisch Beherrschten, den 'Anhängern', bewertet *wird*, kommt es an" (WuG: 140). Touati hat die außeralltäglichen, charismatischen Fähigkeiten von Abdullah Hassan ausführlich beschrieben (vgl. Touati 1997: 80-87).

83 In der italienischen Kolonie waren bspw. bis 1923 weniger als 1.000 Italiener anwesend (Hess 1966: 181).

84 Pankhurst berichtet von extremen Grausamkeiten der faschistischen italienischen Offiziere gegen afrikanische Soldaten, die zu häufigen Desertationen führten und wesentlich zu dem schnellen Sieg der Alliierten in Ostafrika beitrugen (1951: 118).

Somalia jedoch nicht nur die Funktion der Disziplinierung. Touval (1951: 77f.) und Lewis (1965: 114) haben darauf hingewiesen, daß die Somali vor allem während des Krieges beständig dem europäischen Einfluß ausgesetzt waren und die jungen somalischen Rekruten dabei mit einer Lebensform konfrontiert wurden, die sie von der traditionellen Lebensweise entfremden sollte. Nach Beendigung des Krieges wurde die Demobilisierung der somalischen Kombattanten zu einem großen Problem. Die mit den westlichen Lebensverhältnissen konfrontierten jungen Männer hatten kein Interesse mehr daran, in die von den Ältesten dominierten traditionellen Lebensverhältnisse zurückzukehren und ließen sich in den Städten nieder. Die Bevölkerungszahl von bspw. Mogadischu hat sich zwischen 1930 und 1940 mehr als verdoppelt (Lewis 1965: 113), und die Gründung des "Somali Youth Club" (SYC) in Mogadischu verdeutlicht, daß in den Städten eine neue Generation heranwuchs,⁸⁵ die, dem traditionellen Leben entronnen, sich weder den Regeln der Gerontokratie noch den Verboten der "mullahs", vor allem nicht deren Verbot des Besuchs von westlichen Bildungsinstitutionen, beugen wollte.⁸⁶ Aufgrund der weiteren Einbeziehung von Somali in die Armee und die Verwaltung setzte sich die Urbanisierungstendenz sowohl unter der britischen Militärverwaltung als auch in den nach 1950 wieder geteilten Territorien fort. Gleichzeitig wurde damit auch das Prinzip der Lohnarbeit wesentlich ausgedehnt (Samatar 1989: 69). Die Monetarisierung der somalischen Gesellschaft erfolgte also nicht in erster Linie durch das Eindringen von kapitalistischen Vergesellschaftungsformen, sondern durch die Ausdehnung bzw. die Somalisierung des militärischen und bürokratischen Apparates. Die Anstellung beim Staat wurde zu der attraktivsten Ressource für gebildete Somali (vgl. Doornbos 1993: 110), und hier wurden bereits die Fundamente einer Staatsklasse gebaut, die später im Wettstreit um staatliche Ämter und Ressourcen zum Scheitern des ersten postkolonialen Staates beitragen sollte.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg in der UNO geführten Diskussionen über die zukünftige Gestaltung Somalias, in denen schließlich die erneute Teilung des Landes in ein britisches Protektorat und ein von Italien verwaltetes UN-Treuhandgebiet entlang der ehemaligen Kolonialgrenzen beschlossen wurde, beförderte die erneute Mobilisierung einer clanübergreifenden nationalen Bewegung. Ähnlich wie zuvor die Widerstandsbewegung der Derwische, formierte sich die neue nationale Bewegung als antikoloniale Gegenbewegung (vgl. Matthies 1976: 226). Dabei muß wieder zwischen der Entwicklung im italienischen Treuhandgebiet und dem britisches Protektorat unterschieden werden. Im Süden wurde die politische Organisation durch die italienische Treuhandregierung unterstützt, der SYC erhielt durch die anwachsende Staatsklasse einen enormen Zulauf, wurde umbenannt in "Somali Youth League" (SYL)⁸⁷ und entwickelte sich zur erfolgreichsten clanübergreifenden Partei, deren Mobilisierungspotenz auch in den Ogaden und in das britisches Protektorat reichte (vgl. Kaplan 1977: 29). Das starke Aufflammen des somalischen Nationalgefühls im Süden wurde vor allem durch die Etablierung einer italienischen Treuhand-Verwaltung befördert. Die Brutalität und staatlichen Interventionen während der italienischen Kolonialherrschaft prägten noch deutlich die Erinnerungen der Somali. Als jedoch klar wurde, daß Italien tatsächlich die Unabhängigkeit Somalias vorbereitete, entwickelte sich die SYL zum „Juniorpartner“ der italienischen Verwaltung (Doornbos 1993: 109), und mit der Bildung von "local councils" wurde die politische Artikulation schließlich in staatliche Bahnen gelenkt.

Im Norden wurde Großbritannien zunächst als Befreier von der faschistischen Herrschaft gefeiert. Die Bildung eines britisches Protektorats wurde von den Somali daher eher wohlwollend zur Kenntnis genommen. Durch den raschen Ausbau von Verwaltungsstrukturen, die

⁸⁵ Die Aufnahme in den SYC war nur bis zum Alter von 30 Jahren möglich.

⁸⁶ Neben der Forderung nach einem Staat, in dem alle von Somali bewohnte Territorien vereint werden sollten, wurden die landesweite Alphabetisierung, der Bau von Schulen und die Schaffung einer somalischen Schriftsprache die Hauptziele des SYC.

⁸⁷ Die Altersgrenze für die Mitgliedschaft wurde jetzt auf 60 Jahre angehoben.

Einbeziehung der im Vergleich zum italienischen Verwaltungsgebiet sehr kleinen Gruppe junger Bürokraten in einen "advisory council" und das geltende Verbot für Staatsbedienstete, sich politisch zu betätigen, wurde dem Entstehen einer antikolonialen Bewegung vorgebeugt (vgl. Samatar 1989: 77f.). Nachdem jedoch der Haud, einer der wichtigsten Weidegründe der nordsomalischen Nomaden, 1954 an Äthiopien übergeben wurde, formierte sich auch im Norden eine pansomalische Nationalbewegung mit dem Ziel der Vereinigung aller Somali in einem Staat.

Das Aufkommen eines antikolonialen, nationalen Bewußtseins im Gefolge des Zweiten Weltkrieges soll nicht als Auflösung der Bedeutung der Clanzugehörigkeit mißverstanden werden. Die nationale Artikulation entstand als weitgehend spontane Reaktion auf die Teilung des Landes, die als fremdherrschaftliche Willkür rezipiert wurde. Vor allem im Alltag der Landbevölkerung spielte die Clanzugehörigkeit weiterhin eine große Rolle, und für die Sicherung der täglichen Reproduktion war die Verwandtschaft weitaus zentraler als das Bekenntnis zur Nation. Die Zuordnung zu entweder Clan oder Nation wird indes häufig als Widerspruch betrachtet und „Nationbuilding“ zur Überwindung von Tribalismus verordnet. Die nationale Bewegung, die sich in Somalia in der Folge des Zweiten Weltkrieges bildete, erforderte jedoch nicht die tatsächliche Auflösung der traditionellen Beziehungen, sondern nur deren (zeitweise) Überlagerung. Der somalische Nationalismus mußte nicht mit den traditionellen Kriterien des Abstammungsprinzips brechen, sondern speiste sich gerade aus der aufgrund von Blutsbindungen hergeleiteten Einheit aller Somali, die als unabhängig von der territorialen Bindung betrachtet wurde (vgl. Matthies 1976: 226). Die zunächst auf die Städte beschränkte nationale Bewegung griff gerade auf die Sprache der Clanzugehörigkeit zurück, um die Unterstützung der Landbevölkerung zu gewinnen (vgl. Doornbos 1993: 112f.). Die modernen Eliten bedienten sich damit einer doppelten Strategie. Durch das Propagieren der nationalen Vereinigung versuchten sie, die Bevölkerung gegen die Fremdherrschaft zu mobilisieren. Gleichzeitig demonstrierten sie jedoch ihre Verpflichtung gegenüber den Clanstrukturen, um sich damit eine breite Basis der Legitimität zu verschaffen. Das Ideal der nationalen Einheit aller Somali und das Clanprinzip blieben damit weitgehend kompatibel.

5.4 Der Prozeß der Staatsbildung

5.4.1 Der Aufbau des postkolonialen Staates und das Scheitern der parlamentarischen Demokratie

Am 1. Juli 1960 entstand die unabhängige Republik Somalia aus dem Zusammenschluß der ehemaligen britischen und italienischen Kolonialgebiete. Die beiden bestehenden Parlamente wurden zu einem Übergangsparlament mit Sitz in Mogadischu zusammengefaßt. Auf der Basis einer hauptsächlich von italienischen Beamten ausgearbeiteten Vorlage entstand eine neue Verfassung, die 1961 in einem Referendum ratifiziert wurde. Grundlage der Verfassung war eine liberale Parteiendemokratie auf der Basis des Allgemeinen Wahlrechts. Eine in freier und geheimer Wahl bestimmte Nationalversammlung wählte ihrerseits den Präsidenten, der als Staatsoberhaupt einen Premierminister als Regierungschef ernannte (vgl. Bongartz 1991: 25). Außerdem wurde eine unabhängige Gerichtsbarkeit eingeführt, die Elemente der britischen und italienischen Rechtssysteme mit der islamischen *sharia* verband (Laitin/Samatar 1987: 69).

Das anfänglich größte Problem stellte die "äußere Staatskonsolidierung" (Wilke 1997: 13), also die Integration der ehemaligen italienischen und britischen Kolonialgebiete, dar.⁸⁸ Die verschiedenen Sprachen, Währungen, Verwaltungssysteme, Rechtsnormen, Erziehungssysteme usw. mußten vereinheitlicht werden (Matthies 1976: 220, Herrmann 1997: 47). Tatsächlich wurde das Problem der Einführung einer gemeinsamen Schriftsprache erst mehr als zehn Jahre später gelöst. Nicht nur die Erziehungsinstitutionen basierten in den ersten Jahren auf drei verschiedenen Sprachen, englisch, italienisch und arabisch, sondern vor allem die Existenz derselben Anzahl Verwaltungssprachen entwickelte sich zu einem "bürokratischen Alptraum" (Laitin/Samatar 1987: 75).⁸⁹ Zudem hatte die langandauernde und unterschiedliche Verwaltungspraxis der beiden Kolonialmächte den Norden und Süden sehr unterschiedlich geprägt. Während sich Italien unter Aufsicht der UNO in den 1950er Jahren auf den Ausbau der Verwaltungsstrukturen und die Vorbereitung der Somali zur Übernahme der Ämter konzentrierte, hinterließ die plötzliche Unabhängigkeit den Norden institutionell und personell verhältnismäßig unterentwickelt. Das ausgeprägte Süd-Nord-Gefälle und die sofortige Verlagerung des staatlichen Machtzentrums nach Mogadischu ließ die ehemals britische Kolonie allenfalls als Juniorpartner der Staatsgründung erscheinen. Die Bevölkerung des Nordens fühlte sich unterrepräsentiert und übergangen, wobei der Höhepunkt der häufigen Konflikte ein von nordsomalischen Offizieren während des Verfassungsreferendums 1961 durchgeführter, jedoch mißglückter Militärputsch war (Lewis 1972: 393).

Die dennoch langsam voranschreitende Integration der beiden Teilstaaten zeigte sich vor allem in der veränderten inneren Zusammensetzung der politischen Parteien. Während sich die Parteien des Übergangsparlaments noch eindeutig regional zuordnen ließen, bildeten sich bis zur Wahl 1964 Allianzen, in denen die Nord-Süd-Trennung überwunden und die neuen staatlichen Grenzen als Aktionsrahmen akzeptiert wurden (Lewis 1972: 395). Mit der ersten Allgemeinen Wahl eines Parlaments 1964, in der die "Somali Youth League" (SYL) die absolute Mehrheit erhielt, schien die Transition des Kolonialstaats in einen unabhängigen demokratischen Staat erfolgreich abgeschlossen. Tatsächlich galt Somalia in den ersten Jahren der Unabhängigkeit geradezu als das "Musterland einer afrikanischen Demokratie" (Labahn 1990:

⁸⁸ In seiner Systematisierung der Kriege auf dem indischen Subkontinent unterscheidet Wilke (1997: 113f.) Konflikte bzw. Kriege "im Zeichen der unabgeschlossenen äußeren Staatskonsolidierung" von denjenigen der "inneren Staatskonsolidierung". Die äußere Konsolidierung von Staatlichkeit bezieht sich auf die Integration von kolonialstaatlich unterschiedlich verfaßten Territorien. Die innere Staatskonsolidierung bezeichnet Kämpfe um die Macht im Staat.

⁸⁹ Die Diskussionen und Interessenskämpfe, die sich um die Einführung einer Schriftsprache entwickelten, werden von Laitin (1977: 84-114) ausführlich dargestellt.

156). Trotz der vielen innerparlamentarischen und innerparteilichen Kämpfe, die zu regelmäßigen Kabinettsumbildungen führten und den Präsidenten sowie den Premier hauptsächlich mit der Stabilisierung ihrer eigenen Position beschäftigten (Touati 1997: 125), erfolgten keine Versuche, die Opposition auszuschalten oder eine Notstandsgesetzgebung durchzusetzen. Die traditionell egalitäre politische Organisation schien mit den Strukturen einer modernen Demokratie kompatibel (vgl. Laitin/Samatar 1987: 69), die "pastorale Demokratie" (Lewis 1961) konnte scheinbar leicht in eine bürgerliche transformiert werden.

Während die äußere Staatskonsolidierung weitgehend erfolgreich verlief, gestaltete sich die langfristige innere Konsolidierung des Staates problematischer. Die als Erbe der Kolonialherrschaft hinterlassenen Widersprüche entfalteten bald ihre zersetzende Wirkung. Die somalische Ökonomie zu Beginn der Unabhängigkeit kann in vier verschiedene Teilbereiche gegliedert werden: Der größte Teil der Bevölkerung war in der kleinbäuerlichen Produktion beschäftigt, über 65% in der pastoralen und semipastoralen und nur etwa 15-20% in der Agrarproduktion. Im zweiten Sektor, der modernen Plantagenökonomie, fand dagegen nur ein geringer Teil der Somali eine Beschäftigung, aber nahezu die Hälfte der Exporteinnahmen (45%) stammte aus deren Produktion. Eine auf Zwischenhandel und Verkauf spezialisierte Gruppe von Händlern und Ladenbesitzern bildete den dritten Bereich. Der vierte und außerdem rapide anwachsende Sektor wurde aus den Angestellten des Staates (Lehrern, Parlamentären, Soldaten, Polizisten usf.) gebildet (Laitin/Samatar 1987: 107; Samatar 1989: 87ff.).

Das primäre innenpolitische Ziel der neuen Regierung galt der wirtschaftlichen Modernisierung. 1963 wurde ein Fünfjahresplan verabschiedet, der 1968 um einen weiteren Zweijahresplan ergänzt wurde. Die für den Export bestimmte Produktion von Bananen und Zucker sollte ausgedehnt, eine eigenständige Industrieproduktion (Textilien und Fleischkonserven) gefördert und die Infrastruktur durch den Aufbau von Hafenanlagen und Straßen verbessert werden. Nahezu die gesamten Entwicklungsanstrengungen konzentrierten sich auf den Süden des Landes. Der Norden und damit die nomadische Bevölkerung blieben weitgehend ausgeschlossen (vgl. Ozai 1971: 32ff.). Da eine direkte Besteuerung der ländlichen Bevölkerung aufgrund der administrativen Schwäche und des befürchteten Legitimitätsverlustes des jungen Staates unterblieb, konnte auf keine finanziellen Ressourcen für die Verwirklichung der Entwicklungsprojekte zurückgegriffen werden. In der Folge mobilisierte die somalische Regierung finanzielle Außenunterstützung in Form von Entwicklungshilfe und Krediten (Samatar 1989: 95). Obwohl Somalia höhere finanzielle Unterstützung erhielt als jedes andere afrikanische Land (Laitin/Samatar 1987: 108),⁹⁰ wurden bis 1966 nur ca. 25% der angestrebten Projekte umgesetzt. Vielfältige Gründe können für das Scheitern genannt werden. Zum einen war die finanzielle Unterstützung oft an bestimmte - und nicht selten vollkommen unsinnige - Projekte⁹¹ oder an den Zwang zum Kauf von teuren Importgütern aus den Geberländern gebunden.⁹² Außerdem fehlte ausgebildetes Personal für die effiziente Umsetzung der Projekte, und der hohe Grad an bürokratischer Ineffizienz und die wachsende Korruption behinderten zusätzlich die Entwicklungsanstrengungen. Zuletzt kann noch die falsche entwicklungspolitische Zielsetzung angeführt werden, die allerdings mit den damaligen Entwicklungstheorien übereinstimmte (s. Kap. II.3.2.1 und II.3.2.2). Wie in fast allen anderen Entwicklungsländern wurde der Ausbau von Großprojekten vorangetrieben und eine effiziente Modernisierung der kleinbäuerlichen Agrar- und der nomadischen Viehproduktion vernachlässigt. Die bäuerlichen Pro-

⁹⁰ Bilaterale Hilfe leisteten die UdSSR, die USA, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Saudi Arabien und China. Außerdem wurde Somalia von der Weltbank, dem IWF, den UN, der EWG und der Arabischen Liga unterstützt (Ozai 1971: 37).

⁹¹ Als Beispiele nennt Ozai (1971: 42), daß eine technische Schule in einer Region ohne jegliche Industrie aufgebaut oder in Mogadischu der Bau eines nationalen Theaters finanziert wurde.

⁹² Die UdSSR, die USA und die BRD haben ihre finanzielle Hilfe an den Kauf ihrer Exportgüter gekoppelt. Die USA hat bspw. Reis an Somalia geliefert, der wesentlich teurer war als der ursprünglich aus Thailand importierte Reis.

duzenten waren nicht in der Lage, der u.a. durch das schnelle Wachstum der Städte gestiegenen Nachfrage nach Grundnahrungsmitteln nachzukommen, wobei das massive Ansteigen von Getreideimporten zu Beginn der Unabhängigkeit diese prekäre Entwicklung verdeutlicht (vgl. Samatar 1989: 93).⁹³ Im sozialen Bereich wie bspw. dem Erziehungs- oder Gesundheitswesen wurden kaum Veränderungen eingeleitet. So kann insgesamt konstatiert werden, daß die ökonomischen Entwicklungsanstrengungen gescheitert und der große Teil der somalischen Bevölkerung von der Außenhilfe nicht profitiert hat. Dagegen belief sich die Außenverschuldung Somalias 1968 bereits auf 334 Mio. Somali Shilling.

Ein weiterer Grund für die wachsende Außenverschuldung lag in dem massiven Ausbau der somalischen Armee. Auf der politischen Führung lastete der öffentliche Druck, die außerhalb des gegründeten Staates verbliebenen und hauptsächlich von Somali bewohnten drei Landesteile (Djibouti, den äthiopischen Ogaden und den kenianischen Northern-Frontier-District) zu integrieren. In den sechziger Jahren wurden mehrere gewaltsame Grenzkonflikte mit den Nachbarstaaten Kenia und Äthiopien ausgetragen,⁹⁴ die zu einer mit Hilfe der UdSSR finanzierten massiven Aufrüstung Somalias beitrugen. Die hohen Rüstungsausgaben und die kriegerischen Auseinandersetzungen banden finanzielle und ökonomische Kräfte, die für eine Entwicklung des Landes dringend gebraucht worden wären. Das Scheitern der Kriege und die seit 1967 durch den Ministerpräsidenten Egal initiierten Friedensbemühungen trugen schließlich zu dem wachsenden Legitimitätsverlust der Regierung bei (vgl. Matthies 1997: 114; Bonartz 1991: 25f.).

Angesichts des Scheiterns der wirtschaftlichen Modernisierungs- und Entwicklungsanstrengungen rückte der Staatsapparat weiter ins Zentrum der ökonomischen Aktivitäten. Die Kolonialherrschaft hatte den Staat als Hauptarbeitgeber im modernen Sektor hinterlassen, und auch nach der Unabhängigkeit blieb eine Anstellung beim Staat die nahezu einzige Chance, ein gesichertes Einkommen zu erhalten (Lyons/Samatar 1995: 12). Die städtische Elite trat daher in einen harten Wettbewerb um die Kontrolle der staatlichen Ressourcen. Die Konstitution als liberale Parteiendemokratie stellte kein Hindernis für diesen Machtkampf dar, sondern bot im Gegenteil eigene Möglichkeiten der persönlichen Aneignung öffentlicher Gelder (vgl. Anspen-ger 1997: 171f.). Die Wahlen und das Parlament wurden dabei zum Austragungsort des Konkurrenzkampfes um die Staatskasse.

Die beiden größten Parteien, die SYL und die "Somali National League" (SNL), stützten sich auf nahezu identische Parteiprogramme. Die nationale Vereinigung aller Somali und aller von Somali bewohnten Gebiete und die ökonomische und politische Modernisierung inklusive des Ausbaus des Erziehungssystems bildeten deren zentrale Inhalte (vgl. Touati 1997: 117). Ohne wesentliche weltanschauliche Differenzen konnten die Parteien ihre Anhänger nur mobilisieren, wenn sie auf die tradierten Strukturen der Clanzugehörigkeit zurückgriffen, und diese wurde dann auch zu ihrem einzigen Unterscheidungsmerkmal. Da vor allem die gewählten Abgeordneten des Parlaments einen Zugang zur Staatskasse erhielten, versuchten die Kandidaten sich als Interessensvertreter irgendeines Sub-Clans oder einer lineage zu präsentieren, um damit Wählerstimmen zu gewinnen. Das Deszendenzprinzip erhielt in dem modernen Parteiensystem eine neue Organisations- und Artikulationsform:

"clan parties fractured into sub-clan parties, then extended-family parties, and finally into one-man parties" (Payton 1980: 501).

Die zunehmende Zersplitterung der Parteienlandschaft manifestierte sich in einem rasanten Parteienwachstum. Existierten unmittelbar vor der Unabhängigkeit vier politische Parteien, die

⁹³ Nach Samatar (1989: 93) haben sich die Getreideimporte von 1958 bis 1962 verdreifacht.

⁹⁴ 1963 unterstützte Somalia einen Aufstand der Somali im äthiopischen Ogaden, 1963 bis 1967 führte Somalia einen "Kleinkrieg" mit Kenia, den sogenannten "Shifto-Krieg", und 1964 einen Grenzkrieg gegen Äthiopien; von 1965 - 1967 kam es zu andauernden sporadischen Grenzkonflikten mit Äthiopien (vgl. Herrman 1997: 47ff.; Matthies 1990: 114; Laitin 1983: 333f.).

gemeinsam ein Übergangsparlament bildeten, so stellten sich 1964 bereits 21 Parteien zur Wahl, und 1969 traten 61 Parteien gegeneinander an. Innerhalb einer Wahlperiode hatte sich damit die Anzahl der Parteien fast verdreifacht, womit in Somalia mehr Parteien um die staatliche Herrschaft kämpften als in irgendeinem anderen Staat (Laitin/Samatar 1987: 69). Die veränderten politischen Anforderungen in dem modernen Parteiensystem führten nicht zur Auflösung traditioneller Zuschreibungen, sondern diese wurden durch die Kopplung von Partei und Clan im Interesse der neuen politischen Elite an das moderne Staatssystem angepaßt.⁹⁵

Die Umfunktionierung des Parlaments und der Regierung zu einem Versorgungssystem der Eliten führte gleichzeitig zu wachsender Korruption und Amtsmissbrauch. Solange die eigene Versorgung von dem Zugang zu staatlichen Ämtern abhängt, ist die private Aneignung von Vorteilen aus Machtbeziehungen endemisch, also Bestandteil der Funktionsweise des Systems (Wimmer 1996: 21). Das Parlament in Somalia wurde zu einem Marktplatz, auf dem Stimmen gekauft und verkauft (Lewis 1972: 399) und die Opposition durch Patronage absorbiert wurde. Sobald die Gewinner der Wahlen feststanden, traten die Wahlverlierer in dem Bestreben, sich dennoch einen lukrativen Posten zu verschaffen, der siegreichen Partei bei.⁹⁶ Lewis konstatiert, daß damit in Somalia faktisch ein Ein-Parteien-System eingeführt und jede demokratische Kontrolle der Regierung beendet wurde (1972: 397). Unter der parlamentarischen Hülle verbargen sich Klientelverhältnisse und Nepotismus, womit sich weder ein allgemeines Staatsbürgerbewußtsein entwickelte noch der Staat sich als Vertreter einer abstrakten Allgemeinheit formierte. Der ökonomische Niedergang und die zunehmende Korruption trugen schließlich zur wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung bei. Die 1969 abgehaltenen Parlamentswahlen wurden von Unruhen und gewaltsamen Kämpfen begleitet, in deren Verlauf der amtierende Präsident Shermarke ermordet wurde. In dieser Situation griff schließlich das Militär als "ultimative defender of the state ideal" (Pyes, zit. in Mehler 1990: 142) ein.

5.4.2 Die sozialistische Entwicklungsdiktatur

Am 21. Oktober 1969 erfolgte unter der Führung des Oberbefehlshabers der Armee, General-Major Mohammed Siyaad Barre, ein unblutiger Militärputsch. Die demokratische Verfassung wurde außer Kraft gesetzt, das Parlament aufgelöst und die Parteien verboten. Die führenden Politiker wurden der Korruption und Veruntreuung von Staatsgeldern beschuldigt und verhaftet. Ein "Supreme Revolutionary Council" (SRC) wurde aus führenden Militär- und Polizeiangehörigen gebildet, dem fortan die volle Regierungsverantwortung zukam. Die Presse wurde gleichgeschaltet und die Justiz dem SRC unterstellt. Von der Bevölkerung wurden diese Maßnahmen zunächst wohlwollend aufgenommen (Samatar 1992c: 635f.; Samatar 1988: 85f.; Matthies 1997: 118).

Die neue Militärregierung proklamierte neben der nationalen Integration die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft und signalisierte damit ihre Bereitschaft, die Beziehungen zur Sowjetunion zu festigen. Somalia wurde 1974 zum ersten afrikanischen Staat, der einen Freundschafts- und Kooperationsvertrag mit der UdSSR unterzeichnete (Laitin 1983: 335) und erhielt sowohl technische als auch finanzielle Hilfe für die Durchführung ökonomischer Entwicklungsprojekte und den Aufbau der Armee (vgl. Patman 1990: 113).⁹⁷ Außerdem wurde ein großer Teil des somalischen Ex- und Importhandels mit der Sowjetunion abgewickelt, womit sich neben der militärischen auch die ökonomische Abhängigkeit vergrößerte (ebd. 126;

⁹⁵ Zu dieser Kopplung von traditionellen Zuschreibungen und modernen Politikformen vgl. auch Davidson 1992: 10ff.; Lonsdale 1995: 94.

⁹⁶ Nur ein einziger Abgeordneter, der ehemalige Premierminister Abdularazak Hussein, schloß sich nach den 1969er Wahlen nicht der SYL an.

⁹⁷ Die ökonomische Hilfe der Sowjetunion belief sich insgesamt auf 100 Millionen Dollar. Die finanzielle Unterstützung für den Aufbau des somalischen Militärapparates lag wesentlich höher, kann jedoch nicht genau angegeben werden (Patman 1990: 113).

Conze 1990: 303). Die Beziehungen zu den westlichen Staaten wurden zwar nicht abgebrochen, ihre Entwicklungsdienste wurden jedoch aufgrund der Annäherung Somalias an die Sowjetunion verringert.

5.4.2.1 *Der „Wissenschaftliche Sozialismus“ und die „nachholende Modernisierung“*

In Anlehnung an den wichtigsten Geldgeber etablierte der SRC eine sozialistische Entwicklungsdiktatur. Ein „Wissenschaftlicher Sozialismus“⁹⁸ wurde propagiert, der eine Mischung aus egalitär-demokratischer Somalitraktion, islamischer Religion, Marxismus-Leninismus und Personenkult maoistischer Prägung beinhaltete (Matthies 1997: 118; Touati 1997: 131f.). In der Sozialismuskonzeption Barres fielen sozialistische Emphase und Modernisierungspathos zusammen. Die rhetorisch-emphatische Züge des neuen Regimes verwiesen jedoch bereits auf dessen zentrale Schwachstelle. Die politisch-ideologisch eingeleitete Integration Somalias zu einem einheitlichen Staatswesen konnte sich auf Dauer nur dann bewähren, wenn es gelang, sie ökonomisch zu unterfüttern. Neben dem geplanten Aufbau eines industriellen Sektors gehörte die Modernisierung der Landwirtschaft zu den primären Entwicklungszielen, die sich trotz der sozialistischen Staatsideologie nur unwesentlich von denen des vorangegangenen liberal-demokratischen Staates unterschieden. Der SRC übernahm jedoch von der Sowjetunion das kommandowirtschaftliche Instrumentarium und leitete die Verstaatlichung einzelner Privatunternehmen ein. Der Flughafen, die Banken, die Zuckerindustrie, die vormals italienische Elektrizitätsgesellschaft und teilweise auch die Exportplantagen wurden dem Staat unterstellt. Da Barre das Ziel der Selbstversorgung Somalias anstrebte wurden landwirtschaftliche Kooperativen und Staatsfarmen gegründet, in denen der Anbau von Grundnahrungsmitteln mechanisiert und der Ertrag durch die Einrichtung moderner Bewässerungssysteme gesteigert werden sollte. Die tatsächliche Produktivität der Staatsfarmen blieb jedoch gering (Labahn 1986: 136). Genauso wie die Industrialisierungsbemühungen, in die ein großer Teil der ausländischen Gelder floss, scheiterte die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion am Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und den dauernden Engpässen bei der Belieferung von technischen Ersatzteilen und notwendigen Produktionsmitteln (Samatar 1988: 90).

Die Vermarktung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte wurde seit 1971 durch die dem Staat unterstellte „Agricultural Development Corporation“ (ADC) übernommen und der private Verkauf von Mais und Sorghum verboten. Von dieser Maßnahme waren vor allem die Kleinbauern betroffen, die dadurch zwar stärker in die Marktproduktion eingebunden wurden, deren Produktion jedoch fortan der staatlichen Kontrolle unterlag. Da die Marktpreise staatlich festgelegt und für die Grundnahrungsmittel weitgehend niedrig veranschlagt wurden, profitierte die städtische Bevölkerung zuungunsten der Kleinbauern von der staatlichen Marktkontrolle (ebd. 137). Außerdem wurde durch die 1975 verabschiedeten Landgesetze das gesamte Staatsterritorium direktes Eigentum des Staates. Individueller Landbesitz war zwar weiterhin möglich, mußte aber offiziell registriert werden. Die Kleinbauern vermieden zumeist eine Registrierung, da sie zum einen der geplanten Besteuerung ihrer Produktion entgehen wollten und zum anderen die bürokratische Registrierungsprozedur langwierig und kaum zu durchschauen war. So ließen sich vor allem die städtischen Händler und Bürokraten als Besitzer der fruchtbaren Landflächen eintragen und ihr neu gewonnenes Land durch Verwalter und Landarbeiter bewirtschaften. Die Kleinbauern wurden auf die weniger fruchtbaren Ackerflächen verdrängt, die nur unzureichend eine Selbstversorgung gewährleisteten und waren daher nicht selten gezwungen, zusätzlich auf den Farmen der neuen städtischen Landeigentümerschicht zu arbeiten. Ein geringer Teil migrierte auch in die Städte (ebd. 138; Samatar 1992b:

⁹⁸ Der sogenannte „Wissenschaftliche Sozialismus“ oder auch „Afro-Marxismus“ wird von Lösch (1990: 127) als eine afrikanische Sozialismusversion charakterisiert, die versucht, „marxistische Ideologie in ‘wissenschaftlicher’ Weise auf afrikanische Verhältnisse anzuwenden und [...] dabei [...] willkürlich-eklektizistisch verfährt“.

89; Janzen 1990: 209). Da 1974/75 außerdem eine langanhaltende Dürreperiode ausbrach, setzte eine Stagnation der Lebensmittelproduktion ein, die das von Barre formulierte Leitziel der Selbstversorgung untergrub und statt dessen die Importabhängigkeit Somalias verstärkte⁹⁹ und seine Außenverschuldung rapide in die Höhe trieb (Conze/Labahn 1986: 18; Samatar 1994a: 74).

Obwohl die pastorale Produktion das Rückgrat der somalischen Ökonomie bildete, mit der nicht nur der größte Teil der Bevölkerung seinen Lebensunterhalt bestritt, sondern aus der auch ein stetig wachsender Teil der vorwiegend über Exportsteuern extrahierten Staatseinnahmen stammte,¹⁰⁰ wurde sie in der staatlichen Entwicklungspolitik vernachlässigt (vgl. Samatar 1989: 121). Zwar wurde eine "Livestock Development Agency" zur Regelung des Viehverkaufs eingerichtet, diese arbeitete jedoch weniger mit den pastoralen Produzenten als mit den städtischen Händlern zusammen. Die Händler organisierten den An- und Verkauf der Tiere und profitierten zuungunsten der Nomaden von den gestiegenen Weltmarktpreisen für Lebewiehe. Da der Staat einen Höchstpreis für die Tiere festgelegt hatte, konnten die Händler die Tiere billig ankaufen und gleichzeitig in den Nachbarstaaten teuer verkaufen. Anstatt die hohen Gewinne in den pastoralen Sektor rückzuinvestieren, kauften die Exporteure Industrieprodukte in den arabischen Nachbarstaaten, um sie in Somalia weiterzuverkaufen. Neben den Händlern profitierte schließlich noch der Staat, der sowohl Export- als auch Importsteuern einzog (vgl. Samatar 1988: 95ff.). Die pastorale Produktion blieb daher in ihrer ursprünglichen Form bestehen, d.h. die Vermarktung des Viehs wurde zwar stetig ausgedehnt, ohne daß dies jedoch mit einer Veränderung der Produktionsmethoden einherging. Ende der 1970er Jahre begann der Lebewiehexport schließlich zu stagnieren. Obwohl die Nachfrage nach den Fleischlieferungen aufgrund der durch den Ölboom ausgelösten Kaufkraftsteigerung der arabischen Anrainerstaaten stetig anstieg, waren die Pastoralisten nicht in der Lage, diese Nachfrage zu bedienen (vgl. Samatar 1989: 123f.).

Da der Pastoralismus als eine Verkörperung und Symbolisierung der Tradition und somit als Hindernis der angestrebten Modernisierung betrachtet wurde, strebte der SNC die Sedentarisierung der Nomaden an. Begünstigt wurde dieses Vorhaben durch die lang anhaltende Dürreperiode 1974/75, in der viele Nomaden ihre Lebensgrundlage verloren. In dieser Situation initiierte die Barre-Regierung die Durchführung eines mit technischer und finanzieller Unterstützung der Sowjetunion ermöglichten Siedlungsprogramms. Über 120.000 Nomaden wurden in landwirtschaftlichen Kooperativen oder Fischereiprojekten angesiedelt. Durch eine "Umschulung" der Nomaden zu Ackerbauern oder Fischern sollte die nationale Lebensmittelproduktion erhöht, die Ökonomie durch Einbeziehung der Fischressourcen diversifiziert und die Nomaden "enttribalisiert" werden (vgl. Farah/Touati 1991; Touati 1997: 162ff.). Das Programm scheiterte jedoch innerhalb von zehn Jahren an mangelnder Planung und dauernden Managementproblemen sowie der geringen infrastrukturellen Einbindung der neuen Siedlungen und der unzureichenden organisatorischen Einbeziehung der von der Umsiedlung betroffenen Bevölkerung. Während ein großer Teil vor allem der Somali-Männer schon bald zur traditionellen Weidewirtschaft zurückkehrte, stellte für viele der in den Siedlungen aufgewachsenen jüngeren Menschen die Rückkehr zur pastoralen Lebensweise keine erstrebenswerte Alternative dar. Mit dem Niedergang der landwirtschaftlichen Kooperativen setzte daher eine massive Stadtmigration ein. Da in den somalischen Städten jedoch nur wenig Arbeitschancen bestanden, entschlossen sich viele jüngere Somali zur Migration in die reichen arabischen Nachbarstaaten (ebd.; Conze 1990: 302). Auch für die gebildete Stadtbevölkerung bot die Arbeitsmigration nach Arabien eine attraktive Alternative. Janzen (1986: 45; 1990: 199) schätzt,

⁹⁹ Der Getreideimport stieg von 1970 bis 1984 von jährlich 40.000 auf 350.000 Tonnen (Conze/Labahn 1986a: 18).

¹⁰⁰ Ende der 1960er Jahre trug die pastorale Produktion zu weniger als 50% der Exporteinnahmen Somalias bei. Aufgrund des Rückgangs der cash-crop-Produktion und der gescheiterten Industrialisierung stieg der Anteil bis 1978 auf annähernd 90% (vgl. Laitin 1983: 4).

daß bis 1984 über 300.000 Somali in den arabischen Staaten arbeiteten. Der Geldtransfer dieser Gastarbeiter wurde zu einer wichtigen Einnahmequelle für die in Somalia verbliebenen Familienangehörigen (ebd.; Herrmann 1997: 58), wobei die neuen Geldmittel wiederum nicht in produktive Sektoren investiert, sondern vor allem zum Ausbau des Handels- und Dienstleistungssektors verwendet wurden. Über die familiären Kanäle und die privaten Netzwerke der Gastarbeiter wurde der Import von Gütern aus den Gastländern organisiert, und binnen weniger Jahre wuchs dadurch die Zahl der privaten, städtischen Händler beträchtlich an. Die Händler nutzten jetzt ihre enge Verbindung zur Staatsklasse, sicherten sich den Zugang zu gutem Weideland und den Wasserstellen im Hinterland und verdrängten die dort ansässigen Nomaden auf die weniger fruchtbaren Gebiete (Janzen 1986: 47f.). Diese Bedrohung ihrer Existenzgrundlage zwang viele Nomaden wiederum zur Abwanderung in die Städte. Der Anstieg der Einwohnerzahl in Mogadischu von 50.000 1960 auf über eine Million bis Mitte 1980 ist selbst für afrikanische Verhältnisse einzigartig (Cassanelli 1996: 22).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß das Ziel der sozialistischen Regierung, die landwirtschaftliche Entwicklung in Somalia zu fördern, nicht erfüllt wurde. Die Staatsbetriebe und -farmen erwiesen sich genauso wie die staatlichen Handelszentren des ADC als ineffizient, unproduktiv, kostenintensiv und korruptionsanfällig (Matthies 1997: 119). Dennoch konzentrierten sich nahezu die gesamten Entwicklungsanstrengungen auf diese Projekte und trugen damit nicht nur zur Marginalisierung der ländlichen Produzenten, sowohl der Nomaden als auch der Kleinbauern, bei, sondern unterminierten gleichzeitig die ökonomische und finanzielle Basis des Staates.

5.4.2.2 *Der Ausbau des Staates*

Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung stagnierte, konnte der somalische Staatsapparat mit Hilfe der massiven finanziellen Außenunterstützung weiter ausgebaut werden. Parallel zu der Verstaatlichung der Ökonomie wurden in allen ländlichen Regionen, Dörfern und Siedlungen regionale und lokale staatliche Verwaltungszentren eingerichtet, die sich netzwerkartig über das ganze Land ausdehnten. Die Verwaltungsangestellten waren Mitglieder des Militärs, die als "chairman of local Revolutionary Councils" sowohl bürokratische als auch juristische Funktionen ausübten und gleichzeitig für die Aufrechterhaltung der Sicherheit verantwortlich waren (Samatar 1988: 86). Mit finanzieller und technischer Hilfe durch die DDR wurde ein Nationaler Sicherheitsdienst eingerichtet, der die politischen Aktivitäten der Bevölkerung kontrollieren sollte. Er wurde mit absoluter Machtbefugnis zur Bekämpfung der politischen Opposition ausgestattet und unterhielt ein enges Netz von Kontroll- und Sicherheitskräften, Spitzeln und Zuträgern (vgl. Labahn 1990: 160; Bongartz 1991: 30). Außerdem wurde mit bundesdeutscher und US-amerikanischer Unterstützung eine Polizeieinheit auf- (vgl. ebd.; Conze 1990: 303) und mit hoher finanzieller, technischer und personeller Hilfe der Sowjetunion der Militärapparat ausgebaut.

Die Ausdehnung des Staatsapparates führte zum Anwachsen der unproduktiven, sich ausschließlich über Renten finanzierenden Staatsklasse, wodurch jedoch ein nicht geringer Teil der Bevölkerung durch das Mittel der Bezahlung direkt an den Staat gebunden wurde. Ein aufgeblähter Verwaltungssektor war entstanden, der einen großen Teil des Staatsbudgets verschlang, und der Zugang zu Wohlstand blieb auch während der sozialistischen Entwicklungsdiktatur weitgehend an eine Anstellung beim Staat gebunden. Somalia kann somit als klassisches Beispiel eines Rentier-Staates, dessen hauptsächliche Finanzierung durch die finanzielle Außenunterstützung geleistet wurde, beschrieben werden.

5.4.2.3 Die Bekämpfung und gleichzeitige Stabilisierung der Clanstrukturen

Unter dem Slogan einer revolutionären sozialistischen Erneuerung sollten die sozialen Spaltungen in Somalia überwunden und der "Tribalismus"¹⁰¹ beendet werden. Der Kampf gegen das Clanwesen nahm daher einen breiten Stellenwert in der neuen Politik ein.¹⁰² 1970 wurde das traditionelle Recht der Kompensationsleistung und der Blutrache und 1972 traditionelle Hochzeiten, Beerdigungen und religiöse Riten verboten (vgl. Lewis 1989: 573). Außerdem wurde die rechtliche Gleichstellung der Frauen, trotz der Proteste vieler muslimischer Geistlicher, durchgesetzt. Obwohl eine Verbindung von Marxismus und Islam propagiert wurde, sollte der gesellschaftliche Einfluß der muslimischen Führer weiter beschnitten werden. Barre bestand darauf, daß Religion und politisches Amt getrennt werden und forderte statt dessen eine Rückbesinnung auf die altruistischen Werte des Islam und auf die gemeinschaftliche Anstrengung zur sozialen Integration aller Muslime in einen sozialistischen Staat (vgl. Metz 1992: XXV; Samatar 1992b: 103). Eine breit angelegte Alphabetisierungskampagne in Stadt und Land sollte die gesellschaftliche Umstrukturierung erleichtern und zugleich eine Grundlage für die nationale Identifikation der Bevölkerung schaffen. Dieser Kampagne ging die Entwicklung einer einheitlichen somalischen Schriftsprache voraus. Das Schulsystem wurde ausgebaut und die Anzahl der Schulen zwischen 1972 und 1977 von 300 auf 1110 fast vervierfacht. Für die pastorale Bevölkerung wurden mobile Schulen in der Nähe der Wasserstellen eingerichtet, und zeitweise wanderten die Lehrer auch mit den Nomaden (vgl. Touati 1997: 154ff.).¹⁰³

Parallel zum Ausbau des Schulwesens wurden politische Schulungszentren aufgebaut. Selbst in den kleinsten Dörfern wurden sogenannte Orientierungszentren eingerichtet, in denen die somalische Bevölkerung mit den Zielen der Revolution und dem "Wissenschaftlichen Sozialismus" vertraut gemacht werden sollte. Nach dem Vorbild der sowjetischen Jugendorganisation Komsomol wurden im Sommer 1972 die somalischen "Victory Pioneers" ins Leben gerufen, die auf lokaler Ebene die sozialistische Orientierung der Bevölkerung aufrechterhalten sollten (vgl. Pateman 1990: 120; Ofcansky 1992: 216f.). Außerdem wurde das Gesundheitswesen verbessert, Krankenhäuser aufgebaut, die hohe Kindersterblichkeit gesenkt und die durchschnittliche Lebenserwartung von 36 (1960) auf 44 (1979) Jahre erhöht (Matthies 1997: 118f.).

Diese anfänglichen Verbesserungsmaßnahmen wurden jedoch schrittweise durch die stagnierende Ökonomie und die wachsenden Ausgaben für den Staatshaushalt untergraben. Der ausbleibende ökonomische Fortschritt trug dabei genauso zur wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung bei wie die Unterdrückung von oppositionellen Aktivitäten und die Kontrolle der öffentlichen Meinung durch den Nationalen Sicherheitsdienst. Der gesamte Staatsapparat war streng hierarchisch organisiert, die Machtbasis lag beim SNC und damit letztendlich bei Barre. Zwar wurde 1976 die "Somali Revolutionary Socialist Party" (SRSP) gegründet, durch die eine stärkere Partizipation der Bevölkerung ermöglicht werden sollte. Tatsächlich wurde jedoch einfach der SNC durch die SRSP ersetzt und damit die Militärdiktatur in eine Einparteiendiktatur umgewandelt (Labahn 1990: 160). Die Verwaltungsämter wurden jetzt zwar durch zivile Angestellte besetzt, blieben aber um die SRSP zentriert, und die Partei unterstand genauso wie das Militär, die Polizei und der Geheimdienst der direkten Kontrolle Barres (vgl. Touati 1997: 131ff.). Mithilfe der Außenfinanzierung wurde so in Somalia ein effektives und das gesamte Territorium umfassendes Gewaltmonopol etabliert, dessen charakteristisches

¹⁰¹ Als Tribalismus wurden in Somalia sowohl das "vor-revolutionäre Stadium" der Gesellschaft als auch die pastoralen Clanstrukturen bezeichnet (Touati 1997: 169, Fußnote 16).

¹⁰² Unter dem Slogan "Tribalismus spaltet, Sozialismus vereint" wurde eine breitangelegte "Enttribalisierungskampagne" durchgeführt. Für folgende Vergehen wurde die Todesstrafe verhängt: Tribalismus, Korruption und die Verbreitung von Gerüchten (vgl. Markakis 1987: 220).

¹⁰³ Eine detaillierte und kritische Auseinandersetzung mit der Organisation und Durchführung der Alphabetisierungskampagne leistet Mohamed (1982).

Merkmal der Zentralisierung und Personalisierung von Machtbeziehungen ein hohes Maß an Unberechenbarkeit und Willkür transportierte. Ohne die Trennung von öffentlicher und privater Gewalt wurden die Träger des Gewaltmonopols nicht an die Herrschaft des Gesetzes gebunden und fungierten daher weniger als Garanten der Sicherheit, sondern wurden selbst zu einer Bedrohung für den großen Teil der Bevölkerung.

Letztendlich konnte jedoch weder die sozialistische Rhetorik noch der im Sicherheitsdienst verkörperte massive Überwachungs- und Abschreckungsapparat Barres Machtposition auf Dauer garantieren. So ist es auch nicht verwunderlich, daß Barre wiederum auf die traditionelle Sprache der Verwandtschaft zurückgriff, um seine Position zu stabilisieren. Dies wurde bereits in der Zusammenstellung des SNC deutlich, der entgegen aller antitribalistischen Rhetorik entlang von Clanzugehörigkeiten organisiert wurde. Barre war stets darum bemüht, den Clan-Proporz in seiner Regierung zu festigen, da er mithilfe der Einbindung der verschiedenen Clanfamilien bzw. deren Repräsentanten in die Regierung ein umfassendes Netz von persönlichen Beziehungen etablieren und damit seine Position absichern konnte. Durch dieses Patronagenetzwerk wurde jedoch die Loyalität der Somali an die askriptive soziale Gruppe, über die die staatlichen Ressourcen verteilt wurden, gebunden und die Herausbildung einer dem Clan übergeordneten Loyalität gegenüber dem Staat verhindert. Barre selbst gehörte zur Darod-Clanfamilie, und alle zentralen Regierungsposten wurden durch Personen aus den drei Darod-Sub-Clans Marehan, Ogaden und Dulbahante besetzt.¹⁰⁴ Diese im somalischen Sprachgebrauch als "MOD-Connection" bezeichnete Clankoalition bildete den Kern des Staatsapparates und ermöglichte die Sicherung der Herrschaft Barres (vgl. Lewis 1980: 221f.; Hussein 1992: 17f.). Da sehr viele Regierungsvertreter und führende Politiker der nachkolonialen demokratischen Republik dem Darod-Sub-Clan der Majeerteen angehörten, wurden Angehörige dieses Clans als potentielle Feinde betrachtet und waren zu Beginn der Machtübernahme Barres häufig Opfer von Verhaftungen und staatlicher Willkür. Dieses dualistische Perzeptionsmuster der Einordnung in "gute" und "schlechte" Clans und die Mobilisierung von Loyalitäten über die Clanstrukturen verstärkte nicht nur das Bewußtsein der individuellen Clanzugehörigkeit (vgl. Issa- Salwe/Ciisa-Salwe 1994: 61), sondern führte letztendlich auch dazu, daß sich der wachsende Unmut gegen das Regime entlang von Clanzugehörigkeiten artikulierte.

¹⁰⁴ Barre gehörte dem Marehan-Clan an, seine Mutter dem Ogaden-Clan und sein Schwiegersohn Mohamed Seleban Abdallah, der von Barre zum Chef des Nationalen Sicherheitsdienstes ernannt wurde, entstammte dem Dulbahante-Clan.

5.5 Die Desintegration des Staates

Der somalische Staat hat sich vor allem mit sowjetischer Hilfe und trotz großer wirtschaftlicher und sozialer Probleme bis in die zweite Hälfte der 1970er Jahre ausgedehnt und befand sich 1977 bereits auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung. Die mit dem sukzessiven Scheitern der ökonomischen und sozialen Reformen wachsende Unzufriedenheit in der Bevölkerung konnte zunächst durch die Kooptierung der Clanstrukturen und die Abstützung der Regierung durch eine, wenn auch nur eine Bevölkerungsminderheit umfassende, Clanallianz eingedämmt werden. Zu einem deutlichen Legimititätszuwachs trug außerdem die außenpolitische „Greater-Somalia“-Politik der Barre-Regierung bei. Seit dem antikolonialen Kampf des Mohammed Abdullah Hassan, über die spätere Unabhängigkeitsbewegung bis zu der ersten Republik Somalia bot die Propagierung der in einem Staat vereinten Somali ein enormes Mobilisierungspotential. Matthies (1990a: 233f.) hat darauf hingewiesen, daß der Somali-Nationalismus durch eine doppelte Bestimmung charakterisiert werden kann. Zum einen ist er ein Ausdruck des somalischen Kampfes gegen die koloniale Fremdbestimmung und willkürliche Teilung der Region, zum anderen bot die Mobilisierung der nationalistischen Ideologie eine Möglichkeit der Überlagerung sozialer Spaltungen und innenpolitischer Probleme und wurde ein wichtiges Hilfsmittel der innerstaatlichen Integrationsbemühungen. Während es unter der demokratischen Regierung Somalias zu einer zeitweisen Annäherung an Äthiopien kam, machte sich Barre das nationale Mobilisierungspotential zunutze. Bereits 1972/73 brachen erneut Grenzkonflikte, 1977 schließlich der offene Krieg zwischen Somalia und Äthiopien aus.

Hier kann keine vollständige Bestimmung der ursächlichen Dynamiken des Kriegsgeschehens erfolgen. Da der Ogaden-Krieg jedoch einen Wendepunkt in der somalischen Innen- und Außenpolitik markierte und einen maßgeblichen Anstoß für die sich später manifestierenden Desintegrationstendenzen des somalischen Staates lieferte, werden zunächst die inner-, zwischen- und internationalen Bedingungen skizziert, die zu der Eskalation der Spannungen beitrugen. Der aufgrund der Niederlage im Ogaden-Krieg wachsende Legitimationsverlust des Barre-Regimes und die Bedeutung des Krieges bzw. der Kriegsfolgen für die sukzessive Erodierung des somalischen Staates werden anschließend untersucht.

5.5.1 Der Ogaden-Krieg

Im äthiopischen Ogaden lebten ca. eine Million Somali, die dort über wertvolle Weidegebiete und Wasserstellen verfügten. Gleichzeitig überschritten jährlich ungefähr 300.000 Nomaden, die zur Versorgung ihrer Herden auf die natürlichen Ressourcen des Ogaden angewiesen waren, die somalisch-äthiopische Grenze (Hashim 1997: 99). Da Äthiopien den Ogaden während der europäischen Kolonialherrschaft am Horn von Afrika erhalten hatte, wurde es sowohl von den dort lebenden Somali als auch von der Mehrzahl der Menschen in Somalia als imperiale Macht betrachtet.

Im Gefolge der Dürrekatastrophe von 1973/74 flüchteten ca. 200.000 Ogaden-Somali nach Somalia. In dieser Situation übten die der Ogaden-Clanfamilie angehörenden Offiziere des somalischen Militärs einen immer größeren Druck auf Barre aus und forderten die rasche und abschließende Beendigung der Ogaden-Frage. Da sich aufgrund des ausbleibenden wirtschaftlichen Aufschwungs und dem Ausbau des Überwachungsapparates innerhalb von Somalia großer werdender Unmut gegen das Militärregime artikuliert, ergriff Barre die Gunst der Stunde, um von den innenpolitischen Probleme abzulenken. Seit 1975 wurde die Unabhängigkeitsbewegung im Ogaden, die „Western Somali Liberation Front“ (WSLF), von der somalischen Regierung finanziell und mit Waffenlieferungen unterstützt. Da die WSLF große Erfolge erzielte und bis 1977 große Teile des Ogaden-Territoriums kontrollierte, stieg die Popularität Barres erheblich an (vgl. Lewis 1980: 232; Markakis 1987: 222ff.).

Die Erfolge der WSLF waren zu einem großen Teil auf die gespannte politische Lage in Äthiopien zurückzuführen. Anwachsende Unruhen gegen den äthiopischen Diktator Haile

Sellasie führten im September 1974 zu dessen Sturz. Die neue Regierung war noch nicht gefestigt und das äthiopische Militär durch die Aufstands- und Machtkämpfe in den verschiedenen Teilen des Landes zersplittert, als Barre schließlich beschloß, die militärischen Erfolge der WSLF abzusichern. Im Juli 1977 marschierten somalische Armee-Einheiten in den Ogaden ein und kontrollierten innerhalb weniger Wochen über 60% des Ogaden-Territoriums (Laitin/Samatar 1987: 141f.).

Inzwischen hatte die neue äthiopische Revolutionsregierung ihre Beziehungen zur Sowjetunion verbessert. Im Dezember 1976 unterzeichneten Äthiopien und die Sowjetunion ein Abkommen über Waffenlieferungen. Im März 1977 erfolgte der vollständige Bruch Äthopiens mit seinem langjährigen Verbündeten, den USA, und kurz darauf wurde ein Militärhilfeabkommen mit der UdSSR abgeschlossen (Lefebvre, 1996: 209; Matthies 1990b: 279). Diese strebte die Vergrößerung ihres Einflußgebietes in der Region an und hoffte auf eine Allianz der sozialistischen Staaten Somalia, Äthiopien und Südjemen (Lefebvre 1996: 209). Die sowjetischen Pläne wurden jedoch durch die irredentistischen Ambitionen Somalias untergraben. Zwar bemühten sich sowohl die UdSSR als auch Kuba um eine Vermittlung im somalisch-äthiopischen Konflikt, scheiterten jedoch an den eigenstaatlichen Interessen Somalias und Äthopiens (Herrmann 1997: 74). Als trotz mehrfacher Warnungen der Sowjetunion somalische Truppen in den Ogaden einmarschierten, brach die UdSSR ihr Bündnis mit Somalia und entschloß sich zur aktiven Unterstützung Äthopiens. Waffen im Wert von über einer Milliarde US-\$ wurden an Äthiopien geliefert, und 15.000 kubanische Soldaten unterstützten das äthiopische Militär. Bis Anfang 1978 wurde die somalische Armee besiegt, und Barre mußte seine Truppen hinter die Grenze zurückziehen (vgl. Woodward 1996: 139). Der Krieg zwischen Äthiopien und Somalia galt damit zwar als beendet, da sich aber versprengte Einheiten der somalischen Armee der WSLF in ihrem Kampf gegen Äthiopien anschlossen, wurden im somalisch-äthiopischen Grenzgebiet auch in den folgenden Jahren gewaltsame Auseinandersetzungen und bewaffnete Grenzkonflikte ausgetragen (Zolberg/Suhrke/Aguayo 1989: 114).

5.5.2 Das Ende der "revolutionären Erneuerung" und die Formierung von Aufstandsbewegungen

Die Staatsausgaben Somalias, die während der sozialistischen Entwicklungsdiktatur bereits laufend angestiegen waren, haben sich während des Ogaden-Krieges vervielfacht. Während des Krieges wurde außerdem die personelle Stärke der Armee verdoppelt, und die Militärausgaben erreichten bis 1979 nach offiziellen Angaben fast 40% des Staatshaushalts, wobei inoffizielle Schätzungen sogar von 75% ausgehen (vgl. Hummen 1981: 163).¹⁰⁵ Da sich seit Anfang der 1980er Jahre aufgrund des Verfalls der Weltölpreise außerdem eine Absatzschwäche auf den nahezu vollständig von Arabien abhängigen somalischen Viehexportmärkten abzeichnete, nahmen gleichzeitig die Staatseinnahmen weiter ab. Durch den Wegfall der sowjetischen Wirtschaftshilfe im Gefolge des Ogaden-Krieges mußte sich der somalische Staat neue Finanzquellen erschließen und wurde nahezu ausschließlich von Entwicklungshilfeleistungen der westlichen Staaten abhängig (Janzen 1990: 199f.).

Zur Verschärfung der ökonomischen Lage trug außerdem der anhaltende Strom von Flüchtlingen bei. In den letzten Kriegsmonaten und ersten Jahren nach dem Ende des Krieges flohen Tausende von Ogaden-Somali aus Angst vor äthiopischen Vergeltungsmaßnahmen nach Somalia. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge wurden in zentralen Flüchtlingscamps in Nord- und Zentralsomalia untergebracht. Die Camps umfaßten jeweils bis zu 60.000 Menschen, die unter katastrophalen Bedingungen lebten und nur unzureichend mit Wasser und Lebensmitteln versorgt wurden. Eine Hungerkatastrophe drohte jedoch nicht nur den Flüchtlin-

¹⁰⁵ Nach Schlee überstieg der Wert der Waffenimporte bereits seit 1974 den Wert der Gesamtexporte Somalias, wobei die Ausgaben für Waffen stetig anstiegen und 1978 159% der gesamten Exporterlöse betragen (1995: 4).

gen, sondern allen in den Grenzgebieten lebenden Somali, da dort die landwirtschaftliche Produktion während des Krieges nahezu vollkommen zum Erliegen kam. Der Westen entschied sich zur Unterstützung Somalias. Lebensmittellieferungen wurden vor allem von den USA und dem "United Nations High Commissioner for Refugees" (UNHCR) geleistet (vgl. Lewis 1989: 575; Hummen 1981: 168).

Die finanziellen Hilfen und Nahrungsmittellieferungen, so dringend sie benötigt wurden, führten zu der weiteren Schwächung der somalischen Ökonomie. Die somalische Regierung wurde später von dem UNHCR beschuldigt, überhöhte Flüchtlingszahlen angegeben zu haben, um dadurch an günstige Nahrungsmittel zu gelangen.¹⁰⁶ Die überschüssigen Getreide- und Lebensmittellieferungen wurden von Regierungs- und Staatsangestellten zu günstigen Preisen in den Städten verkauft, um hier die aufgrund des landwirtschaftlichen Niedergangs entstandene Lebensmittelknappheit zu kompensieren und damit die Unterstützung der städtischen Bevölkerung für Barre zu sichern (vgl. Michler 1993: 65).¹⁰⁷ Der Markt für einheimische Lebensmittel wurde dadurch allerdings erheblich geschwächt, und die somalische Bevölkerung geriet in immer größere Abhängigkeit von den internationalen Hilfslieferungen (vgl. Farzin 1991: 266f.). Außerdem boten die verschiedenen Hilfsorganisationen gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl für qualifizierte Arbeitskräfte als auch im Bereich des Transports und der Verteilung für weniger qualifizierte Somali (vgl. Woodward 1996: 183). Die Flüchtlingsscamps und die Leistungen der Hilfsorganisationen wurden dadurch zu einem tragenden Bestandteil der somalischen Ökonomie (Purnier 1990/91: 110).

Aufgrund des Allianzwechsels der Sowjetunion und der zunehmenden Unterstützung Somalias durch westliche Geberländer¹⁰⁸ wurde nach dem Ogaden-Krieg auch die Ära des "Wissenschaftlichen Sozialismus" beendet. Barre gab dem Druck der USA und der Weltbank nach und begann mit einer partiellen Reprivatisierung der staatlichen Betriebe. Die Weltbank und der IWF wurden mit der Überwachung der Privatisierungsmaßnahmen beauftragt, und obwohl Barre den Strukturanpassungen nur zögerlich folgte, wurde zwischen 1983 und 1987 die staatliche Kontrolle des Getreidemarktes und der -preise aufgehoben und die somalische Währung abgewertet (vgl. Okbazghi 1997: 245). Diese Reformmaßnahmen bewirkten zusammen mit der Bereitstellung von technischer Hilfe für die landwirtschaftliche Produktion tatsächlich eine vordergründige Erholung der somalischen Ökonomie. Durch die Verbesserung der Bewässerungsanlagen und die Aufhebung der staatlichen Höchstpreise für Getreide konnte eine außerordentliche Steigerung der kleinbäuerlichen Produktion erzielt werden. Aufgrund der gleichzeitig inflationären Preisentwicklung konnten die Bauern aber dennoch kaum reelle Einkommenssteigerungen erzielen (Labahn 1990: 210). Gleichzeitig führte sowohl der sprunghafte Anstieg der Preise für Lebensmittel als auch der vom IWF initiierte Abbau von staatlichen Verwaltungsstellen zu einem verstärkten Kauf von Land durch die entlassenen oder um ihre Existenz bangenden Bürokraten mit dem Resultat, daß innerhalb kurzer Zeit die Preise für

¹⁰⁶ So hat die somalische Regierung während der ersten Flüchtlingswelle Mitte 1978 eine Zahl von 500.000 Flüchtlingen angegeben, während der UNHCR von 80.000 Flüchtlingen ausging. Während der zweiten Flüchtlingswelle 1981 wurde von Somalia die Flüchtlingszahl von zwei Millionen angegeben, während die UN wiederum von höchstens 650.000 Flüchtlingen ausgingen (Zolberg/Suhrke/Aguiayo 1989: 114).

¹⁰⁷ Die Regierungsbeamten haben mit dem Verkauf der Hilfsgüter selbstverständlich auch ihr eigenes Einkommen verbessert. Dies ist nach Schlee (1995: 4) auch nicht verwunderlich, da die Somali-Beamten täglich mit UN-Beamten konfrontiert waren, die im Durchschnitt 45mal (bei Zugrundelegung des Schwarzmarktkurses sogar 90mal) so viel verdienten wie ein somalischer Minister.

¹⁰⁸ Die westliche Unterstützung erfolgte in Form von Entwicklungshilfe, Krediten, und Lebensmittellieferungen. Die Gesamtverschuldung Somalias wuchs von 660 Mio. US-\$ im Jahr 1980 auf 2.350 Mio. US-\$ im Jahr 1990 (Ruf 1994: 126, Fußnote 227). Militärische Unterstützung stammte vor allem aus den USA, die in Somalia ihre Position gegenüber des von der Sowjetunion unterstützten Äthiopiens ausbauen wollten. Polizei und Sicherheitsdienst wurden mit Hilfe der Bundesrepublik Deutschland ausgerüstet. Die Bundesrepublik war Somalia vor allem wegen der hohen Kooperationsbereitschaft bei der 1977 in Mogadischu erfolgreich durchgeführten Befreiung der Geiseln einer Flugzeugentführung verpflichtet.

Land um das fünffache anstiegen (Samatar 1994a: 78). Der gleichzeitige Anstieg der Lebensmittelpreise führte dazu, daß der Schmuggel von günstigeren Produkten aus den Nachbarstaaten und der Schwarzmarkthandel mit den von internationalen Entwicklungsagenturen gelieferten Lebensmitteln florierte. Seit Mitte der 1980er Jahre kann in Somalia die stetige Ausdehnung eines informellen, staatlich nicht mehr kontrollierbaren, städtischen Wirtschaftssektors beobachtet werden (vgl. Mubarak 1997: 2028).

Mit den ökonomischen verbanden sich große politische Probleme. Die Popularität Barres, die während des Ogaden-Krieges ihren Höhepunkt erreichte, sank beträchtlich. Die Niederlage im Ogaden-Krieg wurde seiner mangelhaften Kriegsführung angelastet, und viele seiner einstigen Anhänger stellten sich nun gegen ihn. Im April 1979 scheiterte ein Putschversuch von Offizieren, die hauptsächlich dem Majeerteen-Clan angehörten, und 17 der beteiligten Offiziere wurden daraufhin hingerichtet. Colonel Abdullhi Yusuf, der seiner Verhaftung entgehen konnte, flüchtete nach Äthiopien und gründete dort die "Somali Salvation Democratic Front" (SSDF). Die SSDF, die ihre Mitglieder hauptsächlich aus dem Majeerteen-Clan rekrutierte, errichtete entlang der äthiopischen Grenze Operationsbasen, um von dort einen Guerillakrieg gegen das Barre-Regime zu führen. Barre reagierte mit kollektiven Schuldzuweisungen gegen den Majeerteen-Clan und startete Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung. Zwischen Mai und Juni 1979 sollen dabei über 2.000 dem Majeerteen-Clan angehörige Somali getötet worden sein (vgl. Samatar 1991: 18; Samatar 1992b: 50).

Ende 1979 wurde schließlich der Ausnahmezustand ausgerufen, der "Supreme Revolutionary Council" (SRC) wiederbelebt und die Verwaltungsposten erneut mit Militärs besetzt. Die hohe Belastung des Staatshaushalts sollte durch den Abbau von zivilen Verwaltungsstellen und die gleichzeitige Senkung der Löhne und Gehälter von Staatsangestellten verringert werden. In dem einsetzenden Konkurrenzkampf der Staatsangestellten um die verbliebenen Posten und staatlichen Ressourcen erreichten Korruption und Nepotismus einen erneuten Höhepunkt (vgl. Samatar 1994a: 79f.; Mubarak 1997: 2028). Da sich Barre außerdem auf die Unterstützung der Militärs nicht mehr verlassen konnte, begann er mit der Umstrukturierung des SNC, bis schließlich alle Schlüsselpositionen innerhalb des Staates mit seinen eigenen engen Verwandten und damit Mitgliedern des Marehan-Clans besetzt waren (Touati 1994: 52). Hatte sich im neopatrimonialen Regime Barres eine Trennung von privat und öffentlich niemals durchgesetzt, so wurde der Staat jetzt vollständig in ein privates Familienunternehmen verwandelt, das, ohne größere Teile der Bevölkerung durch Patronage zu integrieren, seine Herrschaft nur mehr mit direkter Gewalt sichern konnte. Anfang der 1980er Jahre wurden mehrere Offiziere der Kollaboration mit der Opposition beschuldigt und hingerichtet. Dies führte im Norden Somalias zu einer Meuterei von Armeeeoffizieren (Markakis 1987: 233). Nachdem im Dezember 1981 die Initiatoren einer Selbsthilfekampagne zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur des Nordens verhaftet wurden, formierten sich in der nördlichen Provinzhauptstadt Hargeisa erste große Antiregime-Demonstrationen. Barre reagierte erneut mit Gewalt. Er ernannte einen engen Verwandten zum neuen Militärgouverneur des nördlichen Bezirks, der mit äußerster Brutalität gegen die Zivilbevölkerung vorging (vgl. Herrmann 1997: 65).

Ins Ausland geflohene Dissidenten gründeten Anfang der 1980er Jahre mit der "Somali National Movement" (SNM) eine zweite Oppositionsbewegung, die 1981 ihr Hauptquartier in Äthiopien errichtete und ihre Kampfhandlungen auf den Norden des Landes konzentrierte. Die SNM rekrutierte ihre Anhänger hauptsächlich aus den im Norden ansässigen Isaaq-Clans, aber auch aus Teilen des Hawiye-Clans in Zentralsomalia. Äthiopien unterstützte sowohl die SSDF als auch die SNM durch Waffenlieferungen und unterhielt im Grenzgebiet Ausbildungszentren für die Guerillatruppen der SNM (Matthies 1997: 128f.). Um seine Machtposition zu sichern, begann Barre mit der systematischen Manipulation von Clanzugehörigkeiten. Die SNM und SSDF wurden wegen ihrer Zusammenarbeit mit Äthiopien zu Feinden des somalischen Nationalstaates stilisiert und die jeweiligen Clangruppen stigmatisiert. Die WSLF, die auch nach Beendigung des Ogaden-Krieges ihren Guerillakrieg gegen Äthiopien weiter-

führte, wurde von Barre erneut mit Waffen ausgerüstet und gegen die SNM und SSDF mobilisiert. Gleichzeitig rüstete Äthiopien die SNM auf, und so entbrannten Mitte der 1980er Jahre im Ogaden schwere Kämpfe zwischen den verschiedenen Clangruppen. Das nach dem Ogaden-Krieg zunächst stark dezimierte, aber mit technischer und finanzieller Hilfe der USA und der arabischen Golfstaaten wieder bestens ausgestattet und auf eine Truppenstärke von fast 65.000 Soldaten aufgerüstete somalische Militär¹⁰⁹ wurde jetzt gegen die Zivilbevölkerung im Norden eingesetzt. Unter dem Oberbefehl des Schwiegersohns von Barre, General Mohamed Said Hersi "Morgan", der im Norden bald den Beinamen "butcher of Hargeisa" erhielt, wurden Massenexekutionen von Isaaq-Clanmitgliedern durchgeführt, Brunnen vergiftet, Ausgangssperren verhängt und willkürlich Hausdurchsuchungen durchgeführt (Touati 1997: 209; Michler 1993: 68). Gleichzeitig wurden Mitglieder von bestimmten Clans (Dulbahante-Darod-Clan und Gadabursi-Dir-Clan) im Norden bewaffnet, um gegen die Isaaq-Clanmitglieder vorzugehen. Als Reaktion auf die wachsende Brutalität schlossen sich jedoch immer mehr Menschen den Aufstandsbewegungen an, die Kämpfe eskalierten und die Kluft zwischen Nord- und Südsomalia vertiefte sich. Bis Ende der 1980er Jahre hatte die Regierung jegliche Unterstützung im Norden verloren.

¹⁰⁹ Bei Krech (1995: 33ff.) findet sich eine detaillierte Aufstellung der an Somalia geleisteten Militärhilfe.

5.6 Der Zerfall des Staates

5.6.1 Der Antiregime-Krieg und der Sturz Barres

Die Guerillakämpfe gegen Barres Regierung verdichteten sich bis 1988 zum offenen Antiregime-Krieg.¹¹⁰ Barre mußte seine Armee gegen die wachsenden Aktivitäten der SNM bündeln und gab endgültig seine "Greater Somalia"-Ambitionen auf. Versöhnungsverhandlungen zwischen Äthiopien und Somalia führten im April/Mai 1988 zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens und der gegenseitigen Verpflichtung, die jeweilige Unterstützung der Oppositionsbewegungen zu beenden. Ironischerweise führte die schließlich gelungene Annäherung zwischen den beiden Staaten zum Ausbruch des Bürgerkrieges in Somalia. Äthiopien entzog der SNM die Operationsbasen (vgl. Vagya 1990: 113; Matthies 1997: 129), wodurch diese zu einer offenen Angriffsstrategie gezwungen wurde und innerhalb von zwei Monaten die beiden größten nördlichen Städte Somalias, Hargeisa und Buraro, einnahm. Barre reagierte mit Luftangriffen, bei denen 50.000 Menschen getötet wurden. Bodentruppen des somalischen Militärs marschierten schließlich in die völlig zerstörten Städte ein und gingen mit äußerster Brutalität gegen die Zivilbevölkerung vor. Eine Fluchtwelle in das benachbarte Äthiopien setzte ein (Brons 1993: 14).

Der Krieg griff schnell vom Norden auf den Süden über. Bereits 1986/87 hatte sich die SNM gespalten, die Hawije-Clans waren aus dem SNM ausgetreten und gründeten im Januar 1988 den "United Somali Congress" (USC), der seit Anfang 1990 mit der finanziellen Unterstützung eines in Mogadischu ansässigen Händlers, Ali Mahdi, den Guerillakampf gegen das Barre Regime von Zentralsomalia aus führte. Der militärische Kopf des USC wurde General Farah Aidid.

Aufgrund der Annäherung zwischen Äthiopien und Somalia wuchs außerdem die Unzufriedenheit vieler dem Ogaden-Clan angehöriger Soldaten und Offiziere. Nachdem Barre Ende 1989 seinen Verteidigungsminister, ein Mitglied des Ogaden-Clans, abgesetzt hatte, begann die offene Meuterei von Ogaden-Militäreinheiten in der südlichen Hafenstadt Kismayo. Sie gründeten 1989 die "Somali Patriotic Movement" (SPM), deren Kern aus über 3.000 Soldaten bestand (vgl. Hashim 1997: 118). Die SPM wurde von Oberst Omar Jess geführt und war nicht nur militärisch gut ausgebildet, sondern verfügte außerdem über die Ausrüstung der somalischen Armee. Innerhalb weniger Wochen gelang der SPM die Eroberung mehrerer Städte im Süden des Landes.

Der Krieg in Somalia wurde von beiden Seiten zunehmend entlang von Clanzugehörigkeiten definiert und ausgetragen, und die Grenze zwischen der regulären Armee und bewaffneten Clanmilizen verschwamm zusehends. Die bewaffneten Clangruppen waren anfällig für die Manipulationen Barres, der es immer wieder verstand, einzelne Gruppen gegeneinander auszuspielen und als Verbündete auf seine Seite zu ziehen (vgl. Compagnon 1998: 76f.). Die in den somalischen Flüchtlingslagern lebenden Ogaden-Somali wurden bspw. dazu ermutigt, die nahezu vollkommen verlassenen Städte Hargeisa und Buraro zu bewohnen. Gleichzeitig wurden 1987/88 viele der Ogaden-Flüchtlinge von der somalischen Armee zwangsrekrutiert und in paramilitärische Einheiten zusammengefaßt, welche die SNM im Hinterland bekämpfen sollten (Touati 1997: 211f.; Zolberg/Suhrke/Aguayo 1989: 122). Aber auch die Aufstandsbewegungen, die in allen Teilen des Landes Erfolge erzielten, agierten keineswegs als einheitliche militärische Organisationen. Während ihres Vormarschs auf die Städte rekrutierten die Guerillaeinheiten die ländlichen Mitglieder der eigenen Clanfamilien und statteten die Clans, Sub-

¹¹⁰ In ihrer Typisierung von Kriegen charakterisieren Gantzel/Schwinghammer den Antiregime-Krieg als Krieg, in dem "um Erhalt bzw. die Veränderung oder den Sturz der Regierung, also um die politische Herrschaft gekämpft wird" (1995: 40).

Clans oder lineages mit Waffen aus. Diese gingen dann in kleinen Splittergruppen gegen die Armee Barres vor (vgl. Compagnon 1998: 79).

Die Desintegration Somalias wurde dadurch beschleunigt, daß mit dem sich abzeichnenden Ende des Ost-West-Konflikts seine Außenunterstützung drastisch minimiert wurde. Das abnehmende Interesse der USA am Horn von Afrika und die massiven Menschenrechtsverletzungen bewirkten die internationale Isolation Somalias. Der IWF sperrte Ende der 1980er Jahre die Kreditvergabe, und die USA beendeten ihre finanzielle und militärische Unterstützung (vgl. Krech 1996: 36). Ohne finanzielle Unterstützung von außen konnte Barre jedoch weder seine Armee- noch seine Polizeieinheiten unterhalten. Große Teile der Armee lösten sich auf und schlossen sich entweder den Aufständischen an oder organisierten sich in marodierenden Banden, die ihr Kriegsgerät für raubkriminelle Aktivitäten privatisierten, die Viehherden der Nomaden und landwirtschaftliche Ernteerzeugnisse plünderten und die Zivilbevölkerung terrorisierten (vgl. Lyons/Samatar 1995: 20). Die Grenze zwischen kriegerischen Aktivitäten und kriminellen Handlungen und Plünderungen war Ende der 1980er Jahre kaum noch zu bestimmen; das Gewaltmonopol des Staates existierte faktisch nicht mehr.

In den umkämpften Gebieten brach die Infrastruktur zusammen, Schulen und Krankenhäuser mußten schließen. Die landwirtschaftliche Produktion wurde nahezu vollkommen eingestellt. Über vier Millionen Somali flohen vor den Kämpfen, ca. 500.000 in die Nachbarstaaten, die meisten jedoch innerhalb Somalias. Viele Binnenflüchtlinge suchten Schutz in den Städten, vor allem in Mogadischu, dessen Bevölkerungszahl auf 2,5 Mio. anstieg. Lediglich die Hauptstadt und die umliegenden Regionen wurden noch von Barres Truppen kontrolliert. Barre war vom autokratischen Staatsoberhaupt zum "Bürgermeister von Mogadischu" geworden (Labahn, zit. in Herrmann 1997: 70). Mit der Ausdehnung der Kämpfe im Hinterland regte sich allerdings auch in Mogadischu zunehmend Widerstand. Da die Guerillaeinheiten bereits mehrere Städte und Regionen des Landes kontrollierten und die Zufahrtswege nach Mogadischu abgeschnitten waren, konnte die Stadtbevölkerung nicht mehr ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden. Studenten und religiöse Würdenträger initiierten Anti-Regime-Demonstrationen. Als während einer dieser Demonstrationen im Mai 1990 die Sicherheitskräfte Barres das Feuer gegen die Demonstranten eröffneten und mindestens 60 Menschen ums Leben kamen, verlor Barre auch in Mogadischu jeden Rückhalt in der Bevölkerung. Ende 1990 marschierten schließlich Milizeinheiten des USC in Mogadischu ein, und die Kämpfe in der Hauptstadt eskalierten. Am 21. Januar 1991 floh Barre aus Mogadischu nach Südwestsomaliland und ein Jahr später, nachdem im Frühjahr 1992 sein Versuch, eine militärische Offensive gegen den USC in Mogadischu zu lancieren, niedergeschlagen wurde, nach Kenia und kurz darauf nach Nigeria, wo er 1995 verstarb. Nach der Flucht von Barre übernahm der USC die Kontrolle über die Hauptstadt und machte alsbald seinen Führungsanspruch geltend. Am 29. Januar 1991 wurde Ali Mahdi von seinen Sub-Clanmilizen der Abgal (Hawiye-Clan), die maßgeblich an der Eroberung Mogadischus beteiligt waren, zum Interimspräsidenten ernannt.

5.6.2 Der Zerfall der Anti-Regime-Koalition

Der Antiregime-Krieg endete am 21. Januar 1991 mit der Niederlage des Barre-Regimes. Das Militär, die Polizei und der Sicherheitsdienst hatten sich aufgelöst, die Ökonomie war zusammengebrochen, eine Verwaltung existierte nicht mehr. Die Voraussetzungen für eine Rekonsoolidierung des Staates waren weniger denn je gegeben. Die Ernennung Ali Mahdis zum Übergangspräsidenten stieß auf massive Kritik der anderen Aufstandsbewegungen, und auch innerhalb des USC wurde eine Machtverschiebung zugunsten des Abgal-Sub-Clans von Ali Mahdi befürchtet. Fortan sollte der Konkurrenzkampf um die Führung des USC und die Präsidentschaft Somalias die Aufstandsbewegungen auseinandertreiben.

Während des Krieges hatten die verschiedenen bewaffneten Gruppen es zwar zeitweilig geschafft, ihre Kampfhandlungen zu koordinieren, eine Vereinigung der unterschiedlichen Fraktionen kam jedoch nicht zustande. Die Guerillaorganisationen verfügten außer dem ge-

meinsamen Ziel, die repressive Herrschaft Barres zu beenden, über bestenfalls vage politische Zielsetzungen (vgl. Touati 1997: 215). Aber nicht nur die mangelnde inhaltliche Bestimmung, sondern vor allem die Tatsache, daß alle bewaffneten Gruppen nach den Kriterien der Clanzugehörigkeit und dem losen Zusammenschluß verschiedener Sub-Clans und lineages gegründet wurden, zeigte nach dem Sturz Barres folgenschwere Konsequenzen (vgl. Adam 1992: 20; Compagnon 1998: 80). Außer Ali Mahdis eigener lineage erkannte keine der anderen Milizen seinen Vorsitz an, Kampfhandlungen zwischen rivalisierenden Clanbündnissen brachen aus, und die verschiedenen, seit 1991 abgehaltenen nationalen Versöhnungskonferenzen waren damit zum Scheitern verurteilt.

Da der Süden nicht befriedet werden konnte und die SNM eine erneute Bevormundung durch Mogadischu befürchtete, erfolgte im Mai 1991 der endgültige Bruch zwischen dem USC und der SNM. Die SNM zog sich in den Norden Somalias zurück und rief die unabhängige Republik Somaliland aus. Die festgelegten Landesgrenzen entsprachen exakt dem Territorium der ehemaligen britischen Kolonie Somaliland, als Hauptstadt wurde wiederum Hargeisa gewählt (vgl. Krech 1996: 50). Obwohl es der SNM im Verlauf der folgenden Jahre gelang, die Region zu befrieden und staatliche Strukturen zu etablieren, blieb die Republik Somaliland bislang ohne internationale Anerkennung.

Innerhalb des USC wurde die Ernennung Ali Mahdis zum Übergangspräsidenten von Somalia vor allem von General Aidid, einem Mitglied des Habr Gidir-Sub-Clans der Hawiye, kritisiert, der ebenfalls Anspruch auf das Präsidentenamt erhob. Um die drohende Spaltung abzuwenden, wurde zunächst die Verfolgung von Darod-Clanangehörigen initiiert. Aufgrund der engen Einbindung vieler Darod-Somali in die Barre-Regierung lastete der USC dem Darod-Clan die Verantwortung für die Repressionen der vergangenen Jahre und für den Ausbruch des Krieges an. In Mogadischu setzte eine regelrechte "Hexenjagd" (Compagnon) gegen tatsächliche und vermeintliche Mitglieder des Darod-Clans ein. Der USC verlor dabei die Kontrolle über seine Kombattanten. Kleine marodierende Einheiten überfielen wahllos Menschen, mordeten und plünderten unter dem Vorwand, die Darod zu verfolgen. Auch die Annahme, daß die während des Antiregime-Kampfes mit Waffen ausgerüstete Landbevölkerung nach der Beendigung des Krieges ihre Waffen niederlegen und in die Dörfer zurückkehren würde, erfüllte sich nicht. Die während des Bürgerkrieges entfesselte Gewalt entwickelte ihre eigene Dynamik (vgl. hierzu Waldmann 1995) und unterminierte schließlich jeden Versuch einer Steuerung.

Die Spaltungen der somalischen Milizen vertieften sich. Während Ali Mahdi von den Abgal-Einheiten des USC als Präsident anerkannt wurde, ließ sich Aidid von den Habr-Gedir-Einheiten zum Vorsitzenden des USC und neuen Präsidenten Somalias wählen. Im November 1991 brachen schließlich offene Kampfhandlungen zwischen beiden Fraktionen aus, in deren Verlauf Mogadischu geteilt wurde. Ali Mahdi kontrolliert seither den Norden der ehemaligen Hauptstadt, während Aidid im Süden sein Hauptquartier errichtete. Die Fragmentierung der bewaffneten Gruppen setzte sich allerdings weiter fort. 1995 wandte sich sein ehemals wichtigster Geldgeber und Gefolgsmann Osman Ato gegen General Aidid und wurde von seiner lineage zum neuen USC-Vorsitzenden gewählt. Atos Milizen kontrollieren seither ebenfalls Teile von Mogadischus Süden. Im Norden Mogadischus wurden unter dem Oberbefehl von Musa Sudi Yalhow sogenannte islamische Milizen aufgestellt, die jedoch ebenfalls auf Clانبasis rekrutiert wurden und mittlerweile eine weitere bedeutende Fraktion in der ehemaligen Hauptstadt bilden. Bisher sind alle Friedensbemühungen an den Machtkämpfen zwischen Ali Mahdi, Musa Sudi Yalaho, Osman Ato und Farah Aidid bzw. nach dessen Tod 1996 seinem Sohn und Nachfolger Hussein Aidid gescheitert. Da sich der Machtanspruch der Kriegsherren allerdings nicht auf die Kontrolle einzelner Stadtteile von Mogadischu begrenzt, versuchen sie ihre Kontrolle mittels Allianzen mit anderen Clangruppen auszudehnen. Getreu ihrem Vorgän-

ger Barre mobilisieren sie dafür clanbasierte Milizen, die in verschiedenen Regionen des Landes gegeneinander antreten.¹¹¹

Bis heute bildet vor allem der fruchtbare und infrastrukturell besser entwickelte Süden das Zentrum der Auseinandersetzungen. Während sich die Republik Somaliland in den letzten Jahren weitgehend stabilisierte und auch im Nordosten die Kämpfe immer mehr abflauten, blieb das südliche Dreieck zwischen Mogadischu, Kismayo und Baidoa heftig umkämpft. Viele der hier ansässigen Bauern wurden durch den Ausbruch des Krieges zur Flucht gezwungen, und die Kämpfe der Clanmilizen um das freiwerdende Land führten zum völligen Niedergang der landwirtschaftlichen Produktion (vgl. Mubarak 1997: 2030). Eine dadurch ausgelöste Hungersnot kostete 1992 das Leben von über 300.000 Menschen und führte von Dezember 1992 bis März 1995 zu dem ersten Fall einer „humanitären Intervention“. Multinationale UN-Eingreiftruppen, zumeist unter dem Oberbefehl der USA, intervenierten mit dem Auftrag, die Kriegsparteien zu entwaffnen, den somalischen Staat wiederherzustellen, die Ökonomie zu stabilisieren und vor allem ein sicheres Umfeld für die dringend benötigten Nahrungsmittellieferungen zu schaffen. Die UN-Intervention versagte vollständig. Weder konnten die Kriegshandlungen eingedämmt noch die Warlords entwaffnet werden. Im Gegenteil wurden die Interventionstruppen selbst zur kriegsführenden Partei, und nach ihrem Abzug wurden die Clankämpfe ungehindert fortgesetzt (vgl. Ruf 1994: 133ff.).¹¹²

Im Süden des Landes gründete der Schwiegersohn Barres, General Morgan, unter dessen Oberbefehl in den 1980er Jahren die brutalen Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung im Norden des Landes geführt wurden, mit vielen aus Mogadischu geflohenen Darod-Clanmitgliedern die „Somali National Front“ (SNF). Morgan verband sich mit Ali Mahdi und kämpfte vor allem in der Hafenstadt Kismayo gegen die von Omar Ahmed Jess geführte und mit Aidid verbündete „Somali Patriotic Movement“ (SPM). Die SPM mußte 1993 nach schweren Auseinandersetzungen die Kontrolle über die Hafenstadt an Morgan und dessen SNF-Einheiten abtreten.¹¹³ Nach jahrelangen Kämpfen, verschiedenen inneren Spaltungen und Neubildungen sowohl der SNF als auch der SPM gelang es 1999 den mit Aidid verbündete Milizen, Kismayo zu erobern, und Morgan mußte sich mit seinen Anhängern aus der Stadt zurückziehen. Kismayo ist als drittgrößte somalische Stadt nicht nur wegen ihres Hafens und Flughafens von strategischer Bedeutung, sondern gilt außerdem als „Tor“ zu dem Juba-Tal, einer der fruchtbarsten Regionen Somalias.

Ebenso umkämpft sind die südwestlichen Provinzen Bay- und Bakool. Mit Aidid verbündete Clanmilizen haben hier nach dem Abzug der UN-Truppen die Kontrolle über mehrere Städte erlangt. Die aus lokalen Clans rekrutierte „Rahanaweyn Resistance Army“ (RRA) und

¹¹¹ Die Angaben zum Kriegsverlauf basieren, sofern nicht anders angegeben, auf der Darstellung bei Krech (1996) und der von mir seit 1997 regelmäßig für die jährlichen Kriegsberichte der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung ausgewerteten Berichte in Africa Confidential, African Research Bulletin, Economic Intelligence Unit, Horn of Africa Bulletin, Indian Ocean Newsletter, den Berichten der BBC und den gelegentlichen Berichten über Somalia in der deutschen Presse.

¹¹² Eine genaue Untersuchung der Ursachen, des Verlaufs und der Problematik der internationalen Intervention kann hier nicht geleistet werden. Es sei jedoch auf einige kritische Untersuchungen zum UN-Einsatzes verwiesen: Ruf 1994; Sahnoun 1994; Lyons/Samatar 1995; Herrmann 1997; Weber 1997. Weniger kritisch argumentiert Krech, der überzeugt ist, daß „das Eingreifen der UNO [...] einen wachsenden ethischen Reifegrad in der internationalen Politik“ darstellt und daß das somalische Volk eines Tages ein Denkmal für die gefallenen UN-Soldaten setzen wird (1996: 142). Da während des „humanitären Einsatzes“ sehr viele an den Kämpfen nicht beteiligte Zivilisten getötet und auch Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen von UN-Soldaten gegen die somalische Bevölkerung gemeldet wurden (vgl. z.B. Razack 2000), halte ich dies für eher unwahrscheinlich und auch nicht für erstrebenswert.

¹¹³ Die Eroberung von Kismayo fand trotz eines von der UNO ausgehandelten Waffenstillstandsabkommens statt. Die alliierten Einheiten von Morgan und Ali Mahdi konnten die Stadt nur deshalb erobern, weil Aidids Milizen durch die Entwaffnungsaktionen der UNO geschwächt waren. Da die UNO auf die Kampfhandlungen nicht reagierte, wurde ihr seither von Aidid und seinen Verbündeten eine einseitige Parteinahme vorgeworfen (Weber 1997: 107)

„Digil Salvation Army“ (DSA) warfen Aidid das unrechtmäßige Eindringen in fremdes Territorium vor und haben seither seine Stützpunkte in der Region bekämpft. Im Juni 1999 eroberte die RRA, die finanzielle und militärische Unterstützung durch Äthiopien erhält, die regionale Hauptstadt Baidoa und konnte bis Mitte 2000 ihre Kontrolle in der Region ausdehnen und festigen.

5.6.3 Die Ordnung der Gewalt: das Somalia der Warlords

In den anhaltenden Auseinandersetzungen spaltete sich der Süden Somalias in kleine Zonen auf, die jeweils unter der Kontrolle eines Clanfragments stehen und die zumeist von einem der mächtigen Kriegsherren Ali Mahdi, Aidid, Osman Ato oder Morgan unterstützt werden. Die kriegerische Auseinandersetzung entwickelte in Somalia eine eigene Dynamik und mündete in der Proliferation von sogenannten Warlords, denen jeweils kleine bewaffnete Splittergruppen unterstehen. Adam (1992: 21) definiert den Begriff Warlord als

“a man who was lord of a particular area by virtue of his capacity to wage war. A warlord exercised effective governmental control over a fairly well defined region by means of a military organization that obeyed no higher authority than himself”.

In Somalia sind diese Kriterien allerdings nur bedingt erfüllt, da die meisten Warlords weder die effektive Kontrolle über ein Territorium ausüben noch über funktionsfähige Organisationen verfügen (ebd.). Die Milizen lassen sich eher als unkontrollierbare Zusammenschlüsse bewaffneter Banden definieren, die zeitweise zusammenarbeiten, sich jedoch ebenso schnell gegeneinander wenden und einander bekriegen. Marodierende Ex-Soldaten der somalischen Armee, Clan-Milizen, Banden entwurzelter Jugendlicher (*mooryan*)¹¹⁴ kämpfen um die Kontrolle wichtiger Landstriche, Ortschaften, Städte, Häfen und Flughäfen. Der Waffenbesitz und die gewaltförmige Aneignung von Ressourcen wurden dabei zu einer Bedingung des persönlichen Überlebens.

Die seit 1991 ausgetragenen Kämpfe zwischen Splittergruppen verschiedener Clanfamilien werden häufig auf das traditionelle Konfliktverhalten der Somali (wobei damit immer die nomadischen Somali gemeint sind) zurückgeführt, deren segmentäre Sozialstruktur nur schwer mit dem Modell eines modernen Staates in Einklang gebracht werden könne.¹¹⁵ Die Organisation der Aufstandsbewegungen entlang der traditionellen Muster der Verwandtschaft scheint diese These zu belegen. Eine nähere Betrachtung der als reine Clanrivalitäten erscheinenden kriegerischen Auseinandersetzungen macht jedoch deutlich, daß die gegenwärtigen Kämpfe nur wenig mit den traditionellen Formen des Austragens von Konflikten gemeinsam haben.

Die im Zentrum der Milizen stehenden Warlords finden keine Entsprechung in der traditionellen segmentären Organisationsstruktur bzw. in den traditionellen Funktionen der Clannältesten. Die Warlords sind zumeist ehemalige Mitglieder der seit der Kolonialherrschaft bestehenden Staats- oder Händlerklasse¹¹⁶ und agieren daher eher als „politische Unternehmer“

¹¹⁴ Als Mooryan werden in Somalia bezeichnet *„those young boys, chewing quaat [eine koffeinhaltige Droge] and carrying weapons as tall as themselves, who indulge regularly in ‘delinquent’ activities“* (Marchal 1997: 196). Bei den *mooryan* handelt es sich nach Marchal um eine urbane subkulturelle Formierung von relativ verarmten Jugendlichen, deren Form und Grad der Organisation sich den jeweiligen Veränderungen des Kriegsgeschehens anpaßt. Marchal hat das Agieren der verschiedenen bewaffneten Jugendbanden eindrucksvoll beschrieben.

¹¹⁵ Dies wird aktuell bspw. von Schlee (1995) behauptet, der zwar auch Veränderungen im Verhalten der Clans, größtenteils aber „Transkontinuitäten“, also „Elemente der Sozialstruktur oder eines politischen Systems, die [...] [sich] über alle gesellschaftlichen Brüche hinweg immer wiederfinden“, entdeckt.

¹¹⁶ So wurde bspw. General Aidid bereits unter der Kolonialherrschaft Polizist und in Italien ausgebildet, unter Barre diente er im Militär und erhielt den Rang des Generals; Ali Mahdi war Mitglied der Zivilregierung und wurde deshalb von Barre inhaftiert, nach seiner Freilassung 1977 wurde er Hotelbesitzer in Mogadischu; Osman Ato war unter Barre Manager einer US-Ölfirma, gründete später seine eigene Ölfirma

(Compagnon 1998), die, ohne auf den Schutz des staatlichen Gewaltmonopols zurückgreifen zu können, ökonomische Vorteile nur noch mit Hilfe privater Gewaltanwendung sichern können. Der Rückgriff auf die Clanstrukturen erfolgt also nicht in erster Linie aufgrund von traditionellen identitären Zuordnungen, sondern ist vor allem Resultat eines wirtschaftspolitischen Kalküls, das sich den veränderten Bedingungen angepaßt hat. Die Eskalation der Gewaltprozesse verdeutlicht gleichzeitig, daß zwar eine Mobilisierung der tradierten verwandtschaftlichen Bindungen möglich ist, die alten Institutionen und Instrumente der Konfliktschlichtung¹¹⁷ jedoch zerstört sind (Samatar 1994: 109f.). Die von Jung/Schlichte (1993: 32) formulierte Relativierung des "traditionellen Faktors" kann in Somalia bestätigt werden:

“Unter diesem ethnischen [...] Antlitz werden Konflikte ausgetragen, weil die alten Identitäten nicht mehr den aktuellen Interessengemeinschaften entsprechen und weil neue, der bürgerlichen Vergesellschaftung entsprechende Muster und Institutionen noch nicht ausgebildet sind.”

Ein Blick auf die ökonomischen Restrukturierungsprozesse kann dies verdeutlichen. Hinter der Fassade der Warlords verbergen sich in erster Linie Geschäftsmänner, die von ihrer Kontrolle über die ökonomisch wichtigen Regionen profitieren. Diese Männer brauchen den bewaffneten Schutz ihrer Clans und finanzieren als Gegenleistung deren Milizen (Mubarak 1996: 148). In dem augenscheinlich völlig zerstörten Wirtschaftsgefüge Somalias haben sich längst neue und profitable Gewinnchancen ergeben. Der informelle Handel mit Währungen und Gütern von den Somali-Communities in Übersee und von den vielen in Somalia operierenden NGOs floriert. Kaum eine NGO kann auf den Schutz eines Warlords verzichten, und die NGOs bezahlen in der Regel einen Geschäftsmann in US-\$, der sie in Somali-Shilling¹¹⁸ umwandelt und dabei gleichzeitig mit der Organisierung der alltäglichen Erfordernisse der NGOs während der Dauer ihres Aufenthaltes betraut wird. Die lokalen Mittelsmänner heuern die benötigten somalischen Arbeitskräfte an, bezahlen die Mieten für Wohnungen und Büros der ausländischen NGO-Mitarbeiter und organisieren Transport- und Verteilungsmöglichkeiten für die gelieferten Dienste. Der somalische Geschäftsmann bedarf dafür nicht nur eines ausgeklügelten Systems von informellen Kanälen und Beziehungen, sondern vor allem auch des bewaffneten Schutzes seines Clans (ebd. 151). Auch die bis heute von Somalia dringend benötigten Lebensmittellieferungen können nur durch den Schutz der somalischen Händler und ihrer bewaffneten Banden organisiert werden. Der Kampf um die internationalen Hilfsgüter ist somit ein tragender Bestandteil des Warlord-Gefüges in Somalia und veranschaulicht die paradoxe Situation, in der in einem System entfesselter Gewalt der Bedarf an Sicherheit steigt, den jedoch nur die Gewaltakteure, im Falle Somalias die Clanmilizen, sichern können. Die Gewalt selbst wird dabei zu einer ökonomisch bedeutsamen Ressource.¹¹⁹

Fiorme und arbeitete eng mit Barre zusammen, den er an den Gewinnen beteiligte. Ato ist außerdem größter Grundbesitzer in Mogadischu und heute Multimillionär; Hussein Aidid, der nach dem Tod seines Vaters 1996 dessen Stellung als „Übergangspräsident“ einnahm, lebte seit seinem 14. Lebensjahr in den USA, deren Staatsbürgerschaft er besitzt. Er war Soldat in den USA und ist Reservist der US-Marines (vgl. Krech 1996: 233-255).

¹¹⁷ Die traditionelle Kombination von *shir*, *heer* und Islam konnte zwar ein Ausbrechen von Kampfhandlungen zwischen den Nomaden nur selten verhindern, jedoch die Eskalation der Kämpfe immer eindämmen (s. Kap. V.2.1.1).

¹¹⁸ Seit dem Zusammenbruch des Bankensystems wurden zwar keine neuen Banknoten mehr gedruckt, der Somali-Shilling hat jedoch trotzdem seinen Wert behalten. Sowohl Aidid als auch Ali Mahdi haben sich um den Druck von neuen Geldnoten bemüht, die jedoch von den anderen Warlords jeweils nicht anerkannt wurden (Mubarak 1997: 2031; vgl. Africa Confidential 1999, Vol. 40, No. 12).

¹¹⁹ Das Entstehen solcher Gewaltordnungen ist kein somalisches Phänomen. Eine ähnliche Dynamik hat Endres (2000) im Libanon der 1980er Jahre beobachtet. Genauso beschreibt Wilke (2000) Schutzgelderpressungen als eine Haupteinnahmequelle der Milizen in Karachi.

So verwundert es nicht, daß sich in Somalia der Waffenhandel zu einem weiteren lukrativen Geschäftszweig entwickelt hat. Im politischen Gefüge des Ost-West-Konflikts haben die beiden Supermächte das somalische Militär zu einer der modernsten Armeen Afrikas aufgerüstet. Die mit dem Zusammenbruch der nationalen Armee freigewordenen Waffen und militärische Ausrüstung ermöglichten einerseits erst die langjährigen Kampfhandlungen in Somalia und wurden zugleich zu einem wichtigen Bestandteil des informellen Binnenhandels. Der Handel mit Waffen stellt aber auch einen bedeutenden Faktor des Außenhandels dar. Verschiedenste Länder (Äthiopien, Eritrea, vermutlich auch Lybien) unterstützen einzelne Warlord-Gruppen mit Waffen und militärischen Geräten (vgl. EIU 2/99), deren Schmuggel und Verkauf in Somalia bedeutende Profite abwirft. Die Warlords existieren damit in den Nischen des globalen Marktes, in den Schlupflöchern der international verrechtlichten Handelsnetzwerke. Diese durch Raubkriminalität, Schmuggel, Schutzgeldversprechungen etc. statthabende "Ökonomisierung" des Krieges (Lock 1998: 21) bildet den Hintergrund der langjährigen Clankämpfe in Somalia.

6 Resümee

In dieser Arbeit wurde versucht, die Interdependenz von Erster und Dritter Welt in Hinblick auf die Prozesse von Staatsbildung und Staatserosion bis hin zum Staatszerfall einer systematischen und integrierten Betrachtung näher zu bringen. Daß dies ein Desiderat der Forschung darstellt, wurde eingangs und im Zuge dieser Arbeit in mehrfacher Hinsicht ausgeführt.

Aufgrund der Ausdehnung, Zunahme, Verdichtung und Beschleunigung grenzüberschreitender ökonomischer und politischer Aktivitäten einerseits und der innergesellschaftlichen Komplexitätssteigerung bei gleichzeitiger Dezentralisierung zentraler Staatsfunktionen andererseits wird in den Sozialwissenschaften die Bestandsfähigkeit des modernen Staates zunehmend bezweifelt. Die Würdigung der Diskussionen um das Ende des Staates in der Ersten Welt ergab jedoch, daß die beobachteten Veränderungen mitnichten zu der Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols, dem Kernelement moderner Staatlichkeit, führen. Im Gegenteil zeigen sich die OECD-Staaten bislang durchaus in der Lage, sich den neuen ökonomischen und politischen Bedingungen anzupassen. Die wesentliche Ursache für diese Fähigkeit liegt eindeutig in der gelungenen Durchsetzung kapitalistischer Produktions- und bürgerlicher Herrschaftsformen, auf deren Grundlage sie dem teils durchaus vorhandenen immensen Problemdruck bislang im Kern unbeschadet standhalten konnten.

Die Deregulierungsprozesse in den OECD-Staaten, vor allem die Privatisierung und damit Kommerzialisierung von Teilbereichen öffentlicher Sicherheit, gehen allerdings einher mit einem Bedeutungswandel des Staates, der sich unter anderem in einer Veränderung des Regierens, der Lebensformen der Regierten und der gegenüber dem Staat formulierten Erwartungen niederschlägt (vgl. hierzu bspw. Shearing 1997, Legnaro 2000). Die deutlichsten Spuren der staatlichen Transformation finden sich derzeit im Bereich der sozialen Sicherheit und der Wohlfahrt, in denen viele bislang dem Staat zugesprochene Aufgabenfelder der privaten Selbstorganisation überlassen werden. Die von Hirsch (1995; 1998) beschriebene Transformation des europäischen Wohlfahrts- und sozialen Sicherheitsstaates der Nachkriegszeit in einen verschärften Konkurrenzbedingungen ausgesetzten „nationalen Wettbewerbsstaat“ zeigt sich nicht zuletzt in der Zunahme sozialer Fragmentierungs- und Spaltungsprozesse auch in den kapitalistischen Metropolen. Ebenso wie mit dem Ende der Systemkonkurrenz und der ideologischen Überlagerung der weltweiten kapitalistischen Inwertsetzung das Wesen des Kapitalismus deutlicher hervortritt, so wird auch das Wesen des Staates, der in seiner westeuropäischen Ausformung zum Wohlfahrtsstaat nicht unmaßgeblich durch seine Konkurrenz zum realsozialistischen Gegenmodell geprägt wurde, deutlicher konturiert. Der OECD-Staat bleibt als übergeordneter Garant von Sicherheit und Ordnung indes weiterhin für die Verrechtlichung und Regulation der durch kapitalistische Verwertungspraktiken strukturierten, gesellschaftlichen Beziehungen verantwortlich. Mit der Reprivatisierung und damit Reduktion staatlicher Aufgabenfelder ist allerdings auch der Verlust vormals erkämpfter sozialer Errungenschaften verbunden, und die zumindest im Norden zeitweise aufkeimende zivilisatorische Seite des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses (Siegelberg 2000: 52) scheint sich im neoliberalen Modernisierungsprozess rasch wieder zu verflüchtigen.

Die Ausgangslage der Dritt-Welt-Staaten stellt sich gänzlich anders dar. Sie unterliegen aufgrund ihrer Weltmarkteinbindung denselben Bedingungen wie die OECD-Staaten, können sich der zunehmenden ökonomischen Konkurrenz, dem Anpassungsdruck und schließlich Verdrängungswettbewerb aufgrund ihrer Verfaßtheit allerdings nicht oder nur auf andere Weise erwehren. Die Ursachen hierfür liegen, wie in Kapitel III.1 und .2 ausgeführt, zuallererst in der subordinierten Weltmarkteinbindung der Dritt-Welt-Staaten, die eine der europäischen Staatenbildung entsprechende Entwicklung unmöglich machte. Da sich im Staat ein soziales Verhältnis ausdrückt und die Formierung als bürgerlicher Staat nur im Wechselverhältnis mit der Entfaltung und allgemeinen Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse möglich war, bewirkte die Subordination im Kolonialismus und Postkolonialismus nicht nur unvollständige, sondern zugleich sehr spezifische Staatsbildungsprozesse in der Dritten Welt.

Wesentliches Charakteristikum des postkolonialen Staates stellt seine vielfach gebrochene Modernisierung dar. Entlang der ausdifferenzierten gesellschaftlichen Elementarfunktionen wurde dargelegt, daß auf der Basis einer nur unvollständig durchgesetzten kapitalistischen Inwertsetzung die Vermischung traditioneller und warenwirtschaftlicher Reproduktionsformen eine Trennung von Partikularinteressen und Allgemeinwohl nicht zuläßt und eine Ausdifferenzierung der privaten und öffentlichen Sphäre nicht oder nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat. Statt dessen wurde der Staatsapparat privatisiert und erhielt die Gestalt eines Klientensystems, mit dem die jeweilige staatliche Elite ihre eigene Machtposition in der Gesellschaft absicherte. Der Staat zeichnete sich in der Folge durch übermäßige eigene Konsumtion, Korruption und Nepotismus aus, die angesichts seiner ökonomischen Ausgangssituation zumeist nur durch die dauerhafte, im Falle Somalias sogar massive Alimentierung von außen aufrechterhalten werden konnte. Die Ausprägungen des postkolonialen Staates sind somit nicht primär auf ein menschliches Versagen bzw. Fehlverhalten der herrschenden Staatseliten zurückzuführen, weshalb auch die moralisierenden Forderungen des Nordens, sei es nach mehr Demokratie oder nach Bekämpfung der Korruption, so notwendig diese jeweils erscheinen mögen, ins Leere laufen. Den neopatrimonialen Staaten kann daher aber auch nicht mit einer radikalen Privatisierungskur geholfen werden, denn ihre besondere Form und Funktionsweise gewährleistet wenigstens eine Restreproduktion der mit dem Begriff der Klientelgruppen erfaßten Bevölkerungsteile und diversen Akteursgruppen.

Obwohl die Fallstudie die lokalen Gegebenheiten und das soziale Gefüge Somalias untersuchte wurde deutlich, daß der somalische Staat mit der weltgesellschaftlichen Integration der Region entstand und die lokalen Akteure beständig auf die außenpolitischen und die vom Weltmarkt diktierten, ökonomischen Veränderungen reagieren und sich den veränderten Gegebenheiten anpassen mußten. Im Zeichen des anhaltenden wirtschaftlichen Niedergangs und der nach dem Ende des Kalten Krieges deutlich reduzierten Subventionierung von außen bzw. der Bindung von Außenunterstützung an Privatisierungsmaßnahmen erfuhr der Klientelismus deutliche Einschränkungen, und die vormals über die privaten Netzwerke der Eliten an den Staat gebundenen lokalen Machthaber verwandelten sich schnell in Konkurrenten um die deutlich reduzierten staatlichen Pfründe. Die von Bayart (1993) als „Schattentheater“ bezeichnete Ethnisierung der Politik, die sowohl im kolonialen wie postkolonialen Staat die Richtung der Ressourcenflüsse bestimmte, gewann in diesem Konkurrenzkampf schnell eine eigene Dynamik. Hinter den an der Oberfläche als „ethnische“ oder sogar als „Stammeskriege“ bzw. im Falle Somalias als „Clankämpfe“ erscheinenden, von der Weltpresse und -politik auch zumeist mit diesen archaisierenden Etiketten versehenen, gewaltsamen Auseinandersetzungen verbirgt sich, wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, ein durchaus in die warenwirtschaftliche Logik eingebundener moderner Konkurrenzkampf um die Kontrolle der staatlichen Überreste genauso wie um den daran gebundenen Zugang zu den wenigen profitablen Produktionszweigen und Märkten. Vor diesem Hintergrund wird jedoch das ohnehin sehr unvollständige staatliche Gewaltmonopol in den Postkolonien weiter untergraben, gerät in Legitimitätskonflikte und Auflösungsgefahr.

Die Auflösung des Staates ist immer auch die Geschichte der Auflösung des Militär- und Polizeiapparates. Am Beispiel Somalias wurde nachgezeichnet, wie die Grenze zwischen staatlichen und privaten Akteuren immer weiter verschwamm und schließlich der Gewaltapparat des Staates in immer kleinere, privatisierte Einheiten zerfiel, die seit Anfang der 1990er Jahre in verschiedenen Konstellationen und wechselnden Kombinationen zusammen und gegeneinander kämpfen. In diesem Zerfallsprozess gewinnt schließlich die Verwandlung der gewaltoffenen Räume in Gewaltmärkte eine eigene Dynamik, in der die Profiteure dieser Märkte, die Warlords und ihre abhängigen Gefolgsleute, die marodierenden Armee- und Polizeieinheiten, die Jugendbanden und sonstigen bewaffneten Personengruppen, ihre Aktivitäten ausweiten können und so zum weiteren, wenn nicht endgültigen Zerfall der ohnehin fragilen Staatsgebilde ihr nicht geringes Scherflein beitragen. Die letzten Reste staatlicher Infrastruktur werden

dabei von den bewaffneten Gruppen genauso geplündert wie die Besitztümer der Zivilbevölkerung umkämpft, die internationalen Hilfsorganisationen zu Abgaben gezwungen oder die humanitären Hilfslieferungen umgeleitet werden. Ohne die schützende Hand des Staates, der den Zugriff auf die materiellen Ressourcen reguliert, wird die Fähigkeit zur Anwendung von Gewalt selbst zu einer ökonomischen Ressource, und die sich herausbildende gewaltdominierte soziale Formation entsteht und reproduziert sich vor dem Hintergrund dieser ökonomischen Interessen und materiellen Überlebenskämpfe (vgl. Mbembe 1999: 18).

Die entstehenden Formen der Raubkriminalität beschränken sich jedoch keineswegs nur auf die umkämpften Regionen, sondern werden in das internationale Netz des illegalen und halblegalen, in nicht geringem Maße auch des legalen Welthandels eingebunden, wodurch parallel zur Ausdehnung des international verrechtlichten Weltmarkts die nicht verrechtlichten Produktions- und Handelsbeziehungen zunehmen (vgl. Couvrat/Pless 1993). Der Handel mit Diamanten aus den Kriegsgebieten in Angola, Sierra Leone oder Zaire/Kongo, an dem durchaus nicht nur die lokalen Kriegersakteure sondern auch große und renommierte Unternehmen wie der südafrikanische Bergbaukonzern De Beers oder Lazar Kaplan International aus den USA verdienen (vgl. Perez 2000; Johnson/Misser 2000)¹²⁰, der nach wie vor mit Unterstützung und aufgrund der Nachfrage aus Industriestaaten rentable Anbau von Drogen in Kolumbien, Peru, den Philippinen oder Sri Lanka etc. (vgl. Labrousse 1999) sind deutliche Beispiele dafür, daß illegale und nicht selten gewaltförmige Produktion und Aneignung von Rohstoffen und Gütern ihren Handel auf dem Weltmarkt nicht verhindern. Ebenso zeigt der weltweit zunehmende Handel mit Kleinwaffen, die nur in den seltensten Fällen in denjenigen Gebieten produziert werden, in denen sie schließlich zum Einsatz kommen, daß legaler und illegaler Handel eng miteinander verknüpft sind.¹²¹ Nicht der Ausschluß vom Weltmarkt findet hier statt, sondern die Art und Weise wie die desintegrierten Regionen in den Weltmarkt eingebunden werden, hat sich verändert (vgl. Bayart 1995; Duffield 2000). Im Kontext zerfallener staatlicher Strukturen und Institutionen wird die Anwendung außerökonomischer Gewalt zur Bedingung der Teilnahme am Welthandel, und lokale Akteure arbeiten Hand in Hand mit den Unternehmen und Organisationen des Nordens, um den Abbau und die profitable Vermarktung der regionalen Rohstoff- und Gütervorkommen zu gewährleisten. Ein großer Teil der Bevölkerung besitzt allerdings weder Zugang zu den abgeriegelten Gewaltmärkten noch verfügen sie, nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Plünderungen, über die Möglichkeiten einer die Subsistenz deckenden Gebrauchsgüterproduktion. Für diese Gruppe bricht nicht selten selbst die notdürftigste Versorgung zusammen.

Trotz der oben ausgeführten Handlungslogiken, in der die verschiedenen Akteursgruppen den Zerfall des Staates vorantreiben und die Etablierung einer neuen Gewaltordnung vollziehen, besteht die Gefahr, dem Zerfall staatlicher Strukturen ex post eine Kausalität zu unterstellen, die ihm nicht zukommt. Zwar kann sich heute kein Akteur mehr den vom Weltmarkt und der Weltpolitik gesetzten Bedingungen entziehen. Der ökonomische Niedergang und die Beschneidung der Klientelsysteme in den patrimonialen Staaten muß jedoch nicht zwangsläufig zur vollständigen Auflösung staatlicher Institutionen führen. Am Beispiel Somalias konnte gezeigt werden, daß sich die Erosionsprozesse phasenweise und nicht teleologisch vollziehen und von verschiedensten lokalen Faktoren abhängen, in Somalia bspw. maßgeblich von der spezifischen Art der Kriegsführung sowohl der Aufstandsbewegungen als auch des Staates, in der unter Rückgriff auf verwandtschaftliche Kanäle große Teile der Bevölkerung bewaffnet

¹²⁰ Da sein Ruf aufgrund der Beteiligung am illegalen Diamantenhandel gelitten hat, engagiert sich De Beers derzeit in der weltweiten Einführung eines Zertifikatsystems für Diamanten, mit dem die Finanzierung von Kriegen durch den (illegalen) Diamantenhandel unterbunden werden soll. Kritische Stimmen werfen De Beers allerdings vor, daß damit vor allem die zunehmende Konkurrenz aus dem informellen Diamantenabbau und -handel minimiert werden soll (vgl. Misser 2000).

¹²¹ Wright (2000) hat dargelegt, wie mit der Vergabe von Produktionslizenzen rechtliche Bestimmungen umgangen und legaler und illegaler Handel mit Kleinwaffen miteinander verflochten wird.

wurden, ohne jedoch in eine einheitliche (para)militärische Organisation eingebunden und durch diese versorgt zu werden. Gerade die relative Stabilisierung der Republik Somaliland im Nordosten zeigt, daß die politische Revitalisierung von staatlichen Strukturen möglich und für die Befriedung des Landes auch notwendig ist. Der Befriedungsprozeß in Somaliland ist sicherlich zu einem großen Teil auf die geschickte Politik der SNM-Führung unter dem heutigen Präsidenten Ibrahim Egal zurückzuführen, dem es unter Rückgriff auf traditionale Konfliktschlichtungsmechanismen gelang, die bestehenden Konflikte und Gewaltstrukturen einzuhegen und staatliche Institutionen aufzubauen. Nach dem Vorbild Somalilands wurde 1998 auch im Nordosten Somalias der autonome Regionalstaat „Puntland“ ausgerufen und scheint sich seither zu konsolidieren. Gleichzeitig zeigt die Tatsache, daß sich der staatliche Wiederaufbau im Norden Somalias vollzieht, daß auch die Ausdehnung der Gewaltmärkte an Voraussetzungen gebunden ist. Ohne den Konflikt in Somalia auf seine ausschließlich ökonomische Dimension zu reduzieren, soll hier doch betont werden, daß jede anhaltende kriegerische Auseinandersetzung finanzieller Ressourcen bedarf. Es ist sicherlich kein Zufall, daß der Krieg sich in dem fruchtbaren und infrastrukturell deutlich entwickelteren Süden des Landes fortsetzt und vor allem die größeren Städte mit ihren Häfen und Flughäfen umkämpft werden. So stellt es zwar eine traurige Ironie dar, am Ende dieser Arbeit als Gegenbeispiel zum Zerfallsprozeß eine Region anzuführen, deren Ressourcenarmut im Hinblick auf die Ausweitung der Gewaltmärkte ihr zweifelhaftes „Glück“ darstellt. Der systematisierende Argumentationsgang dieser Untersuchung hat allerdings zu erweisen versucht, warum andere „Exit-Optionen“ gegenwärtig nicht in Sicht sind.

7 Literaturverzeichnis

- Abelshauser, Werner (1994):** Wirtschaftliche Wechsellagen, Wirtschaftsordnung und Staat: Die deutschen Erfahrungen, in: Grimm, Dieter (Hrsg.), S.199-232.
- Adam, Hussein M./Ford, Richard (Hrsg.) (1997):** Mending Rips in the Sky. Options for Somali Communities in the 21st Century, Lawrenceville/Asmara.
- Ahmed, Ali J. (Hrsg.) (1995):** The Invention of Somalia, Lawrenceville.
- Alter, Peter (1985):** Nationalismus, Frankfurt/Main.
- Althusser, Louis (1977):** Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie, Hamburg (u.a.).
- Altwater, Elmar/Mahnkopf, Birgit (1997):** Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, 3. Aufl., Münster.
- Amin, Samir (1974):** Zur Theorie von Akkumulation und Entwicklung in der gegenwärtigen Weltgesellschaft, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.), S.71-97.
- Amin, Samir (1975):** Die ungleiche Entwicklung. Essays über die Gesellschaftsformationen des peripheren Kapitalismus, Hamburg.
- Anderson, Benedict (1998):** Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, erweiterte Ausgabe, Berlin.
- Anspenger, Franz (1997):** Politische Geschichte Afrikas im 20. Jahrhundert, München.
- Arrighi, Giovanni (1973):** Labor Supplies in Historical Perspective: A Study of Proletarianization of the African Peasantry in Rhodesia, in: Arrighi, Giovanni/Saul, John S., S.180-236.
- Arrighi, Giovanni/Saul John S. (1973):** Essays on the Political Economy of Africa, New York (u.a.).
- Axtmann, Roland (1995):** Globalisierung, Identität und demokratischer Nationalstaat, in: Leviathan, Jg. 23, H. 1, S.87-101.
- Balibar, Etienne (1992):** Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie, in: Balibar, Etienne/Wallerstein Immanuel, S.107- 130.
- Balibar, Etienne/Wallerstein Immanuel (1992):** Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, 2. Aufl., Hamburg.
- Baran, Paul (1966):** Politische Ökonomie des wirtschaftlichen Wachstums, Neuwied am Rhein (u.a.).
- Barnes, Virginia L./Boddy, Janice (Hrsg.) (1995):** Das Mädchen Aman. Eine Nomadin erzählt, Hamburg.
- Bayart, Jean-Francois (1993):** The State in Africa. The Politics of the Belly, London (u.a.).
- Bayart, Jean-Francois (1995):** Vom Staat als Dieb zum Staat als Mafia?, in: Der Überblick Jg. 29, H. 3, S.65-68.
- Bayart, Jean-Francois/Ellis, Stephen/Hibou, Béatrice (1999):** The Criminalization of the State in Africa, Bloomington (u.a.).
- Beck, Ulrich (1986):** Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main.
- Beck, Ulrich (Hrsg.) (1998):** Politik der Globalisierung, Frankfurt/Main.
- Becker, Steffen/Sablowski, Thomas/ Schumm, Wilhelm (Hrsg.) (1997):** Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung, Hamburg.
- Bendix, Reinhard (1977):** Nation-building and Citizenship. Studies of our Changing Social Order, neue erweiterte Ausgabe, Berkeley (u.a.).
- Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.) (2000):** Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars, Boulder/London.

- Bernstorff, Andreas (1991):** Der Müllkolonialismus verändert sein Gesicht. Neue Entwicklungen im weltweiten Abfallhandel, in: Hein, Wolfgang (Hrsg.), S.413-431.
- Besteman, Catherine L./Cassanelli, Lee V. (Hrsg.) (1996):** The Struggle for Land in Southern Somalia. The War Behind the War, London (u.a.).
- Besteman, Catherine Lowe (1991):** Land Tenure, Social Power, and the Legacy of Slavery in Southern Somalia, University Microfilm International Nr. 9136837, Ann Arbor.
- Beyme, Klaus von (1996):** Theorie der Politik im Zeitalter der Transformation, in: Beyme, Klaus von/Offe, Claus (Hrsg.), S.9-30.
- Beyme, Klaus von/Offe, Claus (Hrsg.) (1996):** Politische Theorien in der Ära des Transformation, (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 26), Opladen.
- Boddy, Janice (1995):** Nachwort. Hintergrundinformationen zu 'Das Mädchen Aman', in: Barnes, Virginia L./Boddy, Janice (Hrsg.).
- Bonder, Michael/Röttger, Bernd (1993):** Eine Welt für alle? Überlegungen zu Ideologie und Realität von Fraktionierung und Vereinheitlichung im globalen Kapitalismus, in: Nord-Süd Aktuell, Jg. 7, Nr.1., S.60-71.
- Bonder, Michael/Röttger, Bernd/Ziebur, Gilbert (1993):** Vereinheitlichung und Fraktionierung in der Weltgesellschaft. Kritik des globalen Institutionalismus, in: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 23, Nr. 91, S.327-341.
- Bongartz, Maria (1991):** Somalia im Bürgerkrieg. Ursachen und Perspektiven des innenpolitischen Konflikts, Hamburg.
- Boom, Dirk van den (1995):** Die Staatenwelt Subsahara-Afrikas nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, in: Kevenhörster, Paul/Woyke Wichard (Hrsg.), S.246-258.
- Breuer, Stefan (1998):** Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien, Hamburg.
- Breuer, Stefan/Treiber, Hubert (Hrsg.) (1982):** Entstehung und Strukturwandel des Staates, Opladen.
- Breuer, Stefan/Treiber, Hubert/Walther, Manfred (1982):** Entstehungsbedingungen des modernen Anstaltsstaates. Überlegungen im Anschluß an Max Weber, in: Breuer, Stefan/Treiber, Hubert (Hrsg.), S.75-153.
- Brons, Maria (1993):** Somaliland. Zwei Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung, Hamburg.
- Brüne, Stefan/Matthies, Volker (Hrsg.) (1990):** Krisenregion Horn von Afrika, Hamburg.
- Cable, Vincent (1995):** The Diminished Nation-State: A Study in the Loss of Economic Power, in: Daedalus, Jg. 124, H.2, S.23-54.
- Callaghy, Thomas M. (1994):** Africa: Falling Off the Map?, in: Current History, Jg. 93, Nr. 579, S.31-36.
- Cassanelli, Lee V. (1982):** The Shaping of Somali Society. Reconstructing the History of a Pastoral People, 1600-1900, Philadelphia.
- Cassanelli, Lee V. (1988):** The Ending of Slavery in Italian Somalia: Liberty and the Control of Labor, 1890-1935, in: Miers, Suzanne/Roberts, Richard (Hrsg.), S.308-331.
- Cassanelli, Lee V. (1996):** Explaining the Somali Crisis, in: Besteman, Catherine/Cassanelli, Lee V. (Hrsg.), S.13-26.
- Castagno, A. A. (1964):** Somali Republic, in: Coleman, James S./Rosberg, Carl G. (Hrsg.), S.512-559.
- Chabal, Patrick (1992):** Power in Africa. An Essay in Political Interpretation, London.
- Chazan, Naomi/Mortimer, Robert/Ravenhill, John/Rothchild, Donald (1992):** Politics and Society in Contemporary Africa, 2.Aufl., Boulder.
- Cheru, Fantu (1997):** The Silent Revolution and the Weapons of the Weak: Transformation and Innovation from Below, in: Gill, Stephen/Mittelman, James (Hrsg.): S.153-169.
- Clapham, Christopher (1996):** Africa and the International System, Cambridge.
- Clapham, Christopher (Hrsg.) (1998):** African Guerillas, Oxford.

- Coleman, James S./Rosberg, Carl G: (Hrsg.) (1964):** Political Parties and National Integration in Tropical Africa, Berkeley (u.a.).
- Compagnon, Daniel (1998):** Somali Armed Movements, in: Clapham, Christopher (Hrsg.), S.73-90.
- Conze, Peter (1990):** Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe am Horn von Afrika, in: Brüne, Stefan/Matthies, Volker (Hrsg.), S.299-320.
- Conze, Peter/Labahn, Thomas (1986):** From a Socialistic System to a Mixed Economy: The Changing Framework for Somali Agriculture, in: Dies. (Hrsg.), S.13-22.
- Conze, Peter/Labahn, Thomas (Hrsg.) (1986):** Somalia. Agriculture in the Winds of Change, Saarbrücken-Schafbrücke.
- Couvrat, Jean F./Pless, Nicolas (1993):** Das verborgene Gesicht der Weltwirtschaft, Münster.
- Cumings, Bruce (1987):** The Origins and Development of the Northeast Asian Political Economy: Industrial Sectors, Product Cycles, and Political Consequences, in: Deyo, Frederic C. (Hrsg.), S.44-83.
- Davidson, Basil (1992):** The Black Man's Burden. Africa and the Curse of the Nation-State, London (u.a.).
- Declich, Francesca (1995):** Identity, Dance and Islam Among People with Bantu Origins in Riverine Areas of Somalia, in: Ahmed, Ali J. (Hrsg.), S.191-222.
- Demirovic, Alex/Krebs, Hans-Peter/Sablowski, Thomas (Hrsg.) (1992):** Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess, Münster.
- Deyo, Frederic C. (Hrsg.):** The Political Economy of the New Asian Industrialism, Ithaca (u.a.).
- Dietrich, Helmut (1998):** Feindbild 'Illegale'. Eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime, in: Mittelweg 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Jg. 7, H. 3, S.4-25.
- Dietrich, Helmut (1999):** Ausbau der Festung Europa, in: Mittelweg 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Jg. 8., H. 2, S.2-11.
- Diner, Dan (1985):** Zum Verhältnis von Politik und Ökonomie in der Weltgesellschaft, in: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hrsg.), S.326-360.
- Dittgen, Herbert (1999):** Grenzen im Zeitalter der Globalisierung. Überlegungen zur These vom Ende des Nationalstaates, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 9, H. 1, S.3-26.
- Doornbos, Martin (1993):** Pasture and Polis: The Roots of Political Marginalization of Somali Pastoralism, in: Markakis, John (Hrsg.), S.100-121.
- Downs, R. E./Reyna, Stephen P. (Hrsg.) (1988):** Land and Society in Contemporary Africa, Hanover.
- Drache, Daniel/Boyer, Robert (Hrsg.) (1997):** States against Markets. The Limits of Globalization, London (u.a.).
- Dubet, Francois (1997):** Die Logik der Jugendgewalt. Das Beispiel der französischen Vorstädte, in: Trotha, Trutz von (Hrsg.), S.220-234.
- Duffield, Mark (2000):** Globalization, Transborder Trade, and War Economies, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.), S.69-90.
- Eisenstadt, Samuel N. (1979):** Tradition, Wandel und Modernität, Frankfurt/Main.
- Elias, Norbert (1983):** Über den Rückzug der Soziologen auf die Gegenwart, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 35, S.1-28.
- Elias, Norbert (1988):** Über die Zeit. Arbeiten zur Wissenssoziologie II, Frankfurt/Main.
- Elias, Norbert (1995a):** Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 1. Bd.: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, 19. Aufl. , Frankfurt/Main.

- Elias, Norbert (1995b):** Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2. Bd.: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, 19. Aufl., Frankfurt/Main.
- Elsenhans, Hartmut (1981):** Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft. Versuch über den Staat in der Dritten Welt, Frankfurt/New York.
- Elsenhans, Hartmut (1992):** Ein neues internationales System, in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), S.244-269.
- Elsenhans, Hartmut (1995):** Staatsversagen in Schwarzafrika: Krise des Entwicklungsstaats oder spezifische Probleme in Afrika, in: Tetzlaff, Rainer/Engel, Ulf/Mehler, Andreas (Hrsg.), S.131-148.
- Elwert, Georg (1989):** Nationalismus, Ethnizität und Nativismus - über die Bildung von Wir-Gruppen, in: Waldmann Peter/Elwert, Georg (Hrsg.), S.21-60.
- Elwert, Georg (1997):** Gewaltmärkte. Zweckrationalität der Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hrsg.), S.86-101.
- Elwert, Georg/Fett, Roland (Hrsg.) (1982):** Afrika zwischen Subsistenzökonomie und Imperialismus, Frankfurt/Main.
- Emmanuel, Arghiri (1972):** Unequal Exchange. A Study of the Imperialism of Trade, London (u.a.).
- Endres, Jürgen (2000):** Vom „Monopoly“ privatisierter Gewalt zum Gewaltmonopol? Formen der Gewaltordnung im Libanon nach 1975, in: Leviathan, Jg. 28, H. 2, S.221-234.
- Ergas, Zaki (Hrsg.) (1987):** The African State in Transition, New York.
- Esser, Josef (1985):** Staat und Markt, in: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hrsg.), S.201-244.
- Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.) (1994):** Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg.
- Euchner, Walter (Hrsg.) (1975):** Der historische Aspekt sozialwissenschaftlicher Theorie und politische Bildung. Gedenkschrift für Bruno Seidel, Göttingen.
- Evans, Peter B./Ruschmeyer Dietrich/Skocpol, Theda (Hrsg.) (1985):** Bringing the State Back In, Cambridge.
- Farah, Mohames A./Touati, Jasmin (1991):** Sedentarisierung von Nomaden. Chancen und Gefahren einer Entwicklungsstrategie am Beispiel Somalias, Saarbrücken (u.a.).
- Farzin, Y. Hossein (1991):** Food Aid: Positive or Negative Economic Effects in Somalia?, in: The Journal of Developing Areas, Jg. 25, S.261-282.
- Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hrsg.) (1985):** Politikwissenschaft. Begriffe, Analysen, Theorien. Ein Grundkurs, Hamburg.
- Frank, André G. (1969):** Kapitalismus und Unterentwicklung in Lateinamerika, Frankfurt/Main.
- Galaydh, Ali K. (1990):** Notes on the State of the Somali State, in: Horn of Africa, Jg. 13, H. 1/2, S.1-28.
- Gantzel, Klaus J. (Hrsg.) (1975):** Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft, Frankfurt/Main.
- Gantzel, Klaus J. (Hrsg.) (1976):** Afrika zwischen Kolonialismus und Neo-Kolonialismus, Hamburg.
- Gantzel, Klaus J./Schwinghammer, Torsten (1995):** Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 - 1992. Daten und Tendenzen, Münster.
- Gauer, Karin/Sutter, Hans (1991):** Industrielle Abfallprobleme in Tansania: Der Beitrag von 'appropriate technologies', in: Hein, Wolfgang (Hrsg.), S.431-446.
- Gellner, Ernest (1995):** Nationalismus und Moderne, Hamburg.
- Gereffi, Gary (1994):** The International Economy and Economic Development, in: Smelser, Neil J./Swedberg, Richard (Hrsg.), S.206-233.

- Gerstenberger, Heide (1975):** Zum Verhältnis von Theorie und Geschichte, diskutiert am Beispiel der historisch-materialistischen Staatstheorie, in: Euchner, Walter (Hrsg.), S.121-132.
- Gerstenberger, Heide (1990):** Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster.
- Giddens, Anthony (1988):** Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt/Main (u.a.).
- Gill, Stephen (1993) (Hrsg.):** Gramsci, Historical Materialism and International Relations, Cambridge.
- Gill, Stephen (1993):** Epistemology, Ontology and the 'Italian School', in: Ders. (Hrsg.), S.21-48.
- Gill, Stephen/Mittelman, James H. (Hrsg.) (1997):** Innovation and Transformation in International Studies, Cambridge.
- Gills, Barry/Philip, George (1996):** Editorial: Towards Convergence in Development Policy? Challenging the 'Washington Consensus' and Restoring the Historicity of Divergent Development Trajectories, in: Third World Quarterly, Jg. 17, H. 4, S.585-591.
- Godelier, Maurice (1982):** Zur Diskussion über den Staat, die Prozesse seiner Bildung und die Vielfalt seiner Formen und Grundlagen, in: Breuer, Stefan/Treiber, Hubert (Hrsg.), S.18-35.
- Görg, Christoph/Roth, Roland (Hrsg.) (1998):** Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Münster.
- Gosewinkel, Dieter (1995):** Die Staatsangehörigkeit als Institution des Nationalstaats, in: Grawert, Rolf/Schlink, Bernhard/Wahl, Rainer (Hrsg.); S.359-378.
- Grawert, Rolf/Schlink, Bernhard/Wahl, Rainer (Hrsg.) (1995):** Offene Staatlichkeit. Festschrift für Ernst-Wolfgang Böckenförde zum 65. Geburtstag, Berlin.
- Grevenmeyer Jan-Heeren (Hrsg.) (1981):** Traditionale Gesellschaft und europäischer Kolonialismus, Frankfurt/Main.
- Grevenmeyer, Jan-Heeren (1981):** Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), S.7-15.
- Grimm, Dieter (Hrsg.) (1994):** Staatsaufgaben, Baden-Baden.
- Gruppe von Lissabon (1997):** Grenzen des Wettbewerbs. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Zukunft der Menschheit, München.
- Hansohm, Dirk/Kappel, Robert (1992):** Afrika - Ein Abschreibungsprojekt? Über den Niedergang der Ökonomie, die Krise neoliberaler und dependenz-theoretischer Konzepte und über pragmatische Alternativen, in: Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 12, Nr. 45, S.7-31.
- Harvey, David (1997):** Betreff Globalisierung, in: Becker, Steffen/Sablowski, Thomas/Schumm, Wilhelm (Hrsg.), S.28-49.
- Hashim, Alice B. (1997):** The Fallen State. Dissonance, Dictatorship and Death in Somalia, Lanham (u.a.).
- Haslam, Paul (1999):** Globalization and Effective Sovereignty. A Theoretical Approach to the State in International Political Economy, in: Studies in Political Economy, Jg. 58, S.41-68.
- Hein, Wolfgang (1993):** Die Neue Weltordnung und das Ende des Nationalstaats. Thesen zur globalen Neuordnung politischer Institutionen in kurz- und langfristiger Sicht, in: Nord-Süd Aktuell, Jg. 7, H. 1, S.50-59.
- Hein, Wolfgang (1998):** Unterentwicklung - Krise der Peripherie. Phänomene, Theorien, Strategien, Opladen.
- Hein, Wolfgang (Hrsg.) (1991):** Umweltorientierte Entwicklungspolitik, Hamburg.
- Helander, Bernhard (1986):** The Social Dynamics of Southern Somali Agro-Pastoralism: A Regional Approach, in: Conze, Peter/Labahn, Thomas (Hrsg.) S.93-114.

- Held, David (1991) (Hrsg.):** Political Theory Today, Cambridge.
- Held, David (1991):** Democracy, the Nation State and the Global System, in: Ders. (Hrsg.).
- Herrmann, Ron H. (1997):** Der kriegerische Konflikt in Somalia und die internationale Intervention 1992-1995. Eine entwicklungsgenetische und multidimensionale Analyse, Frankfurt/Main (u.a.).
- Hess, Robert L. (1966):** Italian Colonialism in Somalia, Chicago (u.a.).
- Heyer, Sonja (1997):** Staatsentstehung und Staatszerfall in Somalia: Dezentralisierungsmodelle jenseits des Staates?, Berlin.
- Hibou, Béatrice (1999),** The 'Social Capital' of the State as an Agent of Deception. Or the Ruses of Economic Intelligence, in: Bayart, Jean-Francois/Ellis, Stephen/Dies. (Hrsg.), S.69-113.
- Hillebrand, Ernst (1994):** Nachdenken über Zivilgesellschaft und Demokratie in Afrika, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 1, S.57-71.
- Hippler, Jochen (1991):** Die neue Weltordnung, Hamburg.
- Hirsch, Joachim (1992):** Regulation, Staat und Hegemonie, in: Demirovic, Alex/Krebs, Hans-Peter/Sablowski, Thomas (Hrsg.): S.203-231.
- Hirsch, Joachim (1993):** Internationale Regulation. Bedingungen von Dominanz, Abhängigkeit und Entwicklung im globalen Kapitalismus, in: Das Argument, Jg. 35, Nr. 198, S.195-222.
- Hirsch, Joachim (1994):** Politische Form, politische Institutionen und Staat, in: Esser, Josef/Görg, Christoph/Ders. (Hrsg.), S.157-212.
- Hirsch, Joachim (1995):** Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin (u.a.).
- Hirsch, Joachim (1998):** Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin.
- Hirst, Paul/Thomson, Grahame (1998):** Globalisierung? Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Nationalökonomien und die Formierung von Handelsblöcken, in: Beck, Ulrich (Hrsg.), S.85-133.
- Hoben, Allan (1988):** The Political Economy of Land Tenure in Somalia, in: Downs, R. E./Reyna, Stephen P. (Hrsg.), S.192-220.
- Hobsbawm, Eric (1991):** Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/Main (u.a.).
- Hobsbawm, Eric/Ranger, Terrence (Hrsg.) (1983):** The Invention of Tradition, Cambridge.
- Höffe, Otfried (1994):** Tauschgerechtigkeit und korrektive Gerechtigkeit: Legitimationsmuster für Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hrsg.), S.713-738.
- Hofmeier, Rolf (Hrsg.) (1993):** Afrika Jahrbuch 1992. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara, Opladen.
- Holloway, John (1993):** Reform des Staats: Globales Kapital und nationaler Staat, in: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 23., Nr. 90, S.12-33.
- Holloway, John (1998):** Kritik und Sozialwissenschaften, in: Görg, Christoph/Roth Roland (Hrsg.), S.14-19.
- Holsti, Kalevi J. (1991):** Peace and War. Armed Conflicts and International Order 1648-1989, Cambridge.
- Hummen, Wilhelm (1981):** Wirtschaftliche Probleme Somalias zu Beginn der achtziger Jahre, in: Afrika Spectrum, Jg. 81, H. 2, S.163-175.
- Hurtienne, Thomas (1985/86):** Fordismus, Entwicklungstheorie und Dritte Welt, in: Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 6, Nr. 22/23, S.60-110.
- Hurtienne, Thomas (1992):** Ein fünfhundertjähriges Reich? Zum Grenznutzen der Dependenztheorie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 37, H. 1, S.35-44.

- Hyden, Göran (1980):** Beyond Ujamaa in Tanzania. Underdevelopment and an Uncaptured Peasantry, London (u.a.).
- Hyden, Göran (1983):** No Shortcuts to Progress. African Development Management in Perspective, Berkeley (u.a.).
- Hyden, Göran (1992):** Governance and the Study of Politics, in: Hyden, Göran/Bratton, Michael (Hrsg.), S.1-26.
- Hyden, Göran/Bratton, Michael (Hrsg.) (1992):** Governance and Politics in Africa, Boulder (u.a.).
- Ihonberry, Julius O. (1996):** Evolving Sovereignty in an Interdependent World: The Challenge of Democratization in Sub-Saharan Africa, in: International Politics, Jg. 33, S.245-268.
- Initiativgruppe Regulationstheorie (1997):** Globalisierung und die Krise des Fordismus. Zur Einführung, in: Becker, Steffen/Sablowski, Thomas/ Schumm, Wilhelm (Hrsg.), S.7-27.
- Issa-Salwe, Abdisalam M./Ciisa-Salwe, Cabdisalaam M. (1994):** The Collapse of the Somali State. The Impact of the Colonial Legacy, London.
- Jackson Robert H./Rosberg, Carl G. (1982):** Why Africa's Weak States Persist: The Empirical and Juridical Statehood, in: World Politics, No. 32,
- Jackson, Robert H. (1990):** Quasi-States: Sovereignty, International Relations, and the Third World, Cambridge (u.a.).
- Jackson, Robert H./James, Alan (1993):** The Character of Independent Statehood, in: Dies. (Hrsg.), S.3-25.
- Jackson, Robert H./James, Alan (Hrsg.) (1993):** States in a Changing World. A Contemporary Analysis, Oxford.
- Jackson, Robert H./Rosberg, Carl G. (1986):** Sovereignty and Underdevelopment: Juridical Statehood in the African Crisis, in: The Journal of Modern African Studies, Jg. 24, H.1, S.1-31.
- Jakobeit, Cord (1999):** Die Weltbank und „Menschliche Entwicklung“. Ein neuer strategischer Ansatz aus Washington, in: E+Z - Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr. 5, S. 124-125.
- Janzen, Jörg (1986):** Economic Relations between Somalia and Saudi Arabia: Livestock Export, Labor Migration, and the Consequences for Somalia's Development, in: Northeast African Studies, Jg. 8, H. 2-3, S.41-53.
- Janzen, Jörg (1990):** Wirtschaftsstruktur und sozio-ökonomische Entwicklung Somalias, in: Brüne, Stefan/Matthies, Volker (Hrsg.), S.187-223.
- Jean, Francois/Rufin, Jean-Christophe (Hrsg.) (1999):** Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg.
- Jessop, Bob (1994):** Politik in der Ära Thatcher: Die defekte Wirtschaft und der schwache Staat, in: Grimm, Dieter (Hrsg.), S.353-389.
- Johnson, Dominic/Misser, Francois (2000):** „Blutdiamanten“ glänzen nicht, in: Die Tageszeitung Nr. 6166, 14.06., S.10.
- Jung, Dietrich (1995):** Tradition-Moderne-Krieg. Grundlegung einer Methode zur Erforschung kriegsursächlicher Prozesse im Kontext globaler Vergesellschaftung, Münster (u.a.).
- Jung, Dietrich/Schlichte, Klaus (1993):** Krieg und Vergesellschaftung. Zur Theorie der Kriegsursachenforschung, in: ami, Jg. 23, H. 5, S.28-33.
- Kaplan, Irving (1977):** Area Handbook for Somalia, Washington D.C..
- Kappel, Robert (1999):** Endogene Potentiale und die Ökonomie der Peripherie. Handels- und raumtheoretische Ansätze, in: Thiel, Reinold E. (Hrsg.), S.271-284.

- Kapteinjns, Lidwien (1994):** Women and the Crisis of Communal Identity: The Cultural Construction of Gender in Somali History, in: Samatar, Ahmed I. (Hrsg.): S.211-232.
- Kasfir, Nelson (1987):** Class, Political Domination and the African State, in: Ergas, Zaki (Hrsg.), S.45-60.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1994):** Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hrsg.), S.15-42.
- Keller, Edmond J./Rothschild, Donald (Hrsg.) (1996):** Africa in the New International Order. Rethinking State Sovereignty and Regional Security, Boulder (u.a.).
- Kevenhörster, Paul/Woyke, Wichard (Hrsg.) (1995):** Internationale Politik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Globale und regionale Herausforderungen, Münster.
- Khazanov, Anatoly M. (1984):** Nomads and the Outside World, Cambridge.
- Kim, Djongkil (1993):** Zur Theorie der Moderne "Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen". Ein Beitrag zur Diskussion um die Moderne in soziologischen Gesellschaftstheorien, Göttingen.
- Knieper, Rolf (1991):** Nationale Souveränität. Versuch über Ende und Anfang einer Weltordnung, Frankfurt/Main.
- Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) (1992):** Staat und Demokratie in Europa. 18. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Opladen.
- Kohli, Atul/Shue, Vivienne (Hrsg.) (1994):** State Power and Social Forces: On Political Contention and Accommodation in the Third World, in: Migdal, Joel S./Kohli, Atul/Shue, Vivienne (Hrsg.), S.293-326.
- Kolland, Franz/Pilz, Erich/Schedler, Andreas/Schicho, Walter (Hrsg.) (1996):** Staat und Zivile Gesellschaft. Beiträge zur Entwicklungspolitik in Afrika, Asien und Lateinamerika, Frankfurt/Main.
- Koller, Peter (1994):** Grundlagen der Legitimation und Kritik staatlicher Herrschaft, in: Grimm, Dieter (Hrsg.), S.739-769.
- Körner, Peter (1988):** Zaire. Verschuldungskrise und IWF-Intervention in einer afrikanischen Kleptokratie, Hamburg.
- Kosik, Karel (1986):** Die Dialektik des Konkreten. Eine Studie zur Problematik des Menschen und der Welt, Frankfurt/Main.
- Köbler, Reinhart (1994):** Postkoloniale Staaten. Elemente eines Bezugsrahmens, Hamburg.
- Köbler, Reinhart (1998):** Entwicklung, Münster.
- Kostede, Norbert (1980):** Staat und Demokratie. Studien zur politischen Theorie des Marxismus, Darmstadt (u.a.).
- Krech, Hans (1996):** Der Bürgerkrieg in Somalia (1988-1996). Ein Handbuch, Berlin.
- Kurtenbach, Sabine (1992):** Staatliche Organisation und Krieg in Lateinamerika: Ein historisch struktureller Vergleich der Entwicklung in Kolumbien und Chile, Münster (u.a.).
- Kurz, Robert (1988):** Auf der Suche nach dem verlorenen sozialistischen Ziel. Manifest für die Erneuerung revolutionärer Theorie, Erlangen.
- L'Equipe Écologie et Anthropologie des Sociétés Pastorales (Hrsg.) (1979):** Pastoral Production and Society / Production Pastorale et Société. Cambridge (u.a.) / Paris.
- Labahn Thomas (1982):** Sprache und Staat. Sprachpolitik in Somalia, Hamburg.
- Labahn, Thomas (1986):** The Development of the Cultivated Areas of the Shabelle River and the Relationship between Smallholders and the State, in: Conze, Peter/Ders. (Hrsg.), S.127-143.
- Labahn, Thomas (1990):** Politische Ökonomie Somalias: Zwischen traditioneller Nomadengesellschaft und moderner Staatsklasse, in: Brüne, Stefan/Matthies, Volker (Hrsg.), S.153-186.
- Labahn, Thomas (1993):** Somalia, in: Nohlen, Dieter/ Nuscheler, Franz (Hrsg.), S.134-155.

- Labrousse, Alain (1999):** Territorien und Netzwerke: das Drogengeschäft, in: Jean, Francois/Rufin, Jean-Christophe (Hrsg.), S.379-400.
- Laitin, David D. (1977):** Politics, Language, and Thought. The Somali Experience, Chicago (u.a.).
- Laitin, David D. (1983):** The Ogadeen Question and Changes in Somali Identity, in: Rothchild, Donald/Olorunsola, Victor A. (Hrsg.), S.331-349.
- Laitin, David D./Samatar, Said S. (1987):** Somalia. Nation in Search of a State, Boulder (u.a.).
- Lefebvre, Jeffrey A. (1996):** Moscow's Cold War and Post-Cold War Policies in Africa, in: Keller, Edmond J./Rothschild, Donald (Hrsg.),
- Legnaro, Aldo (2000):** Aus der Neuen Welt: Freiheit, Furcht und Strafe als Trias der Regulation, in: Leviathan, Jg. 28, H. 2, S.202-221.
- Lehmbruch, Gerhard et al. (1988):** Institutionelle Bedingungen ordnungspolitischen Strategiewechsels im institutionalen Vergleich, in: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.), S.251-283.
- Lentz, Carola (1995):** 'Tribalismus' und Ethnizität in Afrika - ein Forschungsüberblick, in: Leviathan, Jg. 23, H. 1, S.115-145.
- Lentze, Matthias (1998):** Ethnizität in der Konfliktforschung. Eine Untersuchung zur theoretischen Fundierung und praktischen Anwendung des Begriffs "ethnischer Konflikt", Hamburg.
- Lewis, I. M. (1960):** Somali Conquest of the Horn of Africa, in: The Journal of African History, Jg. 1, H. 2, S.213-229.
- Lewis, I. M. (1965):** The Modern History of Somaliland. From Nation to State, London.
- Lewis, I. M. (1980):** A Modern History of Somalia. Nation and State in the Horn of Africa, London (u.a.).
- Lewis, I. M. (1989):** The Ogaden and the Fragility of Somali Segmentary Nationalism, in: African Affairs, Jg. 88, Nr. 353, S.573-579.
- Lewis, I.M. (1961):** A Pastoral Democracy. A Study of Pastoralism and Politics among the Northern Somali of the Horn of Africa, London (u.a.).
- Lewis, I.M. (1972):** The Politics of the 1969 Somali Coup, in: The Journal of Modern African Studies, Jg. 10, H.3, S.409-426.
- Lipietz, Alain (1992):** Vom Althusserismus zur 'Theorie der Regulation', in: Demirovic, Alex/Krebs, Hans-Peter/Sablowski, Thomas (Hrsg.), S.9-54.
- Lock, Peter (1998):** Privatinseln im Weltmarkt. Privatisierung von Sicherheit in zerfallenden Staaten, in: Iz3w, Blätter des Informationszentrums 3. Welt, Nr. 227, S.21-24.
- Lohoff, Ernst (1996):** Der Dritte Weg in den Bürgerkrieg. Jugoslawien und das Ende der nachholenden Modernisierung, Bad Honnef.
- Lonsdale, John (1981):** States and Social Processes in Africa. A Historiographical Survey, in: African Studies Review, Jg. 24, H. 2/3, S.139-225.
- Lonsdale, John (1993):** Staatsgewalt und moralische Ordnung. Die Erfindung des Tribalismus in Afrika, in: Der Überblick, Jg. 29, H. 3, S.5-10.
- Lösch, Dieter (1990):** Sozialismus in Afrika, Hamburg.
- Lutz, Burkart (1989):** Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Main(u.a.).
- Lyons, Terrence/Samatar, Ahmed (1995):** State Collapse, Multilateral Intervention, and Strategies for Political Reconstruction, Washington D.C.
- Mamdani, Mahmood (1996):** Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism, Princeton.
- Mansur, Abdalla O. (1995):** Contrary to a Nation: The Cancer of the Somali State, in: Ahmed, Ali J. (Hrsg.); S.107-116.

- Marchal, Roland (1997):** Forms of Violence and Ways to Control It: The Mooryaan in Mogadishu, in: Adam, Hussein M./Ford, Richard (Hrsg.), S.193-208.
- Marini, R. M. (1974):** Dialektik der Abhängigkeit, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.), S.98-136.
- Markakis, John (1987):** National and Class Conflict in the Horn of Africa, Cambridge.
- Markakis, John (Hrsg.) (1993):** Conflict and the Decline of Pastoralism in the Horn of Africa, Houndmills (u.a.).
- Marx, Karl (MEW 1) (1981):** Kritik des Hegelschen Staatsrechts, in: Karl Marx Friedrich Engels Werke, Band 1, Berlin, S.203-333.
- Marx, Karl (MEW 23) (1988):** Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in: Karl Marx Friedrich Engels Werke, Band 23, Berlin.
- Marx, Karl (MEW 25) (1988):** Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Dritter Band: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktionsweise, in: Karl Marx Friedrich Engels Werke, Band 25, Berlin.
- Marx, Karl (MEW 42) (1983):** Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: Karl Marx Friedrich Engels Werke, Band 42, Berlin.
- Marx, Karl/Engels Friedrich (MEW 3)(1983):** Die deutsche Ideologie, in: Karl Marx Friedrich Engels Werke, Band 3, Berlin.
- Matthies, Volker (1976):** Der Grenzkonflikt zwischen Somalia, Äthiopien und Kenya: Penetrationsprozesse, Dependenzstrukturen und Gegenstrategien in Nordost-Afrika, in: Gantzel, Klaus J. (Hrsg.), S.213-264.
- Matthies, Volker (1990a):** Der Somali-Konflikt. Nation ohne Staat, in: Brüne, Stefan/Ders. (Hrsg.), S.223-247.
- Matthies, Volker (1990b):** Die Rivalität der Supermächte am Horn von Afrika, in: Brüne, Stefan/Ders. (Hrsg.), S.271-298.
- Matthies, Volker (1997):** Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti. Das Horn von Afrika, 3. überarb. und erweiterte Aufl., München.
- Mbembe, Achille (2000):** Warten auf die Zivilgesellschaft, in: Le Monde Diplomatique Nr. 6269/12.10.2000.
- Mehler, Andreas (1990):** Die nachkolonialen Staaten Schwarzafrikas zwischen Legitimität und Repression, Frankfurt/Main.
- Melber, Henning (1984/85):** Stammesgut als Zivilisationsgut, in: Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 5, Nr. 18/19, S.143-161.
- Menzel, Ulrich (1992):** Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie, Frankfurt/Main.
- Menzel, Ulrich (1998):** Globalisierung versus Fragmentierung, Frankfurt/Main.
- Metz, Helen C. (1992) (Hrsg.):** Somalia. A Country Study, 4. Aufl., Washington D. C..
- Metz, Helen C. (1992),** Introduction, in: Dies. (Hrsg.), S.XXI-XXXVII.
- MEW:** siehe Marx, Karl.
- Meyers, Reinhard (1995):** Von der Globalisierung zur Fragmentierung? Skizzen zum Wandel des Sicherheitsbegriffs und des Kriegsbildes in der Weltübergangsgesellschaft, in: Kevenhörster, Paul/Woyke, Wichard (Hrsg.), S.33-103.
- Michler, Walter (1993):** Somalia. Ein Volk stirbt. Der Bürgerkrieg und das Versagen des Auslands, Bonn.
- Miers, Suzanne/Roberts, Richard (Hrsg.) (1988):** The End of Slavery in Africa, Madison (u.a.).
- Migdal, Joel S. (1988):** Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World, Princeton.
- Migdal, Joel S. (1994):** The State in Society: An Approach to Struggles for Domination, in: Migdal, Joel S./Kohli, Atul/Shue, Vivienne (Hrsg.) (1994), S.7-36.

- Migdal, Joel S./Kohli, Atul/Shue, Vivienne (Hrsg.) (1994):** State Power and Social Forces. Domination and Transformation in the Third World, Cambridge.
- Miliband, Ralph/Panitch, Leo (Hrsg.) (1994):** The Socialist Register, London.
- Mohamed, Omar O. (1982):** Probleme der ländlichen Entwicklung in der Demokratischen Republik Somalia 1974-1980, Berlin.
- Molt, Peter (1995):** Afrika zwischen Demokratie und Staatszerfall, in: Steinbach, Udo/Nienhaus, Volker (Hrsg.), S.163-178.
- Moseley, K. P. (1994):** Capitalist Development and the Nation State, in: Palan, Ronen P./Gills, Barry (Hrsg.), S.125-144.
- Mubarak, Jamil A. (1996):** From Bad Policy to Chaos in Somalia. How an Economy Fell Apart, Westport (u.a.).
- Mubarak, Jamil A. (1997):** The "Hidden Hand" Behind the Resilience of the Stateless Economy of Somalia, in: World Development, Jg. 25, H. 12, S.2027-2041.
- Mukhtar, Mohamed H. (1995):** Islam in Somali History: Fact and Fiction, in: Ahmed, Ali J. (Hrsg.), S.1-28.
- Münkler, Herfried (1992):** Gewalt und Ordnung. Das Bild des Krieges im politischen Denken, Frankfurt/Main.
- Münkler, Herfried (1996):** Reich, Nation, Europa. Modelle politischer Ordnung, Weinheim.
- Narr, Wolf-Dieter/Schubert, Alexander (1994):** Weltökonomie. Die Misere der Politik, Frankfurt/Main.
- Nedelmann, Birgitta (Hrsg.) (1995):** Politische Institutionen im Wandel (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 35), Opladen.
- Nelson, Joan (1990) (Hrsg.):** Economic Crises and Political Choice: The Politics of Adjustment in the Third World, New York.
- Nohlen, Dieter/ Nuscheler, Franz (Hrsg.) (1993):** Handbuch der Dritten Welt. Band 5: Ostafrika und Südafrika, Bonn.
- Novati, Giampaolo C. (1994):** Italy in the Triangle of the Horn, in: The Journal of Modern African Studies, Jg. 32, H. 3, S.369-385.
- Ofcansky, Thomas (1992):** National Security, in: Metz, Helen C. (Hrsg.), S.179-226.
- Offe, Claus (1973):** Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur politischen Soziologie, 2. Aufl., Frankfurt/Main.
- Offe, Claus (1994):** Die Aufgabe von staatlichen Aufgaben: 'Thatcherismus' und die populistische Kritik der Staatstätigkeit, in: Grimm, Dieter (Hrsg.), S.317-352.
- Offe, Claus (1996):** Modernity and the State. East, West, Cambridge.
- Okbazghi, Yohannes (1997):** The United States and the Horn of Africa. An Analytic Study of Pattern and Process, Boulder (u.a.).
- Osterhammel, Jürgen (1995):** Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen, München.
- Ozai, Mehmet (1971):** Effectiveness of Foreign Aid - the Case of Somalia, in: Journal of Modern African Studies, Jg. 9, H. 1, S.3-47.
- Palan, Ronen P./Abbott, Jason (1996):** State Strategies in the Global Political Economy, London (u.a.).
- Palan, Ronen P./Gills Barry (Hrsg.) (1994):** Transcending the State-Global Divide. A Neostructuralist Agenda in International Relations, Boulder (u.a.).
- Palan, Ronen P.: (1994):** State and Society in International Relations, in: Palan, Ronen P./Gills Barry (Hrsg.), S.45-62.
- Panitch, Leo (1994):** Globalisation and the State, in: Miliband, Ralph/Panitch, Leo (Hrsg.), S.60-93.
- Panitch, Leo (1998):** Die Verarmung der Staatstheorie, in: Görg, Christoph/Roth Roland (Hrsg.), S.38-48.
- Pankhurst, Sylvia (1951):** Ex-Italian Somaliland, London.

- Paschukanis, Eugen (1929):** Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe, Wien (u.a.).
- Patman, Robert G. (1990):** The Soviet Union in the Horn of Africa. The Diplomacy of Intervention and Disengagement, Cambridge.
- Payton, Gary D. (1980):** The Somali Coup of 1969. The Case for Soviet Complicity, in: The Journal of Modern African Studies, Jg. 18, H. 3, S.493-508.
- Perez, Andres (2000):** Rutil, Bauxit und Diamanten. Die UNO und der Wirtschaftskrieg in Sierra Leone, in: Le Monde Diplomatique Nr. 6168, 16.06., S.7.
- Petrella, Riccardo (1997):** Globalization and Internationalization: The Dynamics of the Emerging World Order, in: Drache, Daniel/Boyer, Robert (Hrsg.), S.62-83.
- Picciotto, Sol (1993):** Die Krise des internationalen Staates, in: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 23, Nr. 90, S.44-49.
- Pohrt, Wolfgang (1997):** Brothers in Crime. Die Menschen im Zeitalter ihrer Überflüssigkeit. Über die Herkunft von Gruppen, Cliques, Banden, Rackets und Gangs, Berlin.
- Polanyi, Karl (1978):** The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt/Main.
- Polanyi, Karl (1979):** Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt/Main.
- Popitz, Heinrich (1992):** Phänomene der Macht, 2. stark erweiterte Aufl., Tübingen.
- Poulantzas, Nicos (1978):** Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie, Hamburg.
- Poulantzas, Nicos (1980):** Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, Frankfurt/Main.
- Prokla-Redaktion (1993):** Der Nationalstaat zwischen globaler Ökonomie, regionaler Blockbildung und regionalistischem Separatismus, in: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 23, Nr. 90, S.3-11.
- Prunier, Gerard (1990/91):** A Candid View of the Somali National Movement, in: Horn of Africa, Jg. 13, H. 3/4 und Jg. 14, H. 1/2, S.107-120.
- Ranger, Terrence (1983):** The Invention of Tradition in Colonial Africa, in: Hobsbawm, Eric/ders. (Hrsg.), S.211-262.
- Razack, Sherene (2000):** From the „Clean Snows of Petawawa“: The Violence of Canadian Peacekeepers in Somalia, in: Cultural Anthropology, 15. Jg., No. 1, S.127-163.
- Reno, William (1997):** Welthandel, Warlords und die Wiedererfindung des afrikanischen Staates, in: WeltTrends Nr. 14, S.8-30.
- Reno, William (1998):** Warlord Communities and African Studies, Boulder (u.a.).
- Rieger, Elmar (1995):** Politik supranationaler Integration. Die Europäische Gemeinschaft in institutionentheoretischer Perspektive, in: Nedelmann, Birgitta (Hrsg.), S.349-365.
- Ringmar, Erik (1996):** On the Ontological Status of the State, in: European Journal of International Relations, Jg. 2, Nr. 136, S.199-243.
- Roitman, Janet L. (1990):** The Politics of Informal Markets in Sub-Saharan Africa, in: Journal of Modern African Studies, Jg. 28, H. 4, S.671-696.
- Ropp, Klaus Frhr. von der (1995):** Die Entwicklungsgemeinschaft im Südlichen Afrika (SADC) - Utopie oder künftige Realität?, in: Steinbach, Udo/Nienhaus, Volker (Hrsg.), S.211-228.
- Rosenau, James N. (1997):** Along the Domestic-Foreign Frontier. Exploring Governance in a Turbulent World, Cambridge.
- Rostow, Walt W. (1978):** Studien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie, 2. Aufl., Göttingen.
- Rothchild, Donald (1996):** Conclusion: Responding to Africa's Post-Cold War Conflicts, in: Keller, Edmond J./Ders. (Hrsg.), S.227-242.
- Rothchild, Donald/Chazan, Naomi (Hrsg.) (1988):** The Precarious Balance. State and Society in Africa, Boulder (u.a.).

- Rothchild, Donald/Olorunsola, Victor A. (Hrsg.) (1983):** State versus Ethnic Claims. African Policy Dilemmas, Boulder.
- Ruf, Werner (1994):** Die neue Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrates mit der Souveränität der "Dritten Welt", Münster.
- Rufin, Jean-Christophe (1996):** Die neuen Barbaren. Der Nord-Süd-Konflikt nach dem Ende des Kalten Krieges, München.
- Ruggie, John G. (1993):** Territoriality and Beyond, in: International Organization, Jg. 47, H. 1, S.139-174.
- Sahnoun, Mohamed (1994):** Somalia. The Missed Opportunities, Washington D. C..
- Samatar, Abdi I. (1989):** The State and Rural Transformation in Northern Somalia 1884-1986, Madison.
- Samatar, Abdi I. (1992c):** Destruction of State and Society in Somalia. Beyond the Tribal Convention, in: Journal of Modern African History, Jg. 30, S.625-641.
- Samatar, Abdi I. (1994a):** Empty Bowl. Agrarian Political Economy in Transition and the Crisis of Accumulation, in: Ders. (Hrsg.), S.65-94.
- Samatar, Ahmed (1988):** Socialist Somalia. Rhetoric and Reality, London (u.a.).
- Samatar, Ahmed (1994b):** The Curse of Allah: Civic Disembowelment and the Collapse of the State in Somalia, in: Samatar, Abdi I. (Hrsg.), S.95-147.
- Samatar, Ahmed (Hrsg.) (1994):** The Somali Challenge. From Catastrophe to Renewal?, Boulder (u.a.).
- Samatar, Ahmed/Samatar, Abdi I. (1987):** The Material Roots of the Suspended State. Arguments from Somalia, in: Journal of Modern African Studies, Jg. 25, H.4, S.669-690.
- Samatar, Said S. (1991):** A nation in Turmoil, London.
- Samatar, Said S. (1992a):** Historical Setting, in: Metz, Helen C. (Hrsg.), S.1-54.
- Samatar, Said S. (1992b):** The Society and Its Environment, in: Metz, Helen C. (Hrsg.), S.55-118.
- Samatar, Said, S. (1982):** Oral Poetry and Somali Nationalism. The Case of Sayyid Mahammad Abdille Hasan, Cambridge.
- Sandbrook, Richard (1985):** The Politics of Africa's Economic Stagnation, Cambridge.
- Saxer, Urs W. (1994):** Die Zukunft des Nationalstaats. Staaten zwischen Souveränitätsorientierung und Integrationsoffenheit in einem sich wandelnden internationalen System, Basel.
- Scharpf, Fritz (1988):** Pathologien der politischen Steuerung, in: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.), S.61-87.
- Scharpf, Fritz (1991):** Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 22, S.621-634.
- Schiel, Tilman (1982):** Die Struktur der postkolonialen Produktionsweise im Umriß. Eine vorläufige Skizze, in: Elwert, Georg/Fett, Roland (Hrsg.), S.29-43.
- Schiel, Tilman (1984/85):** Ethnie, Stamm, Nation - Was ist Fiktion, was ist Realität? Ein Kommentar zum Beitrag von Henning Melber, in: Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 5, Nr. 18/19, S.162-171.
- Schiel, Tilman (1988):** Alltag und Geborgenheit, in: Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 8, Nr. 32, S.53-79.
- Schiel, Tilman (1992):** Der Imperialismus als höchstes Stadium des Feudalismus. Fragezeichen zu: "500 Jahre Weltmarkt", in: Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 12, Nr. 46, S.71-93.
- Schiel, Tilman/Stauth, Georg (1981):** Subsistenzproduktion und Unterentwicklung, in: Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 2, Nr. 5/6, S. 122-143.

- Schlee, Günther (1995):** Regelmäßigkeiten im Chaos: die Suche nach wiederkehrenden Mustern in der jüngeren Geschichte Somalias, Working Paper No. 235, Bielefeld.
- Schlichte, Klaus (1996):** Krieg und Vergesellschaftung in Afrika. Ein Beitrag zur Theorie des Krieges, Münster (u.a.).
- Schlichte, Klaus (1998):** La Francafrique - Postkolonialer Habitus und Klientelismus der französischen Afrikapolitik, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 5. Jg., Nr.1, S.241-308.
- Schlichte, Klaus (2000):** Editorial: Wer kontrolliert die Gewalt?, in: Leviathan, Jg. 28, H. 2, S.161-172.
- Schmidt, Manfred G. (Hrsg.) (1988):** Staatstätigkeit. International und historisch vergleichende Analysen, (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 19), Opladen.
- Schoch, Bruno (2000):** Nationalismus - Überlegungen zur widersprüchlichen Erfolgsgeschichte einer Idee, in: Siegelberg, Jens/Schlichte, Klaus (Hrsg.), S.167-193.
- Schoeller, Wolfgang (1976):** Weltmarkt und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt/Main.
- Schoeller, Wolfgang (1995):** Vom staatlichen Eingreifen zum marktfreundlichen Staat in Afrika, in: Tetzlaff, Rainer/Engel, Ulf/Mehler, Andreas (Hrsg.), S.131-148.
- Schröder, Günter (1990):** Abriss der Geschichte Nordostafrikas, in: Brüne, Stefan/Matthies, Volker (Hrsg.), S.7-44.
- Schweers, Rainer (1980):** Kapitalistische Entwicklung und Unterentwicklung, Frankfurt/Main.
- Senghaas, Dieter (1974):** Vorwort: Elemente einer Theorie des peripheren Kapitalismus, in: Ders. (Hrsg.), S.7-36.
- Senghaas, Dieter (1977):** Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik. Plädayer für Dissoziation, Frankfurt/Main.
- Senghaas, Dieter (Hrsg.) (1974):** Peripherer Kapitalismus. Analysen über Abhängigkeit und Unterentwicklung, Frankfurt/Main.
- Shearing, Clifford (1997):** Gewalt und die neue Kunst des Regierens und Herrschens, in: Trotha, Trutz von (Hrsg.), S.263-279.
- Siegelberg, Jens (1994):** Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft, Münster (u.a.).
- Siegelberg, Jens (2000):** Staat und internationales System - ein strukturgeschichtlicher Überblick, in: Ders./Schlichte, Klaus (Hrsg.), S.11-57.
- Siegelberg, Jens/Schlichte, Klaus (Hrsg.) (2000):** Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden, Wiesbaden.
- Siegrist, Christian (1979):** Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas, Frankfurt/Main.
- Simonis, Georg (1981):** Autozentrierte Entwicklung und kapitalistisches Weltsystem. Zur Kritik der Theorie abhängiger Reproduktion, in: Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 2, Nr. 5/6, S.32-48.
- Sindima, Harvey J. (1995):** Africa's Agenda. The Legacy of Liberalism and Colonialism in the Crisis of African Values, Westport (u.a.).
- Skocpol, Theda (1979):** States and Social Revolutions. A Comparative Analysis of France, Russia, and China, Cambridge.
- Skocpol, Theda (1985):** Bringing the State Back In: Strategies of Analysis in Current Research, in: Evans, Peter B./Ruschmeyer Dietrich/Skocpol, Theda (Hrsg.), S.3-44.
- Smelser, Neil J./Swedberg, Richard (Hrsg.) (1994):** The Handbook of Economic Sociology, Princeton.
- Spittler, Gerd (1982):** Kleidung statt Essen. Der Übergang von der Subsistenz- zur Marktproduktion bei den Hausa (Niger), in: Elwert, Georg/Fett, Roland (Hrsg.), S.93-105.

- Steinbach, Udo/Nienhaus, Volker (Hrsg.) (1995):** Entwicklungszusammenarbeit in Kultur, Recht und Wirtschaft. Grundlagen und Erfahrungen aus Afrika und Nahost, Opladen.
- Strange, Susan (1995):** The Defective State, in: *Daedalus*, Jg. 124, H. 2, S.55-74.
- Swift, Jeremy (1979):** The Development of Livestock Trading in Nomad Pastoral Economy. The Somali Case, in: *L'Equipe Écologie et Anthropologie des Sociétés Pastorales* (Hrsg.), S.447-466.
- Tetzlaff, Rainer (1975):** Die Ursachen von Unterentwicklung in der Dritten Welt und das Problem ihrer Überwindung. Eine Einführung, in: *Friedensanalysen für Theorie und Praxis*, Vierteljahresschrift für Erziehung, Politik und Wissenschaft, Jg. 1, Nr. 1, S.150-181.
- Tetzlaff, Rainer (1993):** Staatszerfall und staatliche Neugliederung. Perspektiven der zukünftigen Staatenstruktur in Afrika, in: Hofmeier, Rolf (Hrsg.), S.22-33.
- Tetzlaff, Rainer (1995):** Das Dekolonisationsparadox: Nationaler Souveränitätsgewinn bei zunehmender internationaler Interdependenz, in: Ders./Engel, Ulf/Mehler, Andreas (Hrsg.), S.47-88.
- Tetzlaff, Rainer/Engel, Ulf/Mehler, Andreas (Hrsg.) (1995):** Afrika zwischen Dekolonisation, Staatsversagen und Demokratisierung, Hamburg.
- Thiel, Reinold E. (Hrsg.) (1999):** Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie, Bonn.
- Thomas, Paul (1994):** Alien Politics. Marxist State Theory Retrieved, New York.
- Tilly, Charles (1985):** War Making and State Making as Organized Crime, in: Evans, Peter B./Ruschemeyer Dietrich/Skocpol, Theda (Hrsg.), S.169-191.
- Tilly, Charles (1990):** Coercion, Capital and European States, AD 990 - 1990, Oxford.
- Touati, Jasmin (1994):** Der Bürgerkrieg in Somalia - Hintergründe und Ursachen, in: *Peripherie*, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 14, Nr. 55/56, S.41-55.
- Touati, Jasmin (1997):** Politik und Gesellschaft in Somalia (1890-1991), Hamburg.
- Touval, Saadia (1963):** Somali Nationalism. International Politics and the Drive for Unity in the Horn of Africa, Cambridge.
- Trotha, Trutz von (1994):** Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des 'Schutzgebiet Togo', Tübingen.
- Trotha, Trutz von (1995):** Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols, in: Nedelmann, Birgitta (Hrsg.), S.129-166.
- Trotha, Trutz von (1997):** Zur Soziologie der Gewalt, in: Ders. (Hrsg.), S.9-58.
- Trotha, Trutz von (Hrsg.) (1997):** Soziologie der Gewalt (*Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 37), Opladen (u.a.).
- Turton, E. R. (1972):** Somali Resistance to Colonial Rule and the Development of Somali Political Activity in Kenya 1893-1960, in: *The Journal of African History*, Jg. 13, H. 1, S.117-143.
- Wacquand, Loic (1998):** Niedergang des Sozialstaats, Aufrüstung des Strafstaats, in: *Le Monde Diplomatique*, 8. Juli, S.8-9.
- Wacquand, Loic (2000):** Elend hinter Gittern, Konstanz.
- Wahl, Rainer (1985):** Die Person im Ständestaat und im Rechtsstaat. Vergleichende Betrachtungen zur europäischen und japanischen Entwicklung, in: Grawert, Rolf/Schlink, Bernhard/Ders. (Hrsg.), S.81-105.
- Waldmann, Peter (1995):** Gesellschaften im Bürgerkrieg. Zur Eigendynamik entfesselter Gewalt, in: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 42, H. 4, S.343-368.
- Waldmann, Peter/Elwert, Georg (Hrsg.) (1989):** Ethnizität im Wandel, Saarbrücken (u.a.).
- Wallerstein, Immanuel (1979):** The Capitalist World Economy, Cambridge.
- Wallerstein, Immanuel (1984):** The Politics of the World Economy, London (u.a.).

- Weber, Mathias (1997):** Der UNO-Einsatz in Somalia. Die Problematik einer "humanitären Intervention", Denzlingen.
- Weber, Max (WuG) (1980):** Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., Tübingen.
- Wilke, Boris (1997):** Krieg auf dem indischen Subkontinent. Strukturgeschichtliche Ursachen gewaltsamer Konflikte in Indien, Pakistan und Bangladesch seit 1947, Hamburg.
- Wilke, Boris (2000):** Die Gewaltordnungen Karachis, in: Leviathan, Jg. 28, H. 2, S.235-252.
- Wilke, Helmut (1991):** Systemtheorie. Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme, 3.überarb. Aufl., Stuttgart (u.a.).
- Willke, Helmut (1996):** Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaften, Frankfurt/Main.
- Wimmer, Hannes (1996):** Die Modernisierung des Staates als Entwicklungsproblem, in: Kolland, Franz/Pilz, Erich/Schedler, Andreas/Schicho, Walter (Hrsg.), S.17-38.
- Woodward, Peter (1996):** The Horn of Africa. State Politics and International Relations, London (u.a.).
- Wright, Steve (2000):** Leichte Waffen im Visir. Sie töten täglich tausend Kinder, in: Le Monde diplomatique, 16. Februar 2000, S.16-17.
- WuG:** siehe Weber, Max
- Young, Crawford (1988):** The African Colonial State and Its Political Legacy, in: Rothchild, Donald/Chazan, Naomi (Hrsg.), S.25-66.
- Zartmann, William I. (1995):** Introduction: Posing the Problem of State Collapse, in: Ders. (Hrsg.), S.1-14.
- Zartmann, William I. (1995):** Putting Things Back Together, in: Ders. (Hrsg.), S.267-274.
- Zartmann, William I. (Hrsg.) (1995):** Collapsed States: The Disintegration and Restoration of Legitimate Authority, Boulder (u.a.).
- Zippelius, Reinhold (1990):** Geschichte der Staatsideen, 7. Aufl., München.
- Zolberg, Aristide R./Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio (1989):** Escape from Violence. Conflict Crises and Refugee Crisis in the Developing World, NewYork/Oxford.
- Zürn, Michael (1995):** Konfliktlinien nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes - global handeln, lokal kämpfen, in: Beyme, Klaus von/Offe, Claus (Hrsg.), S.94-130.
- Zürn, Michael (1998):** Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt/Main.

Quellen

Africa Confidential, London.
 African Research Bulletin, Oxford.
 EIU: Economic Intelligence Unit Country Report, London.
 HOB: Horn of Africa Bulletin, Uppsala.
 Indian Ocean Newsletter, Paris.
 Jungle World, Berlin.
 Le Monde Diplomatique, Paris.
 Süddeutsche Zeitung, München.

8 Abkürzungsverzeichnis

ADC	Agricultural Development Corporation
ASEAN	Association of South East Asian Nations
BGS	Bundesgrenzschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DSA	Digil Salvation Army
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäischen Union
IBEA	Impirial British East Africa Company
ISI	Import substituierende Industrialisierung
IWF	Internationaler Währungsfond
MERCOSUR	Mercado do Sur: Southern Cone Common Market
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NGOs	Non-Governmental Organisations
NSS	National Security Service
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
RRA	Rahanaweyn Resistance Army
SADC	Southern African Development Community
SAIS	Societa Agricole Italo Somalie
SNL	Somali National League
SNM	Somali National Movement
SPM	Somali Patriotic Movement
SRC	Supreme Revolutionary Council
SRSP	Somali Revolutionary Socialist Party
SSDF	Somali Salvation Democratic Front
SYL	Somali Youth League
UNHCR	United Nations High Commisioner for Refugees
USC	United Somali Congress